

Stenographisches Protokoll

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

VII. Gesetzgebungsperiode

Donnerstag, 2. Dezember 1954

Inhalt		Abstimmungen
1. Personalien		Annahme der Gruppen I, II, III und V (S. 2358)
a) Krankmeldungen (S. 2331)		Ablehnung des Entschließungsantrages Dr. Stüber zu Gruppe I (S. 2358)
b) Entschuldigungen (S. 2331)		Ablehnung des Entschließungsantrages Doktor Pfeifer zu Gruppe I (S. 2358)
2. Bundesregierung		Annahme des Entschließungsantrages Stürgkh, Dr. Koref und Stendebach zu Gruppe III (S. 2359)
Schriftliche Anfragebeantwortung (S. 2331)	219	Eingebracht wurden
3. Verhandlungen		Anträge der Abgeordneten
Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (385 d. B.): Bundesfinanzgesetz für das Jahr 1955 (412 d. B.)		Reich, Ferdinand Flossmann, Dipl.-Ing. Pius Fink, Maria Enser, Dr. Hofeneder, Rosa Rück, Kranebitter u. G., betreffend Änderung des Bundes-Verfassungsgesetzes in der Fassung von 1929 (131/A)
Spezialdebatte		Dr. Kraus, Stendebach u. G., betreffend ein Bundesgesetz über den Wiederaufbau der Vertragsversicherung (Versicherungswiederaufbaugesetz) (132/A)
Gruppe IX: Kapitel 20: Handel, Gewerbe, Industrie, und Kapitel 21: Bauten (Fortsetzung)		Anfrage der Abgeordneten
Redner: Lins (S. 2331), Dr. Gredler (S. 2334), Kostroun (S. 2344), Dr. Josef Fink (S. 2349), Kranebitter (S. 2353), Strasser (S. 2356 und S. 2359), Olah (S. 2365), Mark (S. 2368) und Dipl.-Ing. Hartmann (S. 2370)		Scheibenreif, Strommer, Dipl.-Ing. Hartmann, Seidl, Leopold Fischer u. G. an den Bundesminister für Inneres, betreffend Vorfälle im Lagerhaus Guntramsdorf, N. Ö., während des Müllereiarbeiterstreiks (240/J)
Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater		Anfragebeantwortung
Spezialberichterstatter: Hattmannsdorfer (S. 2372)		Eingelangt ist die Antwort
Redner: Ernst Fischer (S. 2373), Dr. Zechner (S. 2381 und S. 2423), Dr. Pfeifer (S. 2386), Dr. Gschnitzer (S. 2391), Dr. Reimann (S. 2399), Dr. Neugebauer (S. 2401), Dr. Stüber (S. 2406), Dr. Kranzlmaier (S. 2410), Marianne Pollak (S. 2412), Dr. Schwer (S. 2418) und Mark (S. 2421)		des Bundesministers für Unterricht auf die Anfrage der Abg. Dr. Neugebauer u. G. (219/A. B. zu 223/J)

Beginn der Sitzung: 9 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dr. Hurdes,
Zweiter Präsident Böhm, Dritter Präsident
Hartleb.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Krank gemeldet sind die Abg. Lola Solar und Dipl.-Ing Rapatz.

Entschuldigt sind die Abg. Eichinger und Dipl.-Ing. Kottulinsky.

Die schriftliche Beantwortung der Anfrage 223/J der Abg. Dr. Neugebauer und Genossen, betreffend die Besetzung der Bezirksschulinspektorstelle Bruck a. d. Leitha, wurde den Anfragestellern übermittelt.

Wir gehen in die Tagesordnung ein und setzen die Spezialdebatte über die **Gruppe IX**, Handel und Bauten, des Bundesvorschlags für das Jahr 1955, die wir gestern abgebrochen haben, fort.

Als nächster Redner kommt zum Wort der Herr Abg. Lins. Ich bitte ihn, das Wort zu ergreifen.

Abg. Lins: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte die Debatte über das Kapitel Handel und Wiederaufbau dazu benützen, um über zwei Dinge zu sprechen: über das Kreditproblem des Handels im besonderen und über die Einstellung der öffentlichen Meinung zum Handel im allgemeinen.

Der Herr Kollege Nationalrat Dwořák hat bereits gestern abend in seiner Rede darauf hingewiesen, daß im Budget für das Jahr 1955 im Kapitel 20 Titel 5 für Wirtschaftsförderung ein Betrag von 14,4 Millionen Schilling vorgesehen ist. Aus den Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz geht hervor, daß ein Teil davon vor allem dazu dient, Kreditaktionen für gewerbliche Betriebe durchzuführen. Es

2332 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

soll, wie es weiter heißt, die Gewährung von Krediten an kleine Betriebe, für die eine anderweitige Kreditbeschaffung nahezu aussichtslos ist, ermöglicht werden.

Schon im Budget für das Jahr 1954 wurde für diesen Zweck ein Betrag von 6 Millionen Schilling zur Verfügung gestellt, der sich durch die zwingende Voraussetzung, daß die Länder oder die Handelskammern oder beide gemeinsam den gleichen Betrag diesem Zweck widmen, auf 12 Millionen Schilling erhöhte.

Diese Kreditaktion oder die sogenannte Illig-Aktion, wie sie nach ihrem Urheber bezeichnet wird, begegnete allgemein größtem Interesse. Sie war auch in den einzelnen Ländern schon in wenigen Tagen nach Bekanntgabe der Bedingungen für die Erlangung eines solchen Kredites erschöpft. Es wird daher von den kleinen Kaufleuten und von den kleinen Gewerbetreibenden dankbarst vermerkt, daß diese Aktion auch im kommenden Jahr eine Fortsetzung erfährt, wenn damit auch das überaus wichtige Kreditproblem für das Kleingewerbe, im besonderen aber für den Handel noch keineswegs gelöst ist. Als Kaufmann sei es mir gestattet, gerade auf die Kreditsorgen des Handels besonders hinzuweisen, ohne in den Ruf zu kommen, deshalb etwa nicht mehr als Volks-, sondern nur noch als Interessenvertreter zu gelten, denn schließlich zählt ja der Handel mit seinen zehntausenden Mitgliedern auch noch zum Volk.

Obwohl der Handel im Wirtschaftsleben unseres Landes so wie auch im Wirtschaftsleben eines jeden Staates eine bedeutende Stellung innehaltet, wurde er mit Ausnahme der bereits erwähnten Kleinkreditaktion bisher äußerst stiefmütterlich behandelt. In den Ansätzen der Rückflüsse aus der ERP-Gebarung finden wir Förderungskredite für die verschiedensten Zweige der Wirtschaft, für die Industrie, für das Gewerbe, für den Fremdenverkehr, für die Landwirtschaft, wir suchen aber vergeblich nach Ansätzen für den Handel. Wie sehr ich jeder einzelnen Sparte der Wirtschaft diese Förderungskredite gönne, genau so sehr bedauere ich es aber, daß auch im kommenden Jahr der Handel keinen Anteil aus den Rückflüssen der ERP-Kredite erhält, es sei denn, einen ganz bescheidenen Anteil aus den Wirtschaftsförderungskrediten, die fallweise unter ganz bestimmten Voraussetzungen und Erschwernissen in geringem Umfang gewährt werden.

Ich habe die Meinung, daß diese Benachteiligung des Handels weder gerecht noch auf die Dauer gesehen gut ist. Denn Förderungsmaßnahmen für die Wirtschaft müssen, wenn sie zu einer dauernden Gesundung der Ge-

samtheit führen sollen, auch allen Teilen zugute kommen. Wenn beispielsweise an einem Aufzug sämtliche Glieder der Kette verstärkt würden, das oberste aber schwach bliebe, so würde dieser Aufzug schon bei der ersten Belastungsprobe zerreißen und alles läge auf dem Boden und müßte mühsam wieder neu aufgebaut werden.

Es ist auch mir kein Geheimnis, daß die Verteilung der ERP-Mittel nicht allein im Machtbereich der österreichischen Stellen liegt und daß diejenigen, die sie geben, und das sind die Amerikaner, für die Verteilung der ERP-Kredite Bestimmungen eingebaut haben, nach denen der Handel für diese Kredite nicht in Betracht kommt. Aber gerade diesen Bestimmungen müßte nach meiner Auffassung österreichischerseits mit allem Nachdruck entgegengewirkt werden, um zu einer gerechten Verteilung zu gelangen. Offenbar beruht diese Einstellung auf der Meinung, der Handel sei nicht produktiv, sondern einzig und allein die Produktionsbetriebe. Ich gebe zu, daß im Handel keineswegs ein Investitionsbedürfnis wie etwa im Gewerbe oder in der Industrie vorhanden ist, ja ich gebe sogar zu, daß tausende Handelsbetriebe noch nicht einmal in der Lage waren, die Investitionsbegünstigung II auszuschöpfen, aber nicht etwa deshalb, weil im Handel keinerlei Investitionsbedürfnis besteht, sondern ganz einfach deshalb, weil die Gelder dazu nicht freigemacht werden konnten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Der Handel braucht auch zu einer Produktivitätssteigerung in erster Linie nicht Investitionskredite etwa zur Verschönerung seiner Portale oder zur Verbesserung seiner Einrichtungen, er braucht vor allem Betriebsmittelkredite zu tragbaren Bedingungen, um so wie andere Wirtschaftszweige seiner Aufgabe gerecht werden zu können. Die Leistung des Handels hängt weitgehend von seiner Liquidität ab. Je schneller der Händler seine Lieferanten bezahlen kann, desto günstigere Einkaufsquellen stehen ihm zur Verfügung und desto billiger kann er dem Konsumenten dienen. Ja es steht außer Zweifel, daß die mit den langen Zahlungsfristen verbundenen Risiken der Zinsenverluste und anderes mehr in den Kalkulationen der Vorfiegeranten, sei es im Großhandel, sei es in der Industrie, nicht unberücksichtigt bleiben können und daß jede Verbesserung der Zahlungsmöglichkeiten im Handel schon bei der Produktion einen sinkenden Preis zur Folge hätte, was zu einer Steigerung der Kaufkraft mit all ihren günstigen Auswirkungen — Erhöhung des Lebensstandards, Erhaltung der Vollbeschäftigung usw. — führen müßte.

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2333

Es scheint leider so, daß der Stellung des Handels in der Gesamtwirtschaft nicht jene Bedeutung zuerkannt wird, die ihm wirklich zukommt. Die Gründe liegen nicht zuletzt in einer heute weit verbreiteten handelsfeindlichen Einstellung der Bevölkerung. Es handelt sich gewissermaßen geradezu um eine chronische Erkrankung der öffentlichen Meinung gegenüber dem Handel. Man verkennt seine Funktion, man vergißt, wenn das geflügelte Wort von der Handelsspanne in den Mund genommen wird, daß es der Handel ist, der die erzeugten Güter von der Produktionsstätte, die oft weit entfernt liegt, auf den Markt bringt und sie damit erst zu konsumreifen Waren macht. Man übersieht, welch riesige Verpflichtung und welche finanzielle Belastung dem Handel durch seine Funktion der Lagerhaltung, der zeitlichen und räumlichen Überbrückung zwischen Produktion und Konsumtion auferlegt ist.

Bekanntlich bezeichnet man den Handel als das letzte Glied in der Kette der volkswirtschaftlichen Produktion. Damit ist aber gerade der Handel dem Markt am nächsten, und darum liegt seine Aufgabe nicht nur darin, die erzeugten Güter dem Markt bereitzustellen, sondern durch die Markterforschung den jeweiligen Bedarf der Produktion zu übermitteln, um dadurch die Produktion auf den Konsum erst richtig und sinnvoll abzustimmen.

Mit dem Abbau der Bewirtschaftungsmaßnahmen und dem Durchbruch zu einer Politik der freien Wirtschaft zeigt sich, daß im Zeichen des wiedererstandenen Käufermarktes dem Absatz zumindest eine ebenso wichtige Rolle zukommt wie der Produktion.

Es sei auch darauf verwiesen, daß dem Handel neben dem Export auch die Aufgabe zufällt, eine entsprechende Konjunktur im Inland zu erzielen. Hiezu muß diesem innerhalb der österreichischen Wirtschaft so bedeutenden Wirtschaftszweig — und es handelt sich doch um rund 118.000 Handelsbetriebe mit rund 229.000 Beschäftigten — vor allem auch die finanzielle Möglichkeit gegeben werden.

Die Produktivität des Handels kann also auf Grund des Gesagten und auf Grund der Tatsachen keinem Zweifel unterliegen, und hervorragende Volkswirtschaftler und Wissenschaftler haben diese Frage eindeutig bejaht.

Zurückkommend auf den Ausgangspunkt meiner Ausführungen appelliere ich an den Herrn Minister für Handel und Wiederaufbau, in seinen bisherigen Bemühungen um Kredithilfe für den Handel nicht zu erlahmen, sei es im Wege der Bereitstellung verbilligter Direktkredite, sei es durch Bürgschaftskredite oder Zinszuschüsse, mit denen, dem ökonomischen Prinzip folgend, mit den gegebenen

Mitteln der größtmögliche Erfolg erzielt werden könnte (*Beifall bei der ÖVP*), oder sei es durch die Einbeziehung des Handels in die ERP-Kreditaktion.

Wenn ich diesen Wunsch hier zum Ausdruck bringe, so deshalb, weil ich weiß, aus dem Herzen tausender hart um ihre Existenz ringender kleiner und mittlerer Händler zu sprechen, aus dem Herzen jener Menschen, denen es nicht so gut geht, wie schlechthin immer angenommen wird, die aber noch zu stolz sind, um laut zu klagen und demonstrierend auf die Straße zu gehen, die Gott sei Dank noch ein Berufsethos haben und sich als Nachkommen einer Zeit fühlen, in der man noch anders vom Handel dachte, in der man noch von einem „königlichen Kaufmann“ sprach.

Diese Zeit ist längst vorbei, und der Handel wurde nicht zuletzt deshalb, weil er eben in den Kriegs- und Nachkriegsjahren nicht alle Wünsche zu erfüllen vermochte, in der Öffentlichkeit, aber auch hier in diesem Hause zum Prügelknaben für alles Ungute gemacht. Der Händler wird für den Preis jedes Kilogramms Zwiebel oder für das witterungsbedingte zu späte Gedeihen des Spinates oder des Salates verantwortlich gemacht, obwohl mancher Händler am Abend nach seiner Tagesarbeit viel mehr sich den Kopf darüber zerbricht, was er an den Resten seines nicht verkauften Gemüses verliert, als Ursache hat, sich über den Erfolg seiner Tagesarbeit zu freuen. Und dann, wenn er auch Tag für Tag seine Pflicht erfüllt, so wie jeder andere, wird er immer noch als derjenige bezeichnet, dem scheinbar das Geld nur so in die Tasche fließt.

Wenn gestern abend der Herr Abg. Elser geglaubt hat, darauf hinweisen zu müssen, daß wegen der Profitgier des Handels die USIA-Betriebe preisregulierend wirken, so habe ich mich darüber gewundert. Denn es kann auch dem Herrn Abg. Elser nicht unbekannt sein — und der Herr Abg. Krippner hat wiederholt darauf hingewiesen —, wie Zölle und Steuern von diesen Betrieben nicht bezahlt werden. Ich zweifle, ob in diesen Betrieben nicht mehr verdient wird als in den übrigen. Und wenn der Handel Österreichs nur vier Wochen ohne Zölle und ohne Steuern arbeiten könnte, so — ich zweifle nicht daran — würden die Rolladen dieser Betriebe wohl geschlossen bleiben! (*Beifall bei der ÖVP*.)

Sicher gibt es im Handel genau so wie in jedem anderen Beruf Außenseiter. Sie zu schützen oder sie zu vertreten liegt mir völlig fern. Aber ich denke an jene kleinen Händler, die auch hier in Wien verschämt im Morgen grauen mit dem Handwagen das Gemüse vom

2334 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

Markt holen, um sich für die ersparten Fracht-schillinge ein paar Kilo Kohle kaufen zu können. Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich darf auf eines hinweisen: Mahnend steht die Tatsache vor uns, wie fast jeden Tag das eine oder das andere Geschäft eines bisher selbständigen Handelsbetriebes in einen Filialbetrieb von Großunternehmungen übergeht, und viele werden mit Sorge daran denken, wann für sie dieser Tag kommen wird. Und dieser Tag wird kommen, wenn nicht auch dem Handel entsprechende Förderung zuteil wird und wenn sich vor allem die öffentliche Meinung gegenüber dem Handel nicht ändert. Die Waren werden deshalb für den Konsumenten nicht billiger werden, und die Funktion des Handels wird keine andere. Es wechselt nur der Träger. Aber ob diese Tendenz zum Großen, die unweigerlich zu einer sozialen Umschichtung unseres Volkes führen wird, zum Guten führt, bezweifle ich, und ich überlasse es anderen, zu beurteilen, ob dann, wenn der Handel immer mehr von Großbetrieben beherrscht wird, verdienen klein oder groß geschrieben wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Als Kontraredner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Gredler. Ich er-teile ihm das Wort.

Abg. Dr. Gredler: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mein Klubkollege, der Abg. Stendebach, hat vor wenigen Tagen die Bedeutung der Dritten Kraft in einer richtung-gebenden Rede umrissen und damit weit-gehende Beachtung gefunden. Ich halte es für meine Aufgabe, heute, angesichts der starken Publizistik, die auch seitens der unabhängigen Presse, ja selbst seitens gegnerischer Parteien diesem Problem erwiesen wird, über die wirtschaftspolitischen Linien und Grundsätze der Dritten Kraft zu sprechen, und zwar sowohl generell als auch hinsichtlich der praktischen Wünsche, die wir auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik zu vertreten haben.

Wenn man aber die Diskussion über den Begriff der Dritten Kraft prüft, so wird man zu etwas merkwürdigen und divergenten Ergebnissen kommen. Auf der einen Seite steht ein Ausspruch, den man dem Abg. Tončić in den Mund gelegt hat, der mir allerdings gestern versichert hat, daß lediglich durch einen Irrtum eine Zeitung diese Formulierung gebracht hätte. Nach der Zeitung hätte nämlich Tončić gesagt, die Dritte Kraft bestünde im Mißtrauen der beiden Regierungsparteien gegeneinander. Wir wollen dieses Mißtrauen nicht unterschätzen, es mag auch kräftig sein, aber diese Begründung wäre doch tatsächlich dünn. Dick erscheint mir eher das, was der Herr Abg. Dr. Pittermann zu dem Problem

gesagt hat, nämlich das „Blicken über die Salzach“. Aber dieses Argument, das aus seinem Mund merkwürdigerweise schon mehr-mals gekommen ist und eigentlich seinem Format nicht entspricht, kennen wir schon, und darauf ist ja gestern schon mehrfach eingegangen worden.

Die interessantesten Worte dazu sprach vielleicht in den letzten Tagen der sozialisti-sche Vizekanzler Dr. Schärf. Ich entnehme der „Arbeiter-Zeitung“ vom 1. Dezember, daß er damit beginnt, zu sagen, das Wort Koalition stammt aus dem Französischen und bedeutet eigentlich Zusammenwachsen. Wer den wienerischen Begriff von „Zusammen-wachsen“ kennt, wird ihm zweifellos recht geben. (Heiterkeit bei der WdU.) Es sind hier schon mehrfach Beweise dieses „Zusammen-wachsens“ gegeben worden. Und es scheint, daß, um diese zu verwischen, die gestrige „WeltPresse“ unter dem Titel „Wirbel ÖVP—VdU“ einen Streit zwischen dem Abg. Alten-burger und dem Abg. Dr. Stüber, die beide nicht sehr temperamentlose Charaktere sind (erneute Heiterkeit), gebracht hat. Diese Über-schrift ist eigentlich für eine politisch versierte Zeitung irgendwie grotesk und lächerlich. Aber wir verstehen sie, wenn wir die sehr richtige Begründung, die Vizekanzler Schärf gegeben hat, Koalition bedeute Zusammen-wachsen, lesen.

Er fährt fort, im Parlament gebe es keine wirksame Opposition, denn zu dem natürlichen Verhältnis der großen Parteien komme noch der Koalitions-pakt. Sehr richtig! Das gegen-wärtige österreichische Parlament, das gegen-wärtige Regieren, das gegenwärtige Zusammen-spielen oder, sagen wir, die absolute Zwei-Parteidiktatur läßt eine fruchtbare Oppo-sitionstätigkeit schon angesichts der Geschäfts-ordnung gar nicht zu. (Zustimmung bei der WdU.)

Wenn Sie betrachten, wie viele Anträge, Gesetzentwürfe von uns vorgelegt worden sind, die einfach unter dem Tisch verschwinden, dann kann man sehr leicht sagen, hier sei eine politische Gruppe am Werk, der jedes politische, jedes wirtschaftliche Konzept fehle. Natürlich, wenn man unter dem Druck einer Presse, unter dem Druck einer Geschäfts-ordnung, wenn man unter Diktat verhindert, daß diese Planungen, daß diese Gesetzentwürfe, daß diese Vorschläge an die Öffentlichkeit kommen, dann kann man mit einer oder zwei Wochenzeitungen nicht der Öffent-lichkeit beweisen, wieviel gesunde, vernünftige und fruchtbringende Gedanken gerade von uns ausgegangen sind, um dann als Koalitions-entwurf verkleidet vielleicht ein halbes Jahr später das Licht der Öffentlichkeit zu er-

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2335

blicken. (Abg. Frühwirth: 85 Prozent der Wähler glauben das nicht, was Sie da sagen!) 85 Prozent der Wähler können es wohl deswegen nicht glauben, weil sie gar keine Möglichkeit haben, es zur Kenntnis zu bekommen, weil Sie das sehr geschickt verhindern. (Zustimmung bei der WdU. — Zwischenrufe bei der SPÖ.)

Nun aber zur wirtschaftspolitischen Linie, die ich mit einigen generellen Zügen streifen will. Ich weiß, daß eine solche Erörterung genereller Linien nicht immer die Begeisterung des Hohen Hauses erweckt, ich kann sie Ihnen aber doch nicht schenken.

Wir wollen erstens die soziale Marktwirtschaft, das heißt, wir wollen die Wirtschaft von dem Urgesetz von Angebot und Nachfrage und der Privatinitiative her entwickelt wissen. Darum also Marktwirtschaft. Zum Schutze derselben und vor allem zum Schutze aller Werktätigen als Träger der Wirtschaft muß aber der Staat die Rolle des Gärtners übernehmen und dafür sorgen, daß gewissermaßen alle Pflanzen, alle wirtschaftlichen Einheiten dem Lichte zustreben können. Darum also sozial.

Aus der gleichen Überzeugung erwächst unsere Auffassung von der Subsidiarität der Wirtschaft. Der Begriff Subsidiarität wird im allgemeinen gebraucht, wenn man auf dem Gebiet der staatlichen Verwaltung sich zugunsten der kleineren Einheit, der primären Heranziehung der kleineren Einheit ausspricht, um zu gewährleisten, daß zuerst die kleinste Einheit, der einzelne, die Familie, die örtliche Gemeinschaft, die kommunalpolitische Einheit, das Bundesland, und schließlich erst in letzter Linie der Gesamtstaat Aufgaben übertragen bekommen soll. Ähnlich sehen wir die Dinge auch in der Wirtschaft.

Wir bekennen uns zur Persönlichkeit und erkennen deren Wirken, allerdings als durch die Gemeinschaft bedingt und der Gemeinschaft zugeordnet, an. Wir sind daher auch im wirtschaftlichen Leben für die kleinere Einheit, für die persönliche Verantwortung, für die Privatinitiative, für möglichst viele Selbständige und möglichst große Verantwortung auf dem Arbeitsplatz für den Unselbständigen als entscheidendes Mittel, sich der eigenen Bedeutung bewußt und sich damit der Gemeinschaft verbunden zu fühlen.

Neben diesem Bekenntnis zur sozialen Marktwirtschaft und zur Subsidiarität könnte man vielleicht noch von einem Begriff sprechen, der in der wirtschaftspolitischen Literatur für uns richtunggebend ist. Es ist dies der Ordo-Liberalismus. Das ist der Liberalismus, der sich sehr wesentlich vom Liberalismus vergangener Jahrhunderte unterscheidet. Man

müßte untersuchen, welche Wirtschaftsgelehrten sich auf der Linie dieses Begriffes befinden. Röpke und Hajek sind vielleicht nicht die richtigsten Experten (Abg. Dr. Migsch: Sehr richtig, die schlechtesten!), Sprecher dieser Auffassung, wie Euken, Dürr, mögen bessere sein.

Diese Idee eines modernen Neo-Liberalismus, eines durchaus sozialen Liberalismus beinhaltet, daß wir in gleicher Weise unter Wahrung der persönlichen Freiheit einerseits und der Leistungsfähigkeit der Wirtschaft andererseits den Wettbewerb in weitesten Grenzen gewährleistet sehen wollen. (Zustimmung bei der WdU.) Wir sind daher grundsätzlich monopolfeindlich, und zwar nicht nur in der Privatwirtschaft, sondern selbstverständlich auch in der Sphäre der verstaatlichten Industrie, da wir hierin, dem Staat und dessen Gewalt näher, unter Umständen eine noch größere Gefahr erblicken. Wir unterscheiden uns daher grundsätzlich von den wirtschaftlichen Auffassungen der übrigen Parteien dieses Hauses und stellen auch in dieser Beziehung eine Dritte Kraft dar.

Wir glauben, daß ein freier Wettbewerb eine sozial gerechte Ordnung schafft und sie schon deswegen am ehesten gewährleistet, weil er die Einkommensverteilung nach der Leistung sichert und nicht Partei- und Proporzprinzipien in Anwendung bringt, weil er ferner auch Korruption und Ausbeutung verhindert. Ein solches System wird auch die Tendenz in sich bergen, durch Verstärkung der wirtschaftlichen wie persönlich-menschlichen Beziehungen, der „human relations“, der Partnerschaft, soziale Fragen in der ersten Einheit, im Betrieb selbst, weitgehend direkt zu lösen.

In den letzten Jahren, vor allem unter dem Eindruck der klugen Ausführungen einiger junger Sozialpolitiker in Deutschland — ich erwähne nur den ehemaligen Hamburger Senator und Wirtschaftsprofessor Schiller —, wurde das Wort vom „Konkurrenzsozialismus“ eingeführt, und damit begann auch in der Sozialistischen Partei eine Abwendung von ihrem ursprünglichen Ziel der Planwirtschaft. Der Herr Abg. Dr. Migsch hat hier einmal vom Finanzminister gesprochen, in Zusammenhang mit dessen, wie ich zugebe, allerdings erstaunlicher Wendung von der Finanzierung der Konsumgüterwirtschaft zur Investitionswirtschaft, und hat gesagt, er wäre damals den Weg nach Damaskus gegangen. Angesichts einer ziemlichen Ratlosigkeit in den Gesichtern führte er aus, daß der Weg nach Damaskus der Weg des Saulus war, daß es ihm Licht wurde und daß er zum Paulus wurde.

Ich muß Ihnen offen sagen: Es ist erstaunlich, aber in der Sozialistischen Partei scheint

2336 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

unter der roten Fahne mit den drei Pfeilen eine Massenwanderung nach Damaskus eingesetzt zu haben. Diese Partei hat auf dem Wege nach Damaskus ein wirtschaftspolitisches Konzept akzeptiert, das wir bereits seit vielen Jahren vertreten. Die Gewerkschaft wird in einem solchen System durchaus Anerkennung finden, ihre Bedeutung soll unterstrichen werden, aber nur subsidiär, nur dort, wo nicht in dieser Einheit des Betriebes, nicht im unmittelbaren Zusammenwirken zwischen Unternehmer und Arbeitnehmer die Probleme gelöst werden können. (Beifall bei der WdU.)

Die Erkenntnis von der Bedeutung der Sozialpolitik wird uns freilich keinesfalls dazu verführen, etwa die Notwendigkeit staatlicher Maßnahmen anzuzweifeln, aber diese haben grundsätzlich nicht den Primat, sonst geraten wir in eine Art Rentenpsychose, zu einer Art Abwälzung aller Sorgen auf den Staat, der sodann mit einer Fülle von Gesetzen und einer noch größeren Zahl von Verwaltungsbeamten und einem aufgeblähten Budget seinen Bürgern kaum mehr das Nötigste garantieren kann, abgesehen davon, daß wir — das hat schon der Abg. Stendebach unterstrichen — im gegenwärtigen System nicht unbedingt für die höchstmöglichen Renten sind. Wir leugnen die Notwendigkeit der Renten keinesfalls, aber wir sind dagegen, eine Rentenpsychose hervorzurufen. Wir sind dagegen, ein System zu gestalten, in dem gewissermaßen jeder zur Rente gezwungen wird, weil sonst der wirklich Bedürftige kaum genügend zum Leben bekommen kann. (Zustimmung bei der WdU.) Es ist dies das wirtschaftliche Konzept, das der Abgeordnete Ollenhauer mit dem Schlagwort gebracht hat, einem richtigen Schlagwort, einem Schlagwort, das längst aus unseren Reihen kommt: „Staat wo nötig — Freiheit wo möglich!“ Ich glaube aber, daß das Herzensbekenntnis zumindest vieler Herren der Sozialistischen Partei „Womöglich Staat!“ ist, aber nicht „Freiheit wo möglich — Staat wo nötig!“ Gleichzeitig mit diesem Versuch, auf wirtschaftlichen Erkenntnissen, auf hoffentlich richtigen und ehrlichen Erkenntnissen aufgebaut, hat man eine Brücke zu dieser Dritten Kraft zu schlagen begonnen, auch ein höchst interessanter Versuch, den ich hier nur eine Minute lang besprechen möchte, gehört er doch nicht unmittelbar zu meinem Thema: es handelt sich um die ehemaligen Nationalsozialisten in der SPÖ.

Ich habe gestern mit einiger Erfrischung die Zeitung „Signal“ auf den Bänken der Linken herumreichen gesehen. Wahrscheinlich haben die Herren darin einen Artikel gelesen, der

mit „T. T.“ gezeichnet war, und große Denker vorne in den sozialistischen Parlamentsbänken haben vielleicht erraten, wer in dieser Zeitung der Sozialistischen Partei für die ehemaligen Nationalsozialisten in Oberösterreich diesen mit „T. T.“ gezeichneten Artikel geschrieben hat.

Mit dem Versuch, die Dritte Kraft dadurch aufzulösen, daß man sie zum Steigbügelhalter einer sozialistischen Bundeskanzlerschaft macht, durch eine wirtschaftspolitische Argumentation wie auch durch ein Eingehen in die Fragen der unmittelbaren Gesetzgebung, hat man bereits beim Sozialistischen Parteitag begonnen. Man hat dort dem Marxismus und der Weltanschauungspartei abgeschworen, man entdeckt nun sein Herz für Tradition und Kirche und hat das Stiefmütterchen der Freidenker von einst in der untersten Schublade verschwinden lassen. Das ist nun der „new look“. Er kommt nicht von ungefähr und schlägt in die Kerbe, in die Carlo Schmid draußen in Westdeutschland schon längst geschlagen hat, eine wohlkoordinierte und zentral dirigierte Aktion auf weite Sicht, wirtschaftspolitisch, sozialpolitisch und nationalpolitisch gesehen, ein Weg von Adolf Hitler in die Demokratie zu Adolf Schärf (*Heiterkeit bei der WdU*), ein Weg, der vielleicht einigen zu lange dauert, die sich an das Jahr 1945 erinnern und daran, daß die Reiseroute und die Planung einiger über Sibirien hätte führen müssen. (Zustimmung bei der WdU.)

Nicht weniger als drei prominente Sprecher der Sozialisten haben auch im Budgetausschuß zu meiner innigen Freude sogar gegen den Parteiproorz gesprochen. Der Bundeskanzler schloß sich dieser Ansicht an; vor allem in der Wirtschaft würde der Proporz vollkommen verschwinden. Ich bin überzeugt, daß nun plötzlich unsere Gruppe als die der Verteidiger von Proporz und Protektion von allen Seiten her angegriffen werden wird. (*Heiterkeit bei der WdU*.)

Aber ganz glauben wir an dieses Konzept nicht. Wir freuen uns, wenn in dieser Art von links her gesprochen wird, und ich stehe nicht an zu sagen, daß auch wir uns einmal mit dem Problem der Gemeinwirtschaft befassen müssen. Subsidiär wollen wir diese Lösung sehen, aber auch so, daß die Probleme der Gemeinwirtschaft, Elektrizitätsversorgung, Gas, Licht und ähnliches, wie die Bahnen, in dieser Hinsicht genau betrachtet und studiert werden müssen. Und ich gestehe, daß ich es schon längst als merkwürdig empfunden habe, wenn ein solches Vokabel nun in eine andere politische Gruppe geraten ist. Wir sind gewohnt, daß jeder von uns unter „Demo-

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2337

kratie“ etwas anderes versteht. Aber wir könnten uns mindestens irgendwie hinsichtlich wirtschaftlicher Begriffe, so auch der Begriffsdefinition „Gemeinwirtschaft“ zu einer gemeinsamen Terminologie durchringen.

Wir haben also Schärf genau gelesen. Er spricht von der Notwendigkeit des dritten Blocks und bekennt sich zu dem Recht der Persönlichkeit, zur Demokratie, zu Formen des Zusammenlebens — so heißt es hier in dem Bericht —, die vor allem auch stets der Minderheit die vollen Menschenrechte zuerkennen. Wir wollen ja hoffen, daß nun auch die Praxis dafür spricht. Aber wir erklären uns nicht frei von Furcht, daß diese „Appeaser“ einmal von dem echten austromarxistischen Stammkapital der Schüler Oscar Pollaks und Otto Bauers abgelöst werden. (*Zustimmung und Heiterkeit bei der WdU.*)

Aber bitte, sprechen wir nun zur wirtschaftspolitischen Situation im Konkreten. (*Abg. Olah: Es ist höchste Zeit!*)

Die österreichische Bautätigkeit, das will ich zugeben, hat zweifellos zugenommen, die Arbeitslosigkeit hat abgenommen, die Spareinlagen sind gestiegen, und der Schilling mit rund 90 Prozent Gold- und Devisendeckung ist fast wieder zum sogenannten „Alpendollar“ geworden. Die Zeit des Alpendollars war seinerzeit allerdings auch die Periode der größten Arbeitslosigkeit. Die Koalition behauptet es öfter und der wirtschaftspolitisch Ungeschulte glaubt es, daß es nun mit Österreichs Wirtschaft rapid aufwärtsgeht und daß wir gewissermaßen sogar an der Spitze der Länder stünden. Manche sagen richtig, die Konjunktur hat uns „mitgenommen“.

Aber den Wirtschaftstreibenden als einzelnen geht es nicht gut. In einigen Handelszweigen ist sogar trotz der Einkommensteuersenkung und der damit verbundenen Hebung des Realeinkommens ein alarmierender Umsatzrückgang zu verzeichnen gewesen. Man spricht von Umsatzrückgängen bis zu 30 Prozent. Man hört, daß zum Beispiel das Spirituengewerbe vor dem Zusammenbruch steht, und das ohne Mendès-France! Die Situation des kleinen und mittleren gewerblichen Handels verhält sich genau reziprok zu den fabelhaften und auch fabelreichen Statistiken der Regierung und den gleichlautenden Überschriften in den Organen der ÖVP und der SPÖ.

Wieso ist diese Diskrepanz der Fall, und wie sehen wir die Probleme? Wir glauben, daß es weitgehende wirtschaftspolitische Leistungsmängel gibt. Wir sind der Auffassung, daß für jedes Gemeinwesen, für den Staat wie für den Menschen das gleiche gilt, nämlich organische Grundsätze, nach denen man leben muß, um gesund zu sein oder um gesund zu

werden. Die Leitung des Staates, vor allem die Leitung der Wirtschaftspolitik — denn nur eine gesunde Wirtschaft garantiert uns ein gesundes Leben — scheint uns aber weit entfernt davon zu sein, sich an solche organische Lebensgrundsätze zu halten. Wir glauben, daß es in unserer staatlichen und wirtschaftspolitischen Führungsschicht überhaupt nur wenige gibt, die sich ein Konzept gemacht haben, wie man dem österreichischen Volk die Lebensexistenz am besten sichern könne. In der Bundesregierung herrscht noch immer die Grundregel des Proporz, nach welcher man ängstlich darauf aus ist, daß beim stetigen Spiel des Seilziehens auf der einen wie auf der anderen Seite möglichst gleich viele Leute stehen müssen. Es soll die eine oder die andere Koalitionsparthei nicht zuviel über den neutralen Koalitionsstrich gezogen werden.

Selbst der Adoptivsohn der ÖVP, Finanzminister Dr. Kamitz (*Heiterkeit*), der zweifellos über fundierte wirtschaftspolitische Kenntnisse verfügt und dessen Konzepte meine Fraktion vielfach gestützt, ja mit ermöglicht hat, kann mit seinen Auffassungen oft gar nicht gegen die Front des Unverständnisses auch in seiner eigenen Gruppe und sehr oft nicht gegen die diszipliniert auftretenden, immer noch marxistischen Klassenkämpfer der anderen Koalitionsparthei, der SPÖ, durchkommen. (*Abg. Frühwirth: Was sind wir jetzt eigentlich?*) So entsteht in den meisten Fällen ein faules Kompromiß, das nur einigen wenigen Mandatsposten und Parteipräfenden sichern hilft, aber niemals der österreichischen Wirtschaft und der Existenzsicherung und der Besserung des Lebensstandards des österreichischen Volkes dient. (*Abg. Dr. Neubauer: Wir warten auf den VdU!*)

Die Selbstverwaltungskörper und wirtschaftspolitischen Organisationen in Österreich, die Handelskammern — jetzt heißen sie „Kammern der gewerblichen Wirtschaft“ —, sind heute von einer Selbstverwaltungsorganisation der österreichischen Wirtschaft in eine Art Behördenorganisation umgestaltet worden. Sie sind, so kritisieren die Handelstreibenden, Wirtschafts- und Gewerbetreibenden nicht selten, zu einem Umfang aufgebläht, den die österreichischen Wirtschaftstreibenden zu ihrem Unwillen auch in den gegenüber früher meistens bedeutend erhöhten Kammerumlagen zu spüren bekommen. Sie sehen, daß, anstatt daß in dieser Selbstverwaltungsorganisation der gewerblichen Wirtschaft möglichste Spar-samkeit betrieben wird, zahllose neue Schreib-tische entstanden sind und nicht überall die besten Fachleute sitzen, sondern nicht selten die besten Parteidäger.

2338 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

Für die Innungen ist jene Autonomie zu fordern, die vor dem Jahre 1938 dort sehr zum Wohle des Handels und des Gewerbes vorhanden war. Die bürokratische Diktatur der Kammern hatte zum Beispiel zur Folge, daß bei Generalversammlungen von Innungen mit 1400 Mitgliedern nur 30 Personen erschienen sind, während die Beschlüsse dieser 30 Personen natürlich für sämtliche 1400 Personen verbindlich sind.

Die Kammerorganisation in der heutigen Form fordert die berechtigte Kritik ihrer Mitglieder heraus. Das Statut spricht zum Beispiel von einem Interessenausgleich zwischen Gewerbe, Handel und Industrie und enthält gar nichts von der für die Mitglieder der Kammern unvergleichbar größeren Notwendigkeit, daß die Kammern einen Partner zu den Arbeiterkammern und Bauernkammern bilden müssen und nach unserer Praxis übrigens auch zur Gewerkschaft, die sich, obwohl sie eigentlich nur ein Verein ist, geradezu obrigkeitliche Rechte und Gewalten anmaßt. Aus der vertikalen Struktur der gegenwärtigen Kammerorganisation müßte so ein Statut mit horizontaler Wirksamkeit auf der Ebene der Bauern- und der Arbeiterkammern gebildet werden.

Es ist heute schon davon gesprochen worden, daß es im österreichischen Kleingewerbe und Kleinhandel eine große Zahl von Betrieben gibt, deren Betriebsinhaber nicht einmal das für ihren Lebensunterhalt notwendige Einkommen erzielen, und richtig ist gesagt worden, daß hier vor allem eine Kreditförderung not tut. Dies hat ja auch der Abg. Reisetbauer im Ausschuß so wie der Abg. Lins heute hier im Hohen Hause gesagt. Wir stimmen vollkommen mit dieser Auffassung überein, zumal wir seit Jahren Vorschläge in dieser Richtung gemacht haben und eine stärkere finanzielle Förderung des Kleingewerbes über das Ausmaß der gegenwärtig durch die Wirtschaftsförderungsinstitute erfolgten Förderung hinaus, insbesondere eine stärkere Einbeziehung von Klein- und Mittelgewerbe und Handel in die ERP-Kreditaktion verlangten. Wir müssen auch, glaube ich, wieder zu dem Konzept zurückkommen, die Konsumgüterindustrie nachdrücklich zu unterstützen und zu fördern.

Wir verlangen weiter — ich will das hier nur ganz kurz andeuten, weil es eher in das Kapitel Finanzen gehört, immerhin aber innig mit dem heutigen Kapitel zusammenhängt — auch eine Humanisierung der Betriebsprüfung seitens der Finanzämter. Die gegenwärtig noch vorgenommenen Betriebsprüfungen, die Steuerschätzungen mit hypothetischen Richtzahlen und Erfahrungssätzen und so fort

sind ein Überbleibsel totalitärer Gedankengänge und stehen mit den Grundsätzen einer demokratischen Verfassung in Widerspruch. (Abg. Stendebach: *Sehr richtig!*) In diesem Zusammenhang ist auch der heute geübte Vorgang, die Arbeit der Finanzämter durch Meldung und Fragebögen, also durch Papierarbeit, auf die Unternehmer abzuwälzen, die, wenn sie kleine Unternehmer sind, ja nicht das geschulte Personal dafür haben können, eine Arbeit, die solch geringfügig personalbesetzte Betriebe einfach nicht leisten können, endgültig abzustellen. Ebenso ist der Usus der Finanzämter, Irrtümer und Mißverständnisse der Steuerträger rücksichtslos zu ahnden, während zum Beispiel Irrtümer auf Seite der Finanzämter wochenlang, monatelang nicht behoben werden, zum Beispiel Rückzahlungen zum Schaden der Steuerträger hinausgezogen werden, restlos und endgültig einzustellen. Damit möchte ich das Problem, da es ja, wie gesagt, zu dem Problem der Finanzen, der Steuern, der Praxis der Finanzämter gehört, hier nur gestreift haben.

Wenn man sich die Belastung dieser kleinen Handels- und Gewerbebetriebe ansieht, ist es nicht unrichtig, wenn man den Bauernrobot — 1848 wurde er abgeschafft — mit dem Gewerberobot von heute vergleicht. Sie wissen, daß über Antrag von Hans Kudlich im ersten Reichstag Österreichs im Jahre 1848 die Aufhebung des Untertanenverhältnisses der Bauern beschlossen wurde. Trotz Aufhebung der Leibeigenschaft unter Kaiser Josef II. wurden die zu Untertanen erhobenen Bauern stark mit Abgaben belastet, sie zahlten den großen Zins, das Robotgeld, den Jürgen-, Michaeli-, Hühner-, Kälber- und Garnzins. Diese verschiedenen Arten von Zinsen und Fronden, welche die Bauern zu leisten hatten, scheinen in der Höhe und drückenden Schwere durchaus mit den Beträgen vergleichbar, die Handel und Gewerbe heute an Gebrauchsabgaben, Getränkesteuer, Lohnsteuer, Umsatzsteuer, Versicherungen für Unfall, Alter, Krankheit, Wohnungsbeihilfen, Wohnbausteuer, Gewerbesteuer, Besatzungskostensteuer usw., insgesamt über 60 Steuerarten, zu entrichten haben. (Zustimmung bei der WdU.)

Nicht genug an dem, nicht genug an dieser ungeheuren Belastung, graben dem Handel die von der ÖVP geleiteten „grünen Kolchosen“, nämlich die zu einem Monstrum aufgeblähten Genossenschaften, und die von der anderen Koalitionspartei geführten und immer wieder — trotz oder proporzmäßig wegen der ÖVP — weiter ausgebauten Konsumvereine der SPÖ das Wasser des Umsatzes und damit

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2339

des Einkommens dieser Betriebe ab. (*Zustimmung bei der WdU.*) Die ÖVP unterstützt ihre grünen Kolchose und fördert Kartelle und Monopole, die SPÖ ihre Konsumvereine, denen sie übrigens mit Hilfe der ihnen ergebenen Behörden, vor allem mit Hilfe der von der SPÖ gestellten Landeshauptleute, jegliche Gewerbeberechtigung erteilt. Es fällt einem hier offenbar die Wahl schwer, wer von den beiden Koalitionsparteien bis jetzt mehr zum Schaden des freien Handels und Gewerbes beigetragen hat.

Was tut also hier not? Es ist längst erwiesen, daß die Krisenfestigkeit und soziale Gerechtigkeit nur durch eine gesunde Streuung von Klein-, Mittel- und Großbetrieben garantiert wird. Deshalb ist mit aller Energie und Deutlichkeit zu fordern, daß sowohl die grünen Kolchose als auch die roten Konsumvereine auf das von ihren Gründern gesteckte Ziel — ein kluges Ziel, das die Gründer absteckten — zurückgeführt werden. Kartelle, Monopole und Mammutkonzerne sind dann aufzulösen, wenn sie die österreichische Wirtschaft schädigen. Der ÖVP mag gesagt werden, daß schon Karl Marx festgestellt hat, daß die Häufung von Kapital in den Händen weniger dem Marxismus Zutreiberdienste leistet.

Wir haben hier nur einige Mängel der Wirtschaftspolitik aufgezeigt, ich werde mich zu einigen konkreteren Dingen noch später äußern.

Aber man muß auch offen sagen, daß an einigen dieser Mängel der Handel und das Gewerbe, vielleicht in erster Linie der Handel, irgendwie mitverantwortlich sind. Wenn man in den Kammern das Recht hat, mitzureden, dann soll man nicht nur kritisieren, sondern eben das Gewollte durch seine Funktionäre anders beeinflussen. Aber auch die Preisgestaltung ist eine Angelegenheit, auf welche der Handel selbst Einfluß nehmen muß. Das Überhandnehmen des Zwischenhandels hat zweifellos auf manche Endpreise, ich denke hier nur an die Lebensmittelpreise, stark verteuernd gewirkt.

Es ist richtig, wie mein Vorredner gesagt hat: Der Handel hat eine wichtige Rolle in der Volkswirtschaft zu erfüllen. Die Aufgabe der Verteilung der Waren bedarf zur Bestlösung einer Reihe von wichtigen Voraussetzungen, wie sorgfältige Ausbildung des Nachwuchses, entsprechende Finanzierung des Handelsunternehmens; die damit verbundenen Kreditsorgen bedingen eine gute Leitung und Disposition bei der Warenbeschaffung, beim Verkauf usw. Als Entgelt für diese Leistungen fordert der Handel die sogenannte Handelsspanne. Aber vom funktionslosen Zwischen-

handel, durch dessen Hand die Waren unnötigerweise gehen, werden diese Handelsspannen auch beansprucht, und so kommt es, daß der Preis der Ware mit einigen Handelsspannen belastet wird und eine Höhe erreicht, die den nur zu berechtigten Unwillen des konsumierenden Publikums hervorruft. Es ist daher eine Aufgabe des Handels, im Wege seiner Organisation Selbstmaßnahmen gegen diesen funktionslosen Zwischenhandel in die Wege zu leiten.

Für die Tatsache, daß der Handel weitgehend unpopulär ist — das wurde auch heute schon in diesem Hause von einem Vorredner gestreift —, gibt es sogar historische Beispiele. Bereits Homer spricht davon, daß Odysseus bei den Phäaken einst einen sportlichen Wettkampf abgelehnt hat und durch keinerlei Zureden dazu zu bewegen war. Selbst als sie ihm vorwarfen, ein Faulpelz zu sein, raffte er sich nicht auf, mit ihnen zusammen in einen leichtathletischen Bewerb zu treten. Erst als die Phäaken ihm sagten, es scheine, er sei ein Händler, der von jenseits der Meere komme, da wurde der gute Odysseus rot vor Zorn im Gesicht, nahm den Diskus und warf ihn weiter als die Phäaken.

Man sieht also, daß bereits in der Antike Kritik am Handel geübt wurde und daß in der Gegenwart der Handel gut daran tut, im Wege seiner eigenen Organisationen selbst entsprechende Maßnahmen in eigenen Dingen zu ergreifen. (*Abg. Krippner: Die Griechen haben aber auch keinen USIA-Handel gehabt!*) Sehr richtig erwähnt eben Kollege Krippner zum erstenmal in diesem Haus den USIA-Handel. (*Lebhafte Heiterkeit.*) Auch das ist etwas, dem man entgegentreten könnte, denn die Begründung, daß man manches tun kann, indem man Kumulierungen der Handelsspannen und Überpreise vermeidet, ist schon irgendwie zugkräftig. Wenn auch bei der USIA die Steuern nicht bezahlt werden und wenn ich mich auch mit dem Abg. Krippner gegen diesen Mißbrauch solidarisiere und ihm danke, daß er mir einmal das Monopolrecht abgetreten hat, zu diesem Problem zu sprechen.

Nun zur sogenannten Hochkonjunktur. Eine solche Hochkonjunktur besteht schon irgendwo, und zwar bei den Großhandelspreisen. Vielleicht werden Sie in den letzten Tagen eine Statistik des Londoner „Economist“, die die „Salzburger Nachrichten“ abgedruckt haben, gesehen haben. Danach ist in Österreich die Kurve der Steigerung der Großhandelspreise die bei weitem größte in ganz Europa. Die Zusammenstellung über die Preisentwicklung in Westeuropa, die der Londoner „Economist“ kürzlich veröffentlicht hat, ergibt, daß seit März außer in Österreich

2340 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

die Preise fast überall stabil geblieben sind, selbst in dem inflationistischen Frankreich, wie ich schon einmal erwähnt habe. In Österreich ist der Großhandelspreis um nicht weniger als 7 Prozent gestiegen. Das österreichische Wirtschaftsforschungsinstitut berechnet für den Spätsommer den Lebenskostenindex mit 4 Prozent über der Vorjahrsgröße.

Damit ergeben sich neuerlich Beweise für die verfehlte Wirtschaftspolitik und die Unterrichtung entsprechender Gegenmaßnahmen. Die Begründung wird hier, wie so oft, in der verschiedenartigen wirtschaftlichen Konzeption der beiden Regierungsparteien liegen. Das Bad dafür muß aber das österreichische Volk ausgießen. Denn wer soll arbeiten, wer soll die Produktivität entsprechend erhöhen, wenn zuerst einmal fünf Lohn- und Preisabkommen ein Drittel der Kaufkraft entwertet haben und in dem arbeitenden Menschen immer weniger und weniger Lust aufkommen ließen, entsprechend eifrig, entsprechend hart zu arbeiten, weil man ihm ja den Erfolg seiner Arbeit durch diese Lohn- und Preisabkommen, gegen die damals meine Fraktion so entschieden aufgetreten ist, genommen hat?

Wir haben gegen diese falsche Wirtschaftspolitik, die das Vertrauen zum Schilling, zu den Staatsfinanzen und zum Staat erschüttert hat, seinerzeit Stellung genommen. Seit etwa zwei Jahren hat man nun die Prinzipien berücksichtigt, die meine Fraktion damals forderte. Wir begrüßen diese Erfolge, wir freuen uns, daß Österreich mit Hilfe seiner Ausfuhren, seines Dienstleistungs- und seines Fremdenverkehrs seine Zahlungsbilanz ebenso wie vordem bereits seine Handelsbilanz endlich aktiv gestalten konnte. Aber wenn die Preissteigerungen des letzten Jahres die dreiprozentige Verzinsung der Spareinlagen überbieten, dann frage ich Sie: Wer soll denn wirklich sparen? Ist es nicht erstaunlich, daß trotzdem so viele Menschen sparen? Wie soll denn da der Kapitalmarkt gerade des kleinen Mannes gefördert werden, wenn man ihm auf der anderen Seite immer durch Steigerung der Preise das, was er erspart hat, wegnimmt und ihm also seine Kaufkraft herabsetzt?

In diesem Zusammenhang auch ein Wort über die Überbelastung von Gewerbe und Handel durch die Sozialversicherung. Über die grundlegenden Mängel der österreichischen Sozialversicherung, über die Notwendigkeit, ein neues Gesetz, ein zusammenfassendes Gesetz herauszugeben, ist unsererseits schon oft und oft gesprochen worden. Es handelt sich gar nicht so sehr um die Frage, den krank gewordenen Arbeitnehmern Hilfe und Unterstützung angedeihen zu lassen, als heute

um die Frage der Erhaltung und des Ausbaues einer Machtposition, welche sich die eine Proporzpartei mit Unterstützung der anderen, der bürgerlichen Proporzpartei geschaffen hat. Wesentlich ist hier, daß der Handel und das Gewerbe, die schwer um ihre Existenz ringen, durch die enormen Sozialversicherungsbeiträge zu hoch belastet werden, insbesondere die mittleren und kleinen Betriebe.

Das ewige Klagen der Krankenversicherungsanstalten, daß die Ausgaben die Einnahmen überschreiten und daß vor allem die Kosten der von den Versicherten verbrauchten Medikamente unausgesetzt wachsen, wäre mit einem Schlag durch die längst empfohlene Reform des Sozialversicherungswesens zu beseitigen, wonach jeder Versicherte, der im Verlauf eines bestimmten, meinetwegen großen Zeitraumes einen Rahmen der Versicherungsansprüche nicht überschreitet, einen bestimmten Prozentsatz der ihm versicherungsmathematisch zustehenden Genüsse beziehungsweise seiner Beitragssumme in barem Geld zurückgezahlt erhält. (*Beifall bei der WdU.*) Dadurch würde automatisch eine Moralisierung und Ökonomisierung des gesamten Versicherungswesens eintreten, und es würden mit Sicherheit Überschüsse erreicht werden, während im gegenwärtigen Zeitpunkt sich jeder Versicherte einerseits düpiert und andererseits veranlaßt fühlt, so viel als möglich aus der Versicherung herauszuholen, und sei es selbst an Hühneraugenpflastern, Kopfwehpulvern und ähnlichen Dingen.

Und noch ein Wort zu einem anderen Problem, zu dem Problem des Außenhandels. Die steigenden Gold- und Devisenvorräte stammen neben rückläufigen Fluchtkapitalien und dem Fremdenverkehr größtenteils aus den Exporterlösen, und zwar bis zu 60 Prozent aus den Ausfuhren unserer Rohstoffe und Halbfabrikate. Es ist — um das von einem österreichischen Wirtschaftler einmal gebrauchte Beispiel zu wiederholen — so, als ob ein Kaufmann sein Lager kontinuierlich verkaufen wollte und die dafür bekommenen Geldbeträge in einen Strumpf steckte, sich über den immer größer werdenden Strumpf freute und dabei geschäftlich zugrunde ginge.

33 Prozent Exportanteil am Sozialprodukt — gut. Großer Export, höherer Export, er soll gefördert werden. Aber auch rechtzeitige Maßnahmen, rechtzeitige Überlegung, was geschieht, wenn im Zuge einer Senkung dieser Konjunktur diese Möglichkeiten nicht mehr da sind und das Sozialprodukt sich dann empfindlich verkleinern würde.

Aber wenn man schon den Export so richtig fördert, dann soll man das ganz tun und soll es vor allem auch auf dem bürokratischen Weg

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2341

tun. Ich habe hier zum Beispiel gehört, daß der chemisch-pharmazeutische Sektor, der eine neue Abfertigung von Mustersendungen nach dem Ausland will, sich folgender Prozedur unterziehen muß: Er hat, um Muster von Arzneispezialitäten an ausländische Interessenten abzusenden, für jede Sendung einen Ausfuhrantrag, vierfach ausgefertigt, auszustellen, diesen zur Befürwortung dem Bundesministerium für soziale Verwaltung vorzulegen — nur Dienstag und Freitag Sprechstunde, 6 S Gebühr —, dann bei der Zentralstelle für Ausfuhr und Einfuhr einzureichen, wiederum 6 S Gebühr, dann zu warten, bis dieser vom Handels- beziehungsweise vom Finanzministerium genehmigt wurde. Im günstigsten Falle dauert dieses Verfahren 10 bis 14 Tage, also mit Stempelgebühren, einer stundenlangen Lauferei und Ausfüllung von Formularen aller Größenordnungen. Und das alles für ein Muster von nur 5 S Wert! Das gleiche Verfahren gilt für die kostenlose Einfuhr von Mustern ausländischer Arzneiprodukte. Ich glaube, hier in diesem Punkt — aber das ist nur Detail — könnte man schon eine weitere Vereinfachung der Bürokratie erreichen.

In diesem Zusammenhang eine Kritik zu dem Fall der Holzexporte. Die Sperrung der Holzexporte nach Deutschland ist angeordnet worden. Auf der einen Seite sperrt man den Export — es war die Arbeiterkammer, die das vorschlug —, aber zur gleichen Zeit hat man in die Volksdemokratien Schnittholz und sogar Grubholz exportiert. Das sind so die Merkwürdigkeiten, in die hineinzuleuchten, in jedes Detail einzugehen mir heute die Zeit fehlt; ich habe schon lange genug gesprochen und habe noch einiges zu sagen.

Auch das Arbeitsinspektoratsgesetz ist hier zu erwähnen. Wenn zum Beispiel der Arbeitsinspektor jederzeit, und ohne den Betriebsinhaber zu verständigen, ja sogar in dessen Abwesenheit ohne Vorliegen einer richterlichen Vollmacht das gesamte Betriebseigen- tum in Augenschein nehmen kann, bedeutet das sicherlich eine Verletzung der in jeder Staatsform verankerten Eigentumsrechte und hemmt ebenfalls Handel und Gewerbe.

Nächster Punkt: die Altersunterstützung. Wir wollen natürlich nicht leugnen, daß die Not der Gewerbetreibenden einer gesetzlichen Regelung, einer Hilfe bedarf, aber hier wird die Widersinnigkeit der gegenwärtigen Regelung darin klar zum Ausdruck gebracht, daß über 60 Prozent der Beitragspflichtigen, darunter auch zahlreiche Funktionäre der Kammer selbst, die Beitragszahlung verweigert haben. Eine kritischere, sagen wir, eine demokratischere Form der Abstimmung als diese 60 Prozent gibt es kaum.

Der diktatorische Charakter dieses Gesetzes wird nur noch durch die Grotteske überboten, daß die Kammer als Interessenvertretung der Mitglieder die exekutive Einhebung der Beiträge durch das Finanzamt androht. Es gibt viele Beispiele für die Unrichtigkeit der gegenwärtigen Form, etwa daß ein Unternehmer im Alter von mehr als 70 Jahren erst dann von der Prämienzahlung befreit wird, wenn er weniger als 1500 S im Monat verdient, daß ein 80jähriger Unternehmer mit Familie die Prämie von 360 S zahlen muß, wenn er mehr als 1500 S im Monat verdient, oder daß ein Unternehmer die Prämie bezahlen muß, selbst wenn sein Gewerbeschein ruht und er das Gewerbe momentan nicht ausübt, also auch in dem Fall, wo es sich um einen Greis handelt. Oder ein früherer Angestellter, der sich, nachdem er lange Jahre als Angestellter beschäftigt und versicherungspflichtig war, als Unternehmer selbstständig gemacht hat und der, um die Anwartschaft nicht zu verlieren, die Prämie für die Angestelltenversicherung freiwillig weiterbezahlt hat, muß als Unternehmer ebenfalls eine Prämie von 360 S bezahlen, obwohl er niemals in den Genuß dieser Altersrente kommen kann.

Man könnte zu diesen drei charakteristischen Beispielen eine weitere Reihe von Beispielen bringen, man könnte umgekehrt die Praxis der Zuteilung der Altersrenten beleuchten. Zum Beispiel das, wie viele Menschen vor den Wahlen Zwischenbescheide des Inhalts bekommen haben, daß man sie günstig stellen werde oder daß sie eine positive Regelung erwarten können, und nach den Wahlen kam dann zur großen Enttäuschung entweder keine oder sogar eine negative Erdedigung. Wir glauben daher, daß dieses Problem der Altersversicherung einer Neuregelung bedarf.

Nicht nur einer Neuregelung, sondern überhaupt einmal einer vernünftigen Regelung bedarf auch ein anderes Kapitel, und zwar das der Vergabe von Lieferungen an die öffentliche Hand. Auf dem Investitionssektor gibt es natürlich vielseitige Projekte, und die Größe der Budgetsumme macht es notwendig, über die Art der Verwendung der Gelder und das Wie kurz zu sprechen. Es geht also um die Form, wie heutzutage und späterhin Lieferungsaufträge der öffentlichen Hand vergeben werden. Dazu gehört etwa die selbstverständliche Forderung, daß möglichst viel Geld im eigenen Land bleibt. Vor allem gehört dazu ein Verfahren, durch das sich möglichst viele der in Frage kommenden seriösen Wirtschaftstreibenden im Laufe der Zeit an Aufträgen und Lieferungen beteiligen können. Alle Firmen dagegen, die versuchen,

2342 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

sich vielleicht irgendwelche Vorteile, Vorinformationen, politische Protektionen usw. zu beschaffen, um den anderen Bewerbern zuvorzukommen — was, wie Sie mir zugeben, heute vielfach der Fall ist —, sollten für lange Zeit rücksichtslos ausgeschlossen werden, sofern keine strengere Strafe hier Platz greifen kann.

Ich gebe zu, daß man auch vermeiden muß, daß jene Firmen herangezogen werden, die zu offenkundigen Schleuderpreisen verkaufen, weil ertragslose Geschäfte der Finanz- und Steuerverwaltung nicht nützen und niemand daraufzahlen soll. Vielleicht wäre bei diesen öffentlichen Vergebungen eine Kommission am Platz, allerdings nicht eine Kommission, in der die Proportionitis ausbricht, wie es bei den meisten dieser Kommissionen der Fall ist. Das Submissions-Regulativ besteht bereits seit 1909, und auch die deutsch-österreichische Staatsregierung hat sich bereits im Juli 1919, also neun Monate nach ihrer Machtübernahme, erneut zu dieser Verordnung bekannt, sie in Kraft gesetzt und auf die Einhaltung dieses Submissions-Regulativs bei öffentlichen Lieferungen gesehen. Wenn Sie beachten, daß wir heute, neun Jahre, nachdem die sogenannte Zweite Republik gebildet wurde, noch immer nicht die notwendigen Modernisierungen am Text vorgenommen haben und der Herr Ressortminister noch immer keine Zusammenfassung, keine Neufassung der Bestimmung zur Regelung der Vergebungen der öffentlichen Lieferungen dem Hohen Haus zur Sanktion vorgelegt hat, dann werden Sie auch hier einen der vielen Mängel erblicken, die wir immer wieder angreifen und kritisieren, nämlich jene Provisorien, jenes Hin- und Herziehen, jenes Nicht-Abschließen, Nicht-Vorlegen von abstimmungsreifen Gesetzen. Und gerade in einem so wesentlichen Punkt, gerade in der Frage der öffentlichen Lieferungen muß nach rein wirtschaftlichen und nicht nach Parteigesichtspunkten und nicht nach Protektionsgesichtspunkten vorgegangen werden. (Beifall bei der WdU.)

Ich möchte hier aus dem „Handbuch des staatlichen Lieferungswesens“ von Alexander von Eminowicz, welches 1913 erschien, nur zwei Sätze — keine Seiten! — verlesen, und zwar erstens: „bei der Vergebung werde stets ein unparteiischer, gerechter und billiger Vorgang beachtet“, und zweitens: „unbedingt zu vermeiden ist endlich alles, was auch nur den entfernen Anschein eines nicht streng unparteiischen Vorgehens hervorrufen könnte“. — Kehren wir zu diesen gesunden Maximen des Jahres 1913 im öffentlichen Lieferungswesen zurück, und wir werden damit die beste Regelung getroffen haben!

Ein weiteres Gebiet, zu dem ich sprechen möchte, ist der Fremdenverkehr. Er ist ein Mittel, unsere Zahlungsbilanz günstiger zu gestalten. Er ist übrigens vor dem Krieg zu einem Dritteln vom Osten her gekommen, und wenn sich hier die Volksopposition immer so für die Verflechtung unserer Handelspolitik mit den Gebieten des Ostens einsetzt, obwohl in Wahrheit die Clearingspitzen immer zu unseren Gunsten lauten, würde ich ihr vorschlagen, sich einmal dafür einzusetzen, daß auch der Fremdenverkehr wieder zu einem Dritteln vom Osten gespeist werde. (Abg. Dr. Migsch: *Die Bevölkerung hat ja kein Geld!*) Wir würden diesen Vorschlag sicher gerne akzeptieren.

Betrachten wir aber die Regelung des Fremdenverkehrs, wie sie heute vorgenommen werden soll, so darf ich Ihnen hier kurz zwei Farbenornamente vorlegen. Wir haben nämlich eine rote Fremdenverkehrswerbung und eine schwarze Fremdenverkehrswerbung. Im allgemeinen wird ja der Proporz so betrieben, daß man, um mit Vizekanzler Schärf zu sprechen, zusammenwächst. In diesem Fall würde ich es sehr begrüßen, wenn auch diese beiden Büros zusammenwachsen würden. Vielleicht würden sie auch eine einheitliche Farbe bekommen, aber selbst wenn sie schwarz-rot kariert wären, würde das für die österreichischen Steuerzahler noch immer billiger kommen als eine rote Werbung des Ministeriums Waldbrunner und eine schwarze Werbung durch das meiner Meinung nach dafür einzig zuständige Ministerium des Handelsministers. (Abg. Dr. Migsch: *Nach der Verfassung nicht!*) Sollte die Verfassung hier mehrfache Regelungen vorsehen, so wäre das vielleicht ein Punkt, wo wir ja auch einheitlich die Verfassung ändern können, die ja nicht starr ist. Ich glaube, daß es wichtig ist, daß die Verfassung den Wünschen der österreichischen Steuerzahler und Wähler entspricht, und ich bezweifle, ob tatsächlich auch Ihre Wähler dafür sind, zwei getrennte Fremdenverkehrsorganisationen zu finanzieren, die verschiedene Farben spielen.

Nun ganz kurz noch ein Wort zu der Handelsverflechtung auf europäischem Gebiet. Richtig hat ein Minister einmal gesagt: Für Österreich ist die Entstehung eines europäischen Wirtschaftsraumes eine Lebensfrage, für die anderen im wesentlichen nur eine Frage des besseren Verdienens. Und wenn wir uns wie immer zu dem Vereinigten Europa auch auf wirtschaftspolitischem Gebiet bekennen, dann glaube ich, daß wir uns einig sind — auch mit den anderen demokratischen Parteien —, und ich hoffe, daß Fragen, wie beispielsweise das Verhältnis zur Montan-Union, die gestern

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2343

schon erwähnt worden ist, einer vernünftigen und einer raschen Lösung zugeführt werden und daß unsere verantwortlichen Stellen genau prüfen, wie sich diese Vereinigung im Gesamtwirtschaftsraum Europa gestaltet.

Ich halte zum Beispiel jede Raumplanung, jede Förderung lokaler Wirtschaftskomplexe für falsch, die im Falle einer europäischen Einigung auf jeden Fall unrationell ist. Es wurde seinerzeit auch von der Frage der Salinen gesprochen — nicht, um die Menschen dort arbeitslos zu machen, sondern um zu sagen: Planen wir von vornherein wirtschaftspolitisch so, daß im Falle der Bildung, der endlichen Bildung eines europäischen Großraumes keine Umschichtungen größerer Natur vorgenommen sind. Man könnte auch das, was im Ausschuß angeschnitten wurde, nämlich die Frage der Methangasleitung aus Oberitalien, vorbringen. Ich möchte mich darüber nicht verbreitern. Ich glaube, daß die Antwort des Herrn Handelsministers, daß man im österreichischen Braunkohlenrevier so viel investiert habe, vielleicht für den Augenblick richtig sein kann; im Hinblick aber auf eine europäische Wirtschaftseinheit, im Hinblick auf die billigen Rohstoffe, im Hinblick auf die Verflechtung mit allen anderen Wirtschaftsgebieten ist sie unrichtig.

In diesem Zusammenhange müßten auch die europäischen Staaten einmal gemeinsam versuchen, die amerikanische Zoll- und Wirtschaftspolitik dahin zu bringen, daß sie tatsächlich der Maxime dient, die als Ablösung der sogenannten Hilfspolitik nun nötig ist. Es heißt „Trade not aid policy“, nämlich Handels- und nicht Hilfspolitik, aber nach den derzeitigen Zollbestimmungen der amerikanischen Gesetzgebung ist es eine „No trade no aid policy“. Es wird notwendig sein, gemeinsame europäische Vorschläge zu machen. Wenn man zum Beispiel hört, daß Amerika unter dem Titel „Unamerican Trout Act“, das heißt, Gesetz gegen „unamerikanische Forellen“, ein Gesetz geschaffen hat, um die Forelleneinfuhr zu erschweren, dann ist es schwer, keine Satyre zu schreiben. Wir müssen ein Wirtschaftssystem erhalten, das es den Staaten im größtmöglichen Raum ermöglicht, miteinander in möglichst zollfreiem, möglichst liberalisiertem Gefüge Handel zu treiben. Freilich, so sehr wir für die Abschaffung der Zölle sind, gilt das alte Wort: Jockl, geh du voran! Es kann nicht das kleine Österreich den ersten Schritt tun, den die ausländischen Staaten vielfach nicht tun und damit unsere wirtschaftspolitische Entwicklung weitgehend hemmen.

Zum Schluß komme ich Ihnen noch einige Grundsätze, die die wirtschafts-

politische Linie der Dritten Kraft umreißen, vorführen. Ich glaube nicht, den Ruf nach der Dritten Kraft zynisch auffassen zu müssen, wie es zum Beispiel hier ein Zwischenrufer tat, den ich absichtlich nicht beachtet habe, als er ausrief: Wir warten auf den VdU! Wenn Sie damit behaupten wollen, daß es nicht sehr viele Menschen in Österreich gibt, die auf eine Dritte Kraft warten, die das System der derzeitigen Koalitionsparteien bricht, so möchte ich Ihnen darauf erwidern: Ich bin mir darüber im klaren, daß wir noch nicht jenes politische Konzept, noch nicht jene einheitliche Entwicklung haben, die tatsächlich notwendig ist, um die großen Massen von Interessenten, von Wählern zusammenzuführen, die eine solche Dritte Kraft in einer so starken Form bei der nächsten Wahl unterstützen werden, daß Sie dann merken werden, daß es ja Menschen in Österreich gibt, die darauf warten, die eine neue politische Partei wollen und nicht die alten Dinge, nicht die Erbvollstrecke der Marxisten und der alten Christlichsozialen, so groß die historischen Verdienste dieser Partei auch gewesen sind. Es warten Massen von Menschen in Österreich auf eine solche politische Dritte Kraft, und es wird unsere Aufgabe sein, eben diesen Massen von Menschen eines Tages diese Kraft hinzubauen, die ihnen auch das Vertrauen gibt, sie in Massen zu wählen. (*Beifall bei der WdU.*)

Ich darf vielleicht zum Abschluß nochmals die Grundsätze unserer wirtschaftspolitischen Forderungen herausarbeiten, nämlich: Senkung des Budgets über Verminderung der Steuerlast; Steigerung des Verbrauches gerade der ärmeren Bevölkerungsschichten, denn wir wissen genau, daß in einer Massenproduktionswirtschaft auch ein Massenmarkt notwendig ist, dessen Kaufkraft wesentlich von den Löhnen der Arbeiter und Angestellten abhängt. Wir wollen daher, daß die Wirtschaft durch gute Löhne blüht und daß eine entsprechende Sozialfürsorge, aber auch eine richtig ausgewogene Steuerpolitik — eine vernünftige Wirtschaftspolitik überhaupt — die Arbeitsfreudigkeit und damit die Kauffreudigkeit steigert. Wir wollen daher eine Kreditpolitik, die auch den Kleineren hilft, wir wollen eine Ausweitung der Produktion und einen entsprechenden Anreiz zur Erhöhung der Produktivität. Wir wollen eine Förderung des Exportes, den Abbau der Schranken, eine Vereinheitlichung der Fremdenverkehrsarbeit, einen blühenden Fremdenverkehr, gerade auch in den wirtschaftlich und sozial schlechter entwickelten Teilen des Landes, und schließlich eine Politik der Zusammenarbeit mit allen Ländern, die unter den gleichen Voraussetzungen das gleiche anstreben, um

2344 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

endlich zu einem größtmöglichen Wirtschafts- und Absatzraum zu gelangen.

Meine sehr Verehrten! Dabei verstehe ich Ihre Zwischenrufe, denn Sie wissen genau, daß unsere Vorstellung von der Gestaltung der wirtschaftlichen Dinge immer ein weitgehendes Echo gefunden hat, und Sie befürchten, daß sich eines Tages dieses Echo verdichten wird und daß eines Tages diese politische Dritte Kraft vor Ihnen stehen wird, die Ihnen das Leben im Proporz- und Koalitionssystem verdammt sauer machen wird.

Machen Sie ruhig Zwischenrufe, meine Herren, äußern Sie ruhig Skeptizismus! Wir gehen, nachdem wir eine Runde verloren haben, so wie es Abg. Stendebach gesagt hat, nun in die zweite Runde. (*Beifall bei der WdU. — Abg. Dengler: Zweite Runde k. o.!*)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Kostroun, das Wort.

Abg. Kostroun: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte vor allem der Genugtuung Ausdruck geben, daß die Redner der beiden Oppositionsparteien zu diesem Kapitel — gestern der Abg. Elser von der Kommunistischen Partei, heute soeben Doktor Gredler von der WdU — trotz aller Wenn und Aber, die wir ihnen als Oppositionsredner neidlos zubilligen, doch zugeben mußten — und das ist für uns das Entscheidende —, daß die Wirtschaftspolitik der beiden Koalitionsparteien erfolgreich war.

Ich möchte auch noch meiner persönlichen Freude darüber Ausdruck geben, daß ich nach gewissen Ausführungen des Herrn Doktor Gredler zu dem Eindruck gekommen bin, er hat von uns doch etwas gelernt. (*Abg. Dr. Misch: Starke Anleihen!*) Und er hat starke Anleihen von den Auffassungen des Freien Wirtschaftsverbandes insbesondere zu den Fragen des Gewerbes und gegenüber der Handelskammer genommen. (*Abg. Kandutsch: Wer lernt von wem?*)

Wir Sozialisten wollen aber ebenso der Genugtuung darüber Ausdruck geben, daß sich in den Zahlen des vorliegenden Budgets mehr als bisher unsere Auffassung von den Aufgaben, von den Funktionen des Staates zur Erzielung einer erfolgreichen und gesunden Wirtschaftspolitik widerspiegelt.

Wenn der Bund, um nur einige Zahlen anzuführen, im nächsten Jahr im ordentlichen und außerordentlichen Budget für Investitionen einen Betrag von 4,6 Milliarden Schilling vorsieht, um fast 2 Milliarden Schilling mehr als 1953, ja selbst um 1 Milliarde Schilling mehr als 1954, und wenn man dazu noch die

im Bundeshaushalt ausgewiesenen Investitionserhöhungen der beiden Wohnbaufonds berücksichtigt, wenn man sich vergegenwärtigt, daß von den vorgesehenen Investitionssummen allein 1,3 Milliarden Schilling als erster Ansatz für das beschlossene zehnjährige Investitionsprogramm vorgesehen sind, und wenn sich schließlich auch im Budget des Ministeriums für Handel und Wiederaufbau in erhöhten Ansätzen der Entschluß zu konjunktursichernden Maßnahmen widerspiegelt, so empfinden wir Sozialisten über den Erfolg unserer Bemühungen eine aufrichtige Befriedigung. Wir freuen uns, daß es unserem Drängen und unserer Argumentation gelungen ist, im Interesse der gesamten Wirtschaft unseres Landes alle vorerst Unschlüssigen oder gar Widerstrebenden von der Notwendigkeit eines langfristigen, auf zehn Jahre erstreckten Investitionsplanes des Bundes zu überzeugen und darüber hinaus auch auf der Bundesebene endlich eine vermehrte Wohnbautätigkeit zu sichern.

Wenn es durch die von uns erstrebte und durch Beschlüsse des Parlaments schließlich herbeigeführte Entwicklung bisher bereits möglich war, in Zusammenwirken mit anderen wirtschaftlichen Faktoren das Gespenst der Massenarbeitslosigkeit höchstmöglich zu banen, so ist anzunehmen, daß es künftig, da die jüngsten wirtschaftsfördernden Beschlüsse des Parlaments nunmehr auch in diesem Budget ziffernmäßig erstmalig zum Ausdruck kommen, möglich sein wird, die bisher erhaltene wirtschaftliche Konjunktur zu sichern und ein weiteres gesundes Wachstum unserer Wirtschaft möglich zu machen.

Im vollen Bewußtsein unserer Verantwortung haben wir Sozialisten seit Kriegsende für eine Linie der Wirtschaftspolitik gewirkt, die den sozialen Frieden erhalten hat und sich den Wiederaufbau unseres Staatswesens, die Wiedergesundung unserer Währung und eine neue Aufwärtsentwicklung unserer Wirtschaft zum Ziel gesetzt hat.

Wir haben es allerdings in Erinnerung an die unseligen Sanierungsmethoden in der Ersten Republik striktest abgelehnt, neuerlich in der Zweiten Republik eine derartige Sanierung möglich zu machen, die einst den Staatshaushalt in Ordnung gebracht, die Währung stabilisiert, gleichzeitig aber die Wirtschaft zugrunde gerichtet hat.

Gerade weil sich unser Volk in allen seinen Schichten, die Arbeiter und Angestellten ebenso wie die kleinen Selbständigen, bis zum heutigen Tag an die unheilvollen Folgen der damaligen falschen Sanierungsmethoden erinnert, gerade deshalb haben wir Sozialisten uns gegen die Wiederholung eines derartigen

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2345

falschen Sanierungsexperimentes in der Zweiten Republik gewendet und gewehrt. Und wir haben schließlich, wie auch das vorliegende Budget beweist, unsere Auffassungen für ein erfolgsicheres Sanierungswerk durchgesetzt. Niemals — darüber kann gar kein Zweifel bestehen, und der beste Sophist wird das kaum widerlegen können —, niemals wäre der Wiederaufbau unserer Republik, die Sicherung unseres Staatswesens, die Sanierung unserer Währung und die Wiedergesundung unserer Wirtschaft ohne sozialistische Bereitschaft zur verantwortungsbewußten Mitarbeit und Mitverantwortung möglich geworden. (Beifall bei der SPÖ.) Ein Regieren aber, meine Damen und Herren, gegen uns Sozialisten hätte unseren Staat und unsere Wirtschaft längst sicher in den Abgrund geführt. (Abg. Dr. Misch: Sehr richtig!) Nur deshalb, weil wir Sozialisten verantwortungsfreudig am Wiederaufbau von Staat, Währung und Wirtschaft mitgewirkt haben, nur darum konnten die bisherigen Erfolge errungen werden.

Alle objektiven und weitblickenden Menschen unseres Landes, gleichgültig, ob sie als Selbständige oder Unselbständige in der Wirtschaft tätig sind, verstehen deshalb auch das Verdienst der Sozialisten um eine richtige Stabilisierung unserer Währung und Wirtschaft zu würdigen. Gerade darum aber, meine Damen und Herren, ödet und widert es immer weitere Kreise unseres Volkes im steigenden Maße an, wenn entgegen der Wahrheit versucht wird, für eine Partei in der Koalition, für unsere Koalitionspartner von der Volkspartei, das alleinige Verdienst für die erreichten Erfolge in Anspruch zu nehmen, oder wenn man gar, wie in jüngster Vergangenheit, einen einzigen als unfehlbaren Glücksbringer zu glorifizieren versucht. Das österreichische Volk hat aus der Erfahrung gelernt und glaubt nicht mehr an Tausendsassas und Wunderknaben à la Führer Hitler oder, wenn Sie wollen, Führer Dollfuß oder Schuschnigg. Die arbeitenden Menschen in diesem Lande wissen es, daß das große Werk unserer staatlichen und wirtschaftlichen Wiedergeburt nicht das Verdienst eines neuen, falschen Erlösers ist, sondern dem Verantwortungsbewußtsein und der Mitwirkung der Sozialisten, ja auch der konstruktiven Zusammenarbeit der beiden staatstragenden Parteien und vor allem auch der Disziplin und Arbeit aller anständigen Volksteile unseres Landes zu danken ist. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Meine Damen und Herren! Ich glaube, es ist nunmehr an der Zeit, daß wir uns auf Grund des gegenwärtigen Status unserer Wirtschaft über die gemeinsamen künftigen Aufgaben

klar werden. Nach übereinstimmenden Feststellungen basieren heute die Auftriebskräfte unserer Wirtschaft vor allem auf unserem Erfolg im Export, auf der Bauwirtschaft im weitesten Sinn des Wortes sowie auf der Ausweitung des Fremdenverkehrs.

Im Rahmen der erfreulichen Entwicklung unserer Exportwirtschaft muß aber auf eine bedenkliche Tatsache, die einer Revision bedarf, besonders hingewiesen werden. Unsere Holzausfuhr ist zu hoch und unsere Fertigwarenausfuhr — Maschinen und Verkehrsmittel ausgenommen — ist nach wie vor noch zu gering. Während 1937 der Anteil der Fertigwaren an unserem gesamten Ausfuhrvolumen noch 35,6 Prozent betrug, zeigt eine Untersuchung über die ersten neun Monate des heurigen Jahres, daß der Anteil der Fertigwarenexporte an unserer gegenwärtigen Gesamtausfuhrziffer — ohne Maschinen und Verkehrsmittel — bisher nur 30,4 Prozent erreicht hat.

Wie es schon die anderen Redner teilweise gesagt haben, möchte auch ich sagen, daß gerade der Fertigwarenausfuhr bei der Struktur unserer Wirtschaft dauernd größte Bedeutung zukommt, denn ein erhöhter Absatz bestimmter Rohstoffe ist vielfach nur gesichert, solange Unsicherheit in der Welt einen erhöhten Bedarf schafft. Die Fertigwarenausfuhr, insbesondere die unserer hochwertigen, im Ausland stets beliebten und gesuchten gewerblichen Erzeugnisse, ist davon wesentlich unabhängiger und bietet unserem Lande darüber hinaus verstärkte beschäftigungspolitische Möglichkeiten. Jeder wird es verstehen und billigen, daß Regierung und Parlament bisher bemüht waren, unsere Industrie wieder leistungsfähiger zu gestalten, den Export wieder möglich zu machen und höchstmöglich auszuweiten, die Bauwirtschaft wieder anzukurbeln und unseren Fremdenverkehr neu in Fluß zu bringen. Das gesteigerte öffentliche Bauvolumen, wie wir Sozialisten es verlangt und Gott sei Dank auch durchgesetzt haben und wie es nunmehr verwirklicht wird, hat für sich allein als Initialzündung auf unsere gesamte Wirtschaft gewirkt. Die Wiederherstellung und Modernisierung unseres Verkehrs, der Neubau und Ausbau mannigfacher Bergläufe und die Modernisierung und Neugestaltung unserer großen Fremdenverkehrsbetriebe haben die Anziehungskraft für unsere Fremdenverkehrszentren erfreulich vervielfacht.

Nunmehr scheint es aber an der Zeit, den Weg zu suchen und den Weg zu finden, wie auch unsere kleineren und einfacheren Fremdenverkehrsbetriebe leichter und rascher modernisiert und leistungsfähiger gemacht werden können, weil nur diese Betriebe für die große

2346 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

Massen der Ferienreisenden des In- und Auslandes in Betracht kommen.

Die größte Aufmerksamkeit aber muß nach unserer Auffassung nunmehr auf die Entwicklung unseres Binnenmarktes gelenkt werden. Wenn sich die hohen, aus der Konjunktur unseres Exportes, der Bau- und Fremdenverkehrswirtschaft rekrutierenden Beschäftigungsziffern in den letzten Monaten wieder absatzbelebend auf viele Teile unserer Konsumgüterwirtschaft ausgewirkt haben, so haben andere Teile den Konjunkturanschluß nur in unzureichendem Ausmaß oder überhaupt bisher noch nicht gefunden. Einzelne Teile des Gewerbes und des Handels — ich kann bestätigen, was mein Vorredner auch festgestellt hat — klagen mit Recht noch immer über einen unbefriedigenden Absatz.

Wir Sozialisten sind der Auffassung, daß nur eine Wirtschaftspolitik, die sich zum Ziel setzt, die größtmöglichen Beschäftigungsziffern zu sichern und zugleich eine Hebung der Kaufkraft der arbeitenden Massen unseres Volkes anzustreben, imstande sein wird, einen dauernd befriedigenden Absatz und Umsatz bei allen Teilen unserer Inlandswirtschaft sicherzustellen. Nur wenn wir die höchstmögliche Vollbeschäftigung zu erhalten und dauernd zu sichern verstehen und nur wenn sich der Lebensstandard der Arbeiter und Angestellten durch Erhöhung der Kaufkraft ihres Einkommens hebt, nur dann wird sich auch das Einkommen und der Lebensstandard aller Selbständigen in Gewerbe, Handel und in der Landwirtschaft heben können!

Hier wird es künftig vor allem darauf ankommen, durch geeignete gesetzliche Maßnahmen, wie wir Sozialisten sie fordern, den preisverteuernden und darum wirtschaftlich schädlichen Kartellen das Handwerk zu legen. Das bisherige Kartell-Registrierungsgesetz genügt nicht. Wir brauchen ein Gesetz gegen die wirtschaftsschädlichen Kartelle.

Aber, meine Damen und Herren, es scheint uns, daß auch die Kreditpolitik gegenüber den Klein- und Mittelbetrieben der gewerblichen Wirtschaft eine Überprüfung und Anpassung an die Notwendigkeiten dieser Zeit verlangt. Dem Herrn Handelsminister wird es obliegen, die ihm für die Gewährung von Kleinstkrediten zur Verfügung stehende Summe vielleicht auch dadurch allgemein fruchtbarer und wirksamer zu gestalten, daß er unseren schon einmal gemachten Vorschlag nach Gewährung einer Zinsenhilfe für Klein- und Mittelbetriebe aufgreift und verwirklicht. Aber die Einstellung unserer Geldinstitute vor allem gegenüber den Kreditbedürfnissen von Handel und Gewerbe bedarf nach unserer Meinung einer neuen objektiven Überprüfung

und einer raschen Revision. Es muß der Weg gefunden werden, der unseren Klein- und Mittelbetrieben die Aufnahme von Krediten leichter und vor allem billiger macht. Aber es muß ebenso der Weg gefunden werden, die derzeitigen Kreditaktionen zu vereinheitlichen und auszuweiten. Unsere Kommerzkredite sind nach wie vor um 3 bis 4 Prozent teurer als solche im Ausland. Hier liegt eine weitere Wurzel für manche überhöhten Preise und für die Verringerung der Kaufkraft aller Einkommen.

Auch die Steuerpolitik von Bund, Ländern und Gemeinden bedarf einer neuen Überprüfung. Was an Steuern überhöht ist, ist zweifelsfrei auch ein Hemmnis für die Konsumausweitung unseres Volkes und für die Erhöhung des Lebensstandards. Wir Sozialisten bejahren jede Steuersenkung, wenn sie möglich ist, sozial gerecht durchgeführt wird und nicht etwa ins Gegenteil umschlägt: wenn sie nicht die arbeitschaffende öffentliche Investitionstätigkeit gefährdet, ganz gleichgültig, ob es sich um die Einkommensteuer, die Gewerbesteuer oder die Warenumsatzsteuer handelt.

Der Herr Finanzminister hat seinen linearen Einkommensteuersenkungsvorschlag, der nach unserer Auffassung den Kleinen unseres Volkes wenig, den Großen aber viel bringen würde, mit der Notwendigkeit der betrieblichen Investitionssicherung begründet. Wir Sozialisten begrüßen jede Maßnahme, die zu einer Ausweitung aller Investitionen führt. Wichtig aber scheint uns, daß durch eine sozial gerechte Steuerpolitik die Existenz aller gesichert und ausgeweitet wird. Weil wir Sozialisten die große Masse der kleinen Leute unseres Volkes, gleichgültig ob selbständig oder unselbständig, vertreten und weil wir eine Hebung des Lebensstandards dieser Volksschichten anstreben, verlangen wir eine soziale Steuerpolitik, eine Vereinfachung des Steuerwesens, ebenso aber natürlich eine gerechte Steuerhandhabung.

Wo immer es möglich ist, soll die Steuerpauschalierung ausgedehnt werden. Entscheidend aber ist, daß sie auf gerechten Grundlagen aufgebaut wird. Was nützt es dem kleinen, allein arbeitenden Handwerker oder Kaufmann, wenn seine Steuer pauschaliert wird, wenn er aber dadurch zu keiner Erleichterung, sondern zu einer Verschärfung seiner bisherigen Steuerlasten kommt?

Wie ungerecht würde jede Steuersenkung empfunden werden, mit der gleichzeitig eine Ausdehnung der Haushaltsbesteuerung verwirklicht würde, die schließlich weiten Kreisen unserer Bevölkerung im Endeffekt mehr nehmen würde, als sie an Erleichterungen

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2347

bringt! Wir Sozialisten sind der Meinung, daß im Zusammenhang mit der bevorstehenden Einkommensteuersenkung der Weg gefunden werden müßte, der wenigstens die sozial härtesten Fälle der bisherigen gemeinsamen Steuerveranlagung dort beseitigt, wo eine Frau als Selbständige wirkt, ihr Ehepartner aber Arbeitnehmer ist. Und was wäre schließlich eine Steuersenkung für einen Wirtschaftstreibenden — einen kleineren oder mittleren — wert, wenn sie durch ungerechte Schätzungen oder gar durch Willkürakte praktisch wieder wertlos gemacht würde?

Es ist schon so, wie es unser Vizekanzler und Parteivorsitzender Dr. Schärf auf unserem Parteitag zum Ausdruck gebracht hat: „Wir müssen um eine sozialere Gestaltung des Steuer- und Abgabenwesens kämpfen. Der steuerpflichtige Staatsbürger steht gegenwärtig der Behörde rechtlos gegenüber. Hier gilt es überhaupt erst, die Idee des Rechtsstaates durchzusetzen, den Staatsbürger vor der Willkür von Steuerbehörden oder einzelnen Organen zu schützen, ihn zum Rechtssubjekt zu machen, das dem Behördenvertreter gleichwertig gegenübersteht.“ Für die Durchsetzung dieser Auffassung, wie sie in den Worten unseres Vizekanzlers zum Ausdruck kam und die jeder Gewerbetreibende und Kaufmann aus seinem täglichen Erleben zutiefst bejaht, ringen wir vom Freien Wirtschaftsverband mit Unterstützung der Sozialistischen Partei.

Wir wollen die Gelegenheit dieser Budgetdebatte aber auch benützen, um die Regelung einer weiteren Notwendigkeit aufzuzeigen. Durch die letzten Kriegsereignisse sind die Werkstätten und Geschäftslokale einer großen Anzahl kleinerer Wirtschaftstreibender ausgebombt oder schwer beschädigt worden. Viele dieser Ausgebombten oder Schwerbeschädigten waren bisher überhaupt nicht in der Lage, mit eigenen Mitteln ihre Existenz wiederaufzubauen, oder sie mußten sich dazu schwer verschulden. Wir Sozialisten sind der Auffassung, daß nach Durchführung des Wohnhaus-Wiederaufbaues die Mittel bereitgestellt werden müssen, auch diesen Kriegsbeschädigten endlich zu helfen.

Aber auch eine weitere bedeutsame Aufgabe harrt noch einer befriedigenden und endgültigen Lösung. Wir Sozialisten haben es immer als die Aufgabe eines modernen Staatswesens angesehen, durch geeignete gesetzliche Maßnahmen alle Staatsbürger in größtmöglichen Ausmaß vor den unterschiedlichen Schicksalsfällen des Lebens zu schützen. Wir haben uns immer zur Idee des sozialen Wohlfahrtsstaates für alle bekannt. Der Aufbau dieses sozialen Wohlfahrtsstaates für weiteste Kreise unserer Bevölkerung ist heute nahezu

vollendet. Wir wissen, daß es eine der bedeutsamsten Aufgaben der gesetzgebenden Körperschaften sein muß, diesen Wohlfahrtsstaat im Rahmen des Möglichen und Notwendigen auszubauen und ihn vor allem auch auf die von ihm noch nicht erfaßten Volksschichten auszuweiten.

Wenn auch die Volkspension — auch für den Handwerker und Kaufmann — unser Ziel ist, so erscheint uns auf Grund der gewonnenen Erfahrungen doch eine Reform des Handelskammer-Altersunterstützungsgesetzes als nächster Schritt unumgänglich notwendig. Wir bedauern, daß unser Koalitionspartner, die Österreichische Volkspartei, seinerzeit nicht bereit war und auch heute noch nicht bereit ist, mit uns den Weg zu einer allumfassenden und befriedigenden gesetzlichen Regelung der Altersversorgung für Selbständige der gewerblichen Wirtschaft zu gehen. Wenn es im Vorjahr auch gelungen ist, unseren Partner, die Österreichische Volkspartei, wenigstens zum ersten Schritt auf dem Wege zu einer befriedigenden und endgültigen Lösung der Altersversorgung für Wirtschaftstreibende zu bewegen, und wenn wir uns auch heute noch nach wie vor dazu bekennen, daß uns das Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz als erster bedeutsamer Schritt zu dem von uns Sozialisten erstrebten Ziel einer endgültigen Lösung der Altersversorgung erscheint, weil durch das Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz bisher wenigstens die ärgste Not von rund 20.000 alten und völlig mittellosen Gewerbetreibenden und Kaufleuten einigermaßen gemildert werden konnte, so hat andererseits die einjährige Erfahrung mit diesem Gesetz, insbesondere aber die praktische Handhabung doch eine Reihe von Mängeln und Notwendigkeiten aufgezeigt, die eine Novellierung dieses Gesetzes dringend notwendig erscheinen lassen.

Wir Sozialisten haben immer die Meinung vertreten, daß zweckmäßigerweise ein Altersversorgungsgesetz für Wirtschaftstreibende auf bestehende oder, wenn sie noch nicht bestehen, auf zu errichtende selbständige Krankenkassen aufgebaut werden soll. Die einjährige Handhabung des bestehenden Altersunterstützungsgesetzes in den Handelskammern hat leider gezeigt, daß es durch den heute dort oft noch sichtbaren Geist des Gleichmutes oder gar des Widerstrebens gegen diese soziale Einrichtung, gepaart mit Unerfahrenheit, einfach unmöglich ist, das Gesetz einheitlich und gleich gerecht für alle zu handhaben. Der Aufbau des Gesetzes auf den Landeskammern ohne Schaffung eines Ausgleichsfonds, wie wir Sozialisten ihn seinerzeit vorgeschlagen haben, hat in der praktischen Handhabung

2348 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

des Gesetzes sowohl von der Beitragsseite wie von der Leistungsseite her zu völlig unhaltbaren Ungleichheiten und Ungerechtigkeiten geführt. Die Erfordernisse für die Unterstützung steigen von Tag zu Tag, von Woche zu Woche, von Monat zu Monat. Statt aber den Möglichkeiten des Gesetzes zu entsprechen, aus eigenen vorhandenen Kammermitteln bis zu 10 Prozent an Zuschüssen für die Altersunterstützung vorzusehen, wird heute von manchen Landeskammern aus eigenen Mitteln nach wie vor nur die gesetzliche Mindestquote in der Höhe von 2 Prozent für die Altersunterstützung gegeben, dafür aber wird das Gesetz von der Leistungsseite her, insbesondere bei den außerordentlichen Unterstützungen, auch in den ärgsten Notfällen unso rigoros und unsozialer gehandhabt. Auf Grund der Erfahrungen, die wir, die Minderheitsvertreter des Freien Wirtschaftsverbandes, in den Handeskammern gemacht haben, müssen wir eine Novellierung des Handelskammer-Altersunterstützungsgesetzes verlangen. Unserer Auffassung nach muß der Mindestbeitrag der Kammern für die Altersunterstützungen im Gesetz erhöht werden, ohne daß dadurch eine Beitragserhöhung für die Kammermitglieder erforderlich ist. Die greisen Wirtschaftstreibenden, die auf die Unterstützung verzichten und in ihren Werkstätten und Läden weiterarbeiten — nicht bloß 60jährige, nicht 65jährige, sondern auch viele 70- und 80jährige —, müssen von der Beitragspflicht nach dem Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz ausgenommen werden. Nach der gegenwärtigen Gesetzeslage ist ein alter, völlig mittelloser Selbständiger nur dann auf eine ordentliche Unterstützung anspruchsberechtigt, wenn er seinen Gewerbeschein nach dem 1. Jänner 1950 zurückgelegt hat. Da sagen wir nun, daß es unbedingt erforderlich ist, den Stichtag auf den 1. Jänner 1946 rückzuverlegen, damit wenigstens auch jener kleine Kreis von Selbständigen, die bei Kriegsschluß zu alt und zu arm waren, um ihre zerbombten Werkstätten und Läden wieder aufzubauen, voll anspruchsberechtigt wird.

Der Nachweis der Invalidität für die Inanspruchnahme der Invaliditätsunterstützung nach diesem Gesetz müßte den bestehenden anderen Gesetzen angepaßt und genauer als bisher präzisiert werden. Der Anspruch auf eine Altersunterstützung müßte bei den selbstständig erwerbstätigen Frauen nicht erst nach Erreichung des 65. Lebensjahres, sondern so wie bei gleichen Einrichtungen anderer Volksschichten schon mit der Erreichung des 60. Lebensjahres beginnen. (Abg. Rosa Jochmann: *Sehr richtig!*) Vor allem aber muß verlangt und dafür Vorsorge getroffen werden,

daß auch die Empfänger der Handelskammer-Altersunterstützung während der Weihnachtstage und der kältesten Zeit des Winters nicht frieren müssen, daß ihnen deshalb außer ihren monatlichen Unterstützungen dieselbe außerordentliche Unterstützung gegeben wird, wie sie die Arbeiter- und Angestelltenrentner durch die Zuerkennung der 13. Monatsrente bereits erhalten. (Beifall bei der SPÖ.)

Wer auf Grund seiner gegenwärtigen Berufsausübung und auf Grund gesetzlicher Bestimmungen bereits invalidenversicherungspflichtig ist und daher effektiv niemals auf die gegenwärtige Handelskammer-Altersunterstützung Anspruch erheben kann, soll von der Beitragsleistung nach dem Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz befreit werden, weil uns in diesen Fällen eine Beitragsverpflichtung völlig unangebracht und widersinnig erscheint. Wer aber auf Grund seiner früheren Tätigkeit als Arbeiter oder Angestellter seine Beiträge für die Invaliden- oder Angestelltenversicherung freiwillig weiterzahlt, dem soll nach unserer Auffassung für seine Beitragsleistung im Sinne des Handelskammer-Altersunterstützungsgesetzes wenigstens die Sicherheit geboten sein, daß ihm in seinem Alter bei der Beurteilung und Inanspruchnahme der Unterstützung nach dem Handelskammer-Altersunterstützungsgesetz die erworbenen Renten bei der Invaliden- oder Angestelltenversicherung nicht eingerechnet werden.

Diese Reformen des Handelskammer-Altersunterstützungsgesetzes erscheinen uns Sozialisten unumgänglich notwendig und möglich. Wer zahlen muß, der soll unserer Auffassung nach im Bedarfsfall auch die Sicherheit haben, dafür die vollen Leistungen zu erhalten. Wenn durch eine solche Reform des Handelskammer-Altersunterstützungsgesetzes auch noch keineswegs schon eine endgültige und befriedigende Regelung der Altersversorgung der Selbständigen erreicht wäre, wie wir vom Freien Wirtschaftsverband sie mit voller Unterstützung unserer Partei anstreben, so könnte diese Reform doch als zweiter Schritt, als ein ernster Schritt auf dem Wege zu diesem Ziel und als ein Wegbereiter zur Einführung der gesetzlichen Volkspension gewertet werden.

Meine Damen und Herren! Wir Sozialisten haben in den vergangenen Jahren durch Übernahme der vollen Mitverantwortung für die Entwicklung und Sicherung unseres Staatswesens, durch unser verantwortungsbewußtes Verhalten und durch konstruktive Ideen einen entscheidenden Beitrag zum Wiederaufstieg unserer Wirtschaft geleistet. Wir sehen es als unsere nächste Aufgabe an, eine Wirtschaftspolitik anzustreben, die durch wohl erwogene regulierende Maßnahmen des Staates

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2349

eine Hebung der Kaufkraft, eine dauernde Sicherung und Steigerung auch des Absatzes und des Umsatzes der kleinen Wirtschafts-treibenden — in Handel und Gewerbe, im Verkehr und im Fremdenverkehr — herbei-führt und so zu einer allseitigen Hebung des Lebensstandards in unserem Lande führt.

Wir streben darüber hinaus den Ausbau unseres sozialen Wohlfahrtsstaates für alle an. Die Jugend unseres Landes soll nach unserer sozialistischen Auffassung durch eine gesunde aufsteigende Wirtschaft eine Chance für ihr Leben haben, alle Menschen sollen eine sichere Existenzgrundlage erhalten und allen Alten ein friedlicher Lebensabend gesichert werden.

Weil uns Sozialisten dieses Budget geeignet erscheint, uns wieder einen Schritt diesem von uns erstrebten Ziel näherzubringen, darum bejahren wir es. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Präsident: Als nächster Redner ist vor-gemerkt der Herr Abg. Dr. Fink. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Josef Fink: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben aus dem Munde des oppositionellen Abgeordneten Doktor Gredler eine lichtvolle Vorlesung über die Dritte Kraft im politischen Leben Österreichs gehört, aber mir scheint — abgesehen davon, daß diese parteipolitischen Ausführungen ja nicht gerade unmittelbar mit dem Kapitel Handel zu tun haben —, daß die Bevölkerung unserer Republik diesbezüglich ein sehr klares Urteil hat und daß sie diesem Urteil auch in verschiedenen Teilwahlen Ausdruck gegeben hat. Die Bevölkerung ist im ganzen und großen mit dem politischen Gespann, wie es die Koalition darstellt, zufrieden, soweit man in solchen Fragen von einer vollen Zufriedenheit überhaupt sprechen kann. Die Bevölkerung hat diese Dritte Kraft eigentlich so gewertet, daß sie, um bei dem Vergleich des Wagens zu bleiben, das Pferd hinten angespannt sieht, sie ist diese Dritte Kraft eher als ein retardierendes Element, als eine Hemmung denn als eine Förderung des politischen und wirtschaftlichen Lebens anzusehen geneigt. (*Abg. Stendebach: Laßt ein Jahr vergehen, dann werden wir weiter sehen!*) Auch ich bin daher der Meinung, daß wir es sowohl bei dem bewährten Gespann als auch bei den Fuhrleuten belassen sollen, weil Österreich in den nunmehr beinahe zehn Jahren des Bestandes der Zweiten Republik mit diesem Wagen gut gefahren ist. Ich habe die Überzeugung, daß wir in eine gute, befriedigende, ja, ich darf sagen, in eine glückliche Zukunft fahren, wenn wir diese maßvolle Politik der Verständigung, des Zusammenhalts, des Sich-

suchens, des Sichvergleichens und des Sich-verstehens weiterführen. Das zu den Ausführungen über die Dritte Kraft.

Der Herr Abg. Dr. Gredler hat es auch als richtig befunden, an den Handelskammern Kritik zu üben. Nun, das war zu erwarten. Auch wir, ich gestehe das offen, haben Abänderungswünsche, auch wir sind der Meinung, daß dieses oder jenes anders und besser gemacht werden könnte. Wir sind überzeugt, daß es auch besser gemacht werden wird, denn der gute Wille ist dazu vorhanden. Eine Organisation ist schließlich und endlich im großen und ganzen weitgehend so viel wert, als die Männer, die Funktionäre wert sind, die in ihr arbeiten. Die Kammerwahlen des nächsten Jahres werden Gelegenheit geben, eine neue Auswahl zu treffen, Änderungen vorzunehmen, und auch die Herren der Opposition können überzeugt sein, daß uns allen, die wir das Glück haben, im Rahmen der Kammern zu arbeiten, das Wohl der Wirtschaft und damit auch das gute Funktionieren der Handelskammern sehr am Herzen liegt.

Selbstverständlich — ich wiederhole das — ist manches zu bessern, aber ich muß es hier ausdrücklich und klar feststellen und auch in diesem Rahmen einmal sagen: Wir sind den Schöpfern des Kammergesetzes, diesen genialen Männern, die vor zehn Jahren dieses Werk geschaffen haben, zu großem, ja zu größtem Dank verpflichtet (*Beifall bei der ÖVP*), denn in den Zeiten der Ersten Republik ist die Wirtschaft doch wirklich, sagen wir es offen, politisch obdachlos gewesen. Wir haben damals da und dort versucht, Unterschlupf zu finden. Nun, wir waren nur Hospitanten, wir waren nur Adoptivkinder — ich glaube, das Wort ist auch heute schon irgendwie gebraucht worden — und haben daher kein richtiges Dach über dem Kopf gehabt. Daß wir aber heute eine geschlossene und, ich glaube, eine beachtliche Gruppe im politischen Leben darstellen und daß wir es verstehen, da und dort maßvolle und vernünftige Forde- rungen zum Wohle der österreichischen Wirtschaft durchzusetzen, das verdanken wir jenen Männern, die vor zehn Jahren das Kammergesetz und die Handelskammern ge-schaffen haben. Und ich sage es laut und klar und aus Überzeugung: Wir sind stolz auf unsere Bundeskammer, wir sind stolz auf unsere Landeskammern, wir betrachten sie als ein taugliches Instrument zur Förderung der österreichischen Wirtschaft, und wir stehen zu den Kammern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es ist heute in der Debatte dieses Tages erfreulicherweise wiederholt das Wort Fremden-

2350 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

verkehr aufgeklungen. Ich habe mich darüber gefreut. Es hat, um bei einem Positivum zu beginnen, der Abg. Kostroun, mein Vorredner, darauf verwiesen, daß bei der Vergabe von Krediten für Fremdenverkehrsbetriebe, für gastgewerbliche Betriebe nunmehr, nachdem die Standardbetriebe im großen und ganzen in Ordnung sind, auch Wert darauf gelegt werden muß, die Mittel- und Kleinbetriebe anzukurbeln und ihnen die Möglichkeit zu geben, sich in den internationalen Wettbewerb besser einzuschalten, als das bisher der Fall war.

Ich nehme diese Worte meines Vorredners vollinhaltlich auf und ich mache sie mir zu eigen. Schon seit Jahren arbeite ich mit meinen Mitarbeitern in dieser Richtung, und es wird unser vornehmliches Bestreben auf dem Kreditgebiet des Fremdenverkehrs sein, daß nunmehr — nachdem, wie gesagt, der Anschluß der Spaltenbetriebe an die internationale Welt erreicht ist — auch die Klein- und Mittelbetriebe des österreichischen Gastgewerbes zum Zuge kommen und eine stärkere finanzielle Durchblutung erfahren, als das bisher der Fall war. Das wird sowohl dem Ausländerfremdenverkehr von Nutzen sein, das wird aber auch den so wichtigen Inlandsreiseverkehr maßgebend beleben, und das wird der arbeitenden, der schaffenden Bevölkerung Österreichs jenes Maß von Behagen, von Annehmlichkeit in den Ferienorten ermöglichen, das sie mit Fug und Recht verlangen kann und das sie erwartet.

Des weiteren hat der Herr Abg. Dr. Gredler an den Werbeeinrichtungen für den österreichischen Fremdenverkehr Kritik geübt. Ich kann ihm nicht ganz unrecht geben, wenn er sagt, wir haben da ein bißchen ein Nebeneinander, aber ich glaube, er sieht da auch wie bei der Kritik an den Kammern zu sehr auf die Bäume und übersieht dabei den Wald. Man darf nicht am einzelnen hängen, man muß das große Ganze sehen. Und wenn Dr. Gredler meint, ob es denn notwendig sei, daß wir eine österreichische Fremdenverkehrswerbung haben, die dem Handelsministerium untersteht, daß wir eine Verkehrswerbung haben, die dem Ministerium für Verkehr und verstaatlichte Betriebe untersteht und die sich hauptsächlich mit der Werbung für Bahn und Post befaßt, wenn also der Herr Abg. Gredler über diese Doppelgeleisigkeit spricht, dann darf ich ihn daran erinnern, daß sie historisch geworden ist, weil ja aus einem Mammutministerium zwei Ministerien geschaffen worden sind und weil sich dabei notwendigerweise eine Teilung der Werbung ergeben hat, nachdem Post und Bahn aus dem ursprünglich einheitlichen Ministerium herausgenommen worden sind.

Das ist gewiß kein Idealzustand, aber wir Fremdenverkehrsleute bedauern das keineswegs. Wir bedauern diesen Zustand nicht nur nicht, sondern in gewissem Sinne begrüßen wir ihn, weil wir sagen, für den Fremdenverkehr kann gar nicht genug geworben werden. Und wenn man zwei Eisen im Feuer hat, schadet das ganz bestimmt nicht. Das Geld ist gut angelegt, davon bin ich überzeugt.

Nun ist es nach langen, nach langjährigen mühevollen Versuchen endlich gelungen — ich glaube, 17 Entwürfe sind dabei gestartet worden, und ich selber habe mir auch einmal in diesem Hohen Hause dabei die Finger verbrannt —, im Rahmen des Handelsministeriums, und das ist das historische Verdienst des Bundesministers Doktor Illig, die österreichische Fremdenverkehrswerbung auf einen tragbaren Boden zu stellen. (Beifall bei der ÖVP.) Der Verein Österreichische Fremdenverkehrswerbung wurde konstituiert, und es deuten alle Anzeichen darauf hin, daß das ein gutes Gespann sein wird und daß auf diesem Wagen, bedingt durch die Auslandswerbung, reiche Ernte für den österreichischen Fremdenverkehr ins Land gebracht werden wird.

Die Österreichische Fremdenverkehrswerbung ist mit 21 Millionen Schilling dotiert. Ich sehe andere Förderungsausgaben von 4.840.000 S und schließlich Aufwandkredite von 350.000 S. Nun frage ich mich: Ist die Ausgabe solcher Summen für die Werbung im Fremdenverkehr berechtigt? Und ich sage: Ja, sie ist berechtigt, noch größere Beträge wären berechtigt, aber wir sind glücklich, daß wir diese Summen dank der besonderen Initiative des Handelsministers im Budget haben. Denn der Fremdenverkehr ist unsichtbare Ausfuhr, und diese unsichtbare Ausfuhr findet in den Deviseneingängen ihren Niederschlag. Im Jahre 1949 hatte der österreichische Fremdenverkehr den bescheidenen Deviseneingang von 44 Millionen Schilling, im Jahre 1951 waren es schon 618 Millionen, im Jahre 1953 1574 Millionen, und der Deviseneingang 1954 ergibt für dieses Jahr voraussichtlich einen Gesamtertrag von über 2 Milliarden Schilling.

Nun ist es klar, daß sich die Deviseneingänge auf die einzelnen Bundesländer verschieden verteilen. Die Erklärung dafür liegt in der Gestalt unseres Staatsgebietes, liegt in der Höhenlage, liegt in der Fremdenverkehrstradition der westlichen Bundesländer. So stand in den Monaten Juli und August dieses Jahres das Land Tirol mit fast 2 Millionen Ausländernächtigungen an der Spitze aller Bundesländer. Es folgte Salzburg mit fast 1,3 Millionen, an dritter Stelle Kärnten mit 800.000.

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2351

Aber der Fremdenverkehr hat eine viel größere Bedeutung, als es diese Zahlen zeigen, und ich möchte bei Gott nicht in einen Zahlenrausch verfallen; man jongliert meiner Ansicht nach ohnehin viel zuviel mit Zahlen. Die Bedeutung liegt darüber hinaus vor allem in der Ergänzung der Einkommensmöglichkeiten der hochalpinen Länder des österreichischen Westens, die weder genügend Ackerfläche noch genügend Industriekapazität aufweisen. In einem Land wie Tirol mit beinahe 30 Prozent Ödland, wo die Ackerfläche ja nicht einfach größer gemacht werden kann, ist der Fremdenverkehr eine unschätzbare zusätzliche Einnahmsquelle. Der Fremdenverkehr verhindert darüber hinaus — und das klingt jetzt fast ein bißchen paradox — die Landflucht, insbesondere die Höhenflucht, und er erhält manche wertvolle Kraft für die Landwirtschaft, indem er vor allem im Winter zusätzliche Arbeitsmöglichkeiten schafft.

Ich gebe ein kleines Beispiel. Die Hochgebirgsgemeinde Sölden in Tirol ist flächenmäßig eine der größten Gemeinden Österreichs überhaupt. Zu Sölden gehören Obergurgl, Untergurgl, Vent, Heiligenkreuz, Zwieselstein. Es ist eine Gemeinde zuhöchst hinten in den Tiroler Alpen. Diese Hochgebirgsgemeinde Sölden hatte im Jahre 1921 1400 Einwohner. Heute hat sie 1800 Einwohner, und zwar ständige, einheimische, nicht aber Zugewanderte, sondern es sind eben den jungen Leuten, die sonst abwandern müßten, Möglichkeiten geboten worden, an Ort und Stelle ihr Brot zu verdienen. Das ist die große besitzfestigende Wirkung des Fremdenverkehrs. Wir haben sehr gute Vergleichsmöglichkeiten gerade in Tirol, wo wir zum Beispiel in den Hochgebirgsgemeinden des obersten Lechtals und der Seitentäler des Lechtals eine erschreckende Abwanderung feststellen können, wo Gemeinden innerhalb von 100 Jahren 50 Prozent ihrer Einwohner verloren haben, und zwar nur deshalb, weil die Ackerfläche eben zu karg und zu gering ist und zusätzliche Verdienstmöglichkeiten nicht bestehen.

Der Bundesminister Dr. Illig hat in seiner letzten Veröffentlichung auf die Bedeutung des Fremdenverkehrs für den Arbeitsmarkt hingewiesen. Im Hotel- und Gastgewerbe werden unmittelbar 80.000 Personen in Österreich beschäftigt, während weitere 170.000 Menschen in Verkehrsbetrieben indirekt durch den Fremdenverkehr Arbeit und Brot finden.

Ich habe schon darauf hingewiesen, daß der Inländerfremdenverkehr von besonderer Bedeutung ist, weil er eine Art Einkommensausgleich zwischen der Industrielandschaft des Ostens und der Hochgebirgslandschaft des Westens von Österreich ermöglicht.

Der Fremdenverkehr hängt sehr eng mit zahlreichen anderen Zweigen der Volkswirtschaft zusammen. Die Landwirtschaft kann dadurch, daß ihr der Markt nähergerückt wird, zu einer intensiven Produktion übergehen. Der Fremdenverkehr steht und fällt mit einem gut funktionierenden Verkehrsweisen, und es ist daher sowohl das Eisenbahnsystem als auch das Straßenwesen von entscheidender Bedeutung. Das Zeitalter des Eisenbahnbaues, ein großes, ein heroisches Zeitalter der Technik und der Industrie, ist vorbei. Wir sind heute im Zeitalter des Straßenbaues. Straßen, Straßen und noch einmal Straßen — das ist das Lösungswort für den Fremdenverkehr. Wenn ich auf die sehr vielen Straßenprojekte, die im Westen Österreichs derzeit ventiliert werden, nur ganz kurz zu sprechen komme — es wird aus anderem Munde darüber gesprochen werden —, so sage ich folgendes: Das Notwendigste vor dem Notwendigen, das Notwendige vor dem Nützlichen, das Nützliche vor dem Angenehmen. Notwendigst sind im Westen Österreichs die großen Einfallstraßen, die West—Ost- und Nord—Süd-Straßen. Ich habe die Arlbergstraße einmal als die Gold- und Devisenstraße Österreichs bezeichnet. Sie ist es damals, vor drei Jahren, als ich das sagte, gewesen, und sie wird es auch in Zukunft sein. Meines Wissens ist schon Heinrich Findelkind vor vielen Jahrhunderten über diesen Arlberg gezogen, und auch heute hat diese Straße nichts von ihrer einstigen Bedeutung eingebüßt. Im Gegenteil, sie ist noch viel wichtiger geworden, als sie es jemals war. Daher muß dem Ausbau eines so hervorragenden Einfalltores nach Österreich, wie es die Arlbergstraße darstellt, besonderes Augenmerk geschenkt werden. Das ist schon deswegen notwendig, weil sonst der Westen Österreichs Gefahr läuft, im Norden umfahren zu werden, weil man draußen in der Deutschen Bundesrepublik sehr bedeutende Straßenbaupläne gerade in Oberbayern hat und weil dort auch große Kapitalien dafür zur Verfügung stehen. Daher Ausbau der Arlbergstraße, Ausbau der Bundesstraße Nr. 1, der Wiener Straße, wie sie heute offiziell heißt. Das ist das Notwendigste.

Das zweite Notwendigste, wenn ich es noch einmal sage, ist der Ausbau des Brenner Weges. Die Zimbern und die Teutonen, die deutschen Kaiser des Mittelalters und durch viele Jahrhunderte der ganze politische, kommerzielle und der fremdenverkehrsmäßige Reiseverkehr sind über den Brenner gegangen, und das wird auch in aller Zukunft so sein. Daher ist der zeitgemäße moderne Ausbau des Brenner Weges eine Kardinalforderung in unserem Straßenbauprogramm.

2352 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

Dazu kommt der Reschen. Gerade Österreich und in Österreich wiederum das Bundesland Tirol ist in der glücklichen Lage, die bestbefahrbaren, ganzjährig offenen großen Alpenpässe, den Brenner- und den Reschenpass, auf seinem Staatsgebiet zu haben. Diesen Kardinalforderungen muß besonderes Augenmerk geschenkt werden. Der Zustand der Reschenscheideck-Straße von Landeck bis Pfunds ist alles eher als dem großen Verkehr entsprechend. Das sind die notwendigsten Forderungen, und jetzt kommen die notwendigen und nützlichen. Das sind weitere Queralpenverbindungen. Es wird gesprochen vom Timmelsjoch, vom Pfitscherjoch, von der Felber-Tauernstraße und von noch einigen anderen Strecken, von der Überquerung der Niederen Tauern usw. Alles gut und recht, nach dem Notwendigsten wird man dieses Notwendige studieren und bei diesen notwendigen Projekten wird man wiederum auf die Bedürfnisse des österreichischen Volkes und auf die Wirtschaftlichkeit dieser Straßenverbindungen Bedacht nehmen müssen.

Der internationale Wettbewerb im Fremdenverkehr ist außerordentlich scharf. Wir haben genug Beispiele für Rückgänge im Fremdenverkehr. An der Spitze der Fremdenverkehrs länder der Welt steht hauptsächlich Kanada, an der Spitze des europäischen Fremdenverkehrs Frankreich, Italien und die Schweiz. Diese Länder verwenden enorme Beträge zur Förderung des Fremdenverkehrs. Sie haben ein ganzes System von Einrichtungen zu diesem Zweck geschaffen. Die neuesten Nachrichten zeigen auch ein starkes Bestreben Jugoslawiens, sich in den Fremdenverkehr einzuschalten. Alle diese Dinge verdienen Beachtung, ebenso wie das Studium der modernen Formen des Fremdenverkehrs, etwa das Camping, Motel usw.

Im Interesse der Vollbeschäftigung unserer Wirtschaft müssen alle Produktionsmöglichkeiten restlos ausgeschöpft werden. Die Werbung für den Fremdenverkehr wird alle internationalen Zusammenhänge scharf zu beobachten haben. Die große internationale Bedeutung des Fremdenverkehrs in Österreich für den Wirtschaftsraum geht aus der Tatsache hervor, daß das alpine Gebiet ideale Erholungsmöglichkeiten für den in Großstadt und Industrie beschäftigten Menschen bietet. Das Hauptreservoir für den österreichischen Fremdenverkehr stellt naturgemäß das nordwesteuropäische Industriegebiet dar — England, Westdeutschland, Belgien, Nordfrankreich, Holland —, ein Reservoir von mindestens 100 Millionen Menschen. Es ist aber auch dem überseeischen Fremdenverkehr Aufmerksamkeit zu schenken und die Werbung

auch auf die nordamerikanischen Gebiete zu erstrecken. Der Ausländerfremdenverkehr in Österreich umfaßte 1948 erst 10 Prozent, heute bereits über 45 Prozent.

Nun möchte ich aber auf eine gewisse Gefahr hinweisen, ich möchte einer Unterschätzung begegnen. Die gegenwärtig äußerst günstige Handelsbilanz darf nicht zu dem Schluß verleiten, als hätte der Fremdenverkehr etwa nur mehr sekundäre Bedeutung, als bedürfe man der Milliarden aus dem Fremdenverkehr nicht, weil man sagt, die Handelsbilanz ist hoch aktiv, die Zahlungsbilanz ist es ebenfalls, wir brauchen ja die zusätzlichen Einnahmen aus dem Fremdenverkehr nicht mehr. Es können andere Zeiten kommen, die Werbung muß langfristig und stetig sein, um überhaupt zu wirken, denn abgerissene Fäden lassen sich nur sehr schwer wieder anknüpfen. Es ist durchaus möglich, daß die Devisen aus dem Fremdenverkehr zur Beschaffung lebenswichtiger Einfuhren in absehbarer Zeit oder hoffentlich in viel späterer Zeit dringend gebraucht werden.

Angesichts dieser Bedeutung ist es wichtig, daß die wirtschaftliche Situation der Fremdenverkehrswirtschaft in allen Sparten erfaßt und gewürdigt wird, daß besonders auf das Gast-, Schank- und auf das Beherbergungsgewerbe Wert gelegt, daß es betreut wird. Die betriebswirtschaftliche Lage des Gastgewerbes — ich möchte das sehr deutlich sagen — ist vielfach trotz der imponierenden Nächtigungsziffern viel ungünstiger, als es die Öffentlichkeit ahnt, und die Rentabilität wird durch zahlreiche Steuern sehr stark geschwächt. Das niederösterreichische Gastgewerbe weist zum Beispiel darauf hin, daß Wein beim Gastwirt mit 22 Prozent und Bier mit 27 Prozent allein an Sondersteuern bedacht ist. Der Wunsch des Gastgewerbes geht daher vor allem auf die Aufhebung der Sonderabgabe vom Bier — das sind 40 Millionen — und auf die Aufhebung der Weinverbrauchsabgabe — das sind 22 Millionen. Beide Abgaben rechtfertigen in ihrem Ertrag nicht den Aufwand, der durch sie für die Betriebe entsteht. Die Summen sind auch für den Staatshaushalt nicht von solcher Bedeutung, daß daran die Aufhebung scheitern sollte. Der Finanzausgleich ist nicht gefährdet, er ist ohneweiters auch bei einem Fällen dieser Abgaben in Ordnung zu halten. Ich möchte darauf verweisen, daß die Politik des Finanzministers gezeigt hat, daß man trotz Steuersenkungen zu höheren Einnahmen gelangen kann.

Ein weiterer wesentlicher Punkt ist die steuerpolitische Gleichstellung der Zimmervermietung durch Private mit der Zimmervermietung durch die Beherbergungsbetriebe.

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2353

Das ist tatsächlich nur in der einzigen Form möglich, daß man die Umsatzbesteuerung der Zimmervermietung durch die Beherbergungsbetriebe aufhebt und damit annähernd den Zustand wiederherstellt — annähernd, ganz genau stimmt das nicht —, wie er auf diesem Gebiet vor 1938 bestanden hat.

Ich möchte in diesem Zusammenhang die Aufmerksamkeit des Herrn Handelsministers ganz besonders auf die Privatzimmervermietung richten. Sie ist einer der schwersten Konkurrenten des steuerlich schwer belasteten Beherbergungsgewerbes. Denn der Start ist allzu ungleich, weil die Privatzimmervermietung praktisch steuerfrei ist. Die in der Gewerbenovelle von 1934 getroffene Regelung der Privatzimmervermietung findet in der derzeit geltenden Bundesverfassung keine Deckung mehr.

Ich habe eingangs, obwohl ich nicht viel mit Zahlen operiert habe, die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr dargestellt. Ich erinnere an die Umsatzsteuerbegünstigung für Exportbetriebe und stelle fest, daß der Ausländerfremdenverkehr in Österreich in seiner Gesamtheit einer gigantischen Exportindustrie gleichzustellen ist. Der Fremdenverkehr ist ein stiller Export. Beim Fremdenverkehr kommt aber noch dazu, daß er sozusagen ohne Rohstoffe, mit dem geringsten Materialeinsatz arbeitet, daß er nicht unser Land von wertvollen Rohstoffen entblößen muß, um exportieren zu können, wie es etwa beim Bergbau oder beim Holz der Fall ist, daß er auch nicht deswegen teure Rohstoffe einführen muß, wie das etwa bei der Textilindustrie notwendig ist. Der Fremdenverkehr nimmt hingegen seine Substanz aus der landschaftlichen Schönheit, aus der Höhenlage unserer Bundesländer, aus den kulturellen Schätzen unserer Städte, aus den Bergen, aus den Gletschern, aus den Seen, aus den Blumen und Wiesen, aus den wunderbaren alten Bauten, aus den Domen, aus den Bürgerhäusern und aus den herrlichen alpinen Bauernhäusern. Das Stammkapital des Fremdenverkehrs ist, wenn ich so sagen darf, von der Urkraft der Natur in das einmalige Antlitz dieser herrlichen Landschaft gezeichnet.

Es ist daher wohl keine unbescheidene Forderung, wenn ich für den Fremdenverkehr tunlichste Förderung und Pflege verlange. Sie besteht nicht nur in einer steuerlichen Erleichterung und in einer Vereinfachung der Steuern für das Gast-, Schank- und Beherbergungsgewerbe, sondern ebenso in sehr vielen anderen pfleglichen Maßnahmen.

Schließlich sei darauf hingewiesen, daß die Aufklärung der Gesamtbevölkerung über die Rolle des Fremdenverkehrs in Österreich auch

der Förderung bedarf. Ich begrüße es daher außerordentlich, daß der Herr Handelsminister die Einführung des Fremdenverkehrsunterrichtes in den Schulen plant. Die gesamte Lehrerschaft von Österreich wird in der nächsten Zeit einen brauchbaren Behelf erhalten, in dem alle diese Zusammenhänge dargestellt sind.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Ich habe erwähnt und verlangt, man soll den Fremdenverkehr pfleglich behandeln, man soll seine Steuerlasten nach Möglichkeit erleichtern und man soll bedenken, welch bedeutender Aktivposten er in der österreichischen Volkswirtschaft ist. Die braven Zugtiere des Fremdenverkehrs — ich habe schon mit dem Beispiel und mit dem Vergleich des Gespanns und des Wagens begonnen — ziehen die vollbeladenen Devisenwagen aus dem Ausland herein in die Scheune des Staates, der Länder und der Gemeinden. Und es heißt ein altes Bibelwort: Man soll dem Ochsen, der da drischt, nicht das Maul verbinden. Und daher bitte ich: Laßt die braven Zugtiere des Fremdenverkehrs leben! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Zum Worte gelangt der Herr Abg. Kranebitter.

Abg. Kranebitter: Hohes Haus! Bei der Budgetdebatte des Jahres 1950 habe ich erstmals das Hohe Haus und damit die Öffentlichkeit auf die große volkswirtschaftliche Bedeutung des Baues der Felbertauernstraße aufmerksam zu machen mich verpflichtet gefühlt. Meine Ausführungen haben mit der Bitte ihren Ausklang gefunden, es mögen von diesem Zeitpunkt an für die Projektierung dieser neuen österreichischen Nord—Süd-Verbindung Bundesmittel bereitgestellt werden.

Jene Schilderung des für die volkswirtschaftliche Erstarkung und Stabilität und für die Arbeitsbeschaffung hochbedeutsamen Straßenprojekts hat im erfreulichen Ausmaß das Interesse der Abgeordneten zum Nationalrat gefunden. Die erfreulichste Wirkung jener Darlegungen war aber die Tatsache, daß mir der damalige Bundesminister für Handel und Wiederaufbau, Dr. Ernst Kolb, kurze Zeit nach der Budgetdebatte mitteilen konnte, daß meine Ausführungen in der Öffentlichkeit ein positives Echo ausgelöst hätten und daß er es daher verantworten könne, erstmals Bundesmittel für die Projektierung dieser Höhenstraße auszuwerfen.

Durch die Initiative des Herrn Ministers wurden sodann hervorragende Straßenbaufachleute mit dem Studium der Trassenführung sowie der Tunnelent- und -belüftung

2354 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

und mit der Erforschung aller Möglichkeiten, diese Straße durch die Auswertung des natürlichen Lawinen- und Schneeverwehrungsschutzes auch im Winter befahrbar zu machen, betraut. Dem Minister Dr. Kolb kommt daher das große Verdienst zu, den entscheidenden Auftakt zum Projekt der Felbertauernstraße gegeben zu haben. Sein großes Verständnis für den volkswirtschaftlichen Wert dieser Straße übertrug sich aber auch auf seine Nachfolger im Handelsministerium, auf Minister Böck-Greissau und auf den gegenwärtigen Bundesminister Dr. Illig. So konnten die beauftragten Straßenbauspezialisten ungestört und ununterbrochen ihre Pionierarbeit zur Verwirklichung dieser neuen österreichischen Höhenstraße leisten. Und im Jahre 1954 hat Bundesminister Dr. Illig — unserer Bitte entsprechend — die Mittel für die Vollendung des Projekts freigegeben.

Um eine möglichst rasche und billige Durchführung der abschließenden Projektierungsarbeiten zu ermöglichen, hat der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen mit der Erstellung der topographischen Planungsunterlagen beauftragt. Das Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen hat daraufhin im August dieses Jahres Luftbildaufnahmen des Straßengeländes Matrei—Mittersill durchgeführt, aus denen diese Pläne im Maßstab 1 : 5000 angefertigt wurden. Und die Landeshauptleute von Tirol und Salzburg wurden von Herrn Bundesminister Dr. Illig auch schon ersucht, die Baufachleute zu beauftragen, im gegenseitigen Einvernehmen auf den vom Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen erarbeiteten Schichtenplänen das Vorprojekt für die Felbertauernstraße zu erstellen und dasselbe bis spätestens 1. Mai 1955, zusammen mit einem Kostenvoranschlag, dem Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau vorzulegen.

Es ist also so weit, daß demnächst ein bis in alle Einzelheiten ausgearbeitetes Vorprojekt mit Kostenvoranschlag als entscheidendste Vorbedingung für die Verwirklichung des Baues der Felbertauernstraße im zuständigen Ministerium vorliegen wird.

Es ist mir nach dieser vierjährigen fruchtbaren Vorbereitung dieses großen Werkes ein aufrichtiges Bedürfnis, dem ehemaligen Handelsminister Dr. Kolb für die aus einem großen volkswirtschaftlichen Weitblick geborene mutige Tat der Inangriffnahme der Projektierung der Felbertauernstraße und dem gegenwärtigen Bundesminister für Handel und Wiederaufbau Dr. Illig für die ebenso verständnisvolle und wohlwollende Ermöglichung der raschen Voll-

endung dieses Höhenstraßenprojektes den wärmsten Dank auszusprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Danken möchte ich heute aber auch allen im Ministerium sowie bei den Landesregierungen für Tirol und Salzburg und im Bundesamt für Eich- und Vermessungswesen tätigen tüchtigen Fachkräften für die im Rahmen der Plangestaltung geleistete Pionierarbeit.

Hohes Haus! Im Anschluß an die Rückschau auf die Entstehung und die Entfaltung dieses neuen Höhenstraßenprojekts und an den Dank an alle gestaltenden Aufbaukräfte möge es mir noch gestattet sein, die volkswirtschaftliche Notwendigkeit und Bedeutung des Baues dieser Alpenstraße von einem neuen Blickfeld aus kurz zu beleuchten.

Von berufenen Sprechern des Hohen Hauses ist es bei jeder Budgetdebatte und auch heute wieder den Abgeordneten und dem ganzen Volk in Erinnerung gerufen worden, in welch großem Umfang die Entfaltung und Erstarkung der Volkswirtschaft und damit der sozialen Leistungskraft der in den Gebirgsgegenden Europas sich befindenden Staaten vom Fremdenverkehr beeinflußt wird. In Erkenntnis der großen volkswirtschaftlichen und sozialen Bedeutung dieser Einnahmsquelle hat uns Amerika zur Schaffung fremdenverkehrsfördernder Einrichtungen eine großzügige Hilfe gegeben. Gleichzeitig haben aber auch die nordischen Staaten und vor allem die Schweiz größte Anstrengungen zur Entfaltung des Fremdenverkehrs gemacht.

Um auf den Fremdenstrom einen neuen und besonders zugkräftigen Anreiz ausüben zu können, haben die Führenden der Schweiz nun auch noch den Plan gefaßt, in den nächsten fünf Jahren eine neue, ganzjährig befahrbare Nord—Süd-Straßenverbindung durch das Rheintal, mit einem Tunnel durch den San Bernardino, zu bauen. Es ist kein Zweifel, daß diese moderne Verkehrslinie den Strom der Reisenden aus allen Teilen Deutschlands sowie aus Belgien, Holland, Dänemark und den skandinavischen Staaten mit magnetischer Kraft anziehen und nach dem Süden leiten wird.

Die Führenden des Schweizer Volkes haben nun das Recht und die Pflicht, neue Wege und Möglichkeiten zur Befruchtung ihrer privaten und staatlichen Wirtschaft zu erschließen. Die Fortschrittsfreudigkeit und Fähigkeit unserer Freunde im Schweizerland verdienen auch unsere Anerkennung.

So wie das Schweizer Volk durch seine Wortführer die Aufbauleistungen des österreichischen Volkes in Hochachtung und Bewunderung anerkannt hat, so wird es sicher auch Verständnis dafür haben, daß die Führen-

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2355

den des österreichischen Volkes um der Wohlfahrt unserer Heimat willen sich bemühen müssen, Österreich als konkurrenzfähiges Erholungsland zu erhalten. Das Volk der Schweiz wird Verständnis dafür haben, daß wir jeder drohenden Schmälerung des Fremdenverkehrs und damit des Volkseinkommens umso mehr entgegenzuwirken verpflichtet sind, weil das österreichische Volk zur Erfüllung seiner großen und allen Völkern Europas dienenden Mission als Hüter der Freiheit und als Diener des Friedens am Eisernen Vorhang notwendiger als jedes andere Volk einer geordneten, stabilen und leistungskräftigen Volkswirtschaft bedarf, und daß Österreich daher auch dem Schweizer Straßenprojekt in den nächsten fünf Jahren eine gleichwertige Nord—Süd-Verbindung an die Seite stellen muß. (Beifall bei der ÖVP.)

Wenn wir als die für die volkswirtschaftliche Entwicklung in Österreich Hauptverantwortlichen uns nun unverzüglich schlüssig werden müssen, welche neue Nord—Süd-Verbindung in Österreich ein konkurrenzfähiges Gegengewicht gegen die ganzjährig befahrbare und eine herrliche Gebirgswelt erschließende Höhenstraße in der Schweiz sein könnte, so ist es jedem klar, daß eine nur im Sommer verkehrsfähige Straße — wie es zum Beispiel die jetzt in Tirol besonders intensiv propagierte Timmeljochstraße in den Ötzaler Alpen ist — niemals eine auch nur annähernd gleichwertige Verkehrsader bilden würde. Ebenso verhält es sich mit den anderen Höhenstraßenprojekten in Nordtirol. Der Tiroler Landtag hat daher in einer am 17. November 1954 einstimmig angenommenen Entschließung der Felbertauernstraße den Vorrang vor allen bestehenden oder zu erstellenden Höhenstraßenprojekten Tirols zuerkannt.

Noch viel weniger als die Timmeljochstraße vermöchte die im Ausbau begriffene Mölltalstraße der Konkurrenz der geplanten Schweizer Nord—Süd-Verbindung entgegenzuwirken, auch wenn durch einen zweiten, mit Kraftfahrzeugen befahrbaren Tauern tunnel die Verbindung von Norden nach Süden ermöglicht würde. Denn die Mölltalerstraße erschließt im Gegensatz zur Straße durch den San Bernardino keine neue und schöne Hochgebirgswelt. Es würde sich daher die Gestaltung eines neuen, mit einer Ent- und Belüftungsanlage versehenen Tunnels von Mallnitz nach Böckstein nicht rentieren.

Eine ebenso unzureichende Konkurrentin zur Schweizer Höhenstraße wäre auch die geplante Glattjochstraße in der Steiermark oder andere Straßenprojekte in Österreich.

Die einzige vollwertige Konkurrentin der geplanten großen Nord—Süd-Verbindung der

Schweiz ist nicht nur in Tirol, sondern in ganz Österreich die Felbertauernstraße!

Sie ist dies vor allem deshalb, weil sie eine ideale Verkehrslinie vom Deutschen Reich und den nordischen Staaten über München, Kufstein, Kitzbühel, Mittersill, Matrei und Lienz nach Kärnten und Steiermark und von dort nach Triest und in die südlichen Länder bildet. Sie ist dies dann aber auch deshalb, weil sie bei Matrei die an Naturschönheiten so überaus reiche und noch unerschlossene Hochgebirgswelt der Großvenedigergruppe mit einem der größten Gletscherfelder Europas verkehrstechnisch erschließt. Man könnte daher dieser Straße mit vollem Recht den Namen „Großvenediger-Hochalpenstraße“ zuerkennen.

Diese neue Hochalpenstraße stellt umso mehr die einzige konkurrenzfähige Nord—Süd-Verbindung dar, weil die geplante Straßeführung den Lawinengefährdungen bestmöglich entrückt ist, weil sie den Felbertauern ferner in einer Höhe von nur 1600 m mit einem Tunnel durchbohrt und weil diese Straße daher garantiert das ganze Jahr hindurch für den Verkehr offen ist. Die Felbertauernstraße oder, besser gesagt, die Großvenediger-Hochalpenstraße ist daher aus diesem Grunde sowie infolge einer im Projekt vorgesehenen Fahrbahnbreite von $7\frac{1}{2}$ m und einer Höchststeigung von nur 9 Prozent auf 5 km Straßenlänge keine Luxusstraße, sondern eine moderne Verkehrs- und Wirtschaftsstraße ersten Ranges.

Der Wert dieser Straße wird aber auch noch dadurch wesentlich erhöht, daß sie eine ideale Verbindung mit der Großglockner-Hochalpenstraße bildet und daher im Sommer eine beglückende Rundfahrt durch die wunderbare Hochgebirgswelt der Großglockner- und Großvenedigergruppe ermöglicht. Dies wird eine große Anziehungskraft ausüben. Es wird aber gerade auch durch diesen Umstand die Befürchtung als vollständig unbegründet bestätigt, daß die Großvenedigerstraße eine schädliche Konkurrenz der Großglocknerstraße sein würde. Sie wird vielmehr ganz sicher eine Steigerung des Verkehrs auch auf der Großglocknerstraße bewirken.

Ich darf nun nach der sachlichen Darstellung der Notwendigkeit und der volkswirtschaftlichen Rentabilität der Großvenediger-Hochalpenstraße noch eine andere Überzeugung aussprechen und daran eine wohl beachtungswürdige Anregung knüpfen:

Im Anschluß an die Verkündigung des zehnjährigen Investitionsprogramms der österreichischen Bundesregierung hat der Herr Staatssekretär Dr. Bock bei einer Unterredung mit in- und ausländischen Journalisten die Mitteilung gemacht, daß neben der Reichsautobahn Salzburg—Wien — die meines Er-

2356 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

achtens selbstverständlich bis an die westlichste Grenze Österreichs weitergeführt werden muß — noch eine Reichsautobahn Wien—Graz als Zukunftsprogramm geplant sei. Es drängt mich, die Überzeugung zum Ausdruck zu bringen, daß eine Reichsautobahn Wien—Graz nur dann als rentabel und gerechtfertigt angesehen werden kann, wenn sie etwa in Kitzbühel von der nördlichen österreichischen Reichsautobahn abweigt und wenn sie über die projektierte Großvenedigerstraße von Mittersill nach Matrei und Lienz und von dort als südliche österreichische Reichsautobahn über Spittal-Millstättersee, Villach, Klagenfurt, Graz und Wien geführt wird. Ich wage auch zu behaupten, daß die als Reichsautobahn ausgestaltete neue Nord—Süd-Verbindung, die die Gäste in noch größeren Scharen aus dem Norden in die österreichischen Bundesländer führen und den Warenverkehr zwischen den nordischen Staaten und Österreich bestens befruchten würde, noch wesentlich rentabler wäre als die nördliche Reichsautobahn Salzburg—Wien, die ja nur eine Verbesserung der bestehenden Verkehrsader darstellt.

Durch das Zusammenwirken der beiden Regierungsparteien und durch die vorbildliche Haltung und Aufbauleistung des österreichischen Volkes hat die nach dem Bauplane der Österreichischen Volkspartei zur Entfaltung gebrachte österreichische Volkswirtschaft eine vom ganzen Ausland bewunderte Konsolidierung und soziale Leistungsfähigkeit erreicht. Die innige Verflechtung der österreichischen Wirtschaft mit der Weltwirtschaft birgt aber doch immer die Gefahr plötzlicher krisenhafter Erschütterungen in sich. Die Führung des Staates muß daher in weiser Voraussicht für derartige Perioden besondere Arbeitsbeschaffungsmöglichkeiten in Bereitschaft halten.

Mit diesen Darlegungen habe ich eine reiche und rentable Arbeitsbeschaffungsmöglichkeit aufgezeigt, die den Führenden und der Arbeiterschaft die Sorge vor der Arbeitslosigkeit für viele, viele Jahre abnehmen würde.

Wegen der überragenden wirtschaftsbefruchten Bedeutung der Großvenediger-Hochalpenstraße und der in fünf bis sechs Jahren sicher zustandegebrachten Straße über den San Bernardino sollte mit dem Bau der neuen, 38 km langen Nord—Süd-Verbindung von der Iseltaler Bundesstraße zum Felbertauerntunnel und von dort nach Mittersill spätestens im Jahre 1956 oder 1957 begonnen werden. Der Ausbau der Straße durch das Isel- und Drautal bis Spittal und in weiterer Folge bis Graz und Wien zur Reichsautobahn kann dann mit der Ausgestaltung der nördlichen österreichischen Reichsautobahn allmählicherfolgen.

Im Hinblick auf das vor der Verwirklichung stehende Schweizer Höhenstraßenprojekt und

die dadurch ausgelöste Notwendigkeit des unverzüglichen Baues der Großvenediger-Hochalpenstraße wäre eine Reduzierung des Tempos des Ausbaues der Reichsautobahn Salzburg—Wien und die Verlagerung eines Teiles der dort vorgesehenen Aufbaumittel zur raschen Inangriffnahme des Baues dieser Nord—Süd-Verbindung durch einen Regierungsbeschuß vollauf zu rechtfertigen.

Die österreichische Bundesregierung brauchte aber auch vor der Aufnahme eines Auslandskredits nicht zurückzuschrecken, obwohl sich die Baukosten dieser Straße auf mindestens 400 Millionen Schilling belaufen werden. Denn die Amortisation und Verzinsung eines für eine Laufzeit von 25 Jahren gewährten Kredits würde nach Abzug der bereits genau errechneten Erhaltungskosten allein aus den Mauteingängen abgedeckt werden können. Dazu kommt noch der nicht hoch genug einzuschätzende direkte und indirekte Nutzen des Staates aus den erhöhten Devisen- und Steuereingängen und aus dem Segen der Vollbeschäftigung.

Die Großvenediger-Hochalpenstraße wird also eine zuverlässig pulsierende und kraftspendende neue Schlagader der österreichischen Volkswirtschaft sein! Sie wird aber auch den künftigen Geschlechtern in unserem Vaterlande und den Vertretern aller Nationen — einem Denkmal gleich — die trotz der Drangsal zweier Weltkriege und dem bitteren Geschick einer langen und demütigenden Knechtschaft ungebrochene, ehrenvolle und beispielgebende Fortschrittsfreudigkeit, Aufbauwilligkeit und Tüchtigkeit des österreichischen Volkes künden! (*Beifall bei der ÖVP.*) Und sie wird letzten Endes auch ein ständiger Impuls zu einem immer besseren gegenseitigen Verständnis der Menschen verschiedener Nationen sein. Sie wird dadurch eine wertvolle und segensreiche neue Friedensbrücke bilden zur Entfaltung der vom Geiste einer vertieften und neuerlebten Gotteskindschaft angestrahlten und geadelten europäischen Völkerfamilie! (*Lebhafter Beifall bei der Volkspartei.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Strasser.

Abg. Strasser: Hohes Haus! In einer Arbeit des Statistischen Zentralamtes wird festgestellt, daß in der Zeit nach 1945 drei Perioden unterschieden werden könnten, die einer Verschiebung der Bedürfnisskala der Bevölkerung entsprächen. Man nennt dort die erste Periode die Essensperiode, die zweite die Bekleidungs- und die dritte die Reiseperiode. Nun, es mag zwar noch heute manche geben, die in der Essensperiode, und noch mehr, die noch in der Bekleidungsperiode stehen, für die Essen und Bekleidung derzeit noch Vorrang haben.

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2357

Aber es ist auch eine Tatsache, daß die Urlaubsreise, daß der Reiseverkehr mit an die Spitze der Bedürfnisse der Bevölkerung getreten ist. Das ist nicht nur eine österreichische, sondern eine internationale Erscheinung, die Ausweitung des Fremdenverkehrs findet nicht nur in Österreich, sondern ebenso in anderen Ländern statt. Kürzlich hat man sogar bei einer Tagung in England erwogen, ob die Vergrößerung des Fremdenverkehrs nicht die Schaffung eines eigenen Fremdenverkehrsministeriums notwendig mache.

Wenn wir einen ersten Überblick über den Fremdenverkehr dieses Jahres machen, können wir ein weiteres Wachsen feststellen. Zur Beurteilung dieser Entwicklung bietet die beste Vergleichsmöglichkeit nicht die Zahl der Fremden, die unser Land besucht haben, sondern die Zahl der Nächtigungen. In den Monaten Juni bis August dieses Jahres ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung um fast 1,300.000 Nächtigungen erfolgt. Trotz Schlechtwetter war dieses Jahr ein Rekordjahr des Fremdenverkehrs.

In dieser Aufwärtsentwicklung steht Tirol an der Spitze. Aber auch in den anderen Bundesländern hat man sehr schöne Erfolge verzeichnet. In Kärnten sind diesmal auch die Nebenorte sehr gut besucht gewesen. In Bad Hall in Oberösterreich stellte man fest, daß die Frequenz der Ausländer um 30 Prozent zugenommen hat. In Wien hat der Wegfall der Zonenkontrolle am 9. Juni des vorigen Jahres dazu geführt, daß in der Zeit vom Juni vorigen Jahres bis zum Mai dieses Jahres der Ausländerreiseverkehr um 53,8 Prozent zugenommen hat. Im Juli dieses Jahres gab es in Wien um 95.000 Ausländerübernachtungen mehr als im letzten Jahr.

Auf der finanziellen Seite sehen wir, daß im Jahr 1952/53 Deviseneingänge von über 1,5 Milliarden Devisenzuteilungen von nicht einmal 200 Millionen Schilling gegenüberstehen. Der Fremdenverkehr rangiert daher in der Liste der österreichischen valutabringenden Industrien an dritter Stelle. Nach dem Holz- und Eisenwarenexport steht an dritter Stelle bereits der Fremdenverkehr. Er ist daher ein bedeutender wirtschaftlicher Faktor in Österreich. Wir sollten also glauben, mit der Entwicklung auf diesem Gebiet zufrieden sein zu können.

Wir hatten nach 1945 auf dem Gebiete des Fremdenverkehrs vor allem zwei Hindernisse zu überwinden. Das waren erstens die Zerstörungen der Fremdenverkehrsbetriebe und die Besetzung nicht zerstörter Betriebe, auf der anderen Seite aber eine Strukturänderung des österreichischen Ausländerfremdenverkehrs.

Vor 1938 kamen über 45 Prozent der Ausländer, die unser Land besuchten, aus Osteuropa. Der osteuropäische Reiseverkehr ist heute völlig erstorben. Er ist von diesen 45,5 Prozent auf 1,3 Prozent zurückgegangen. Die fast 3 Millionen Fremden, die vor 1938 aus den Oststaaten nach Österreich kamen, sind auf weniger als 100.000 zurückgegangen. Von diesen 100.000 kommen 55.000 aus Jugoslawien. Der Fremdenverkehr aus jenen Ländern, aus denen Österreich vor 1938 vor allem Fremde empfing, zum Beispiel aus der Tschechoslowakei, deren Staatsbürger damals 1,300.000 Nächtigungen in Österreich aufwiesen, ist auf ungefähr 6500 Nächtigungen herabgesunken. Dieser Teil des Fremdenverkehrs von vor 1938 ist also völlig ausgefallen. Andererseits sehen wir eine starke Zunahme des Fremdenverkehrs aus den westlichen Ländern.

Wenn wir aber nun nicht nur innerhalb des Ausländerfremdenverkehrs vergleichen wollen, sondern auch die Beziehung des Inländertourismus zum Ausländertourismus betrachten, so zeichnet sich hier eine Entwicklung ab, die nicht erfreulich ist. 1937 betrug die Zahl der Inländerübernachtungen in Österreich — ich spreche in runden Zahlen — ungefähr 13,760.000, im Jahre 1952/53 nur 12,100.000, das heißt, der Anteil der inländischen Bevölkerung am Fremdenverkehr ist zurückgegangen. Wir finden in der Entwicklung der Jahre 1950 bis 1952, daß diese Zahl im Jahre 1950 11,300.000 betrug, 1951 auf ungefähr 12 Millionen anstieg, im Jahre 1952 wieder zurückging, im Jahre 1953 abermals einen leichten Anstieg auf die oben genannte Zahl von 12,100.000 aufwies, die aber noch immer hinter dem Jahre 1937 zurückliegt.

Auf dem Gebiete des Ausländerfremdenverkehrs hatten wir im Jahre 1937 eine Nächtigungszahl von rund 6,800.000. Diese Zahl fiel im Jahre 1950 auf 4,800.000 und ist inzwischen stetig gestiegen, und wir haben seither den Stand des Jahres 1937 um nicht ganz 2 Millionen überschritten, denn wir sind bereits wieder bei über 8 Millionen Nächtigungen angelangt.

Insgesamt, Ausländer- und Inländerfremdenverkehr zusammengenommen, ergibt dieses Bild daher, daß die Zahlen der Nächtigungen im Jahre 1937 und im Jahre 1953 ungefähr gleich sind, daß die Nächtigungszahlen daher in dieser Periode stagnieren. Der Rückgang der Inländerübernachtungen im Vergleich zum Jahre 1937 um 1,600.000 ist vor allem deshalb bedenklich, weil ja im Vergleich zu 1937 die Zahl der Arbeitnehmer in Österreich ungefähr um 50 Prozent zugenommen hat und weil

2358 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

auch im allgemeinen längere Urlaube als in der damaligen Zeit gewährt werden. Trotzdem ist dieser Rückgang zu verzeichnen. Diesen Rückgang sehen wir besonders deutlich an der Entwicklung des Ausreiseverkehrs aus Wien. Während im Jahre 1936/37 9,300.000 Übernachtungen in anderen Teilen Österreichs auf Wiener entfielen, sind es jetzt nur noch rund 6,600.000. Das ist im gesamten Inländerfremdenverkehr ein Rückgang von 67 auf rund 53 Prozent.

Auf der anderen Seite freuen wir uns über die Steigerung des Ausländerfremdenverkehrs in Österreich, und man hat manchmal den Eindruck, als ob die Steigerung dieses Ausländerfremdenverkehrs in Österreich so ein kleines „österreichisches Wunder“ sei. Nun, es ist kein Wunder. Wenn wir die Steigerung des Ausländerfremdenverkehrs in Österreich mit der eines anderen typischen Fremdenverkehrslandes, der Schweiz, vergleichen, dann sehen wir dort eine ganz ähnliche Entwicklung. In Österreich zum Beispiel gab es im Jahre 1936/37 rund 216.000 Nächtigungen aus Frankreich, die 1952 auf rund 600.000 anstiegen. Ungefähr dieselbe Entwicklung ist in der Schweiz festzustellen: dort waren es 1937 rund 800.000, die auf 1,300.000 anstiegen. Aus Italien war die Nächtigungszahl vor 1936/37 in Österreich ungefähr 250.000, sie stieg auf 420.000 Nächtigungen; in der Schweiz in der gleichen Zeit von 280.000 auf 630.000, also sogar eine weitaus bedeutendere Steigerung als in Österreich. Die Nächtigungszahl der belgischen Reisenden in Österreich stieg von rund 70.000 auf 225.000; in der Schweiz stieg sie von 330.000 auf 869.000.

Der Ausländerfremdenverkehr in Österreich und in der Schweiz zeigt folgende Gesamtzahlen: Im Jahre 1936/37 in Österreich ungefähr 6,300.000, heute 7,900.000. In der Schweiz 6,800.000, heute 8,300.000. Also eine ähnliche Entwicklung.

Ich habe Ihnen diese Zahlen genannt, um zu zeigen, daß der Anstieg des Ausländerfremdenverkehrs in Österreich keineswegs ein spezifisch „österreichisches Wunder“ ist, sondern auf Faktoren zurückzuführen ist, die zum großen Teil außerhalb unseres Landes gegeben sind.

Wir und alle jene, die ein direktes Interesse am Fremdenverkehr haben, müssen die Frage stellen, ob der Ausländerfremdenverkehr ein stabiles Element der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft ist. Diese Stabilität muß man verneinen. Wir sehen an von uns unbeflußbaren Tatsachen, wie der Einführung der jetzigen Regierungsform in den europäischen Oststaaten, daß der Fremdenverkehr über Nacht völlig zum Erlöschen gebracht

werden konnte. Wir sehen, daß durch die Aufhebung der Demarkationslinienkontrollen sozusagen über Nacht der Fremdenverkehr in Wien beträchtlich zugenommen hat. Und ich glaube, wir und wiederum vor allem jene, die ein direktes und besonderes Interesse an der Fremdenverkehrswirtschaft haben, sollten uns darüber im klaren sein, daß das stabile Element der Fremdenverkehrswirtschaft in erster Linie der unabhängiger Inländertourismus und nicht der Ausländertourismus ist. Die Nachkriegsentwicklung des Inländertourismus seit 1950 ist also, wie bereits erwähnt, bedauerlich.

In Salzburg ging die Zahl der Inländernächtigungen um rund 300.000 zurück. In anderen Ländern, in Kärnten, Tirol und Vorarlberg ist kein Fortschritt, sondern ein leichter Rückgang in der Zahl der Inländernächtigung zu verzeichnen. Lediglich in den Bundesländern Niederösterreich, Oberösterreich und Steiermark — das heißt in den Ausfallsgebieten der großen Städte Linz, Wien und Graz — gibt es eine Zunahme im Inländertourismus.

Wir müssen uns fragen, was denn die Ursachen dieses Rückganges im Inländertourismus sind, wenn wir die Lage der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft wirklich ernst prüfen wollen.

Auf Aufforderung des Herrn Präsidenten unterbreche ich jetzt.

Präsident Böhm: Wir unterbrechen die Debatte auf kurze Zeit, um die Abstimmung über die bereits erledigten Kapitel des Budgets vorzunehmen.

Bei der Abstimmung wird den Gruppen

I: Kapitel 1: Bundespräsident und Präsidentschaftskanzlei, Kapitel 2: Organe der Bundesgesetzgebung, Kapitel 3: Gerichte des öffentlichen Rechtes, und Kapitel 3 a: Rechnungshof,

II: Kapitel 7: Bundeskanzleramt, und Kapitel 28 Titel 6: Staatsdruckerei,

III: Kapitel 8: Äußeres, sowie

V: Kapitel 10: Justiz,

in der beantragten Fassung mit Mehrheit die verfassungsmäßige Genehmigung erteilt.

Der Entschließungsantrag Dr. Stüber zu Gruppe I (S. 2183) wird abgelehnt. (Abg. Stendebach: Das ist Demokratie! — Abg. Weikhart: Auf solche Demokraten, wie Sie sind, können wir verzichten!)

Präsident Böhm: Meine Herren! Ich bitte um Ruhe, damit die Abstimmung ordnungsgemäß durchgeführt werden kann.

Der Entschließungsantrag Dr. Pfeifer zu Gruppe I (S. 2213) wird gleichfalls abgelehnt. (Abg. Stendebach: Schämt euch!)

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2359

Der gemeinsame Entschließungsantrag Stürgkh, Dr. Koref und Stendebach zu Gruppe III (S. 2267) wird einstimmig angenommen. (Abg. Kandutsch: Das ist nur Stendebach zu verdanken! — Abg. Hartleb: Jetzt haben wir euch herausgerissen!)

Präsident Böhm: Damit ist die Abstimmung für heute erledigt.

Ich bitte den Redner, seine Ausführungen fortzusetzen.

Abg. Strasser (fortsetzend): Meine Damen und Herren! Wenn wir uns fragen, was die Ursachen für die Stagnation oder den Rückgang des Inlandtourismus sein können, finden wir zwei Antworten: Die erste Antwort ist, daß eine größere Anzahl von Personen als früher heute Auslandsreisen macht, wobei diese Auslandsreisen sicherlich auch dadurch gefördert werden, daß die Preisbildung in manchen österreichischen Bundesländern derart ist, daß ein Auslandsaufenthalt billiger als ein Aufenthalt in manchen Teilen Österreichs kommt. Wir haben ein klares Preisgefälle im Hotel- und Gastgewerbe Österreichs. Es ist ja so, daß jene Preise, die für die Kategorie B, zum Beispiel in Westösterreich, in Tirol, für Hotels gelten, nur die Kategorie A in Ostösterreich fordert und daß darum viele Reisende aus Österreich heute eine Reise nach Jugoslawien und Italien einer mindestens ebenso kostspieligen nach Westösterreich vorziehen.

Die zweite Antwort ist, daß die Kosten für einen Landaufenthalt — nicht nur im Westen — heute eben im allgemeinen vielen zu hoch erscheinen und daß darum ein Übergreifen von längeren Landaufenthalten auf kürzere Urlaube, auf Kurzurlaube und Ausflüge in die Umgebung größerer Städte eintritt.

Trotzdem ist der Inländertourismus das stabilste Element des gesamten Fremdenverkehrs. Bereits im Jahre 1950, als der Ausländerfremdenverkehr sehr gering war, entsprach er ungefähr dem des Jahres 1937. Daher ist es im Interesse der gesamten Fremdenverkehrswirtschaft, diesen Inlandtourismus zu stärken. Wer aber heute von Inlandtourismus spricht, der muß sich darüber im klaren sein, daß Inlandtourismus in Wirklichkeit Volkstourismus ist, das heißt, daß der Fremdenverkehr für die Inländer nicht in den Bahnen des Luxusfremdenverkehrs laufen kann. Es hat sich eine Entwicklung zum Volkstourismus angebahnt, nicht nur bei uns in Österreich, sondern in allen europäischen Ländern. Wir finden diese Entwicklung zum Beispiel bei den Bahnen ausgedrückt, wo die 1. Klasse kaum mehr benutzt wird und man überall versucht, die 3. Klasse der 2. Klasse anzupassen. Eine Ursache des

Volkstourismus liegt in der Steigerung des Lebensstandards der Massen. Das ersehen wir aus den Zahlen, die kürzlich bei der Wiener Tagung der „International Federation of Workers Travels Associations“, einer internationalen Vereinigung der Arbeiter-Reiseorganisationen, genannt wurden, deren zwölf Mitgliedsorganisationen allein einen Jahresumsatz von ungefähr 750 Millionen erzielt haben. Wir sehen daraus den stärkeren Anteil der arbeitenden Bevölkerung an einem billigen Tourismus.

Diese Entwicklung wird weitergehen. In den skandinavischen Ländern mit ihrem höheren Lebensstandard pflegt man nicht nur das Camping — von dem ja auch hier gesprochen wurde und das oft keinen Volkstourismus darstellt, sondern in Wirklichkeit eine sehr kostspielige Sache ist —, sondern kommt, gestützt auf eine Entwicklung zum Familienurlaub, zum Hausfrauenurlaub usw., zu einer billigen Form des Tourismus. Damit kommt man von der Monumental-Hotellerie ab. In Schweden zum Beispiel, in einem Lande, in dem das Klima weitaus kühler als bei uns ist, findet man es für selbstverständlich, daß man einfache Holzhäuser für den Sommertourismus verwendet, um die hohen Gestehungskosten und die laufenden Kosten zu ersparen, die ein großes Luxushotel erfordert, wenn es in der toten Saison stillliegt.

Voraussetzungen des Volkstourismus sind vor allem Preisfestigkeit und Preiswertigkeit im Fremdenverkehrsgewerbe. Selbstverständlich ist es nicht allein die Billigkeit, wesentlich ist auch die Frage der Leistung. Und zur Leistung gehören nicht nur die technischen Einrichtungen, sondern auch die personellen Voraussetzungen. Man kann bereits hören, daß im Fremdenverkehr bei uns Preise bestehen wie in der Schweiz. Die Leistungen technischer und personeller Natur sind jedoch oft weit unter denen der Schweiz.

Das geht aus einfachen Vergleichszahlen hervor. Der Ausländerfremdenverkehr in der Schweiz ist, wie ich sagte, ungefähr so groß wie der österreichische. In der Schweiz beschäftigt man in der Hauptsaison 108.000 Personen und bei uns beschäftigt man 45.000 Personen für den gleichen Anfall von Fremden. Es ist klar, daß diese verhältnismäßig geringe Zahl von Beschäftigten nicht dieselbe Leistung vollbringen kann, wie sie der größeren Zahl der gut ausgebildeten Schweizer Hotelbediensteten möglich ist.

Man kann Billigkeit und Leistung auch durch die beste Propaganda und Fremdenverkehrswerbung nicht aufwiegen. Die beste Werbung ist im Fremdenverkehr zweifellos der zufriedene Gast. Es ist daher schon gut, daß wir einige hemmende Dinge beseitigt

2360 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

haben, daß wir zum Beispiel den schikanösen Meldezettel abgeschafft haben, daß das Unterrichtsministerium, ich glaube, zuerst, und jetzt das Handelsministerium einen Höflichkeitsfeldzug gestartet haben, in dem die Bevölkerung und die Bediensteten eingeladen werden, Fremden höflich entgegenzukommen. Gewiß sind die menschlichen Beziehungen zwischen den Gastgebern — und das sind alle, die im Fremdenverkehrsgewerbe stehen — und den Gästen nötig.

Wir müssen jedoch feststellen, daß die Fremdenverkehrsfreundlichkeit jener, die im direkten Umgang mit den Fremden zu arbeiten haben, also vor allem der Bediensteten im Hotel- und Gastgewerbe, auf eine harte Probe gestellt wird. Die Höflichkeit und Freundlichkeit unserer Angestellten und Bediensteten im Hotel- und Gastgewerbe ist meistens vorbildlich, aber man staunt darüber, daß sie aufgebracht werden können, wenn man sieht, unter welchen Bedingungen im Hotel- und Gastgewerbe oft gearbeitet werden muß.

Wir haben hier einen Beruf, in dem unter Bedingungen gearbeitet wird, die es heute fast in keiner anderen Berufsgruppe in Österreich mehr gibt. Es ist ein Beruf, von dem man sagt, es gäbe in ihm eine Saisonarbeitslosigkeit. Nun, in diesem Beruf kann man nicht wie bei den Bauarbeitern von einer Saisonarbeitslosigkeit sprechen, sondern bestens von einer Saisonbeschäftigung. Es ist so, daß die eigentliche Arbeitssaison für den im Hotel- und Gastgewerbe Angestellten oft nur drei bis vier Monate dauert und daß er für den Rest des Jahres sehen muß, wie er durchkommt.

Es ist keine geringe Zahl von Menschen, die in diesem Beruf stehen. Es gibt in Österreich auf Grund der Volkszählung vom Jahre 1951 rund 50.000 Unselbständige und rund 37.000 Selbständige und Familienangehörige im Hotel- und Gastgewerbe. Aus den Arbeitslosenzahlen vom 31. Oktober 1954 ersehen Sie, daß die Hotel- und Gastgewerbebediensteten nicht nur relativ, sondern auch absolut an der Spitze stehen. Die Hotel- und Gastgewerbebediensteten hatten über 9000 Arbeitslose bei 35.000 Beschäftigten! Betrachten Sie diesen Prozentsatz! In den metallbearbeitenden Berufen gab es ungefähr 8000 und in den Bauberufen ungefähr 7000 Arbeitslose. Selbst in den Monaten der Höchstbeschäftigung zum Beispiel in den Sommermonaten 1954 gab es bei einer Höchstbeschäftigung von 48.000 noch immer 4000 Arbeitslose, also eine relativ hohe Arbeitslosigkeit für eine Periode der Höchstbeschäftigung eines Berufszweiges. Es handelt sich hier

also um einen Beruf, der an einer strukturellen Arbeitslosigkeit leidet, nicht nur an einer Saisonarbeitslosigkeit.

Die Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe haben also eine ungewöhnliche Arbeits- und Berufsunsicherheit, wie sie nur noch in wenig anderen Berufen zu finden ist. Aber man stellt andererseits an sie Ansprüche, die man ebenfalls bei wenig anderen Berufen fordert.

Ich habe hier einen Brief vor mir liegen, den der Geschäftsführer eines sehr, sehr großen Hotels — auf Anfragen bin ich immer gerne bereit, zu sagen, wer es war — an einen Kollegen geschrieben hat, von dem er Angestellte aufnahm; er wünschte sozusagen Gutachten über neu einzustellende Zimmermädchen, Kellner usw. Um es seinen Geschäftsfreunden leicht zu machen, sandte er ihnen eine Liste mit Punkten mit den erwünschten Eigenschaften, und der Geschäftsfreund hatte für den betreffenden Arbeitnehmer einfach den entsprechenden Punkt durchzustreichen oder zu unterstreichen. Sehen wir uns einmal die Fähigkeiten an, die hier ein Fachmann von einem Angestellten des Hotel- und Gastgewerbes fordert: 1. fleißig, 2. ehrlich, 3. höflich, 4. reinlich, 5. willig, 6. pünktlich, 7. gebildet, 8. sprachenkundig, 9. verträglich, 10. ruhig, 11. charakterlich sauber, 12. bescheiden, 13. nicht politisch organisiert, 14. nicht gewerkschaftlich organisiert, 15. betriebsverbunden, 16. dienstbeflissen, 17. gute Fachkenntnisse, 18. gute Garderobe, 19. ansprechendes Äußeres, 20. arbeitsfähig, 21. selbstständig arbeitend, 22. gesund und ohne körperliche Gebrechen.

Das sind also die Forderungen, die ein Unternehmer an seine Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe stellt. Wenn man die Arbeitsbedingungen in diesem Gewerbe verfolgt, so wundert man sich nicht über den Wunsch, daß die Angestellten weder politisch noch gewerkschaftlich organisiert sein sollen. Denn die Arbeitsbedingungen sowohl in bezug auf Bezahlung als auf Arbeitszeit und auf Ruhetage spotten oft gerade auch in großen Betrieben wirklich jeder Beschreibung.

Ich habe hier nicht einen, ich habe einige Verträge — und ich bin wiederum bereit, die Namen der Hotels, die diese Dienstverträge ausgestellt haben, hier zu verlesen; sie gehören zu den größten und bestrenommierten Hotels Österreichs —, die zeigen, welche Dienstverträge man dort, völlig ungesetzlich übrigens, den Arbeitnehmern aufzuzwingen versucht. Da garantiert ein Hotel in einem Dienstvertrag dem Angestellten einen Bruttolohn in der Vor- und Nachsaison und in der Hauptaison von 720 S. Dazu

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2361

kommen noch Prozentanteile, die diesen Verdienst beträchtlich erhöhen, vielleicht sogar verdoppeln können, aber nicht müssen. In diesem garantierten Lohn sind nun auf Grund des Dienstvertrages alle zu leistenden Überstunden samt Zuschlägen, die Entschädigung für freie Tage, die Vergütung der gesetzlichen Feiertage inbegriffen! Aber von diesem Gesamtlohn werden natürlich die dem Arbeitnehmer anzurechnenden Anteile für Lohn- und Besatzungskostensteuer, Krankenkasse und Kammerumlage sowie der Wert der Sachbezüge und so weiter in Abrechnung gebracht.

Das Arbeitsverhältnis kann bei gegenseitiger 14tägiger Kündigungsfrist gelöst werden. Es erlischt aber bei Saisonende oder bei Schließung des Betriebes. In diesem Fall gilt die mündliche Benachrichtigung von der Entlassung seitens der Betriebsführung. Sollte jedoch der Verlauf der Saison abnormal schwach sein oder sollten Umstände eintreten, die zur vorzeitigen Schließung des Betriebes zwingen, so behält sich die Direktion einen Personalabbau noch während der Saison vor.

Ich will jetzt nicht darauf eingehen, wie weit ein solcher Abbau gerechtfertigt oder nicht gerechtfertigt sein kann, ich will hier nur auf die Unsicherheit der Arbeitnehmer in diesem Gewerbezweig hinweisen.

Nun ein Wort über die Überstunden und Ruhetage. Ich fahre gelegentlich im Winter in den Alpen Ski und komme dabei in Pensionen und Hotels. Ich muß sagen, daß ich das Gefühl nicht loswerde, daß es fast unmoralisch ist, wenn man dort auf Urlaub ist und sieht, wie gleichzeitig manche Arbeitskräfte praktisch ohne Arbeitszeitbegrenzung in diesen Betrieben arbeiten müssen. Es findet hier — eine Überstundenschinderei der Arbeitnehmer kann man nicht sagen, denn es gibt ja keine Zuschläge für die Überstunden —, es findet hier eine Überstundenarbeit und Beschneidung von Ruhetagen statt, die zwar nicht überall, aber in weitesten Kreisen dieses Gewerbes Regel ist.

Herr Dr. Gredler hat sich vorhin in seinen Ausführungen über die Willkür der Arbeitsinspektorate beschwert. Ich kann Ihnen sagen, da haben die Arbeitsinspektorate noch viel zu tun.

Ich habe vor mir einen vom Standpunkt der Unternehmerseite unanfechtbaren Artikel. Ich entnehme ihn der Oktobernummer der Zeitung „Tirols gewerbliche Wirtschaft“, in dem man über die Überstundenarbeit in der Nachsaison spricht. Darin schreibt die Unternehmerseite, nach dem Hinweis, daß die Arbeitszeitordnung vom 30. April 1938 vor-

sieht, daß bei Leistung von mehr als 60 Überstunden jährlich eine Genehmigung eingeholt werden müsse: „Wir müssen anerkennen, daß die Einhaltung dieser Gesetzesbestimmung durch das Arbeitsinspektorat des Bundeslandes Tirol bei allen Gast- und Schankbetrieben großzügigst übergangen wurde. Wie uns das Arbeitsinspektorat nun anlässlich einer Besprechung im Beisein von Gewerkschaftsvertretern mitteilte, drängt das Bundesministerium für soziale Verwaltung“ — also anscheinend nicht das Arbeitsinspektorat — „jetzt auf a) Einhaltung der Ruhetage während der Saison und in der Vor- und Nachsaison“ — denn während der Saison gibt es in diesen Berufen fast überhaupt niemals Ruhetage — „sowie b) auf Einhaltung der achtstündigen Arbeitszeit wenigstens in der Vor- und Nachsaison.“ Und es heißt dann weiter: „Das rapide Anschwellen der Arbeitslosigkeit auch im Gastgewerbe“ — und das ist völlig richtig — „nach Saisonende ist die Ursache — die Einstellung oder Nichtentlassung zusätzlich möglicher Arbeitskräfte nach Saisonende das Ziel dieser Aktion des Sozialministeriums.“

Hier sehe ich also von authentischer Unternehmerseite aus dem führenden Fremdenverkehrsgebiet Österreichs bestätigt, daß die gesetzlichen Schutzbestimmungen für die Arbeiter und Angestellten in diesen Berufen nicht eingehalten, sondern übergangen werden. Es ist dies also ein Beruf, der nicht sehr anziehend wirkt, ein Beruf der Dauerarbeitslosigkeit oder der langen Arbeitslosigkeit, ein Beruf mit sehr schlechter Bezahlung, ein Beruf, bei dem die Schutzbestimmungen nicht eingehalten werden und eine Arbeitsleistung oft bis zur völligen physischen Erschöpfung erfolgen muß.

Es ist darum kein Wunder, wenn der Nachwuchs in diesem Beruf heute fehlt, und besonders gravierend ist es für den Fremdenverkehr, daß der Facharbeiternachwuchs fehlt. Während wir zum Beispiel im Jahre 1934 in Österreich 3421 Lehrlinge — davon 780 weibliche Lehrlinge — im Hotel- und Gastgewerbe hatten, ist diese Zahl im Jahre 1954 auf 1260 und bei den Mädchen auf 434 gefallen, sodaß fast nur noch der dritte Teil der Zahl des Jahres 1934 eine Fachausbildung im Hotel- und Gastgewerbe, das bedeutet in diesem Fall als Kellner oder Koch, erhält. Es gibt keine ausreichenden Vorkehrungen für die Berufsausbildung. Wir haben in Wien eine Berufsschule, die vorbildlich ist. In dieser Berufsschule, die gemeinsam von den Gewerkschaften, von den Unternehmern und von der Gemeinde Wien finanziert wird — also die Gemeinde Wien und die Gewerkschaften fördern hier finanziell die Berufs-

2362 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

ausbildung —, werden in Sonderklassen Köche und Kellner herangebildet. Das Ergebnis dieser Schule ist gut, aber das ist nicht ausreichend, denn die untergeordneten Hotelhilfskräfte erhalten überhaupt keine Fachausbildung. Wir haben verschiedene Hotelfachschulen in Gleichenberg, in Wien, in Innsbruck, in Hofgastein, die aber in erster Linie Familienangehörige der Unternehmer zu Hotelsekretären und so weiter heranbilden, nicht aber einen hauptsächlichen Berufsnachwuchs.

Meine Damen und Herren! Ich glaube, daß dieser berufliche Verfall, das Herabsinken der beruflichen, der fachlichen Leistung uns bei den scharfen Wettbewerbsbedingungen, von denen der Kollege Fink vorhin gesprochen hat, im Fremdenverkehrswesen zurückwerfen muß. Für das Wohlbefinden eines Gastes in unserem Lande ist ja nicht nur entscheidend, ob die technischen Einrichtungen in jedem Hotel ganz der modernen Zeit entsprechen, sondern der gute Koch, die gute Bedienung und der sprachenkundige Portier sind zumindest ebenso wichtig.

Man sieht im gesamten Gebiet des Fremdenverkehrs und auch der Fremdenverkehrswerbung oft eine Minderleistung gegenüber den Leistungen in anderen Ländern, die erschreckend sein muß. Ich will nicht hoffen, daß zum Beispiel ein Prospekt eines der größten Wiener Fremdenverkehrsbüros, der mir zufällig in die Hand gefallen ist, typisch ist. Ein Ausländer, der so etwas in die Hand bekommt, erhält einen erschütternden Eindruck von wirklicher Unbildung. Wenn man fremdsprachige Prospekte macht, sollte man sie doch wohl in der Fremdsprache und nicht in einer Sprache, die keine Fremdsprache, sondern bestenfalls eine Mischsprache ist, schreiben. Ich weiß nicht, wie viele Damen und Herren hier im Hause französisch sprechen. Aber wenn man zum Beispiel bei einem Glas Wein von einer „dégoutation“ statt von einer dégustation spricht, was ungefähr statt eines köstlichen Glases Wein ein grausliches Glas Wein bedeutet, wenn man nicht einmal weiß, daß das, was bei uns Garderobe ist, auf französisch vestiaire heißt, und daß der Betrag, den man bei uns für die „Garderobe“ bezahlt, in Frankreich nur die Taxe für eine ganz andere Örtlichkeit bedeuten könnte (*Heiterkeit*), wenn man das alles und noch mehr in einem solchen Prospekt liest, dann muß man sagen, daß hier eine Schludrigkeit besteht, die dem gesamten Fremdenverkehr Abbruch tun muß. Ich könnte Ihnen aus diesem Prospekt noch einiges vorlesen, will aber nicht so weit gehen.

Es gehört zur Forderung des Fremdenverkehrs, daß der Berufswert der Fremden-

verkehrsberufe gesteigert wird, daß diejenigen, die in diesen Betrieben arbeiten, wirklich eine gewisse Befriedigung aus ihrer Arbeit ziehen können. Es geht vor allem darum, Maßnahmen gegen die strukturelle Arbeitslosigkeit in diesen Betrieben zu treffen. Zum Beispiel ist auf dem Gebiet der Ausdehnung der Saison in unserem Lande noch nicht so viel geschehen wie in anderen Ländern. Hier könnte noch vieles geschehen.

Zu der Planung der Investitionen ist auch ein Wort zu sagen. Ich weiß nicht, ob bei jenen Investitionen, Krediten, die gewährt wurden, wirklich immer festgestellt wurde, ob sie vernünftig investiert wurden. Ich fürchte, nein. Wir müssen uns doch in erster Linie bemühen, Betriebe zu entwickeln, die sowohl im Sommer als auch im Winter Betrieb haben, und Dauerarbeitsplätze zu schaffen. Natürlich wird es immer auch typische Wintersporthotels geben müssen sowie ausgesprochene Sommerferienplätze. Aber bei den Investitionen sollte man den Dauerbetrieb besonders fördern.

Sehen Sie sich in der Statistik des Zentralamtes für Statistik die Ausnützung der Bettenkapazität in Österreich an! Es sind erschreckende Ziffern. Im Fremdenverkehrsgewerbe werden im Jahresdurchschnitt von 100 Betten im Sommer in Wien 36 ausgenutzt, in Niederösterreich 31, in Oberösterreich 33, in Salzburg 34, in der Steiermark 28, in Kärnten 25, in Tirol 24, in Vorarlberg 29 und im Burgenland 24. Nun kann man sagen: das ist ja der Durchschnitt; es gibt eben auch Perioden der toten Saison. Aber wenn wir Tirol nehmen, so ergibt sich sogar in der Hochsaison, das ist also Juli-August, eine Ausnützung der Bettenkapazität von nur 37 Prozent. Ich muß hinzufügen, daß auch die Schutzhütten in diese Statistik einzbezogen sind.

Man muß sich fragen, ob alle Investitionen gesellschaftlich rentabel gewesen sind. Und man wird wohl prüfen müssen, wie man zu gesellschaftlich rentableren Investitionen kommen kann.

Weiter. Zur Herstellung des Berufsethos im Hotel- und Gastgewerbe ist es zweifellos wichtig, daß die sozialen Schutzbestimmungen, daß der Wochenruhetag — nicht nur eine Flick- und Putzstunde — tatsächlich eingehalten werden und daß vor allem die 48-Stunden-Woche eingehalten wird, was auf Grund des Artikels der Unternehmerzeitung auch zur stärkeren Beschäftigung im Hotel- und Gastgewerbe führen würde. Sonst bleibt das Hotel- und Gastgewerbe weiterhin, wie es oft der Fall ist, ein Ventilator der Landflucht.

Die Facharbeiter ziehen es vor, wenn sie auf Grund von Sprach- oder anderen Kennt-

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2363

nissen irgendeine Möglichkeit haben, in einen anderen Berufszweig oder in ein anderes Land abzuwandern. Andererseits sind die Unternehmer geneigt, gerade jene Burschen und Mädel, die ja im Dorf wenig von den sozialen Schutzbestimmungen und bestehenden Kollektivverträgen wissen, als Angestellte aufzunehmen. Gewöhnlich handelt es sich um junge Menschen, die versuchen, in die Stadt zu kommen, und die nach einigen Monaten Beschäftigung im Hotel- und Gastgewerbe in die Stadt abwandern. Selbstverständlich muß der Nachwuchs für Fremdenverkehrsbetriebe vom Land ebenso wie aus der Stadt kommen, aber hier handelt es sich um ungeschulte Fachkräfte, die das soziale Niveau in diesen Berufen drücken und ihn lediglich als Durchzugsberuf betrachten; eine bedenkliche soziale Erscheinung.

Wenn man also für den Fremdenverkehr verschiedene Förderungsmaßnahmen berät, soll man nicht vergessen, daß die soziale Hebung der Berufe im Hotel- und Gastgewerbe eine der notwendigsten Maßnahmen ist.

Und nun zum Schluß. Es wurde vom Kollegen Gredler beklagt, es gebe eine rote und eine schwarze Fremdenverkehrswerbung. Völlig irrig war übrigens seine Auffassung, daß das Handelsministerium für die Fremdenverkehrswerbung zuständig sei; verfassungsmäßig ist das nicht der Fall. Diese zweierlei Verkehrswerbung sei also schlecht. Dazu möchte ich einmal feststellen: Beim Handelsministerium oder richtiger nicht beim Handelsministerium, sondern unter Beteiligung des Handelsministeriums gibt es seit kurzer Zeit einen Verein, der sich „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ nennt. Die Vorgeschichte dieses Vereins führt uns in ein Chaos von Fremdenverkehrswerbeorganisationen und -institutionen, das wir uns jetzt lieber ersparen wollen. Auf der anderen Seite gibt es beim Verkehrsministerium eine Verkehrswerbung, die nichts mit der Fremdenverkehrswerbung zu tun hat. Das Verkehrsministerium tut genau dasselbe, was die Tabakregie tut: es wirbt für seine Produkte oder für seine Leistungen. In einem normalen modernen Betrieb — Herr Dr. Gredler ist in wirtschaftlichen Dingen genug eingeführt, um das zu wissen — gibt man — ich glaube, Sie werden mir recht geben — bis zu vier Prozent des Jahresumsatzes für derartige Werbungen aus. (Abg. Dr. Gredler: In einem Büro?) In einem Büro, jawohl. Für die Verkehrswerbung ist das eben in einem Büro beim Verkehrsministerium. Auf der anderen Seite haben wir die Fremdenverkehrswerbung, die heute in einer näheren Beziehung, möchte ich sagen, zum Handels-

ministerium steht. Wir finden im Budget einen Ansatz — Kapitel 20 Titel 4 § 1 — für Österreichische Fremdenverkehrswerbung mit 21 Millionen Schilling. Ich bin kein Budgetfachmann, vielleicht verstehe ich darum nicht, wie man diesen Posten für diesen Verein so einsetzen konnte; denn in Wirklichkeit bringt ja das Handelsministerium als Mitgliedsbeitrag zu diesem Verein 14 Millionen ein — wenn meine Informationen richtig sind —, und auf der anderen Seite hoffte man, nun von den anderen Beteiligten — und da sind auch Rote dabei, Herr Doktor Gredler! —, nämlich von den Bundesländern und von der Kammer der gewerblichen Wirtschaft den Restbetrag auf 21 Millionen zu erhalten.

Nun zeigt es sich, daß aber die anderen Beteiligten an diesem Verein überhaupt nicht die Absicht haben, so viel zu zahlen, und daß man in Wirklichkeit gar nicht auf 21 Millionen kommt, sondern mit den Beiträgen der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft und mit den Beiträgen der verschiedenen Bundesländer lediglich auf 18 Millionen. Ich bin mir also nicht ganz klar, ob jetzt diese Budgetpost geändert werden wird oder geändert wurde. Sie wurde anscheinend nicht geändert, auf jeden Fall entspricht sie nicht den Tatsachen.

Aber dabei möchte ich doch grundsätzlich zu diesem Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ einige Worte sagen: An und für sich ist der Fremdenverkehr Landeskompakten. Darüber gibt es, glaube ich, keinen Streit. Streiten können wir vielleicht darüber, ob jene Bundeskompetenzen, die bestehen, beim Verkehrsministerium oder beim Handelsministerium liegen. Nach unserer Auffassung — und das hat in dem Fall wirklich nichts mit politischem Proporz zu tun — sind sie eindeutig beim Verkehrsministerium. Es gibt kein Land in Europa, bei dem die Fremdenverkehrswerbung im Handelsministerium verankert wäre. Aber lassen wir das vielleicht.

Dieser Verein „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ ist also in Bildung, ich glaube, er ist noch nicht einmal ganz fertig. In der letzten Budgetdebatte im Vorjahr sprach der Kollege Fink bereits mit Hinblick auf diesen Verein von einem österreichischen Fremdenverkehrsparlament, und er zeigte da bereits an, wie die Zusammensetzung sein sollte. Nun fanden zwischen dem Verkehrsministerium und dem Handelsministerium Vorbesprechungen statt über die Zusammensetzung dieses Vereins, in dessen leitender Körperschaft 12 Vertreter des Bundes, je ein Ländervertreter und 6 Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

2364 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

sitzen sollten. Die Verhandlungen gingen — und ich glaube, das war ein schlechter Beginn — davon aus, daß das Handelsministerium anfangs dem Verkehrsministerium, das in dieser Angelegenheit kompetent ist, von diesen 12 Sitzen 2 Sitze antrug. Nun, es versteht sich, daß kein Ressort, das sich für kompetent hält, bereit sein wird, sich unter solchen Bedingungen an einer solchen Vereinigung zu beteiligen. Ich weiß, inzwischen wurde gehandelt, es wurde verhandelt, und die Zahl der Sitze für das Verkehrsministerium ist bereits erhöht worden; aber die Dinge scheiterten schließlich daran, daß man sich nicht darüber einigen konnte, daß zwischen dem Handels- und dem Verkehrsministerium die Parität zu herrschen habe.

Es ist bedauerlich, und auch ich bedaure es, daß der Herr Bundesminister für Handel und Wiederaufbau die Frage sozusagen als eine Frage des politischen Proporzes hinstellt, daß er sich neulich äußerte, daß er für den Fall, daß das Verkehrsministerium seine Sitze nicht einnehme, bereit sei, sie mit anderen Sozialisten zu besetzen. Nach meiner Kenntnis ist es nicht gewiß, daß das Verkehrsministerium lauter Sozialisten entsendet hätte, denn von den leitenden Beamten, die für diese Frage zuständig sind, sind gewiß einige Nichtsozialisten. Ich glaube, es ist falsch, wenn man — so wie der Herr Minister es tat — diese Frage auf eine Frage des politischen Proporzes bringt. Es ist dies eine Ressortfrage zwischen den beiden Ministerien, und ich dachte, Dr. Gredler, daß Sie, wenn ich gegen den politischen Proporz spreche, mit mir übereinstimmen. (Abg. Dr. Gredler: Ich bin ja Ihrer Meinung!) Gott sei Dank, na also.

Es ist sehr bedauerlich, daß nun über diesen Fremdenverkehrsverein, der die zentrale Auslandswerbung, und nur die Auslandswerbung, über hat, keine Einigung erzielt werden konnte. Es handelt sich doch hier um Fragen auf dem Gebiet des Fremdenverkehrs, in denen das Verkehrsministerium wesentliche Kompetenzen besitzt. Die ganze Tarifpolitik für Bahnen und Schifffahrt und in Zukunft vielleicht auch für den Flugverkehr und vieles andere hängt mit diesen Fragen zusammen.

Zu diesem Verein noch eine Bemerkung. Der Verein soll ein Fremdenverkehrsparlament sein, und ich stütze mich auf die Definition, die in der letzten Budgetdebatte gegeben wurde. In einem solchen Fremdenverkehrsparlament haben nicht nur die Vertreter des Bundes, die Vertreter der Länder und die Vertreter der Bundeshandelskammer zu sitzen,

sondern selbstverständlich auch die Vertreter der Arbeiter und Angestellten im Hotel- und Gastgewerbe. Das heißt also, wir müßten im Interesse einer wirksamen und, genau wie es gewünscht wurde, „einbahnigen“ Fremdenverkehrswerbung im Auslande dazu kommen, daß hier zwischen den beteiligten Ministerien eine Parität hergestellt wird und daß auch die interessierten Kreise der Arbeiter und Angestellten aus diesem Berufe herangezogen werden.

Ein Ding muß klargemacht werden, und durch dieses Budget wird es derzeit nicht ganz klar, und darum wird man in Zukunft klarstellen müssen: die „Österreichische Fremdenverkehrswerbung“ ist ein Verein. Sie ist nicht eine Abteilung des Handelsministeriums, sie ist ein selbständiger Verein, und wir freuen uns, daß man über diesen Verein etwas Einblick bekommt in ein sehr, sehr dunkles und verworrenes System der Außenstellen der Fremdenverkehrswerbung und ähnliches mehr. Sie ist ein selbständiger Verein und hat eine selbständige Gebarung, unabhängig vom Ministerium, auf Grund seiner Statuten, in die ich Einsicht genommen habe. Und in Zukunft wird, wie ich annehme, das Ministerium in diesem Budget seinen Mitgliedsbeitrag zu diesem Verein einzusetzen haben. Daß der Verein kein Teil des Ministeriums ist, soll jedoch nicht bedeuten, daß die Gebarung dieses Vereines der Kontrolle des Rechnungshofes nicht unterstellt wäre. Der Verein ist wohl selbständig, aber da staatliche Mittel im großen Ausmaß gegeben werden, ist es wohl notwendig, daß er sich bedingungslos auch der Kontrolle des Rechnungshofes unterstellt. Wenn diese Voraussetzungen erfüllt werden, dann könnte vielleicht auf dem Gebiet der Fremdenverkehrswerbung doch etwas Klarheit und mehr Einheitlichkeit eintreten. Bei der derzeitigen Lage scheint eine Verfassungsänderung nicht möglich, und so mag darum die jetzige Form vielleicht der beste Weg sein, den Notwendigkeiten einer zentralen Auslandswerbung gerecht zu werden.

Zusammenfassend zur Frage des Fremdenverkehrs möchte ich folgendes sagen: Der österreichische Fremdenverkehr muß den Strukturänderungen, die seit 1945 oder, besser gesagt, seit 1938 eingetreten sind, in verstärktem Ausmaß Rechnung tragen. Eine vernünftige Planung der Investitionen und eine zusammengefaßte Werbung werden notwendig sein. Man wird auf die Frage des Volkstourismus in unserem Lande, aber nicht nur für die Ausländer, sondern vor allem für die österreichischen Arbeiter und Angestellten im Interesse der Wiederherstellung

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2365

ihrer Arbeitskraft mehr Bedacht nehmen müssen, als es heute der Fall ist. Herr Kollege Fink sagte im Rahmen seiner Ausführungen vorhin, daß an diesem Wirtschaftszweig, am Fremdenverkehr, etwas Besonderes sei, denn er benötige keine Rohstoffe und beziehe seine gesamte Kraft aus den Naturschönheiten, aus den Gletschern, den Seen und aus den Kunstsäulen unseres Landes. Wir ziehen die Kraft für unseren Fremdenverkehr nicht nur daraus, sondern auch aus den Menschen, die in ihm arbeiten. (*Beifall bei der SPÖ.*) Vergessen wir darum nicht, daß die Aufgabe eines volksverbundenen Fremdenverkehrswesens in unserem Lande nicht nur ist, den Fremden des In- und Auslandes Freude zu schenken und Erholung zu gewähren, sondern sie besteht auch darin, jenen, die in diesem Beruf arbeiten, mehr Lebensfreude zu geben. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt zum Wort der Herr Abg. Olah.

Abg. Olah: Hohes Haus! Ich gestatte mir, zu einem anderen Kapitel, das zu Handel und Wiederaufbau gehört, einiges vorzubringen, was besonders in den letzten Wochen und Monaten, aber nicht erst seit dieser Zeit im Mittelpunkt der Diskussion steht, sondern schon im Laufe der letzten Jahre diskutiert wurde, in der letzten Zeit aber zu einem Punkt ernstester wirtschaftlicher Schwierigkeiten geworden ist.

Neben der erfreulichen Entwicklung unseres Exportes, in welchem das Holz eine entscheidende Rolle spielt, gibt es auch Nebenerscheinungen, besonders bei dieser Ware. Das hat zu einer Preisentwicklung geführt, die für die eigene innere Wirtschaft unseres Landes die Schwierigkeiten vergrößert hat. Es wird niemand von uns dem das Wort reden, daß man unsere Rohstoffe, wenn man sie in das Ausland exportiert, möglichst billig verkaufen soll; durchaus nicht, sondern wir sollen sie so teuer wie möglich verkaufen, aber die Bedingungen für den Export, die Exportpreise können nicht auf die inländische Wirtschaft übertragen werden.

Aber nicht nur die Preissteigerungen auf diesem Gebiet haben zu ernsten Störungen und Schwierigkeiten geführt, sondern auch die Versorgungslage selbst. Wenn heute sehr maßgebliche Betriebe, die Holz verarbeiten, nicht mehr imstande sind, sich selbst zu hohen Preisen genügend von dieser Ware zu verschaffen, so ist das sehr bedenklich. Ich beginne mit einem Beispiel:

Eine Firma, die Kisten erzeugt, mußte, damit sie wenigstens etwas an Holz bekommt, hier in Wien für die eigene Produktion für das

Holz 900 S bezahlen, damit sie überhaupt beliefert wird, während für die gleiche Qualität im Export nach Holland pro Kubikmeter nur ein Betrag von rund 850 S erzielt wurde.

Die mengenmäßige Steigerung des Exportes besonders auf dem Schnittholzsektor ist ziffernmäßig und für den Exporterlös sehr erfreulich. Aber ich glaube, die Grundlage unserer Wirtschaftspolitik, unserer Produktion muß doch die eigene Industrie und das verarbeitende Gewerbe sein. Ohne diese gibt es doch keine gesunde wirtschaftliche Entwicklung, und gegen das, was man daneben ohne Schädigung für die eigene Wirtschaft exportieren kann, wenden wir uns nicht. Die Exporte auf dem Sektor Holz haben besonders in diesem Jahr Ausmaße angenommen, die mit der Versorgung der eigenen Wirtschaft nicht mehr in Einklang zu bringen sind.

Ich erinnere an die Auseinandersetzungen hier im Hause über die Frage des Exportes von Rundholz und Rundholzsorten, über die Frage der Grenzabhänge, über das nach Österreich angeblich nicht bringbare Holz, über die Bestrebungen anderer Länder, von uns das Rohholz zu bekommen, das Rundholz gar nicht mehr bei uns verschneiden zu lassen. Die Bestrebungen dieser Länder begreife ich, aber ich begreife nicht unsere eigene Wirtschaft und unsere eigenen Behörden, die an so etwas überhaupt denken könnten. Nach Protesten von allen Seiten wurden diese Vereinbarungen wieder eliminiert; daß aber trotzdem immer wieder versucht wird, gerade auf diesem Gebiet Umgehungen vorzunehmen, beweisen einige Fälle aus der letzten Zeit. Selbst die Kontingente von Rundholzsorten, die noch in den Handelsverträgen enthalten sind, wurden auf Grund der prekären Lage nach einer Befreiung unter dem Vorsitz des Herrn Bundeskanzlers und unter Teilnahme der Interessenvertretungen und Ministerien gestoppt; sie wurden gesperrt.

Wenn Kritik geübt wurde, daß man weiter Grubenholz nach Ungarn exportiert, so möchte ich sagen, daß das auch nicht freiwillig geschieht, sondern die Ungarn die Roggenlieferungen davon abhängig machen. Da wir eine bestimmte Menge Roggen dringend brauchen, muß das Grubenholz nach Ungarn geliefert werden, abgesehen von der Tatsache, daß, wenn wir das nicht selber unter Kontrolle der eigenen Behörde liefern, es wahrscheinlich einige Stellen hier in Österreich gibt, die sich damit befassen und das auch ohne Kontrolle der österreichischen Behörden hinausbringen würden. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Ansonsten wurde, vorläufig wenigstens einmal, eine Sperre im Export von Rundholzsorten verfügt. Aber daß das noch nicht

2366 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

genügt, daß versucht wird, diese Vorschriften zu übertreten, und daß unter allen möglichen Vorwänden die Betriebe selber vom Ausland her dazu angeleitet werden und daß solche Versuche nicht ohne Erfolg bleiben, möchte ich an einem Brief, dessen Abschrift ich hier habe, darlegen:

„Sehr geehrter Herr!“ — Der Brief kommt aus Holland. —

„Betrifft: Ahornfurnierklötzte. Sie werden sich erinnern,“ — der Brief ist von Mitte November — „daß wir uns kürzlich dieserhalb unterhielten und, wie Ihnen schon gesagt, habe ich in Deutschland spezielle Freunde, für die ich geeignetes Material suche.

Nun ist uns wohl bekannt, daß Österreich Rundholz nicht herauslassen will und deshalb können auch ‚Bohlen‘ oder ‚Balken‘ geliefert werden und als solche deklariert bzw. für die Ausfuhr angemeldet werden. Darüber werden Sie selbst aber wohl am besten orientiert sein.

Also, es können a) Blöcke geliefert werden, die nicht im Herzen aufgetrennt sind, sondern lediglich an 4 Seiten von der Säge gefaßt sind, wie nebenstehende Zeichnung, und es kann soviel wie möglich Waldkante darangelassen werden, oder b) können zwei Hälften des Blockes geliefert werden, wie nebenstehende Zeichnung, wenn nicht anders möglich. Am liebsten allerdings wie unter a) angegeben. Die Blöcke würden vorher vom Käufer besichtigt; Lieferung kann am besten per Fernlaster geschehen. Dies ist auch besser bei der Zollkontrolle, weil die Deckkleider bei so einem Lastzug kaum geöffnet werden. — Accreditiv wird selbstverständlich erstellt.

Es soll mich freuen, wenn Sie mir ein Angebot für meine deutschen Freunde erstellen könnten, und meine Provision kann dann dort stehen bleiben zur Verwendung in Österreich.“

Ich glaube, der Brief sagt genug. Der Export dieser Rohholzsorten hat sich in den letzten Jahren in unheimlichem Maße entwickelt. Haben wir zum Beispiel im Jahre 1951 für rund 66.000 Festmeter Grubholz exportiert, so waren es im Jahre 1952 308.000. Nach einem vorübergehenden Rückgang im Jahre 1953 ist die Ausfuhr in diesem Jahre wieder außerordentlich angestiegen und hat im ersten Halbjahr 1954 bereits zirka 123.000 Festmeter erreicht. Ähnlich war die Entwicklung bei den Telegraphenstangen, bei Nadelrundholz und Waldstangen. Dafür aber ist der Export von Fertigwaren, zum Beispiel auch von Kisten und Obststeigen, rapid zurückgegangen, von 42.900 Kubikmetern im Jahr 1951 — für das ganze Jahr — auf 6900 Kubikmeter im ersten Halbjahr 1954. Dafür sind die Schnittholzmengen gestiegen, und sie haben nach einem Hochstand von rund 3 Millionen

Festmetern im vergangenen Jahr bereits im ersten Halbjahr 1954 rund 1,656.000 Festmeter erreicht; das ist mehr als im ganzen Jahr 1937!

Die Preisentwicklung. Hohes Haus! Wir wissen, daß in den letzten Jahren manche Rohstoffpreise erhöht wurden. Vom Holzpreis hat mancher gesagt: Nun, er ist zurückgeblieben, und die Aufforstung und Erhaltung des Waldbestandes erfordert manches. Aber was hier geschehen ist, ist mehr, als vertretbar ist.

Der Rundholzpreis ist vom Mai 1952 bis zum September 1954 um 61 Prozent gestiegen, von 270 S im Durchschnitt pro Festmeter auf 435 S. Schnittholz ist gestiegen um mehr als 33 Prozent, von rund 670 S pro Festmeter auf durchschnittlich 900 S. Aber diese Preise sind längst überholt, und daß die Betriebe nun tatsächlich unter Versorgungsschwierigkeiten leiden, beweist folgendes:

Firmen wenden sich unter anderem auch an die Österreichischen Bundesforste um Hilfe. Die Bundesforste müssen ihnen allerdings schreiben, daß sie erstens einmal nicht in der Lage sind, alle zu beliefern, zweitens aber, daß sie selber bedrängt werden und auch höhere Erlöse einbringen müssen, wie es im Budget beim Kapitel Landwirtschaft, Generaldirektion der Bundesforste, vorgesehen ist.

In welchen Schwierigkeiten die verarbeitende Industrie und das Gewerbe sind, wird auch dem Herrn Minister sicher nicht unbekannt sein. Er wird ja von allen Seiten in diesen Fragen bedrängt. Ich weiß, daß er vielleicht auch nicht immer so kann, wie er möchte, das heißt, ich nehme es an, denn er ist ja ein Vertreter der gewerblichen Wirtschaft, und ich kann mir sehr wohl vorstellen, daß er die Sorgen dieser gewerblichen Wirtschaft kennt und als verantwortlicher Ressortchef genau weiß, daß die Maßnahmen, die bis jetzt getroffen worden sind, noch völlig ungenügend sind. Auch die Herabsetzung des Schnittholzkontingentes für das nächste Jahr auf ungefähr 2,750.000 Kubikmeter gegenüber rund 3,4 Millionen in diesem Jahr ist ungenügend und wird außerdem auf lange Zeit, auf Monate hinaus noch keine Wirkung haben. Was wir aber brauchen, ist ein sofortiges Stoppen der Aufwärtsbewegung bei den Preisen.

Eine andere Firma tritt in ihrer Not an Rohmaterial, um nicht ihre Produktion einschränken zu müssen, an alle möglichen Stellen heran und schildert, in welcher Situation sie mit den Preisen ist. Sie schreibt:

„Wir haben einen unserer Herren bei den verschiedenen Wiener Holzplätzen nachfragen lassen, ob und unter welchen Bedingungen eventuell Holz zu erhalten wäre.“

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2367

Für 13 mm (nicht wie handelsüblich 12 mm) Schmalware wurden 950 bis 1100 S verlangt, wozu noch durch die Berechnung der 13 mm ein Zuschlag von 8 Prozent kommt.

Auf einem einzigen Lagerplatz haben wir etwas größere Mengen gefunden, doch wurden auch dort 950 S verlangt, obwohl es sich auch dort um ganz schmale Ware, 8 bis 9 cm breit, handelte.

Für solche schmale Bretter wurden im Frühjahr dieses Jahres höchstens 500 bis 550 S, — und jetzt 950 bis 1100 S — „bei einer Zugrundelegung von 12 mm, bezahlt, sodaß der jetzige Preis einer Steigerung von fast 95 Prozent entspricht.“

Allgemein wurde behauptet, daß die Be- schaffung von 12 oder 13 mm starkem Holz derzeit überhaupt unmöglich ist. „... „Ein Inserat, welches wir in der alle 14 Tage erscheinenden kleinen Zeitung des ‚Internationalen Holzmarktes‘ mit nachstehendem Text aufgegeben haben, hat bis heute überhaupt kein Ergebnis gebracht.“ — Den Rohstoff, den wir in Österreich im Überfluß haben, müssen die verarbeitenden Firmen in ganz Österreich suchen und überzahlen.

„Hingegen lesen wir in der Zeitung, daß der Export an Schnittholz neuerdings wesentlich gestiegen ist.“

Wir können nicht umhin, darauf aufmerksam zu machen, daß es zu einer schweren Störung am Inlandmarkt führen muß, wenn die Verbraucher keine Kisten, die hauptsächlich für den Export benötigt werden, erhalten können, weil im Holzland Österreich das Holz nicht erhältlich ist. Es besteht bereits größte Unruhe, weil die Preise für Kisten dauernd gesteigert werden müssen.“

Da diese Betriebe das Rohmaterial nicht herschaffen können, werden sie die Produktion einschränken und die Belegschaft reduzieren müssen.

Es könnte die Meinung entstehen, daß es heute wenig ausmacht, wenn in einem Betrieb oder in einem Industriezweig ein bißchen reduziert wird. Wir haben eine sehr starke Beschäftigung, aber ich glaube, wir sind uns alle darüber klar, daß ein Verlust hier ein echter Substanzverlust unserer Wirtschaft ist, daß der Verlust von Arbeitsplätzen in einer solchen Industrie, in solchen Gewerbebetrieben der Verlust von echten Dauerarbeitsplätzen ist, die nicht durch öffentliche Investitionen erst neu geschaffen und erhalten werden müssen.

Es ist nicht unbekannt, daß selbst die Vereinigung Österreichischer Industrieller darüber klagt, daß durch die gestiegenen Kosten die mühselig errungene Exportmöglichkeit von Sitzmöbeln nach den Vereinigten Staaten

und auch nach anderen Ländern völlig zer- schlagen wird und daß diese Betriebe ihre Exportproduktion nach diesen Ländern, die sich in den letzten Jahren außerordentlich entwickelt hat, einstellen müssen. Die Vereini- gung Österreichischer Industrieller schreibt:

„Zwei österreichischen Industriefirmen ist es in den letzten Jahren mit großer Mühe und bedeutendem Kostenaufwand gelungen, öster- reichische Sessel in den USA populär zu machen und trotz schwerer internationaler Konkurrenz in steigendem Maße in diese Richtung zu exportieren. Nachdem im Jahre 1952 Probe- lieferungen für etwa 3000 S gut aufgenommen worden waren, wurden 1953 schon Sitzmöbel für 1,65 Millionen Schilling und im ersten Halbjahr 1954 allein für 1,94 Millionen Schill- ling ausgeführt. Derzeit erfüllen die öster- reichischen Firmen noch ihre Verpflichtungen, werden aber die Kontrakte nicht mehr er- neuern können, weil der Export unrentabel ist.“

Ich glaube, das muß doch allen zu denken geben, wenn selbst die Industrie, wenn selbst die Fachleute der Sägeindustrie gezwungen sind, für Firmen, die Holz verarbeiten, für große Firmen zu ihren Mitgliedsfirmen bitten zu gehen, wie ein anderes Fernschreiben beweist, worin sie an ihre Mitgliedsfirmen schreibt:

„Ein sehr großer holzverarbeitender nieder- österreichischer Industriebetrieb, in der Nähe Wiens gelegen, benötigt äußerst dringend Schnittmaterial laut umseitiger Aufstellung.

Die Firma hat sehr große Bauaufträge durchzuführen, welche noch vor Einbruch des Winters fertiggestellt werden müssen, und ist nicht in der Lage, das erforderliche Schnitt- material zu beschaffen. Der Inhaber des Betriebes hat die Leitung unserer Fachgruppe gebeten, sich diesbezüglich einzuschalten, da- mit die rund 400 Arbeitskräfte, die das Werk zur Zeit beschäftigt, nicht abgebaut werden müssen.“

Diese Beispiele könnten unzählig fortgesetzt werden. Ich müßte daran erinnern, daß selbst die einzelnen Innungen und Fach- gruppen in der Bundeskammer nach einer Bereinigung, nach einer Lösung dieser Situa- tion drängen.

Ich darf doch das Hohe Haus darauf auf- merksam machen, daß sich bereits die Land- tage von Tirol und Oberösterreich mit dieser Frage beschäftigt haben. Oberösterreich hat in einem einstimmig beschlossenen Dringlich- keitsantrag vor wenigen Tagen die Bundes- regierung um Sofortmaßnahmen ersucht.

So glaube ich, daß das doch eine Frage, ein Problem nicht einer Partei ist, auch nicht das

2368 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

Problem einer Interessengruppe, nicht das Problem der Arbeitnehmergruppe allein oder der Arbeitnehmergruppe eines Berufszweiges, sondern daß dies ein gesamtvolkswirtschaftliches Problem ist, dessen Lösung wir finden müssen. Zu den Bemühungen, die darauf gerichtet worden sind, den Export von Rundholzsorten völlig zu unterbinden, die Schnitholzexporte einzuschränken, möchte ich nicht sagen, daß wir sie nicht anerkennen wollen. Sie sind sicher begrüßenswert, aber sie sind ein einzelner Schritt und daher ungenügend, und vor allem werden sie viel zu langsam wirken.

Wir brauchen eine Stabilisierung des Holzpreises und wir brauchen eine Rückführung dieser Preisexzesse, die in den letzten Wochen und Monaten eingerissen sind. Ich weiß schon, mancher wird mir darauf entgegnen: Wir haben eben nicht den Anschluß an die Weltmarktpreise gefunden, das Holz wird im Ausland viel teurer bezahlt. Wir haben in manchen Preisen nicht den Anschluß an den Weltmarkt gefunden, können ihn nicht finden. Wir können auch den Anschluß mit den Löhnen und Gehältern an die übrigen Länder, die im Lebensstandard höher sind, noch nicht finden. Wir müssen daher auf diesem Gebiet etwas vorsichtiger operieren. Wenn ich mir auch darüber im klaren bin, daß, auf lange Sicht gesehen, wir uns in allen diesen Fragen langsam an die Situation der Weltwirtschaft anpassen müssen, so möchte ich doch davor warnen, daß diese Anpassung auf einem Sektor allein und in einem solchen Tempo erfolgt, daß es unserer Volkswirtschaft schweren Schaden bringt.

Ich würde den Herrn Bundesminister, und nicht nur den Herrn Bundesminister, das wäre sicherlich ungerecht, sondern die gesamte Bundesregierung bitten, sich mit diesem Problem in noch stärkerem Maße als bisher zu befassen und doch zur Kenntnis zu nehmen, daß die Maßnahmen, die bis jetzt getroffen worden sind, so begrüßenswert sie an sich sind, noch nicht genug sind und vor allem nicht eine genügend rasche Wirkung erzielen können. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident Böhm: Der Herr Abg. Mark kommt zum Wort.

Abg. Mark: Mein Freund Olah hat sich vor mir mit der Frage beschäftigt, wie man den Export von Rohstoffen zugunsten des Exportes von verarbeiteten Gütern zurückdrängen, wie man also den Export von Arbeit an Stelle des Exportes von Rohstoffen stellen kann. Ich möchte noch darüber hinaus für ein bestimmtes Gebiet eine Frage stellen, die weitergeht: Wie verhindern wir den Export von Menschen und wie ersetzen wir den Rück-

import ihrer Arbeit durch den Export dessen, was sie geleistet haben, nämlich auf dem Gebiet der Filmproduktion?

Ich glaube, wir müssen hier festhalten, daß das österreichische Volk eine ganz große Anzahl von erstklassigen Schauspielern, Regisseuren, Musikern exportieren mußte und auf diese Weise dem Ausland die Kräfte zur Verfügung gestellt hat, deren Produkte wir dann als Filme aus dem Ausland wieder zurückbekommen. Ich möchte es mir versagen, hier Namen zu nennen. Jeder von Ihnen weiß, daß das den Tatsachen entspricht. Es kann kein Zweifel darüber bestehen, daß international gesehen die Filmproduktion heute einen der wichtigsten Wirtschaftszweige darstellt. Das gilt für sie als einen entscheidenden Kulturfaktor des modernen Lebens, bei dem wir nicht übersehen dürfen, daß die Gefahr besteht, wie dies unser Minister Waldbrunner auf dem sozialistischen Parteitag in seinem großen Referat dargelegt hat, daß sich Menschen dieses technischen Fortschrittes bemächtigen, die der Auffassung sind, das beste Geschäft könne man mit der Erzeugung eines neuen „Opiums für das Volk“ machen, indem man die Menschen in ein Reich der Irrealität führt, das sie — wie Opium und Alkohol — den Alltag vergessen lassen soll.

Dem kann man nur entgegenwirken, wenn die Gesellschaft durch entsprechende Förderungsmaßnahmen dafür sorgt, daß die Rentabilität auch der wertvollen Filmproduktion derart gestaltet wird, daß es nicht mehr dafür steht, Geschäfte nur mit dem Appell an die niedrigsten Instinkte der Massen machen zu wollen. Daß diese Forderung natürlich nicht in der wahllosen Subventionierung jedes beliebigen Produktionsvorhabens bestehen kann, ist wohl selbstverständlich, und darum haben wir Sozialisten vor einigen Monaten, in den ersten Julitagen 1954, eine Anfrage an den Herrn Bundeskanzler gerichtet, was die Bundesregierung zu tun gedenkt, um das wichtige Problem der Filmproduktion rasch und positiv zu lösen. Es handelt sich uns nicht nur um die Frage der Export-Spitzenförderung für die österreichische Filmproduktion, sondern darum, sie auf eine gesunde und sichere Basis zu stellen und sowohl quantitativ wie qualitativ international konkurrenzfähig zu machen. Die Antwort, die wir bekamen, hat nicht nur uns, sondern ebenso maßgebliche Kreise der Filmwirtschaft sowohl auf der Unternehmerseite wie auch in Kreisen der Beschäftigten wenig befriedigt.

Ich darf einige Sätze aus einem Leitartikel der „Österreichischen Film und Kino Zeitung“ vorlesen, einer Zeitung, die sich das Zentralorgan der österreichischen Filmwirtschaft nennt. Es heißt da:

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2369

„Nun ist es endlich so weit. In den letzten Tagen nahm die Aktivität der zuständigen Regierungsstellen auf dem Filmsektor zu. Der Bundeskanzler beantwortete die Frühjahrsanfrage der SPÖ-Abgeordneten.“ „Man sollte nun meinen, daß die intensiven Verhandlungen des letzten Jahres, die in allen Fachorganisationen der Filmwirtschaft und zwischen diesen und den beteiligten Ministerien, der Gewerkschaft usw. stattfanden, irgendwo fühlbar geworden wären. Man sollte meinen, daß man die Organisationen nicht nur, um sie zu beschäftigen, aufforderte, Vorschläge auszuarbeiten und zu unterbreiten. Man sollte halt überhaupt meinen, daß all die Arbeit sinnvoll gewesen wäre und dem allgemeinen Bemühen entsprochen hätte, einen gemeinsamen Weg für den österreichischen Film zu finden.“

In derselben Zeitung finden wir eine Notiz unter dem Titel: „Nur moralische Prädikatisierung?“:

„Noch in diesem Jahr wird das Unterrichtsministerium eine bundeseinheitliche Prädikatisierungskommission gründen. Die Kommission soll sich aus den prominentesten Vertretern des österreichischen Geisteslebens und je einem Bevollmächtigten der Bundesländer zusammensetzen. Diese Kommission wird die ihr eingereichten und vorgeführten Filme auf deren kulturelle Wertigkeit prüfen und mit entsprechenden Prädikaten versehen. Wie wir an anderer Stelle berichten, stehen die Chancen für eine Steuer- oder Kulturgroschenermäßigung bei prädikatierten Filmen nicht günstig. Die Kommission wird in ihren Entscheidungen also nur moralischen Wert haben. Falls es überhaupt zu einer solchen Neueinrichtung kommt, denn bislang sind die Stellungnahmen der Bundesländer noch nicht einhellig. Man plädiert eher dafür, länderweise zu begutachten, damit die Filmwelt etwas zu lachen hat.“

Sehen wir uns einmal an, was in anderen Ländern geschieht. Da hat vor einigen Monaten die SPD im westdeutschen Bundestag einen Antrag eingebracht, der folgende Forderungen aufstellte:

Eine Subventionierung des kulturell wertvollen Filmes in einer jährlichen Gesamthöhe von 2,5 Millionen Mark und die Einführung eines Wertzolles von 5 Prozent, gemessen an den Herstellungskosten für ausländische Filme, wobei nur für besonders ausgezeichnete Filme Ausnahmen gemacht werden sollen. Sie verlangen, daß zur Förderung des kulturell wertvollen Filmes entsprechende Mittel eingesetzt werden. Sie sollen wie folgt verwendet werden:

Der Bundesfilmpreis für den besten deutschen Spielfilm soll eine Prämie in der Höhe von 300.000 DM, also 1,8 Millionen Schilling betragen, der für den zweitbesten deutschen Spielfilm 200.000 DM, das sind 1,2 Millionen, also auch noch an der Millionengrenze.

Der Bundesfilmpreis für den besten deutschen Kulturfilm soll 50.000 DM, also 300.000 S betragen.

Jeder deutsche Spielfilm, der das Prädikat „besonders wertvoll“ von der Filmbewertungsstelle erhalten hat oder der auf den Filmfestspielen in Berlin, Venedig oder Cannes einen Preis erhält, soll eine Prämie von 100.000 DM, das sind 600.000 S, erhalten. Jeder deutsche Spielfilm, der von der Filmbewertungsstelle das Prädikat „wertvoll“ erhält, soll eine Prämie von 50.000 DM oder 300.000 S zugeteilt bekommen.

Jeder deutsche Kulturfilm, der als „besonders wertvoll“ prädikatiert wird, soll 10.000 DM erhalten. Und so geht das fort.

Aber dieser Antrag ist nicht nur eingebracht worden, sondern er führte zu einem einstimmigen Beschuß des zuständigen Bundestagsausschusses, der darüber hinaus noch die von anderer Seite gestellten Förderungsmaßnahmen mitverarbeitete.

In diesem Antrag sind die Forderungen der SPD restlos verankert und von allen Parteien des deutschen Bundestages — von der CDU, von der FDP angefangen über den Bund der Heimatvertriebenen bis zu den Sozialisten — wird hier verlangt, daß bei der Gewährung von Bürgschaften kulturell wertvolle Filme von allen Ressorts stärker als bisher gefördert werden sollen. Es wird verlangt, daß ein angemessener Anteil der Bürgschaftsmittel zur unmittelbaren Verbürgung der Herstellung von Kultur- und Dokumentarfilmen verwendet wird, daß geeignete Maßnahmen getroffen werden sollen, die dem Kulturfilm den Start im Bereich aller Sparten der Filmwirtschaft sichern, usw.

Die Antwort darauf ist in derselben Zeitschrift „Die Filmwoche“, der maßgeblichsten Zeitschrift des deutschen Filmwesens, der ich diese Meldungen entnehme, in einem Leitartikel enthalten, in dem es heißt:

„Gute sieben Monate nach der großen Filmdebatte im Bundestag hat der Filmausschuß des Parlaments ein Arbeitsergebnis der Öffentlichkeit unterbreitet, das sich durchaus sehen lassen kann. Wir gestehen ganz offen, daß dieses Ergebnis uns überrascht, und zwar positiv überrascht, denn bis zu den Sommerferien sah es gar nicht danach aus. Um so freudiger begrüßen wir daher jetzt den er-

2370 - 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

arbeiteten gemeinsamen Ausschußantrag. Seine Vorteile lassen sich kurz zusammenfassen:

1. Es ist endlich ein klarer Trennungsstrich zwischen einer Wirtschaftshilfe und einer kulturellen Förderung gezogen worden.

2. Das zuständige Gremium des Parlaments hat eine klare Subvention des kulturell wertvollen Films gefordert.

3. Die Subventionen unterliegen nicht dem Ermessen einer politischen oder beamteten Stelle; es sind also keine politischen oder weltanschaulichen Auflagen möglich.

4. Alle Parteien stehen hinter dem erarbeiteten Antrag.“

Das sagt die deutsche Filmzeitschrift, die als die Zeitung der Fachkreise der deutschen Filmwirtschaft gelten kann. Es ist nicht uninteressant, daß zu ähnlichen Forderungen, wie sie draußen gestellt worden sind, bei uns die Sektion Film des Österreichischen Gewerkschaftsbundes kommt, die in einem Memorandum zu den Verhandlungen der letzten Monate gesagt hat:

„An Versprechungen hat es nicht gefehlt. Aber eine wirkliche Hilfe für den Film ist bis jetzt nicht zustande gekommen. Da die Verhandlungen noch im Fluß sind, ist es verfrüht, jetzt schon Bilanz zu ziehen. Es muß aber offen ausgesprochen werden, daß die Sektion Film mit der Entwicklung der Dinge nicht zufrieden ist und den Eindruck hat, daß man sich mit Detaillösungen begnügen will, wo nur eine Gesamtlösung wirkliche Abhilfe schaffen könnte.

Jedenfalls scheint sich eines herauszukristallisieren: Eine finanzielle Hilfe für die Produktion durch Erweiterung der Exportförderungskreditierung.

So erfreulich dieser Fortschritt sein wird ..., wird damit nur ein Problem von mehreren gelöst.“

Die Sektion Film verlangt weiter:

eine finanzielle Sicherung der Produktion, eine Qualitätssteigerung der österreichischen Filme,

eine Sicherung des deutschen Absatzmarktes auf weite Sicht,

eine Eröffnung des Absatzmarktes im fremdsprachigen Ausland,

die Prämiierung künstlerisch hochwertiger Filme,

finanzielle Vorsorge, daß jährlich mindestens ein festspielwürdiger Spielfilm in Österreich gedreht werden kann,

die Änderung der Steuer- und Abgabenpraxis gegenüber dem Film,

die Berücksichtigung der Wünsche der österreichischen Filmproduktion im Fall einer Verlängerung des Kulturgroschengesetzes,

die Reformierung der Filmgesetzgebung,

die Schaffung einer Filmzentrale oder eines ständigen Ausschusses, der alle den österreichischen Film betreffenden Probleme zu beraten und den zuständigen Stellen entsprechende Vorschläge zu erstatten hat.

Aus all dem ergibt sich, daß wir hier in Österreich den unabweislichen Schluß ziehen müssen, daß wir uns ganz anders und mit viel größerem Ernst mit diesem Problem beschäftigen müssen.

Der Nationalrat hat sich durch seine Initiative auf dem Gebiete der Wissenschaft und der Kunst ein Ansehen wiedererworben, das ihm von Rechts wegen zukommt und das ihm vielfach zu Unrecht bestritten wurde. Das verschafft ihm eine Art Vertrauensvorschuß auch auf dem Gebiet des Filmwesens, wie das in dem Titel des von mir erwähnten Leitartikels der Filmzeitung zum Ausdruck kommt, wo es heißt: „Das letzte Wort hat der Nationalrat“. Ich bin der Meinung, daß wir dieses Wort auch werden ergreifen müssen und daß wir uns darüber werden unterhalten müssen, wie das geschehen soll. Ob wir das in Form einer parlamentarischen Enquête oder in einer anderen Form tun werden, das kann man heute noch nicht sagen, darüber müssen wir uns unterhalten, aber darüber, daß wir auf diesem Gebiet die Initiative ergreifen müssen, darüber, glauben wir, darf es keinen Zweifel geben, wenn wir auch auf diesem Gebiet unserem Vaterland den ihm gebührenden Platz wieder verschaffen wollen. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hartleb (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als letzter Redner ist zum Wort gemeldet Herr Abg. Ing. Hartmann. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dipl.-Ing. Hartmann: Hohes Haus! Werte Damen und Herren! Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß im Laufe der Zeit nach dem Ende des zweiten Weltkrieges auf dem Gebiet des Straßenbaues in Österreich sehr viel geleistet wurde. Wenn wir uns daran erinnern, in welch schlechtem, ja oft katastrophalem Zustand unsere Bundes-, Landes- und Bezirksstraßen nach dem Ende des zweiten Weltkrieges insbesondere in gewissen Teilen unseres Heimatlandes gewesen sind, dann muß man wohl die freudige Feststellung machen, daß sich die Verhältnisse auch auf diesem Gebiet außerordentlich gebessert haben. Es ist dies ein Erfolg der Leistungskraft unserer österreichischen Wirtschaft und auch der Steuerkraft des österreichischen Volkes.

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2371

Durch die Verbesserung des Straßenwesens in Österreich wurde auch sehr viel zur Hebung des Fremdenverkehrs getan, den wir als Fremdenverkehrsland fördern wollen und selbstverständlich auch als Devisenbringer für Österreich benötigen. Ich stelle eindeutig fest, daß sich hier in diesem Haus niemand dagegen wehren wird — ich zweifle nicht daran —, wenn man im Zusammenhang mit der Förderung des Fremdenverkehrs auch dem Straßenbau eine entsprechende Förderung angedeihen läßt. Nun, verehrte Damen und Herren, dürfen wir aber auch jene Gebiete nicht vergessen, die zwar fremdenverkehrsmäßig nicht so interessant sind oder im Zusammenhang mit dem Fremdenverkehr vielleicht überhaupt keine Bedeutung haben, deren Bedeutung jedoch auf wirtschaftlichem Gebiete liegt.

Es ist ein großer Unterschied zwischen Landschaft und Landwirtschaft. Die Landschaft birgt alle jene Reize in sich, die den Fremden in unser Land ziehen und ihn veranlassen, eine Zeitlang bei uns zu verbringen und hier einen Teil seines Geldes auszugeben. Nicht identisch ist dieser Begriff der Landschaft jedoch mit dem Begriff der Landwirtschaft, die in vielen Gebieten betrieben wird, welche landschaftlich nicht sehr reizvoll, aber wirtschaftlich von allergrößter Bedeutung sind. Wenn man durch unser Land fährt, dann hat man oft den Eindruck, daß man fast schon am Zustand der Straßen diesen Unterschied zwischen Landschaft und Landwirtschaft wahrnehmen kann. Ich möchte darauf hinweisen und die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses insbesondere darauf lenken, daß wir beim Straßenbau diese wirtschaftlich bedeutungsvollen Gegenden nicht vernachlässigen sollen, wenn sie auch vom Standpunkt des Fremdenverkehrs nicht so sehr interessant sind. In manchen Teilen unseres Vaterlandes gibt es heute Straßen, auf denen die Autobusunternehmer nicht mehr fahren wollen, weil sie allmonatlich einen, zwei, drei oder vier Federbrüche verzeichnen, und wir haben auch in wirtschaftlich bedeutungsvollen Gebieten Straßen, die in einem so schlechten Zustand sind, daß die bäuerlichen und die gewerblichen Fuhrwerke einer ungeheuer großen Abnutzung ausgesetzt sind und dauernd Reparaturen bedürfen.

In diesem Zusammenhang möchte ich die Aufmerksamkeit neuerdings darauf lenken, daß wir in Zukunft wieder einmal die Frage prüfen sollten, ob denn nicht die prozentuelle Verteilung der Bundesstraßenanteile am Straßennetz der einzelnen Bundesländer einer Korrektur bedarf.

Wenn ich jetzt noch folgendes sage, dann möchte ich insbesondere den Herrn Handels-

minister bitten, darüber nicht ungehalten zu sein: Wir alle haben größtes Verständnis dafür, daß sich der Verkehr auf den Straßen flüssig abwickelt, daß die eine oder andere Umfahrung von Ortschaften geplant und durchgeführt werden soll und daß die eine oder andere Kurve einer Bundesstraße zu begradigen ist. Dafür haben wir zweifellos Verständnis. Man soll aber denn doch nicht so weit gehen, für solche leider nur allzu kostspielige Projekte Millionen auszugeben, solange sich in der unmittelbaren Umgebung einer solchen Baustelle Straßen befinden, auf denen man praktisch nicht fahren kann.

Ich weiß ganz genau, daß das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau für diesen Teil des Straßenbaues gar nicht zuständig ist, sondern daß hiefür die Länder federführend sind, dennoch bin ich der Meinung, und ich glaube auch, mit weiten Teilen der Bevölkerung einer Meinung zu sein, daß wir — hoffentlich finde ich jetzt den richtigen Ausdruck — manche etwas luxuriös erscheinenden Straßenbauprojekte doch noch so lange zurückstellen sollten (Abg. E. Fischer: Zum Beispiel die Autobahn!), als wir in den wirtschaftlich wichtigen Gegenden noch nicht mit den Produkten der Landwirtschaft, des Gewerbes und der Industrie ordentlich fahren können. Ich denke dabei vor allem an manche Umfahrungen und an manche Kurvenbegradigungen, und ich denke auch daran — ich weiß nicht, wie das zustandegekommen ist —, daß es Bundesstraßen gibt, welche im vergangenen Jahr mit einer funkelnagelneuen, sehr schönen Betondecke versehen wurden, wo aber in spätestens fünf oder sechs Jahren 300 oder 400 Meter davon entfernt die neue Autobahn verlaufen wird.

Ich darf zum Beispiel anführen, daß es in der Bevölkerung keinen guten Eindruck macht, wenn die Bundesstraße in der Ortschaft Neumarkt an der Ybbs vor etlichen Jahren ordnungsgemäß verbreitert und durch die Ortschaft geführt wurde und nun vor wenigen Wochen ein Stab von Straßenbautechnikern erschien, um zum zweitenmal eine Umlegung der Bundesstraße zu planen, wobei in fünf oder sechs Jahren in allernächster Nähe vermutlich die Autobahn geführt werden wird. Wenn ich von einem gewissen Luxus gesprochen habe, so meine ich nur die Dinge, die ich soeben angeführt habe, und nicht die wichtigen großen Durchzugsstraßen, von denen heute schon gesprochen wurde.

Leider ist es noch nicht erfunden worden, daß man Straßen auch ohne Geld bauen könnte. Wer in der Lage wäre, diesen Wunsch zu erfüllen, der wäre der berühmteste Mann in der heutigen Zeit. Nun glaube ich,

2372 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

daß wir den Ländern in Zukunft denn doch etwas mehr Geld für Zwecke des Straßenbaues in bezug auf die Bezirks- und autonomen Landesstraßen verschaffen müßten. Der Eingang aus der Mineralölsteuer wird, soweit ich informiert bin, zur Gänze oder doch zu einem wesentlichen Teil für Straßenbauzwecke verwendet; der Bundeszuschlag zur Mineralölsteuer wird, wenn ich nicht irre, zur Gänze für die Bundesstraßen verwendet.

Ich habe mir unlängst für ein vom Standpunkt des Fremdenverkehrs wirklich nicht bedeutendes, aber vom wirtschaftlichen Standpunkt aus außerordentlich wichtiges Gebiet ausgerechnet, wie hoch das Aufkommen an Mineralölsteuer in diesem Gebiet ist. Ich nenne diese Zahlen hier nicht, ich nenne auch das Gebiet nicht, weil ich die Leute, die draußen arbeiten und auf schlechten Straßen fahren müssen, nicht aufhetzen möchte. Aber nur weniger als ein Drittel des Mineralölsteuerbetrages, der in diesem einzigen Gebiet aufgebracht wurde — es ist nur ein Landesteil von bescheidener Größe —, ist dort an Straßenbaumitteln aufgewendet worden. Es wäre also zweckmäßig, wenn wir die Frage der Verwendung der Mineralölsteuer und ihrer Neuauftteilung auf die Länder einer Prüfung unterziehen würden.

Bei diesem Anlaß darf ich darauf hinweisen, daß es im Erdölgebiet Niederösterreichs ganz besonders große Schmerzen der Straßenverhalter gibt, da es bisher noch nicht möglich gewesen ist, eine Erdölfirma mit Erfolg dazu zu bewegen, einen Beitrag zum Straßenbau zu leisten, obwohl gerade diese Firmen mit ihren Schwerfuhrwerken die Straßen außerordentlich beanspruchen. Soweit mir bekannt ist, erfüllt fast keine der Erdölfirmen ihre steuerlichen Verpflichtungen gegenüber den Gemeinden, in denen sie ihren Sitz haben, sodaß sie die Gemeinden in ziemlich große Schwierigkeiten bringen.

Verehrte Damen und Herren! Ich bitte, nicht mißverstanden zu werden. Wir brauchen sowohl gute Bundesstraßen als auch gute Landes- und Bezirksstraßen, und zwar nicht nur in den fremdenverkehrsmäßig wichtigen und interessanten Gebieten, sondern auch in den wirtschaftlich wichtigen Gebieten, wohin die Fremden nicht kommen, wo aber brave österreichische Bauern, Gewerbetreibende und Arbeiter hervorragende Werte schaffen, die wir nicht nur zur Versorgung des österreichischen Volkes, sondern letzten Endes auch zur Versorgung der Fremden, die wir in Österreich wünschen, benötigen. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hartleb: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe IX beendet.

Wir kommen zur Gruppe VI: Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, Kapitel 12: Unterricht, Kapitel 13: Kunst, und Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater.

Spezialberichterstatter ist der Herr Abg. Hattmannsdorfer. Ich ersuche ihn um seinen Bericht.

Spezialberichterstatter **Hattmannsdorfer:** Hohes Haus! Der Finanz- und Budgetausschuß hat in seiner Sitzung vom 9. November 1954 die in der Gruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages für das Jahr 1955 vorberaten. Der Sitzung wohnten auch Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel sowie beamtete Vertreter des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Finanzen bei.

Der Finanz- und Budgetausschuß konnte zunächst mit Befriedigung feststellen, daß der am 9. April 1954 vom Nationalrat verabschiedeten Entschließung, durch welche die Bundesminister für Finanzen und für Unterricht aufgefordert wurden, im Budget für das Jahr 1955 die Ansätze für die kulturellen Ausgaben um 150 Millionen Schilling zu erhöhen, Rechnung getragen worden ist. Diese erfreuliche Tatsache wird durch einen Vergleich der Vorausschlagsziffern der Jahre 1954 und 1955 in jeder Hinsicht erhärtet und unterstrichen.

Für die Haushaltskapitel 11 bis 13, welche das Bundesministerium für Unterricht, den höheren, mittleren und niederen Unterricht einschließlich der Sport- und Jugendförderung und die Kunstsparten einschließlich der Volksbildung umfassen, sind nämlich für 1955 in der laufenden Gebarung und in der Gebarung nach Maßgabe der eigenen Einnahmen insgesamt 1.690,100.000 S veranschlagt, während im Jahre 1954 bei den gleichen Kapiteln nur 1.405,800.000 S zur Verfügung stehen. Dies ergibt eine Steigerung von 284,300.000 S oder von 20,2 Prozent. Der Personalaufwand mit dem neuen Ansatz von 1.375,550.000 S in der laufenden Gebarung und der Gebarung nach Maßgabe der eigenen Einnahmen erhöht sich dabei um 11,1 Prozent, während der Sachaufwand in der laufenden Gebarung, also unter Weglassung der zweckgebundenen Kredite nach Maßgabe der eigenen Einnahmen, von 121,500.000 S um 139,100.000 S auf rund 260,600.000 S steigt und damit sogar eine 114,4prozentige Erhöhung erfährt.

Rechnet man nun zu den Haushaltssziffern der Kapitel 11 bis 13 mit insgesamt 1.690,100.000 S noch die im Kapitel 28 Titel 8 für die Bundestheater ver-

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2373

anschlagte ordentliche Gebarung von 98,820.000 S und den außerordentlichen Staatsoper- und Burgtheateraufwand von 65,650.000 S hinzu, so ergibt dies einen vom Unterrichtsressort zu betreuenden Gesamtaufwand von 1.854,570.000 S für die in der Gruppe VI zusammengefaßten Teile des Bundesvoranschlages 1955.

In der ordentlichen Gebarung wird im Jahre 1955 der kulturelle Aufwand des Bundes 1.788,900.000 S und damit, gemessen am Gesamtaufwand des ordentlichen Haushaltes von 23.043,188.000 S, 7,76 Prozent des ordentlichen Gesamtaufwandes betragen. 1954 waren es 6,97 Prozent.

Man bekommt andererseits wieder ein abschließendes Bild über den Anteil des Budgets der Unterrichtsverwaltung erst dann, wenn nur der Ausgabenrahmen der Kapitel 11 bis 13 mit 1.690,100.000 S Aufwand dem der gesamten Hoheitsverwaltung mit 14.606,325.000 S gegenübergestellt wird. Der percentuelle Anteil gestaltet sich hier etwas günstiger, da er sich immerhin von 9,2 Prozent im Jahre 1947 und 10,3 Prozent im Jahre 1954 auf 11,6 Prozent für das Jahr 1955 erhöht.

Um Wiederholungen bereits gedruckter Vorräte zu vermeiden, wird bezüglich der einzelnen finanzgesetzlichen Ansätze der Haushaltsskapitel 11 bis 13 auf die Erläuterungen zum Bundesfinanzgesetz 1955 und das diesbezügliche Teilheft sowie auf den Spezialbericht des Finanz- und Budgetausschusses verwiesen.

Erwähnen möchte ich noch, daß im Haushaltsskapitel 13 unter dem Titel 10 a auch im Bundesvoranschlag 1955 der Kulturgroschenanteil des Bundes veranschlagt ist, obwohl das Kulturgroschengesetz, BGBl. Nr. 191/49, zur Förderung von Einrichtungen und Unternehmungen auf dem Gebiete der bildenden Künste, der Musik und der Bühnenkunst, der Denkmalpflege, der Literatur, der Volksbildung usw., die von gesamtösterreichischer Bedeutung sind, mit 31. Dezember dieses Jahres abläuft und eine Verlängerung dieses Gesetzes bis jetzt vom Nationalrat noch nicht beschlossen worden ist. Hier wird also der Nationalrat noch in diesem Jahr initiativ nach dem Rechten sehen müssen, um nicht den Erfolg illusorisch zu machen, den der Kulturgroschen bisher gerade den kleineren Ländern und Körperschaften in der Förderung von Kunst und Wissenschaft gebracht hat.

An der Debatte im Finanz- und Budgetausschuß beteiligten sich 19 Abgeordnete des Hohen Hauses. Der Herr Bundesminister für Unterricht Dr. Drimmel beantwortete alle an ihn gestellten Anfragen und behandelte

darüber hinaus grundlegende Angelegenheiten seines Ressorts.

Bei der Abstimmung am 24. November 1954 wurden die finanzgesetzlichen Ansätze der Gruppe VI gemäß der Regierungsvorlage (385 d. B.) angenommen.

Der Finanz- und Budgetausschuß stellt demnach den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Kapitel 11: Bundesministerium für Unterricht, dem Kapitel 12: Unterricht (unter Berücksichtigung der Druckfehlerberichtigung), dem Kapitel 13: Kunst, und dem Kapitel 28 Titel 8: Bundestheater samt dem dazugehörigen Geldvoranschlag (Anlage III/8), des Bundesvoranschlages für das Jahr 1955 in der Fassung der Regierungsvorlage (385 d. B.) wird die verfassungsmäßige Zustimmung erteilt.

Präsident Hartleb: Als erster Redner kontra ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Ernst Fischer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Ernst Fischer: Meine Damen und Herren! Das österreichische Kulturbudget, bisher neben dem griechischen das niedrigste in Europa, wird im Jahre 1955 etwas höher sein als in den vergangenen Jahren eines Tiefstandes ohnegleichen. Wir wollen das gerne anerkennen, aber sofort hinzufügen, daß auch dieses Kulturbudget der Würde eines Kulturstaates keineswegs entspricht, daß es nicht ein Budget der Erfüllung, sondern nur ein bescheidener Anfang ist.

Wir möchten vor allem daran erinnern, daß nur die Kampfentschlossenheit und Solidarität der österreichischen Kulturträger diese erste, bei weitem noch nicht genügende Verbesserung herbeiführte, daß die Gelehrten und die Künstler unseres Landes auf die Ringstraße gehen mußten, um durch eine einzigartig aufrüttelnde Demonstration das Parlament an seine Pflicht zu mahnen. Der Dank dafür, daß der Staat begonnen hat, der Kultur etwas mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, gebührt vor allem der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft, gebührt den Hochschulprofessoren Kerschagl und Marinelli, den Hochschuldozenten Stratil-Sauer und Engelbert Broda und allen ihren Mitarbeitern. Die Intellektuellen unseres Landes haben von den Arbeitern gelernt, daß man gemeinsam kämpfen muß, um Erfolg zu haben, daß nur der Kämpfende erreicht, was man dem Bittenden verweigert. Es wird auch in Zukunft so sein. Nur wenn die Kampfgemeinschaft der Intellektuellen über Parteiengrenzen, über den Streit der Weltanschauungen hinaus aufrecht bleibt, kann man erwarten, daß die Kultur nicht hilflos am Straßenrand

2374 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

steht, wenn die Wirtschaft mit Vollgas vorbeobraust.

Nach dem Beschuß des Parlamentes, das Kulturbudget um 150 Millionen Schilling zu erhöhen, haben die Sprecher der Regierung erklärt, nun sei das 20 Punkte-Programm der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft erfüllt. Inzwischen hat man auch in Kreisen der Regierungsparteien eingesehen, daß dieses Eigenlob unbegründet war und daß noch sehr viel geschehen muß, um den Forderungen des 20 Punkte-Programms gerecht zu werden.

Obwohl das Kulturbudget nicht nur um die versprochenen 150 Millionen, sondern um 284 Millionen erhöht wurde, beträgt die Erhöhung im Rahmen des Gesamtbudgets nur 0,79 Prozent. Es ist von nicht ganz 7 Prozent in den Jahren 1953 und 1954 auf 7,76 Prozent angestiegen. Das ist für einen Kulturstaat noch immer ein absurd geringer Prozentsatz der Ausgaben für Unterricht, Wissenschaft und Kunst. Der Finanzminister hat in seiner Budgetrede von einer Hochkonjunktur gesprochen und in der Schilderung des gesellschaftlichen Reichtums geradezu geschwelt. Von dieser Hochkonjunktur, von diesem gesellschaftlichen Reichtum ist auf kulturellem Gebiet bisher nichts wahrzunehmen. Die Bierbrauer sind sehr zufrieden — für die Träger unserer Kultur besteht noch kein Grund zur Zufriedenheit.

Mit Recht hat die „Österreichische Hochschulzeitung“ am 15. November in ihrer Stellungnahme zum Budget 1955 erklärt:

„Die galoppierende Schwindsucht, die an Österreichs Kunst und Wissenschaft zehrt, läßt sich mit einigen süßen Pillen vielleicht zum Stillstand bringen, aber nicht heilen. . . . Wohl sind jetzt 29 ordentliche und 9 außerordentliche Lehrkanzeln mehr vorgesehen; doch werden wir 1955 immer noch 91 Lehrstühle weniger haben als 1931, obgleich sich die Wissenschaft in den letzten Jahren so stürmisch entwickelt hat, daß man sogar 91 Lehrstühle mehr als damals brauchen würde.

1931 war ein Jahr schwerster Wirtschaftskrise... und trübster Zukunftsaussichten. Jetzt aber kann der Minister, auf eine Hochkonjunktur verweisend, sagen: „Zum erstenmal in der Geschichte Österreichs gestaltete sich die Handelsbilanz aktiv.“ So schwingt durch die Jubelouvertüre noch die Dissonanz, daß jetzt in der zweiten Republik, während wir eine Hochkonjunktur genießen, für die Wissenschaft schlechter gesorgt ist als in den Zeiten ärgster Depression. Der Gesamtposten für die Hochschulen in Österreich, der jetzt wieder 0,98 Prozent erreicht, betrug 1930 noch fast 1,3 Prozent des Gesamtbudgets.

„Die industrielle Produktion ist höher als je zuvor“, sagt der Herr Finanzminister, aber wir denken daran, daß der Zustand der Mittelschulen trostlos geblieben ist, da nach wie vor verproletarisierende Lehrer in überfüllten Klassen unterrichten. „Die Zahl der Erwerbstätigen ist auf eine Rekordhöhe hinaufgeschnellt, die weder in der ersten noch in der zweiten Republik erreicht wurde“ — aber unter den Künstlern grassiert noch das Gespenst der Not und Arbeitslosigkeit, und der Privatdozent in Österreich bleibt vorläufig der einzige Arbeiter der Welt, dem in den meisten Fällen zugemutet wird, ohne hinreichend dotierten Lehrauftrag seinen Verpflichtungen nachzukommen.“

Soweit die „Österreichische Hochschulzeitung“.

Man muß im Zusammenhang mit dieser berechtigten Kritik darauf hinweisen, daß die Hochschulen bei der Erhöhung des Kulturbudgets immerhin noch am besten abschneiden. Die Aufwandskredite für die Hochschulen sind auf das Dreifache gestiegen, von 5,125.000 auf 15,590.000 S. Relativ gut kommen auch die Gewerbeschulen weg. Für ihre Unterrichtserfordernisse werden im kommenden Jahre 5,422.000 S ausgegeben, also fast doppelt soviel wie in den Jahren 1953 und 1954. Für alle anderen Schulen ist sehr wenig übriggeblieben. So werden zum Beispiel für die Unterrichtserfordernisse von 2036 Mittelschulklassen insgesamt 1,980.000 S zur Verfügung gestellt. Das heißt, auf jede Mittelschulkasse entfallen pro Jahr armselige 972 S für Unterrichtserfordernisse. Ebenso dürfzig steht es mit der Aufnahme neuer Lehrkräfte für alle Schulen zusammen. Von den Hochschulen bis zu den Volksschulen wird es um 553 Posten mehr geben als in den letzten Jahren. Das ist zweifellos besser als nichts, aber bei weitem nicht genügend.

Laut Schulstatistik gibt es in Österreich allein an den Mittelschulen 912 Klassen mit 31 bis 40 Schülern, 263 Klassen mit 41 bis 50 Schülern, 32 Klassen mit 51 bis 60 Schülern und 2 Klassen mit mehr als 60 Schülern. Diese Überfüllung der Klassen stellt an die Mittelschullehrer unerträgliche Anforderungen und macht es ihnen unmöglich, sich mit dem einzelnen Schüler so zu beschäftigen, daß sein Eifer geweckt und seine Begabung entfaltet wird.

Es gibt nicht nur zuwenig Mittelschullehrer, sondern es mangelt auch an Schulraum, wie der Herr Minister selber hervorgehoben hat. Oftmals sind in einem Gebäude zwei, manchmal drei Schulen untergebracht. Da die Klassenzimmer nicht ausreichen, wird zum Teil in Zeichensälen, Musikzimmern, Naturgeschichts-

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2375

kabinetten, ja sogar in Kellerräumen und Korridoren unterrichtet. Die meisten Schulen sind seit Jahrzehnten nicht renoviert, schlecht beleuchtet, unhygienisch, ohne Waschräume, ohne die notwendigsten Lehrbehelfe.

Ich möchte nur einige wenige Beispiele herausgreifen, Beispiele, von denen auch andere Abgeordnete schon gesprochen haben. Ich möchte zum Beispiel auf das Floridsdorfer Mädchen- und Knabenrealgymnasium hinweisen, wo in diesem Schuljahr 33 Klassen in 26 Klassenräumen untergebracht sind; es werden dort Kellerräume benutzt, in denen tagsüber ununterbrochen das Licht brennen muß. Ich möchte darauf hinweisen, daß der große Arbeiterbezirk Favoriten noch immer keine Mittelschule hat, daß Hütteldorf keine Mittelschule hat, daß es im XX. Bezirk keine Mädchenmittelschule gibt. Ich möchte darauf hinweisen, daß das Realgymnasium und die Realschule des XIX. Bezirkes in der Krottenbachstraße in einem Gebäude untergebracht sind; ebenso sind mehrere Mittelschulen in einem Gebäude in Floridsdorf und im IV. Bezirk untergebracht. Ich wiederhole, man könnte diese Beispiele durch Dutzende und Dutzende andere ergänzen. Sie zeigen, wie schlecht es noch mit den Grundlagen des Unterrichts in Österreich bestellt ist.

Schlimmer noch als in den Mittelschulen sind zum Teil die Zustände in vielen Volks- und Hauptschulen. Die Klassen sind überfüllt, der unglückselige Wechselunterricht schädigt die Gesundheit und den Lernerfolg der Kinder. Die Lehrer und Lehrerinnen, schlecht bezahlt, übermüdet, zu allen möglichen Arbeiten neben dem Unterricht herangezogen, müssen ihre Kräfte bis zum äußersten überspannen.

Man darf sich daher nicht wundern, daß die Ergebnisse beunruhigend sind. 141.000 Schüler haben in diesem Jahr die Pflichtschulen verlassen. Von ihnen haben 60.000, also etwa 40 Prozent, das Lehrziel nicht erreicht, nämlich die Absolvierung der achten Schulstufe. Es mag dabei eine Rolle spielen, daß der Lehrstoff zu umfangreich ist, daß die Kinder mit Hausarbeiten überhäuft sind, und anderes mehr. Ich glaube jedoch, daß die wesentlichen Ursachen die Überfüllung der Klassen und die Überanstrengung der Lehrer sind.

In den Hauptschulen zum Beispiel gibt es keine Lehrerreserve. Wenn ein Lehrer erkrankt, muß ein anderer für ihn die Vertretung übernehmen. Supplierungen von weniger als einer Woche sind unbezahlt, anstatt daß jede Supplierung genau so honoriert wird wie jede Überstunde in der Industrie. Dazu kommen alle die zusätzlichen Arbeiten, die man den Lehrern und Lehrerinnen ehrenamtlich zu-

mutet, wie zum Beispiel im Arbeitsamt für Jugendliche oder die Arbeit für den Milchwirtschaftsfonds, für das Jugendrotkreuz, für den Buchklub der Jugend, für das Theater der Jugend, für den Elternverband usw. Alle diese Arbeiten sind notwendig, aber man müßte dafür zum Teil administrative Kräfte heranziehen und zum anderen Teil müßte man den Lehrern eine entsprechende Entschädigung zubilligen.

Außerdem wäre es hoch an der Zeit, sämtlichen Lehrern eine Bildungszulage zu gewähren, wie man sie den Mittelschullehrern endlich zuerkannt hat. Diese Bildungszulage darf aber nicht mit der entwürdigenden Verpflichtung verbunden sein, die Verwendung der Gelder nachzuweisen. Die österreichischen Lehrer und Lehrerinnen sind verantwortungsvolle und bildungshungrige Menschen, und man kann überzeugt sein, daß die meisten von ihnen die gewährte Zulage tatsächlich für ihre Fortbildung verwenden.

Um den Lernerfolg zu heben und den Schülern gesundheitlich und moralisch zu helfen, halten wir die Errichtung von Tagesheimen an Volks-, Haupt- und Mittelschulen für eine dringende Aufgabe. Die Wohnverhältnisse sind zum großen Teil noch kümmerlich. Oft stehen beide Eltern in Arbeit, und es fehlt den Kindern die nötige Aufsicht und der geeignete Platz, um in Ruhe lernen zu können. Tagesheime unter Leitung von Pädagogen und mit Verabreichung eines Mittagessens wären eine große Erleichterung für die Eltern und eine große Hilfe für die Kinder.

Wenn wir von den Eltern sprechen, möchten wir darauf hinweisen, daß die Elternvereine ein wichtiger Faktor der Erziehung, des Kontaktes zwischen Schule und Elternhaus sind, daß es aber durchaus unkorrekt ist, aus ihren Taschen das Geld zu holen, um moderne Lehrmittel und Unterrichtsbehelfe anzuschaffen. Man darf die Ausgestaltung der Schulen nicht auf die Eltern überwälzen, sondern das ist die Aufgabe des Staates, der Länder, der gesamten Gesellschaft.

In jeder parlamentarischen Debatte über das Schulwesen hörte man das berechtigte Wort, an der Schule dürfe nicht gespart werden, denn diese kurzsichtige Sparsamkeit sei in Wahrheit Verschwendug des kostbarsten Volksvermögens, Verzicht auf die Entwicklung aller Talente und Fähigkeiten unserer Jugend. Leider folgt diesem Wort nur langsam, zögernd und hinkend die halbe Tat.

In vielen Gebieten Österreichs, vor allem in vielen ländlichen Gebieten, ist die Schulmisere noch beunruhigend. In den von Wien

2376 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

abgetrennten Randgemeinden kommt nun eine neue Misere dazu. Die niederösterreichische Landesregierung hat erklärt, den gegen den Willen der Bevölkerung abgetretenen Gemeinden werde daraus keinerlei Schaden erwachsen. In vielen Schulen ist jedoch der Schaden schon da. Man muß ihn im Interesse der Eltern, der Schüler und der Lehrer so schnell wie möglich wieder gutmachen.

Gestatten Sie mir schließlich, noch eine wohl begründete Forderung der Lehrer anzumelden, man möge die dritte Etappe der Entnivellierung vom 1. Juni auf den 1. Jänner 1955 vorverlegen. Auch mit dieser dritten Etappe der Entnivellierung werden die Gehälter nur vier- bis fünfmal so hoch sein wie 1937, die Lebenshaltungskosten sind jedoch auf das Achtfache gestiegen. Die österreichischen Lehrer leben immer noch in Not. Sie üben ihren Beruf mit größtem Idealismus aus. Wenn man nun von einer Hochkonjunktur der Wirtschaft spricht, sollte man ihnen den materiellen Dank des Staates nicht länger vorenthalten. Wenn der Finanzminister vor allem darauf bedacht ist, das Kapital zu fördern, so sollten die Volksvertreter ihm erwidern: Das größte Kapital jedes Volkes ist das Talent, das Können und das Wissen seiner Kinder! Niemand wird diesem Grundsatz widersprechen, leider widerspricht ihm noch immer das Budget des Unterrichtsministeriums.

Erlauben Sie mir nun, auf einige weitere Fragen, die zum Teil der Unterrichtsminister angeschnitten hat, zu sprechen zu kommen. Ich möchte vor allem auf die Notwendigkeit einer großen, einer umfassenden Schulreform hinweisen. Im Jahre 1945 war es notwendig, in Zusammenarbeit der drei Parteien durch Verordnungen eine Reihe von wichtigen Fragen zu lösen, weil es damals von den beiden anderen Parteien abgelehnt wurde, ein Gesetz über die Schulen zu beschließen. Diese Verordnungen in Zusammenarbeit der Vertreter aller drei Parteien im Unterrichtsministerium waren zweifellos nur ein Anfang; sie waren nur als Provisorium gedacht, sie konnten nichts Endgültiges darstellen. Aber wir stehen nun der Tatsache gegenüber, daß diese provisorischen Verordnungen bis heute weiterbestehen, daß bis heute nicht gesetzliche Regelungen an ihre Stelle getreten sind. Wir halten es für absolut notwendig, daß solche gesetzliche Fundamente für unser Schulwesen endlich errichtet werden, wobei man nicht bei dem alten Reichsvolksschulgesetz stehenbleiben kann, sondern die enorme technische, gesellschaftliche, soziale Entwicklung des letzten halben Jahrhunderts berücksichtigen muß.

Ich möchte in diesem Zusammenhang vor allem auf das Problem des 9. Schuljahres zu sprechen kommen und entschieden allen Tendenzen entgegentreten, die das 9. Schuljahr so als eine Art Notbehelf betrachten, die meinen, man müsse das 9. Schuljahr einführen, damit man die Kinder etwas länger in der Schule hält und der großen Jugendarbeitslosigkeit irgendeinen kleinen Damm entgegensetzt. Das sind absolut abwegige Spekulationen; denn diese Kinder, die wir ein 9. Jahr in der Schule zurückhalten würden, kämen ja dann doch aus der Schule, und wir würden ein Jahr später genau demselben Problem der Jugendarbeitslosigkeit gegenüberstehen. Ich glaube also, man sollte eine solche Argumentation für das 9. Schuljahr ausschalten.

Das 9. Schuljahr hat lediglich seine Berechtigung, wenn es nicht ein Stückwerk ist, wenn es nicht an die bisherigen acht Schuljahre angeflickt wird, sondern wenn es einen konkreten Inhalt bekommt, wenn es tatsächlich zur Erweiterung des Wissens, zur Erweiterung der Bildung unserer Jugend beiträgt. Man muß sich im klaren sein, daß ein solches 9. Schuljahr für nicht wenige Eltern, vor allem proletarische Eltern, eine gewisse Belastung bedeutet. Man muß auch dieses Argument in Betracht ziehen, man muß auch das berücksichtigen. Die Eltern werden einverstanden sein, die Opfer auf sich zu nehmen, wenn die gesamte Gesellschaft ihnen zu Hilfe kommt und wenn dieses 9. Schuljahr — ich wiederhole — wirklich eine echte Bereicherung des Wissens, der Bildung unserer Jugend ist.

Bei einer allgemeinen Schulreform, bei einer Schulgesetzgebung müssen wir berücksichtigen — es sind keine ganz neuen Gedanken, die ich hier vortrage —, daß die Entwicklung der Wissenschaft, die Entwicklung unserer Weltkenntnis in den letzten Jahrzehnten so enorm zugenommen hat, daß die acht Jahre Schulbildung, die einstmais genügen mochten, heute nicht mehr genügen. Es muß die Tendenz jedes Kulturvolkes sein, seiner gesamten Jugend, der städtischen wie der ländlichen Jugend, eine Art Mittelschulbildung zu geben. Das, was in der Sowjetunion jetzt eingeführt wird, die allgemeine obligatorische Mittelschulbildung für alle Kinder des Volkes, müßte ein Beispiel für alle Kulturstaaten der Welt sein.

Ich weiß schon, daß es nicht leicht ist, zu einem solchen Bildungsniveau überzugehen. Ich weiß schon, welche Probleme, welche gesellschaftlichen Probleme damit verbunden sind, und ich glaube nicht, daß bei aller Prahlgerei über die Hochkonjunktur Österreich heute schon imstande wäre, über Nacht ein solches gewaltiges Projekt in Angriff zu nehmen, wie es die Sowjetunion in Angriff

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2377

genommen hat. Aber das Ziel muß darin bestehen, zu einer solchen allgemeinen und gleichen Bildung der gesamten Jugend unseres Volkes zu kommen.

Ich glaube, man muß mit aller Entschiedenheit solchen dumpfen und stumpfen konservativen Reminiszenzen entgegentreten, die sagen: Was braucht ein Bauernkind schon eine höhere Bildung? Was braucht man schon, wenn man Arbeiter wird, eine höhere Bildung? Meine Damen und Herren! Das ganze Volk, die ganze Wirtschaft, der ganze Staat braucht eine hochgebildete Jugend. Es wird sich das auch unmittelbar auf die Arbeit auswirken, auf die wirtschaftliche Tätigkeit, aber wir dürfen nicht nur diese unmittelbaren Auswirkungen im Auge haben, sondern wir müssen bestrebt sein, aus dem großen Reservoir eines so talentierten, eines so begabten Volkes, wie es das österreichische ist, wirklich alle Fähigkeiten, alle Begabungen zu schöpfen.

Ich glaube, der Grundgedanke einer allgemeinen Schulreform, einer allgemeinen Schulgesetzgebung muß sein, allen Kindern unseres Volkes, allen Buben und allen Mädeln gleiche Chancen zu geben, gleiche Chancen bis zu einem möglichst hohen Alter, hier in der Schule das Klassenprivileg zu überwinden, das heute tatsächlich noch vorhanden ist, wenn es auch in Worten wegeskamotiert wird.

Wir sind der Meinung, daß es nicht nur not tut, den Menschen eine Spezialbildung zu geben, junge Menschen für einen bestimmten Beruf vorzubereiten, sondern wir sind der Auffassung, daß es auf die Dauer unmöglich wird, der ganzen Jugend eines Volkes nicht eine große Allgemeinbildung zu vermitteln. Wir müssen, wenn wir weiterschreiten wollen, der ganzen Jugend einen höheren Ausgangspunkt, ein höheres Niveau geben, von dem aus sie fortschreitet zu einer höheren Entwicklung unseres Volkes und unserer Gesellschaft.

Ich möchte nun einige Worte über den Kampf gegen Schmutz und Schund zur Bewahrung unserer Jugend vor demoralisierenden Einflüssen sagen, obwohl das vielleicht zum Teil in das Kapitel Justiz gehört. Es gehört formell in das Kapitel Justiz, es gehört nach meiner Auffassung tatsächlich in den Zusammenhang einer Beratung über die Erziehung unserer Jugend.

Wir haben für das Gesetz gegen Schmutz und Schund gestimmt, allerdings in der Erwartung, daß es nicht mißbraucht werden wird, um einen dumpfen, zelotischen, provinziellen Kampf gegen große Werke der Weltliteratur einzuleiten. Wir halten es für einen Mißbrauch des Gesetzes, wenn man ein Werk von Voltaire in Österreich verbietet, eines der großen Werke der Weltliteratur, und damit

das Hohngelächter der ganzen Kulturwelt über Österreich heraufbeschwört. Wenn wir auf diesem Weg forschreiten, dann wird man dazu übergehen, den Dekamerone von Boccaccio, Werke von Schriftstellern wie Rabelais zu verbieten, dann wird man die Venezianischen Epigramme und die Römischen Elegien von Goethe verbieten, dann wird man Zeichnungen von Michelangelo, von Leonardo da Vinci verbieten, dann wird man darangehen, Bilder von Schiele aus den österreichischen Museen herauszunehmen.

Wir sind also der Meinung, daß man solchen pfäffischen Tendenzen ganz entschieden entgegentreten muß. Man zeigt sich sehr couragierte im Kampf gegen die toten Dichter, die zu den Größten der Literatur gehört haben, man sollte sich couragierter zeigen im Kampf gegen die Überschwemmung Österreichs mit Filmen, die wirklich eine demoralisierende Wirkung auf die Jugend ausüben. Ich weiß, daß die reaktionäre Partei dieses Hauses vor allem an sexuelle Dinge denkt, wenn sie dieses Gesetz anwendet. Wir sind der Meinung, daß die Vergiftung der Jugend durch Gangsterfilme, durch die Weckung von Mordinstinkten ungleich gefährlicher ist und daß sich in dieser Richtung der einmütige Kampf des Parlaments und der Regierung konzentrieren sollte. Wir sind der Meinung, daß man die großen Toten der Weltliteratur mehr respektieren sollte, dafür weniger Respekt vor den Profiten ausländischer Filmgesellschaften an den Tag legen sollte.

Ich möchte in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen, daß von großdeutschen, von deutschnationalen Kreisen systematisch der Versuch unternommen wird, eine eigenartige Form der Comics in unsere Schulen hereinzuschmuggeln. Ich habe kürzlich Farbbilderbogen in der Hand gehabt, die vom Verlag Herba in Blochingen am Neckar in großen Ausmaßen nach Österreich eingeführt werden und hier durch den Verlag Scheibl im 9. Bezirk, Pulverturmstraße 7, vertrieben werden. Diese Bilderserie nennt sich „Deutsche Geschichte“, und es ist hinzugefügt, daß sie für den Schulgebrauch, für den Erziehungsgebrauch bestimmt ist.

Die Bilder 185 und 186 dieser Farbbilderbogen stellen dar, wie Hitler, Göring, Goebbels und Heß eine neue Autobahn eröffnen. Der Text dazu lautet: „Die großen Leistungen im Inneren, besonders der großzügige Ausbau eines Netzes von Autobahnen und die Beseitigung der Arbeitslosigkeit erregten die Bewunderung der ganzen Welt.“ Im Bild 189 wird die Eroberung von Warschau dargestellt. Man sieht eine Straße mit Hakenkreuzfahnen. Naziführer nehmen eine Parade der Wehr-

2378 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

macht ab. Im Bild 190 sieht man Panzer, Bomber und marschierende Infanterie und liest dazu den Text: „Bis 1941 war die deutsche Wehrmacht im dauernden Vormarsch begripen und wurde Herr von Dänemark, Norwegen, Belgien, Frankreich, Jugoslawien, Griechenland und vieler Gebiete von Rußland.“

Ich wiederhole, solche Bilderbogen werden an Kinder, werden an Jugendliche verkauft und sind zum Teil in Wiener Schulen eingedrungen. (Abg. Dr. Zechner: Wo?) Ich nehme an, nicht mit Wissen der Lehrer, ich nehme an, nicht mit Wissen der Schulbehörde, aber es scheint mir notwendig, solchen Dingen von Anfang an entschieden entgegenzutreten. Ich weiß, daß es weit über die Kompetenz des Unterrichtsministers hinausgeht, aber es scheint mir notwendig, solche Bilderbogen in Österreich zu verbieten. Die Einfuhr solcher Bilderbogen, die eine Verherrlichung des Hitlerreiches zum Gebrauch der Jugend sind, sind in Österreich nicht zuzulassen.

Meine Damen und Herren! Ich möchte nun zu der seit Jahren diskutierten Frage des Forschungsrates übergehen.

Als ich vor einigen Jahren im Parlament den Antrag stellte, für einen solchen Forschungsrat 10 Millionen Schilling zu bewilligen, wurde dieser Antrag von allen anderen Parteien niedergestimmt. Die Forderung nach einem Forschungsrat ist eine seit Jahren erhobene Forderung der österreichischen Wissenschaft. Sie ist ausgegangen von einer Enquête, die vom Institut für Kunst und Wissenschaft veranstaltet wurde. Nun endlich hat man sich entschlossen, in das Budget zwar nicht die damals geforderten 10 Millionen, aber doch 7 Millionen einzusetzen. Aber wofür einzusetzen? Das ist außerordentlich unklar, außerordentlich nebelhaft, denn es stehen sich in dieser Frage zwei Meinungen, zwei Auffassungen, die vielleicht parteipolitisch gefärbt sind, gegenüber.

Die eine Auffassung ist, man soll eine Forschungsstiftung errichten, diese Forschungsstiftung dem Unterrichtsministerium, der Bürokratie des Unterrichtsministeriums anvertrauen. Und diese Forschungsstiftung werde dann ohne wesentliche Mitwirkung unserer Gelehrten zur Auseilung gelangen.

Die zweite Forderung lautet, man möge einen Forschungsrat errichten, aber diesen Forschungsrat, weil es sich offenbar um Unmündige, um Jugendliche handelt, dem Hauptausschuß des Parlamentes unterstellen, das heißt, ihn von vornherein der österreichischen Proporzirtschaft, der österreichischen Parteipolitik unterwerfen.

Wir sind der Auffassung, daß die österreichischen Gelehrten mündige Menschen sind,

daß sie durchaus die Fähigkeit haben, selbst zu entscheiden, wie Gelder für Forschung am zweckmäßigsten verwendet werden, und wir würden daher vorschlagen, die Ausarbeitung eines befriedigenden Entwurfes der Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft zu übertragen, in der alle österreichischen Gelehrten, alle österreichischen Kulturträger vereinigt sind und in der eine gewisse Gewähr geboten wäre, daß hier nicht Rücksichten der Parteipolitik, nicht Rücksichten des Proporz, sondern einzig und allein die Erfordernisse unserer Wissenschaft entscheiden.

Eine ähnliche Auseinandersetzung gibt es in der Frage der Urheber-Union. Seit Jahren wird von den produzierenden Künstlern Österreichs mit Recht eine solche Urheber-Union gefordert, das heißt eine öffentlich anerkannte Körperschaft, die eine Fülle von Fragen zu beantworten hätte, der eine Fülle von Aufgaben zustünde.

Ich möchte nur auf einige der ungelösten Streitfragen hinweisen, die dringend einer Erledigung bedürfen: zum Beispiel die Frage der Urheberrechte von Photographien, der Urheberrechte von Tonbandaufnahmen, der Urheberrechte an allen mechanisch verfertigten Aufnahmen, an Filmen usw. usw. Der Aufgabenkreis einer solchen Urheber-Union wäre außerordentlich groß.

Und nun scheint es, daß abermals an parteipolitischen Kämpfen diese von allen Organisationen der österreichischen Künstler erhobene Forderung scheitern sollte. Wiederum stehen zwei Entwürfe, zwei Gedanken einander gegenüber. Der eine Entwurf geht davon aus, daß es am zweckmäßigsten wäre, die bestehenden Organisationen der Künstler in einer Dachorganisation zusammenzufassen, in der Urheber-Union, der man öffentlich-rechtlichen Charakter verleiht, dieser Dachorganisation keinen eigenen bezahlten Angestelltenapparat zu geben, sondern den Präsidenten der verschiedenen Kulturorganisationen die Leitung dieser Urheberorganisation zu übertragen. Dem gegenüber steht der Gegenentwurf, eine Art Künstlerkammer, die an die alte Reichsschrifttumskammer erinnert, zu errichten, in der alle einzelne in Urwahlen ihre Vertreter wählen, wodurch also von vornherein die Parteipolitik in eine solche Urheberorganisation hineingetragen wird, und daß dieser Urheber-Union die einzelnen als Zwangsmitglieder angehören sollen.

Nun, ich muß sagen: Ich weiß nicht, ob die erste Fassung, der erste Vorschlag allen Anforderungen entspricht, ob es nicht wert wäre, ihn noch zu überprüfen. Aber der zweite Vorschlag wird von nahezu allen Organisationen der Künstler, der Schrift-

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2379

steller in Österreich abgelehnt, weil sie nicht wünschen, daß der Proporz, die Parteipolitik in diese Dinge hineingetragen werde. Und es erschien mir zweckmäßig, auch diesen Plan der Parteipolitik zu entrücken, auch hier an die Arbeitsgemeinschaft für Kunst und Wissenschaft als den Verband aller kulturell Tätigen in Österreich heranzutreten und dieser Arbeitsgemeinschaft die endgültige Fassung eines solchen Gesetzes für eine Urheber-Union zu übertragen. Ich fürchte nämlich: Wenn wir nicht eine solche unparteiische Körperschaft als Schiedsrichter anerkennen, wird dieser Streit ewig weiterdauern, und man wird nie zu einer Urheber-Union in Österreich kommen, obwohl sie das dringende Bedürfnis aller kulturell Schaffenden in Österreich ist.

Ich möchte nun einige Worte zur Frage der Sportförderung sagen. Die Sportförderung kommt in dem vorliegenden Kulturbudget noch weit zu kurz. Ich möchte darauf hinweisen, daß die letzten Europa-Wettkämpfe und internationalen Meisterschaftsspiele gezeigt haben, daß Österreich zwar im Wintersport eine führende Stellung einnimmt, aber in den anderen Sportzweigen, obwohl wir über erstklassige Sportler verfügen, zurückgeblieben ist und nicht die Erfolge heimträgt, die es heimbringen könnte auf Grund des Talentes, auf Grund der Begabung unserer Sportler auf den verschiedensten Gebieten.

Die Sportorganisationen, die Sportler selber sind wachsend der Meinung, daß für dieses von ihnen allen gefühlte und beklagte Zurückbleiben des österreichischen Sports bei solchen Meisterschaften zwei Ursachen bestehen. Sehr viele Sportler erblicken eine Ursache in der parteipolitischen Aufspaltung des Sports. Wir stehen heute der Tatsache gegenüber, daß es eine Sportorganisation gibt, die von der ÖVP dirigiert wird, eine Sportorganisation, die von der SPÖ dirigiert wird, und daneben gibt es Fachverbände, die keiner Partei unterstehen, die nicht parteipolitisch gebunden sind.

Ich glaube, ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß die überwiegende Mehrheit der Sportler in Österreich mit Parteipolitik direkt nichts zu tun haben will. Sie sind natürlich Wähler der einen oder der anderen Partei, sie sind natürlich Menschen, die politisch ihren Willen bekunden, aber als Sportler möchten sie der Parteipolitik entrückt sein, als Sportler möchten sie über Parteidistanzen hinaus und nicht dirigiert von Parteien arbeiten. Ich glaube auch, daß diese Aufspaltung, diese Dreiteilung des Sports, bei der die Fachverbände etwas zu kurz kommen, eine der Ursachen für das Zurückbleiben des österreichischen Sports ist.

Die wesentlichere, entscheidendere Ursache besteht meiner Auffassung nach darin, daß die

österreichische Republik nach wie vor viel zuwenig zur Förderung des Sports unternimmt. Wir stehen hier einer Bewegung gegenüber, der gewaltige Massen der österreichischen Jugend, der jungen Generation angehören. Man hört immer wieder von allen Seiten die Klage, daß diese junge Generation anders sei als in der Vergangenheit. Man soll endlich etwas für diese junge Generation tun, mehr tun als bisher, und man wird ihr entscheidend helfen, wenn man ihr nicht mit parteipolitischen Direktiven zu Hilfe kommt, sondern mit den nötigen Finanzmitteln bei der Ausübung ihrer Sporttätigkeit.

Ich möchte zum Beispiel darauf hinweisen, daß unter dem Titel Sportförderung für das Jahr 1955 im ganzen 11,5 Millionen Schilling vorgesehen sind, wobei dem aber gleichzeitig Einnahmen von 3,700.000 S gegenüberstehen, und das bei einem Budget von 23 Milliarden Schilling. Ich möchte darauf hinweisen, daß der Bund jedes Jahr ungefähr 20 Millionen Schilling Einnahmen vom Sporttoto hat, daß der Staat aber nur bereit ist, für die Olympischen Spiele für das Jahr 1960 25 Millionen zuzuschließen, während im selben Zeitraum ungefähr 100 Millionen Schilling an Sporttoto eingehoben werden.

Ich begrüße es sehr, daß der Herr Unterrichtsminister mannigfaltigen Forderungen entgegengetreten ist, Sport gegen Wissenschaft und Wissenschaft gegen Sport auszuspielen, daß er erklärt hat, die Gelder des Sporttotos sollen für den Sport verwendet werden. Aber sie sollen wirklich ausschließlich zur Förderung des Sports verwendet werden, die Sportverbände sollen nicht noch immer nebenbei Einnahmsquellen für den Staat sein. Das ist eine ungesunde Finanzpolitik. Wir sind der Auffassung, daß man endlich für unsere Sportler die Fahrpreise auf den Eisenbahnen verbilligen müsse, weil ohne eine solche Ermäßigung sehr viele Sportorganisationen in wirkliche Gefahr geraten.

Mit Recht wurde im Ausschuß gesagt, man müsse vor allem den Massensport fördern, man solle nicht das Hauptgewicht auf die Professinals legen. Aber, meine Damen und Herren, gerade wenn man den Massensport fördern will, wenn man den Sport der arbeitenden Bevölkerung fördern will, dann muß man zu einer solchen Ermäßigung der Fahrpreise kommen, weil sonst sehr viele dieser Sportorganisationen in eine ganz unmögliche Lage geraten. So hat zum Beispiel der Präsident des niederösterreichischen Fußballverbandes, Rauscher, festgestellt, daß die Ermäßigung der Fahrpreise eine Lebensfrage für den gesamten Fußballsport in Niederösterreich ist.

Ich glaube, wenn man jetzt von der Notwendigkeit eines Bundesverfassungsgesetzes

2380 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

über die Zuständigkeit des Bundes auf dem Gebiete des Sportwesens spricht, dann sollte man diesen Anlaß wahrnehmen, um die Förderung des Sportes großzügiger zu gestalten, um zu verstehen, daß wir hier einer wirklichen Bewegung der Jugend, der Ertüchtigung, der Gesundung unseres Volkes gegenüberstehen.

Ich möchte sehr entschieden dagegen Stellung nehmen, daß eine der österreichischen Jugendorganisationen, die Freie Österreichische Jugend, aus jeder Mitbestimmung über Jugendfragen ausgeschaltet wird. Meine Damen und Herren! Sie sprechen sehr viel von Demokratie. Sie sprechen sehr viel von der Gleichstellung aller in Österreich und unternehmen gleichzeitig nicht nur den Versuch, sondern haben es durchgeführt, diese eine Jugendorganisation, die Ihnen nicht paßt, von jeder Mitbestimmung auszuschalten. Und im Finanz- und Budgetausschuß wurde die Forderung erhoben, der Jugendbeirat beim Unterrichtsministerium, in dem diese Organisation noch vertreten ist, müsse verschwinden, und es solle an seine Stelle eine Koalitionsjugend treten, als ob die ganze Jugend in Österreich nur der Koalition angehört. Ich glaube, wenn Sie von Erziehung zur Demokratie sprechen, dann geben Sie hier ein sehr schlechtes Beispiel, wenn eine Jugendorganisation, die nicht der Koalition angehört, nur darum von jeder Mitbestimmung bei Jugendfragen ausgeschaltet wird.

Und nun zu einigen Fragen der Kunstförderung, der Theaterförderung in Österreich. Es ist zu begrüßen, daß zum erstenmal den Landestheatern eine Subvention von 10 Millionen Schilling gewährt wird, obwohl diese Subvention noch nicht allzu hoch ist. Es ist zu begrüßen, daß wir der Wiedereröffnung der alten Oper und des alten Burgtheaters entgegengehen. Ich möchte in diesem Zusammenhang einige Worte über die Frage der Volksoper sagen.

Es war vor den Wahlen in den Wiener Landtag eigentlich ausgemacht, daß die Volksoper in absehbarer Zeit verschwinden soll. Es hat solche Erklärungen gegeben. Darauf haben sich die Mitglieder der Volksoper, alle, von den Arbeitern bis zu den Solisten, ohne Unterschied der Partei, zusammengetan, um den Kampf für dieses alte österreichische Kulturinstitut aufzunehmen. Und was man im Großen bei der Demonstration der Gelehrten und Künstler auf der Ringstraße erlebt hat, konnte man hier im Kleinen wieder erleben. Diese Solidarität, diese Einmütigkeit aller Mitglieder der Volksoper hat tatsächlich einen Erfolg herbeigeführt: eine Änderung schon bestehender Absichten. Nach wie vor besteht aber eine gewisse Gefahr, daß die Volksoper ihren kulturellen, künstlerischen Charakter

verliert, daß sie aufhören soll, ein Theater zu sein, in dem die alte österreichische Operette, die Spieloper und die moderne Oper gepflegt werden, daß sie zu einem Musik-Vergnügungsbetrieb werden soll. Mit Recht treten alle Mitglieder der Volksoper gegen solche Pläne auf, und ich glaube, es ist notwendig, daß das Parlament einmütig bekundet, es wünsche die Erhaltung der Volksoper als ein wirkliches Kulturinstitut des österreichischen Volkes. Sie wird ihre Aufgaben zu erfüllen haben.

Ich möchte nun einige Worte, weil das in der Diskussion im Finanz- und Budgetausschuß eine Rolle gespielt hat, über die Eröffnung der Oper und des Burgtheaters sagen. Die Erklärung ist zu begrüßen, daß bei dieser Eröffnung vor allem nicht nur zahlende ausländische Kreise vertreten sein sollen, sondern daß das österreichische Volk, ich möchte sagen, ein Querschnitt durch das österreichische Volk, gerade bei diesen feierlichen Kundgebungen österreichischer Kultur anwesend sein soll. Ich möchte rein persönlich in Erwägung stellen, ob es nicht doch zweckmäßig wäre, das Burgtheater mit einem Drama des größten österreichischen Dramatikers, Grillparzer, zu eröffnen. Ich weiß, daß Shakespeare ein weitaus größerer Dramatiker, daß Goethe ein weitaus größerer Dichter war als Grillparzer, aber ich denke doch, daß der Eröffnung eines österreichischen Theaters mit österreichischen Traditionen am besten ein Stück Grillparzers entsprechen würde. Und ich wiederhole — das ist kein Antrag, sondern eine rein private Anregung —, es schiene mir hier die Notwendigkeit gegeben, zu erwägen, ob es nicht zweckmäßig wäre, das Burgtheater mit einer der schönsten Dichtungen Grillparzers, der „Libussa“, die noch nie aufgeführt wurde, weil es kein Stück ist, das dramatisch großen Erfolg davontragen kann, mit dieser wunderschönen humanistischen Dichtung Grillparzers zu eröffnen.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen: Es wird außerhalb des Parlaments und jetzt auch im Parlament sehr viel von dem Problem der jungen Generation in Österreich gesprochen. Es gibt in der letzten Zeit literarische Publikationen — ich verweise etwa auf einen Roman des nicht unbegabten Schriftstellers Bednarik —, in denen der Versuch unternommen wird, die junge Generation Österreichs, vor allem die junge Arbeiterschaft, als eine völlig demoralisierte, völlig nihilistisch gewordene, allen Idealen abholde Gesellschaft darzustellen. Man muß solchen Verleumdungen der österreichischen Jugend entschieden entgegentreten, man darf aber nicht übersehen, daß in Österreich zuwenig geschieht, um der jungen Generation ein Ziel zu geben, um die junge

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2381

Generation mitzureißen, um sie zu begeistern, um sie zu einem vollen Verantwortungsbewußtsein zu erziehen. Das Negative — Schutz gegen Schund usw. — genügt bei weitem nicht, das Negative allein kann überhaupt keine wesentlichen Wirkungen erzielen. Wenn wir uns nicht der Aufgabe bewußt werden und wenn sich auch das Unterrichtsministerium unter anderem nicht seiner Aufgabe bewußt wird, die junge Generation in mannigfaltigsten Formen mit dem großen kulturellen Erbe unseres Staates, unseres Volkes und der ganzen Welt bekanntzumachen, wenn es nicht gelingt, der jungen Generation Geschmack und Gefühl für das Große, das Gute, das Schöne zu bringen, dann werden alle Predigten, dann werden alle negativen Maßnahmen nichts fruchten, dann wird ein Teil der jungen Generation abseits stehen.

Es scheint mir über alles Bürokratische hinaus die große Aufgabe einer Unterrichtsverwaltung zu sein, alles zu tun, um der Jugend die Bahn in die Zukunft zu eröffnen, alles zu tun, um die Massen der jungen Österreicher zu wissenden, denkenden Kulturmenschen zu erziehen.

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist der Herr Abg. Dr. Zechner pro gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Zechner: Hohes Haus! Ich möchte zuerst mit einigen Worten auf die Ausführungen meines Vorredners zurückkommen. Es tut mir leid, daß ich ihm in seinen Ausführungen nicht entgegentreten kann. Es tut mir nicht deswegen leid, weil es mir ein Herzensbedürfnis wäre, gegen den Abg. Fischer zu polemisieren, sondern deswegen, weil vieles von dem, was er gesagt hat, tatsächlich richtig ist, und ich kann mir sogar eine Menge Details in meinen Ausführungen ersparen, so zum Beispiel die Aufzählung all der Mittelschulen, mit denen es in Wien jetzt durchaus schlecht steht. Nur wenn er von den Wiener Schulen, für die ich mich verantwortlich fühle, sagt, daß dort so außerordentlich hohe Schülerzahlen sind, wovon ich nichts weiß, dann muß ich sagen, daß nach unserer Weisung kein Mittelschul-direktor die Verpflichtung hat, mehr als 39 Schüler in eine erste Mittelschulklassie aufzunehmen. Das ist ein Maximum, es steht den Direktoren also frei, auch weniger aufzunehmen. Wenn sie dem Drängen der Eltern, diesen oder jenen Schüler noch aufzunehmen, nachgeben, dann ist das ihre Sache. Eine amtliche Weisung wünscht das Gegenteil. Was die Pflichtschule anlangt, ist der Durchschnitt selbst in der schwierigsten Zeit — selbst unter Einbeziehung der Randgemeinden — nie über 34 Schüler gestiegen.

Hinsichtlich der Geschenke oder Spenden der Elternvereine ist zu sagen, daß wir die Elternvereine und Direktoren wiederholt ersucht haben, sie mögen sich in dieser Sache nicht übernehmen. Die Gemeinde Wien ist sogar nach und nach bereit gewesen, auch die Anschaffung solcher Dinge zu übernehmen, die sie ursprünglich den Schulen nicht geliefert hat, wie zum Beispiel die Lichtbildwerfer und andere Einrichtungen. Die Schulen haben aber auch private Wünsche, und die Elternvereine — es ist lieb von ihnen — überstürzen sich geradezu, solche Wünsche zu erfüllen, und strengen sich in dieser Hinsicht sehr an. Ich muß alle Monate eine ganze Menge von Dankschreiben unterschreiben. Ich weiß aber auch, daß das die Eltern sehr belastet, und wir wünschen gar nicht, daß von den Elternvereinen Dinge gekauft werden, die die Schulverwaltung beizustellen hat.

Was die Einführung der obligatorischen Mittelschule in der Sowjetunion anlangt, bin ich mir der Tatsache sehr wohl bewußt, daß es in einem demokratischen Staat weniger die Aufgabe der Schulverwaltung ist, dafür zu sorgen, daß Menschen für die Kommandostellen der Wirtschaft, der Politik und der Wissenschaft herangebildet werden. Das hat die Schule immer zustandegebracht, und das ist auch kein Kunststück. Ich weiß, daß die öffentliche Schule in einem demokratischen Staat vor allem die Aufgabe hat, das Bildungsniveau des gesamten Volkes möglichst hoch zu heben, weil ja Demokratie nur auf der Gesamtbildung des Volkes beruhen kann. Wenn Sie mir aber, sehr geschätzter Herr Kollege, sagten, daß dort also die Mittelschule allgemein eingeführt ist (*Abg. E. Fischer: Noch nicht, sie wird!*) oder wird, dann möchte ich darin mehr die gute Absicht sehen. Schauen Sie doch die Sowjetunion an, sie ist ein großer Staat, wo es noch vor nicht sehr langer Zeit so viele Analphabeten gegeben hat, wo es so viele Volksstämme gibt usw. Nun, überschätzen werden wir diese Sache nicht, ich will aber ganz gern eine schöne Tendenz darin sehen.

Was die Geschichtsbilderbogen anlangt, die in der Pulverturmstraße verkauft werden, so bitte ich um Entschuldigung: Amtlich ist uns, obwohl wir doch genug Schulinspektoren haben, Derartiges in den Schulen nie zu Gesicht gekommen. Ich habe nichts dagegen, wenn man das verbietet, aber es könnte nur ein wahnsinniger Lehrer sein, der solche Sachen heute in einer Wiener Schule verwendet. Es kann ja auch einen Wahnsinnigen geben, das weiß ich nicht, aber daß, wie Sie sagen, solche Bilderbogen eingeführt sind, das heißt, sozusagen amtlich eingeführt sind, ich weiß nicht

2382 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

von wem, von einem Direktor oder von sonst wem ... (Abg. E. Fischer: Ich habe ausdrücklich gesagt, daß es nicht eingeführt ist!) Was heißt eingeführt? Bringt das ein Schüler in die Schule, oder wer tut das? Wenn Sie mir ein Beispiel sagen, bin ich Ihnen dankbar! (Abg. E. Fischer: Hineingeschmuggelt wird das! Ich werde Ihnen einige Beispiele bringen! — Abg. Krippner: Eingeschmuggelt, wie die „Österreichische Zeitung“!) Das ist nicht möglich! Was sind denn das für Bogen? Kleine Zettel? Oder sind das Bilder? Das kauft sich vielleicht irgendein Schüler, aber wenn Sie von einer „Einführung“ sprechen, bitte, so heißt das doch in unserem Sprachgebrauch, daß dies irgendwie amtlich geschieht. Das kommt aber selbstverständlich gar nicht in Betracht.

Was die Urheber-Union betrifft, so möchte ich nur sagen, daß wir ständig in Verhandlungen sind und daß wir selber wünschen, daß diese Sache zum Abschluß gebracht wird. Von einem Proporz und von solchen Sachen ist gar nicht die Rede. Es ist ja gerade unsere Tendenz, diese Urheber-Union von jedem Einfluß freizuhalten, der durch irgendwelche politischen Parteien oder Amtsstellen ausgeübt werden könnte.

Sie haben sich auch über die demokratischen Jugendorganisationen beklagt, aber ich glaube, da haben wir wirklich eine ernste Differenz, denn Sie sprechen so oft hier im Hause und jetzt auch in diesem Zusammenhang von „demokratisch“, aber, verzeihen Sie, zwischen den Auffassungen von Demokratie und Demokratie ist heute eben ein Unterschied. Sie meinen zweifellos volksdemokratisch, und wir meinen demokratisch, und daraus wird sich immer eine Differenz ergeben. Wir hören es gar nicht so gerne, wenn Sie immer von der Demokratie sprechen, wo Sie doch eigentlich mit Ländern geistig verbunden sind, in denen es eben nach unserer Auffassung ... (Abg. Koplenig: Man kann diese Methode der Ausschaltung auch faschistisch nennen! — Gegenruf des Abg. Dr. Migsch.) Bitte, eine faschistische Staatsform wollen wir ebensowenig. Das ist uns ebenso unlieb! Ob Volksdemokratie oder was Sie faschistisch nennen, beides wollen wir nicht. (Abg. Koplenig: Das wird in faschistischen Staaten allgemein gemacht!) Wir wollen eine echte Demokratie. (Abg. Koplenig: Nach amerikanischem Muster!) Aber wo! (Abg. Koplenig: Dort wird nämlich die Kommunistische Partei verboten!) Die Amerikaner in der Schule ... (Abg. Koplenig: Das ist amerikanisch und nicht demokratisch!) Aber gehen Sie! Gar nichts! (Abg. Koplenig: Amerikanisch, aber nicht demokratisch! — Abg. Dr. Migsch: Gibt es Sozial-

demokraten in Rußland?) Aber es ist doch nicht wahr! (Abg. Koplenig: Demokratische Schwätzer, aber keine Demokraten!)

Präsident Hartleb (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abg. Dr. Zechner (fortsetzend): Aber das ist doch nicht wahr! Tatsächlich sind amerikanische Schulfachleute hergekommen, und sie haben uns davon überzeugt, daß sie uns nicht viel zu sagen haben. Ich drücke mich dabei natürlich nett aus, wie es mir zukommt.

Hohes Haus! Wir haben zwei Veränderungen auf dem Kultursektor zu verzeichnen. Seit drei Wochen ist ein neuer Unterrichtsminister im Amt, und das Kulturbudget für 1955 wurde nicht ohne unser Zutun wesentlich erhöht. Man wird angesichts dieser personellen Veränderung nicht sagen können: Alles neu — macht der neue Unterrichtsminister. Aber nach den Erklärungen, die Dr. Drimmel im Budgetausschuß abgegeben hat, wollen wir es doch für durchaus möglich halten, daß das lang erwartete Schulgesetz unter seiner Leitung zustandekommt.

Die Katholische Lehrerschaft hat sich beeilt, in einer Versammlung den neuen Unterrichtsminister als einen der ihnen zu begrüßen. Das gehört sich so, das verstehe ich. Sie hat aber gleich die Gelegenheit benutzt, die Unabänderlichkeit ihres Standpunktes in der Frage der Schulgesetze zu betonen und uns Sozialisten aufzufordern, nun unseren Standpunkt zu revidieren. Also das ist, gelinde gesagt — es hat früher einen anderen Ausdruck gegeben —, eine Kühnheit. Da kommt ein neuer ÖVP-Unterrichtsminister, weil sein Vorgänger in Schulfragen nicht weitergekommen ist, und wir sollen unseren Standpunkt ändern! Ich gebe zu, daß auch die zwei bisherigen Unterrichtsminister eindrucksvolle Persönlichkeiten waren, aber das wird der neue Herr Unterrichtsminister wohl selber nicht erwarten, daß der Eindruck, den er auf uns macht, schon so groß ist, daß wir von unseren Grundsätzen abgehen müssen. Wenn beide Gesprächspartner gleich von allem Anfang an erklären, sie würden von ihrem Standpunkt keinen Zoll abweichen, dann wird auch der neue Unterrichtsminister nichts zustandebringen, auch dann nicht, wenn er von bestem Willen beseelt ist, und auch dann nicht, wenn er mit Engelszungen zu sprechen versteht. (Abg. Polcar: Jetzt wissen wir, wo der Schuldige sitzt!) Es ist klar, daß die Schulfrage nur im Kompromißwege gelöst werden kann. (Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Migsch: Warum habt ihr Kolb nach Vorarlberg zurückgeschickt? Ihr wußtet genau, warum! — Abg. Dr. Withalm: Wir haben

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2383

ihn ein Jahr lang zurückgehalten! — Abg. Dr. Migsch: Er wollte gegangen werden! — Abg. Polcar: Das ist vielleicht bei euch so üblich!)

Präsident Hartleb (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte um Ruhe! (*Weitere Rufe und Gegenrufe bei ÖVP und SPÖ*.) Ich bitte um Ruhe! Ich bitte, keine Zwiegespräche!

Abg. Dr. Zechner (*fortsetzend*): Es ist klar, daß die Schulgesetzfrage nur im Kompromißwege gelöst werden kann, und das ist angesichts der politischen Machtverhältnisse in diesem Haus meines Erachtens für beide Parteien keine Schande. Wir sind jedenfalls verhandlungsbereit, und wir haben uns bisher in keinem Fall kleinlich gezeigt, wir wollen nur, daß die Frage der Unterstützung der Privatschulen eine tragbare, endgültige und überschaubare Begrenzung findet. (*Abg. Machunze: Das ist schon ein wesentliches Zugeständnis!* — *Abg. Dr. Migsch: Wenn Ihnen heute erst ein Licht aufgeht, dann haben Sie drei Jahre geschlafen!*)

Präsident Hartleb (*das Glockenzeichen gebend*): Ich bitte, den Redner sprechen zu lassen.

Abg. Dr. Zechner (*fortsetzend*): Es ist erfreulich, daß die Debatte über die Schulfragen solche Emotionen auslöst; das zeigt, daß großes Interesse für die Schule herrscht.

Was die sonstigen Streitpunkte in den Schulverhandlungen betrifft, sind sie nicht politischer, sondern pädagogischer Art, und ein halbwegs fortschrittliches Unterrichtsministerium hätte diese Forderungen meines Erachtens schon längst auf seine eigene Fahne geschrieben und die Fragen einer sachlichen Behandlung zugeführt. Man muß es uns verzeihen, wenn wir Sozialisten ein eminentes Interesse an einer guten Schule und an einer guten Lehrerbildung haben. Das gehört seit Jahrzehnten zum Programm der Sozialistischen Partei. Ein Schulwesen ist aber nur dann gut, wenn es jedem Kind, und ich sage ausdrücklich, jedem Kind in Stadt und Land seine, das heißt, die ihm zukommende Lebenschance bietet. (*Zustimmung bei der SPÖ*.) Eine Klassenschule für Bauern und Arbeiter, Arbeiter- und Bauernschule hier, und Schulen für Bürgerliche und Wohlhabende dort — mit und ohne Nachhilfeunterricht —, lehnen wir ab. (*Beifall bei den Sozialisten*.) Es muß Ihnen doch auch schon aufgefallen sein, daß der Prozentsatz der Kinder von Bauern und Arbeitern an den Hochschulen außerordentlich gering ist. Es bleibt ja bei der besten Schulorganisation noch das Unrecht bestehen, daß Kinder, die aus keinem Bildungsmilieu und aus Familien mit ungünstigen wirtschaftlichen

Verhältnissen kommen, von vornherein schwer benachteiligt sind. Die Schule muß daher sorgsam darauf bedacht sein, daß sie nicht durch ihre Organisationsform die ohnedies schon gegebene Benachteiligung noch weiter verschärft.

Was nun die Erhöhung des Kulturbudgets für das Jahr 1955 betrifft, so hat der Herr Unterrichtsminister im Budgetausschuß selbst gesagt, daß es sich bei dieser Erhöhung nicht um die einmalige Verabreichung einer Blutkonserve handeln kann. Wir sind mit ihm der Meinung, daß der ausgeblutete Patient eine längere Blutzufuhr notwendig hat, um leben zu können. Es werden also im nächsten Jahr doch gewisse Erleichterungen fühlbar werden. Völlig unbefriedigend sind jedoch drei Tatsachen, nämlich die absolut zu geringe Dotations für den Neubau von Mittelschulgebäuden, die viel zu geringe Dotations des Sachaufwandes der Mittelschulen und der Mangel der Systemisierung einer Bildungszulage für Mittelschul- und Pflichtschullehrer.

Die im Budget des Handelsministeriums vorgesehenen erhöhten Beträge für Schulbauten sind, wie uns das Detailheft sagt, in erster Linie dazu bestimmt, die schon begonnenen Schulen fertigzustellen. Für das Jahr 1955 ist also auf dem Gebiet des Baues von Mittelschulen nicht viel zu erwarten. Wenn man bedenkt, daß für einen großen Schulbau 10 Millionen Schilling und mindestens eine Bauzeit von 18 Monaten erforderlich ist, dann ist wenig Hoffnung vorhanden, daß die würgende Schulraumnot in den staatlichen Mittelschulen in absehbarer Zeit beseitigt werden kann, auch dann nicht, wenn auf die Abendbeleuchtung der Museen zugunsten des Schulbaues verzichtet wird, was ich übrigens als ein Zeichen besonderer Sympathie des Unterrichtsministers für das Schulwesen auffasse. Jahrzehntelange Vernachlässigung, der Mangel jeder Planung und Voraussicht hat hier die Schulverwaltungen in eine äußerst schwierige Lage gebracht. Sie tritt umso unangenehmer in Erscheinung, als von Seiten der Länder und Gemeinden für den Bau von Volks- und Hauptschulen außerordentlich große Beträge aufgewendet wurden. Das kann so nicht weitergehen. Wenn man sieht, wie sich Behörden, Ämter, Anstalten und Geschäftunternehmungen in kostspieligen modernen Glas- und Betonkästen etablieren, dann begreift man, daß Schüler, Eltern und Lehrer unzufrieden auf ihre schmutzigen, finsternen und überfüllten Schulgebäude schauen. Der Unterricht, der ein Bild des wirklichen Lebens geben soll, muß vielerorts in Räumen erteilt werden, die in ihrer Armseligkeit allen wohlgemeinten Lebenslehren hohnsprechen. Ent-

2384 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

weder gibt es schon für das Jahr 1955 Zusatzkredite und die 1956 freiwerdenden Budgetposten für den Bau der Bundestheater werden auf den Schulsektor übertragen, oder es muß der Vorschlag aufgegriffen werden, eine Schulbauanleihe aufzulegen. Schulen sind zwar keine Stätten reiner Freuden und edelster Vergnügungen, aber sie sind eine ebenso gültige Visitenkarte für den Kulturwillen eines Volkes wie seine vornehmen Kunststätten.

Der Herr Finanzminister möge entschuldigen, wenn hier einige recht kompakte Forderungen gestellt werden. Gänzlich ungestraft spricht man nämlich nicht immer von Steuererleichterungen. Wenn sie aber nach seiner Auffassung ohnedies immer zu neuen Einnahmen führen, dann wird es auch möglich sein, die dringend notwendigen Aufwendungen für das Schulwesen zu machen. Und so wäre es hoch an der Zeit, die Gemeinden in den Bundesländern von jenen Zuschüssen zu befreien, die sie auf Grund uralter Verträge zum Sachaufwand von Bundesmittelschulen beisteuern müssen. Der Aufwand für die Mittelschulen ist Bundessache. Viele Gemeinden sind in Ermangelung eines Schulerrichtungs- und Schulerhaltungsgesetzes ohnedies mit Schulausgaben schwer belastet.

Die Unterteilung 5 im Budget für die Mittelschulen enthält die Aufwandskredite für die Unterrichtserfordernisse. „Wenn auch im Schulwesen der Personalaufwand naturgemäß immer größer sein wird als der Sachaufwand, so ist doch eine bessere Ausstattung der Mittelschulen mit brauchbaren Betriebsmitteln unbedingt notwendig, wenn nicht Unterricht und Erziehung darunter leiden sollen. Unsere Mittelschulen, in denen vielfach seit 40 oder 50 oder mehr Jahren nichts erneuert wurde, müssen einmal in die Lage kommen, den Anforderungen an eine moderne Erziehungsanstalt gerecht zu werden!“ Dieser Satz stammt von einem angesehenen Ministerialrat, also wird er wahr sein. (Heiterkeit.)

Was nun die Bildungszulage für Lehrer betrifft, die dieses Jahr die Mittelschullehrer erstmalig erhalten haben, so ist sie zu gering und leider auch unfundiert, weil sie aus Mitteln des Sachaufwandes gewährt wurde. Aber gerade der Sachaufwand für Mittelschulen ist, wie gesagt, ohnedies viel zu klein.

Der Vorgang bei der Gewährung einer Bildungszulage für die Mittelschullehrer hat Methode, und man hat wieder einmal Gelegenheit, die Schlauheit der Finanzjuristen zu bewundern. Sie waren nämlich keinen Augenblick im Zweifel, daß man auch den Pflichtschullehrern eine Bildungszulage wird geben müssen. Auch der Volksschullehrer, zumal der Dorfchullehrer, dem nicht einmal eine

öffentliche Bibliothek zur Verfügung steht, möchte sich ein paar Bücher und vielleicht sogar ein Lexikon kaufen. Er möchte auch einmal in das subventionierte Theater seiner Landeshauptstadt gehen oder an einem Kongreß teilnehmen. Wenn aber das Unterrichtsministerium im Bunde mit dem Finanzministerium die Bildungszulage der Mittelschullehrer als eine Sachaufwendung abstempelt, dann hätten die Bildungszulage für die Pflichtschullehrer die Gemeinden zu leisten, denn der Sachaufwand für die Pflichtschulen ist Sache der Gemeinden. Und dann würde es dazu kommen können, daß der arme Volkschullehrer oder Dorfchullehrer zu seinem Bürgermeister zu gehen hat und ihn bitten muß, für ihn eine Bildungszulage flüssigzumachen. Es wird sich also ein Streit entwickeln, ob die Bildungszulage ein Sachaufwand oder ein Personalaufwand ist. Der Bund sagt: Es ist ein Sachaufwand!, und zahlt nichts. Die Länder und Gemeinden werden sagen: Es ist ein Personalaufwand! und werden auch nichts zahlen. Der Lehrer hat das Nachsehen, und es gibt kein Gericht, das diesen Auffassungsstreit entscheiden könnte. Ich muß also den Herrn Unterrichtsminister und den Herrn Finanzminister bitten, ehestens in dieser Streitfrage, die sehr große Unruhe unter den Lehrern erzeugt hat, eine Lösung zu finden.

Und weil die Budgetdebatte dazu da ist, die zuständigen Ministerien an das zu erinnern, was noch fehlt — auch wenn sie es ohnedies wissen! —, so erinnere ich sie daran, daß die Eltern immer noch die teuren Schulbücher kaufen müssen, während sie die Pflichtschüler von fortschrittlichen Gemeinden kostenlos erhalten.

Ich mache darauf aufmerksam, daß die Schulaufsichtsorgane keine Bildungszulage erhalten haben, obwohl sie sich natürlich auch bilden wollen, und daß die Bezahlung der Hauptschullehrer zu gering ist, sodaß zuwenig Volksschullehrer die Mühe der Vorbereitung auf die Hauptschulprüfung und den schwereren Dienst auf sich nehmen wollen.

Ich mache aufmerksam, daß die sehr notwendigen und nützlichen Tagesschulheime an den Mittelschulen jetzt noch zur Gänze von den Eltern erhalten werden müssen, daß es in Wien und in den Bundesländern an Internaten fehlt und die Gebühren für die wenigen Bundeskonviktive zu hoch sind. Die Folge davon ist, daß viele Schüler, deren Eltern das gar nicht wollen, in die konfessionellen Schulen und Internate gedrängt werden, die dann hohe Schülerzahlen aufweisen und nach den Subventionen rufen, die der Staat seinen eigenen Schulen nicht gibt. Dadurch entsteht

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2385

ein merkwürdiger Teufelskreis, und ich bin nicht ganz sicher, ob nicht auch darin eine Methode liegt. Wenn der Herr Unterrichtsminister nicht der Stiefvater seiner eigenen Schulen sein will, dann hat er noch ein hartes Stück Arbeit im Kampf mit dem Finanzministerium vor sich.

Ich habe zuvor gesagt, daß eine Schulorganisation nur dann gut ist, wenn sie jedem Kind seine Lebenschance gibt und ihm alle seinen Fähigkeiten entsprechenden Bildungswege offenhält. Was sollen aber die Eltern schulbegabter Kinder in den Orten auf dem Land anfangen, wenn in der Nähe keine Mittelschule ist? Sollen sie die Zehnjährigen in die größeren Orte mit Mittelschulen schicken, wo es dann keine Internate gibt? Würde es nicht einer gesunden Familienpolitik entsprechen, wenn diese Kinder wenigstens bis zum 14. Lebensjahr zu Hause bleiben und sich die Befähigung zum Besuch einer Obermittelschule in ihrer engeren Heimat erwerben könnten, etwa in der Weise, daß sich die größeren Hauptschulen von der dritten Klasse an in einen realgymnasialen und in einen Hauptschulzweig teilen? So sehr muß man das Wort „allgemeine Mittelschule“ nicht hassen, daß man jede vernünftige Lösung ablehnt. Heute ist es so, daß in solchen Hauptschulen zusätzlich zu dem, was ein Hauptschüler leisten muß, noch fünf Stunden Latein- und außerdem ein erweiterter Mathematikunterricht erteilt wird, um begabten Schülern den Übergang in die Obermittelschule zu ermöglichen. Zu diesen zusätzlichen Unterrichtsstunden kommen noch mindestens gleich viel Lernstunden, sodaß diese armen Schüler auf 60 und mehr Arbeitsstunden in der Woche kommen und kaum einen freien Sonntag haben. Und da spricht man noch von einem Jugendschutz!

In den Orten mit Mittelschulen gibt es auch für die besten Schüler der Hauptschulen, darunter für sehr viele Mädchen mit besten Zeugnissen, keine glatte Übertrittsmöglichkeit in eine echte Obermittelschule. Hier muß die Wiederherstellung des Reformrealgymnasiums mit Latein in der fünften Klasse gefordert werden.

Der Herr Unterrichtsminister hat selbst von der notwendigen Sichtung und Lichtung der Lehrpläne gesprochen. Das setzt voraus, daß sich vor allem die Mittelschulprofessoren nicht mit wissenschaftlichen Detailfragen beschäftigen, wie sie es an der Hochschule getan haben, sondern sich in Stoffauswahl und Methode immer wieder die Frage vorgelegen: Wozu? Braucht das, was ich da lehre, ein allgemein gebildeter Mensch unserer Zeit? Und was braucht er wirklich? Es darf nicht

jeder Lehrer glauben, es sei seine Aufgabe, alle Schüler zum Hochschulstudium seines eigenen Faches vorzubereiten; das sollte im Rahmen eines studienvorbereitenden neunten Mittelschuljahres geschehen. Ich möchte gerade diesen oft so eifigen Lehrern zurufen: Lehrt weniger, und die Schüler werden mehr lernen! Wichtiger als das Stoffwissen ist die Entwicklung der geistigen und ethischen Fähigkeiten der Schüler als Rüstzeug und Wegweiser in ihrem Leben.

Es ist ein Grundübel, wenn die Schüler unserer Haupt- und Mittelschulen mehr als fünf Stunden täglich Unterricht haben, zu denen ja noch mindestens zwei Lernstunden am Nachmittag kommen. Wird dieses Ausmaß überschritten, dann hört die harmonische Entwicklung der jungen Menschen auf, dann gibt es keine Erholung und keinen freien Bildungserwerb mehr. Und diesen schulfreien Bildungserwerb sollte auch die Schule nicht gering achten. Im Leben muß man sehr viel wissen und sehr viel können, was die Schule nie unterrichten kann.

Die vom Herrn Minister ins Auge gefaßte Sichtung und Lichtung der Lehrpläne wird daher nur dann Erfolg haben, wenn sie sich im eisernen Rahmen eines begrenzten Wochen- und Stundenausmaßes vollziehen muß. Aber hier wird der Zwiespalt zwischen der Leistungsfähigkeit der Schüler und den immer größer werdenden Anforderungen sichtbar, die von allen Seiten her an die Schule gestellt werden.

Über die Leistungen der Volksschule wird nicht geklagt, im Gegenteil. Die Eltern wundern sich oft und oft, was die Schüler in der Volksschule alles lernen. Dagegen werden manchmal die Leistungen der Hauptschule von Wortführern der Wirtschaft und die Leistungen der Mittelschule von einzelnen Hochschullehrern kritisiert. Da möchte ich in erster Linie sagen, daß vor dem Krieg in Wien nur 18 Prozent der Schüler der vierten Volksschulkasse in die Mittelschule übergetreten sind. Heute sind es 26 Prozent. In manchen Wiener Bezirken sind es 50 bis 60 Prozent. Man kann gegen den Bildungseifer, gegen den Wunsch der Eltern, ihren Kindern eine möglichst hohe Bildung zuteil werden zu lassen, natürlich nichts einwenden, und auch die Schuldirektoren und die Lehrkörper der Mittelschulen wollen mit Recht den Kindern eine Chance geben. Hier muß hinsichtlich der Forderungen, die an die Haupt- und Mittelschulen gestellt werden, ein offenes Wort gesprochen werden.

Ich betrachte es als eine Unverfrorenheit, daß sich gewisse Leute erlauben, so über die Schule zu sprechen. Haben sich diese Kritiker nur einmal überlegt, daß die Schüler, die sie

2386 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

seit dem Krieg überhaupt zu Gesicht bekommen konnten und so hart beurteilen, keinen normalen Schulunterricht genossen haben? Die jüngsten Schüler, die sie beurteilen konnten, sind 1940 geboren, also noch im Krieg. Alle älteren Schüler sind durch die ganze schreckliche Kriegs- und Nachkriegszeit hindurchgegangen. Haben die Herren Kritiker schon ganz vergessen, daß über viele Orte Österreichs der Bombenregen hinweggegangen ist? Erinnern sie sich nicht, daß oft schon um 9 Uhr der „Kuckuck“ gerufen hat und der Unterricht eingestellt werden mußte? Wissen sie gar nichts von Kohlenferien, Papier- und Heftemangel, vom Fehlen der Schulbücher und vom Fehlen aller Lehrbehelfe? Wissen sie nichts von der Schulraumnot, von der jahrelangen Verkürzung des Unterrichts durch Wechselunterricht und vom Schluß des Unterrichts bei Einbruch der Dunkelheit zum Schutz der nach Hause gehenden Mädchen? Wissen sie nichts davon, daß es an vielen Schulen keine Zeichen-, keine Physik- und Chemiesäle gegeben hat und zum Teil auch jetzt noch nicht gibt und daß die von den Lehrern aus dem Schutt herausgekratzten Lehrmittel auf dem Klosett und in Gangwinkeln untergebracht waren? Und auch heute verfügen unsere Wiener Mittelschulen nicht über die nötigen Apparate und Behelfe, um einen modernen Unterricht in Naturgeschichte, Physik und Chemie erteilen zu können. Wissen die Kritiker nichts von der störenden Einmischung der Besatzungsmächte in die Schulangelegenheiten, zum Beispiel in das Approbationsverfahren für die Lehrbücher? Wissen sie nichts vom Lehrermangel in den ersten Nachkriegsjahren, nichts davon, daß Schüler der Lehrerbildungsanstalten als Schulhelfer in Wien eingesetzt werden mußten? Und wissen sie nichts von hungernden und frierenden Schülern und von hungernden Lehrern, die sich damals darum gerissen haben, an der dürftigen Schulausspeisung teilzunehmen und die Überbleibsel der Schulausspeisung nach Hause tragen zu dürfen?

Das alles wissen sie anscheinend nicht. Sie wissen auch nichts von den Kriegsschäden der Kinder und der werdenden Mütter. Jedes fünfte Kind muß heute als unruhig und nervös angesehen werden. Und glaubt vielleicht jemand, daß die Wohnungsnot für den Erfolg des Schulunterrichtes gleichgültig ist? Zu all dem kommt die Unruhe in den Familien, die vielen gestörten Ehen, die vielen Waisen und Halbwaisen, die chaotische Unruhe unserer Zeit, die Ablenkung durch Kino, Radio, Schundliteratur, Motorisierung und die Fußballepidemie. Arme Lehrer, die das alles paralysieren sollen! Wahrlich, man sollte, statt zu tadeln, sich über die Erfolge

der österreichischen Schulen wundern und freuen. (*Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.*)

Die Lehrer müssen neben ihrer erschwerteten und vermehrten Unterrichtspflicht auch noch viele Erziehungsarbeit auf sich nehmen, die wir ihnen unter dem beschönigenden Namen Erziehungsschule fortlaufend aufbürden. Dabei hat die Öffentlichkeit die Schule offensichtlich im Stich gelassen, weil sie nicht die Einrichtungen geschaffen hat, die Erleichterungen hätten bringen können, nämlich Lernstuben, Horte, Tagesheimschulen und Internate. Selbstverständlich gibt es da und dort auch Mängel, das ist bei einem großen Organismus nicht anders möglich. Aber ich glaube, daß kein Berufsstand Ursache hat, sich hier mit einem pharisäischen Lächeln als makellos hinzustellen und anzuklagen. Wir sollten als österreichische Abgeordnete den Lehrern aller Schularten dafür danken, daß sie den Schulbehörden geholfen haben, die Schule aus dem Chaos der Kriegs- und Nachkriegszeit wieder herauszuführen.

Zur Ruhe aber und zur Ordnung, die im Schulwesen herrschen müssen, gehört, wie ich schon eingangs bemerkt habe, auch ein modernes Schul- und Erziehungsgesetz. Im nächsten Jahr werden wir den zehnjährigen Bestand der Zweiten Republik feiern. Man wird mit Recht rühmen, was auf den verschiedenen Gebieten der Gesetzgebung und Verwaltung in diesen zehn Jahren alles geleistet wurde. Nur auf dem Gebiet des Schulwesens wird auffallend wenig zu berichten sein. Ich glaube, die Schulverwaltung sollte nicht mit leeren Händen zu dieser Geburtstagsfeier antreten. Es muß eine Lösung gefunden werden, und wenn die Gegenseite imstande wäre, sich von ihren sklavisch festgehaltenen Bindungen zu lösen, wenn sie versuchen wollte, auch unseren Standpunkt zu verstehen und zu würdigen, so wie wir uns bemühen, ihren Standpunkt zu verstehen und ihn auch zu berücksichtigen, dann wäre es sicher möglich, über alle Klippen hinweg zu einer Einigung zu kommen. Es ist höchste Zeit, daß nicht so wie bisher und seit Jahren Zeit und Kraft in stunden- und tagelangen sinnlosen Auseinandersetzungen vergeudet werden.

Die Sozialistische Partei wird selbstverständlich für dieses Schulbudget stimmen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident (*der inzwischen wieder den Vorsitz übernommen hat*): Als weiterer Redner, und zwar als Kontraredner, ist vorgemerkt der Herr Abg. Dr. Pfeifer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Pfeifer: Hohes Haus! Die Kulturbudgeterhöhung wurde im Sinne der Ent-

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2387

schließung des Nationalrates vom 4. April 1954 im vorgesehenen Ausmaß von 150 Millionen Schilling tatsächlich durchgeführt. Die Erhöhung kommt den Hochschulen und wissenschaftlichen Anstalten mit einem Betrag von 65 Millionen und den mittleren und niederen Schulen mit einem Betrag von rund 43 Millionen, der Kunst und Volksbildung im Betrag von rund 40 Millionen zu.

Der Anteil des Kulturbudgets ohne Bundestheater, die als Bundesbetriebe ein Sonderdasein führen, an dem Budget der Hoheitsverwaltung betrug 1954 10,3 Prozent, für das Jahr 1955 wird er 11,6 Prozent betragen. Dieser Anteil ist aber noch immer sehr bescheiden. Schon 1951 hatte er bereits etwas mehr, nämlich 11,8 Prozent betragen. Das kommt daher, daß gleichzeitig mit der Kulturbudgeterhöhung eben auch andere Ressorts eine Erhöhung ihrer Ausgaben vornehmen mußten. Die vorgenommene Erhöhung kann daher — darin stimmen die Urteile überein — nur als erste Etappe betrachtet werden. Für 1956 muß im kommenden Jahre die zweite Etappe vorgesehen werden.

Diesem ersten budgetären Erfolg steht aber immer noch ein Notstand oder ein Manko der Schulgesetzgebung gegenüber. Die Hauptursache des unbefriedigenden Zustandes auf dem Gebiete der Schulgesetzgebung ist in der lückenhaften Bundesverfassung von 1920 zu suchen. Schon damals konnten sich Schwarz und Rot über die Aufteilung der Kompetenzen zwischen Bund und Ländern auf dem Gebiete des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens nicht einig werden, und daher bestimmte Art. 14 der Verfassung, daß ein eigenes Bundesverfassungsgesetz den Wirkungskreis des Bundes und der Länder festsetzen werde. Dieses ist aber, vom Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz abgesehen, bis auf den heutigen Tag nicht beschlossen und erlassen worden. Weil man sich nicht einigen konnte, bestimmte das Verfassungs-Übergangsgesetz von 1920, daß grundsätzlich alles beim alten bleibt, die Kompetenzen zwischen Bund und Ländern so verbleiben sollen, wie sie vorher in der Monarchie zwischen dem Staat und den Kronländern verteilt waren. Nach dem Verfassungs-Übergangsgesetz von 1920 ist jede Änderung der Bundes- und der Landesgesetze auf dem Gebiete des Schulwesens, sofern nichts anderes bestimmt ist, vorläufig nur durch übereinstimmende Gesetze, nur durch paktierte Gesetze möglich. Ein überaus schwerfälliger und zeitraubender Vorgang, der sich in der leidigen Kärntner Schulsprachenfrage, auf die ich dann noch zurückkommen werde, sehr verhängnisvoll ausgewirkt hat.

Zu diesem Erbübel der Ersten Republik kam dann noch hinzu, daß die österreichische

Gesetzgebung durch die spätere deutsche teilweise außer Kraft gesetzt wurde. 1945 wurden die deutschen Gesetze zum Teil überall aufgehoben, ohne gleichzeitig einen Ersatz durch entsprechende österreichische Gesetze zu schaffen. Ein Beispiel hiefür bieten die Schulaufsichtsgesetze der Länder, welche die Zusammensetzung und den Wirkungsbereich der Schulaufsichtsbehörden regeln. Diese kollegialen Schulaufsichtsbehörden, nämlich der Landesschulrat, der Bezirksschulrat und der Ortsschulrat, wurden durch eine anders geartete deutsche Behördenorganisation ersetzt. 1945 wurde zwar die deutsche Organisationsgesetzgebung aufgehoben, und die österreichischen Schulbehörden wurden dem Namen nach durch das Behörden-Überleitungsgebot wiederhergestellt, die näheren Ausführungsbestimmungen aber über ihre Zusammensetzung wurden bis heute nicht erlassen, sodaß die heute bestehenden Schulaufsichtsbehörden bis zu einem gewissen Grade einen illegalen Charakter haben. Es fehlen insbesondere die früher vorhanden gewesenen gewählten Vertreter des Lehrstandes, die Vertretung der politischen Parteien, die vielleicht noch am ehesten entbehrlich ist, und im Bezirksschulrate auch die Vertreter der Gemeinden des Schulbezirkes. Es wird Aufgabe des Herrn Unterrichtsministers, des Nationalrates und der Landtage sein, diesen Exlex-Zustand durch entsprechende Gesetze ehestens zu beseitigen.

Im übrigen gelten unsere alten grundlegenden Schulgesetze aus dem vorigen Jahrhundert im allgemeinen noch fort, und man kann sagen, daß das gut so ist, denn die in den Jahren 1868 und 1869 geschaffenen Gesetze haben sich im großen und ganzen bestens bewährt. Die damalige Volksvertretung war offenbar fruchtbarer als die heutige, denn sie hat offenbar die hemmende Wirkung der heutigen Zweiparteien-Koalition nicht gehabt. Ich will damit nicht sagen, daß diese alten Schulgesetze nicht der neuen Zeit anzupassen und ausbaubedürftig sind, aber ich will sagen, daß die Grundsätze, die damals festgelegt wurden, heute noch immer gut sind.

An erster Stelle ist das Gesetz vom 25. Mai 1868 zu nennen, wodurch grundätzliche Bestimmungen über das Verhältnis der Schule zur Kirche erlassen wurden. Sein § 3 bildet noch heute einen Grundstein unseres Schulwesens. Es heißt dort:

„Die vom Staate, von einem Lande oder von Gemeinden ganz oder teilweise gegründeten oder erhaltenen Schulen und Erziehungsanstalten sind allen Staatsbürgern ohne Unterschied des Glaubensbekenntnisses zugänglich.“

Wir haben also in dieser Bestimmung den Typus der interkonfessionellen oder Gemein-

2388 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

schaftsschule festgelegt, zu dem wir uns nach wie vor aus ideologischen Gründen bekennen, die ich schon voriges Jahr bei dieser Gelegenheit vorgetragen habe. Wir bejahren die Gemeinschaftsschule, weil wir den Gedanken der Volksgemeinschaft bejahren und der Meinung sind, daß dieser Fundamentalsatz menschlichen Zusammenlebens schon von der frühesten Jugend an in der Schule selbst gehegt und gepflegt werden muß. Die Gemeinschaftsschule erzieht gleichzeitig zur Achtung verschiedener Meinungen und Überzeugungen und damit zur Toleranz, die einer echten Demokratie wesensgemäß ist.

Der folgende § 4 des erwähnten Gesetzes bestimmt dann ferner:

„Es steht jeder Kirche oder Religionsgesellschaft frei, aus ihren Mitteln Schulen für den Unterricht der Jugend von bestimmten Glaubensbekenntnissen zu errichten und zu erhalten.“

Eine direkte Notwendigkeit für solche konfessionelle Schulen, die in Österreich eine relativ geringe Zahl ausmachen, besteht im allgemeinen nicht. Bloß 3 Prozent der Gesamtschülerzahl besuchen solche Schulen. Aber wir haben gegen diesen alten Grundsatz nichts einzuwenden, nur müssen eben nach diesen Bestimmungen die Kirchen die Schulen selbst erhalten.

Das Reichsvolksschulgesetz von 1869, das also ein Jahr danach dem ersterwähnten Gesetze gefolgt ist, regelt mit seinen Novellen den Schulunterricht in Volks- und Hauptschulen. Es gilt im allgemeinen noch fort und hat vielfach auch im Ausland als Muster einer guten Schulgesetzgebung gedient. Ich war im Herbst in Istanbul bei einer Tagung, und die türkischen Freunde dort haben mit großer Begeisterung von der österreichischen Schulgesetzgebung gesprochen.

Die Bestimmungen des Reichsvolksschulgesetzes über den Schulbesuch sind durch das Reichsschulpflichtgesetz von 1939, das wir seither schon novelliert haben, teilweise außer Kraft gesetzt. Ich möchte da noch erwähnen: Das Reichsvolksschulgesetz hat in einem seiner Paragraphen Bezirksschullehrerkonferenzen zwingend vorgeschrieben. Diese sollen alljährlich mindestens einmal abgehalten werden. Ihre Aufgabe ist die Beratung und Besprechung über Gegenstände, welche das Schulwesen betreffen, insbesondere über die Lehrfächer der Volksschule, über die Methoden des Unterrichts, Lehrmittel, die Einführung neuer Lehr- und Lesebücher, Schulzucht usw. Und wir hören von den Lehrern die Klage, daß, obwohl diese zwingende Bestimmung besteht, die Bezirksschullehrerkonferenzen — abgesehen von Wien — nicht abgehalten werden, und

zwar scheint es hier an derselben Ursache zu liegen, die früher der Herr Präsident Zechner in einem anderen Zusammenhang erwähnt hat, daß anscheinend ein Streit darüber besteht, ob die Reisekosten der zu der Bezirksschullehrerkonferenz anreisenden Lehrer zu den Personal- oder Sachausgaben gehören. Und wegen dieses Streites, wen die Kosten belasten, wird letzten Endes die Bezirksschullehrerkonferenz nicht abgehalten. Es wäre also hier sehr wünschenswert, wenn der Herr Minister für die Klärung dieser Streitfrage und für die Abhaltung der Bezirksschullehrerkonferenzen sorgen würde.

Das Unterrichtsministerium hat inzwischen an Stelle eines einzigen Bundesverfassungsgesetzes über den Wirkungskreis des Bundes und der Länder auf dem Gebiet des Schul-, Erziehungs- und Volksbildungswesens, das ursprünglich auch durch einen Initiativantrag Zechner und Genossen verlangt wurde, einige Teilentwürfe ausgearbeitet und zur Begutachtung ausgesendet, und zwar ein Schulerrichtungs-Kompetenzgesetz, ein Schulerrichtungs-Grundsatzgesetz, ein Schulpflicht-Kompetenzgesetz und ein Schulpflichtgesetz. Diese Entwürfe stellen zum Teil Rückschritte gegenüber der bisherigen bundeseinheitlichen Gesetzgebung dar. Im übrigen sind seit der Begutachtung der Gesetzentwürfe durch die Kammern bedauerlicherweise die Stimmen verstummt, es ist still geworden. Wir wollen hoffen, daß der Herr Minister die Verhandlungen wieder in Fluß bringt und alle Fraktionen, und nicht bloß die großen, dazu hört.

Im Vordergrund der Diskussion steht, wie heute schon erwähnt wurde, die Einführung eines 9. Schuljahres. Diese Erweiterung der Schulpflicht ist im allgemeinen wünschenswert. Es mag sein, daß in ländlichen Gebieten mit einklassigen Volksschulen andere Maßstäbe anzuwenden sind, im allgemeinen sind wir aber für die Verlängerung der Bildungszeit, nicht so sehr wegen der Jugendarbeitslosigkeit, sondern vor allem wegen der besseren Verarbeitung des Lehrstoffes. Nach der Meinung der Pädagogen soll das 9. Schuljahr in der Form einer fünften obligaten Volksschulklasse eingefügt und nicht an die Hauptschule als zusätzliches Jahr angehängt werden. Die Schüler würden auf diese Weise mit gründlicheren Kenntnissen in die Hauptschule oder Mittelschule kommen; auch würde die Entscheidung, ob Hauptschule oder Mittelschule, noch um ein Jahr hinausgeschoben werden, was bei der Entwicklung des jungen Menschen immerhin ein bedeutsamer Zeitabschnitt ist. An die Volksschule soll sich eine leistungsfähige Hauptschule anschließen.

Die in vielfacher Hinsicht kritisierten unzureichenden Leistungen der Hauptschule

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2389

haben mehrere Ursachen. Von einem Teil dieser Ursachen hat ja schon der Herr Präsident Zechner gesprochen, aber nicht von allen.

An der Wiege der Zweiten Republik stand die unselige Tat der Ausscheidung der erfahrensten Schulmänner. Teils deswegen, teils wegen der schlechten Bezahlung besteht auch heute ein Mangel an geprüften Hauptschullehrern, sodaß vielfach Volksschullehrer an ihrer Stelle verwendet werden, denn die monatliche Zulage der Hauptschullehrer, die sie mehr bekommen als der Volksschullehrer, ist so gering, daß sie keinen Anreiz zur Ablegung der strengen Fachprüfung gibt, die eine ziemlich lange Vorbereitungszeit erfordert.

Eine leistungsfähige Schule erfordert ferner wohlausgebildete Lehrer. Und damit komme ich zur Lehrerbildung. Wir unterstützen die Forderung des unpolitischen Lehrerverbandes nach hochschulmäßiger Lehrerausbildung. Diese ist in der Weise gedacht, daß der zukünftige Lehrer zunächst in einer Mittelschule seine Allgemeinbildung erhält und seine eigentliche Berufsausbildung in den pädagogischen Fächern dann anschließend an der Hochschule, die je nachdem, welche Lehrertätigkeit der Lehrer ergreifen und entfalten wird, verschieden lang abgestuft sein kann.

Wir wünschen ferner, daß ein bundeseinheitliches Landeslehrerdienstgesetz ehestens eingebbracht wird und daß auch die Pflichtschullehrer eine Bildungs- oder Bücherzulage bekommen. Eine tiefergreifende Reform des Mittelschulwesens scheint uns im Augenblick weniger dringlich zu sein, wohl aber sind auch wir für eine Sichtung und Lichtung der Lehrpläne und Lehrbücher.

Ich komme damit zu unserem hohen Schulwesen, zum Hochschulwesen. Auf dem Gebiete des Hochschulwesens war das Unterrichtsministerium bisher am aktivsten. Es wurde ein Hochschülerschaftsgesetz und ein Hochschultaxengesetz in den letzten Jahren erlassen. Beide waren hart umkämpfte Vorschläge.

Unser gegenwärtiger Unterrichtsminister war vor Antritt seiner neuen Funktion Leiter der Hochschulsektion und hat als solcher weitere Gesetzentwürfe vorbereitet und angekündigt. Ich denke in erster Linie an das Hochschulorganisationsgesetz, an das Hochschulstudien gesetz und ein Hochschullehrerdienst- und -be soldungsgesetz.

Der Entwurf des Hochschulorganisations gesetzes, der bereits am 14. Juni dieses Jahres den Ministerien, Rektoraten und Kammern zur Stellungnahme übersendet wurde, ist den parlamentarischen Klubs bis vor wenigen Tagen vorenthalten worden. Ich habe seine Übersendung im Ausschuß vom Herrn Minister

erbeten, und ich freue mich, daß der Herr Minister diesem Wunsch nachgekommen ist. Ich hoffe, daß wir in Hinkunft alle Gesetzentwürfe des Unterrichtsministeriums zu dem gleichen Zeitpunkt, in dem sie den Ministerien und den Kammern zur Stellungnahme übermittelt werden, auch in den Abgeordnetenklubs erhalten, denn nur auf diese Weise können wir unsere Wünsche rechtzeitig anmelden. Hat die Regierung einmal eine Gesetzesvorlage beschlossen und im Nationalrat eingebbracht, dann meinen die Koalitions partei bisweilen, daß an dieser Regierungsvorlage nichts mehr geändert werden soll. Nun, dazu ist natürlich etwas zu sagen. Die Meinungen wechseln, einmal wird diese und einmal jene vertreten.

Einer meiner Voredner, der Herr Präsident Zechner, hat schon von dem Gesetz über die Schaffung einer Urheber-Union gesprochen. Dieser Gesetzentwurf ist auch in dieser Periode wieder eingebrochen worden, schon auf die Tagesordnung des Ausschusses gesetzt worden. Obwohl es sich um eine Regierungsvorlage handelt, haben hier vor allem die Sozialistische Partei und auch wir den Wunsch gehabt, daß man diese Vorlage noch in verschiedener Hinsicht ändern soll. So wurde dann zum Zwecke weiterer Besprechungen und grundsätzlicher Änderungen die Behandlung vertragt.

Das Gegenstück haben wir vor zwei Tagen erlebt. Es hat sich um die Verlängerung der Geltungsdauer des Kulturgroschengesetzes gehandelt. Hier hat sich die andere Koalitions partei erlaubt, auch einen bescheidenen Wunsch zu äußern, man sollte an dieser Regierungsvorlage eine kleine Änderung vornehmen, zumal es sich nur um ein Provisorium handle und es bei einem kurzen Provisorium nicht viel Sinn habe, die materiellen Bestimmungen zu ändern. Da hat der andere Koalitions partner gesagt: Das geht nicht, das ist ja in der Regierung einheitlich beschlossen worden. Also muß der Ausschuß das schlucken, was ihm präsentiert wird.

Dagegen haben wir natürlich gesprochen und gesagt: Wozu dann überhaupt Ausschuß und Parlament? Aber ich ergänze diese Meinung dahin: Warum in dem einen Fall ja und in dem anderen Fall nein? Warum soll der Gesetzentwurf über die Urheber Union jetzt abgeändert werden können, das Kulturgroschengesetz aber eine unabänderliche Regierungsvorlage sein? Also entweder haben wir nur mehr Regierungsgesetzgebung, oder wir haben nach der Verfassung noch eine parlamentarische Gesetzgebung. Sind wir noch die Herren der Gesetzgebung, dann haben wir — und auch die Regierungsparteien —

2390 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

das Recht und die Pflicht, wenn wir finden, daß das eine oder andere an der Vorlage zu verbessern ist, im Ausschuß für die Verbesserung einzutreten. Das möchte ich grundsätzlich zu diesen Dingen sagen. Aber trotzdem ist es immer gut, man bekommt die Vorlage schon vorher, damit man rechtzeitig seine Wünsche anmelden kann.

Nun ein Wort zur Hochschulgesetzgebung selbst. Da ist einmal der berechtigte Wunsch der Hochschulprofessoren, daß ihre Emeritierung oder Entpflichtung an Stelle der Ruhestandsversetzung treten soll, wie es beispielsweise in der Bundesrepublik Deutschland der Fall ist. Die entpflichteten Professoren behalten dort ihre Lehrberechtigung, auch ihre Aktivbezüge, da sie ja auch nach der Entpflichtung ihre Lehr- und Forschertätigkeit fortsetzen. Ein weiterer Wunsch ist auf die Wiedereinführung von Extraordinaten ad personam im Sinne des § 20 der derzeitigen Habilitationsnorm gerichtet, der derzeit nicht gehandhabt werden kann.

Ferner sollen, wie das Hochschulorganisationsgesetz auch vorsieht, alle wesentlichen Bestimmungen des Habilitationsverfahrens bereits im Gesetz enthalten sein, denn ein selbständiges Verordnungsrecht ist unserer Verfassung fremd, das Hochschulermächtigungsgesetz der autoritären Zeit aber hat seine Geltungskraft verloren.

Die kommende Neuordnung des Habilitationsverfahrens wird im rechtsstaatlich freiheitlichen Sinne vorzunehmen sein, es wird insbesondere dem Grundsatz der Freiheit der Wissenschaft und ihrer Lehre voll Rechnung getragen werden müssen. Dies hat die Habilitationsnorm von 1954 und die daran geknüpfte Praxis der Hochschulbehörden leider nicht getan.

Ganz unmöglich ist es, daß man vor 1938 rechtmäßig an einer österreichischen Hochschule erworbene Lehrbefugnisse nur deswegen, weil der Betreffende später planmäßiger Professor geworden ist, nicht anerkennt, ebenso aber auch die deutsche Professur nicht anerkennt und damit praktisch den Betroffenen aller wohlerworbenen Rechte mit einem Federzug beraubt. Wenn man die deutsche Professur nicht anerkennt, dann muß man logischerweise zumindest die zuvor erworbene österreichische Dozentur anerkennen. Von demselben Grundsatz geht bekanntlich auch das Beamten-Überleitungsgesetz aus, daß die bis 1938 erlangte beamtenrechtliche Stellung anerkannt wird und der Betreffende in diesem Stande übernommen oder in den Ruhestand versetzt wird.

Es ist aber auch verfehlt, eine nach 1938 erworbene Dozentur nicht anerkennen zu

wollen, da ja die Verleihung der *venia legendi* in die Autonomie der Hochschulen fällt und diese auch nach 1938 oder genauer zwischen 1938 und 1945 in Wirklichkeit erhalten blieb. Ich erinnere den Herrn Minister an die Denkschrift der Notgemeinschaft ehemaliger Hochschullehrer vom Herbst 1953, die ihm sicherlich wohlbekannt ist und alle diese Wünsche geordnet enthält, und ferner an die Resolution der Österreichischen Hochschülerschaft, gefaßt am 26. Juli dieses Jahres, die immerhin interessant ist, erwähnt zu werden. Sie besagt:

„1. Die zahlreichen bisher noch unbesetzten Lehrkanzeln sollen mit akademischen Lehrkräften besetzt werden, die 1945 lediglich aus politischen Gründen entlassen oder zwangspensioniert wurden.

2. Für besonders anerkannte Gelehrte sollen, soferne keine freien Lehrkanzeln bestehen, Lehrstühle ad personam geschaffen werden. Sollte dies aus finanziellen Gründen nicht möglich sein, sollen diese Lehrkräfte wenigstens wieder die *venia legendi* erhalten.“

So also ein Beschuß des Zentralausschusses der Österreichischen Hochschülerschaft.

Meine Fraktion hofft und erwartet, daß der neue Herr Minister, der gerade für das Hochschulwesen besonderes Verständnis mitbringt, diese Forderungen ernstlich prüfen und ihnen Rechnung tragen wird.

Wir sind weiters dafür, daß im Sinne des § 19 der geltenden Habilitationsordnung Privatdozenten, die kein gesichertes Einkommen haben, ausreichende Forschungsstipendien bekommen, damit sie ihrer Berufung zur Forschung und Lehre nachkommen können.

Ein weiterer Wunsch ist darauf gerichtet, daß dem Hochschulorganisationsgesetz eine neue Bestimmung eingefügt wird, die ausdrücklich festlegt, daß den Hochschulen Lehr- und Forschungsstellen außerhalb ihres Heimatortes — sogenannte Hochschulexpositionen — angeschlossen werden können. Schon heute, darauf möchte ich aufmerksam machen, werden außerhalb liegende Forschungsinstitute von den Hochschulen betreut. So wird zum Beispiel das Forschungsinstitut in Badgastein, das die dortigen Thermalquellen und ihre Wirkung wissenschaftlich erforscht, von der Universität Innsbruck betreut und geleitet. Der Gedanke ist also gar nicht neu und dient nur dem Zweck, das Forschungswesen innerhalb der Hochschulen zu konzentrieren, wofür das Unterrichtsministerium sicher sehr viel übrig haben wird.

Hinsichtlich der Hochschulexpositionen besteht bereits ein ganz konkreter Wunsch, nämlich eine solche in Linz, in dieser rasch emporgestiegenen bedeutsamen Industriestadt

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2391

Österreichs, zu errichten. Ich glaube, daß der Herr Minister diesem Plan, seitdem wir die Frage in der Ausschußsitzung vom 16. November angeschnitten haben, bereits viel positiver gegenübersteht.

Hinsichtlich des zu errichtenden Forschungsrates oder der Forschungsstiftung — der Name macht es nicht aus — haben wir den dringenden Wunsch, daß alsbald der erforderliche Gesetzentwurf eingereicht wird und — das ist die Hauptsache — daß diese Einrichtung, die lediglich der wissenschaftlichen Forschung dient und dienen muß, von jeder parteipolitischen Durchsetzung freibleibt.

Ich komme zu einem letzten, aber sehr wichtigen Punkt: der Schulsprachenfrage in Südkärnten. Sie alle, meine Frauen und Herren, wissen, daß die provisorische Kärntner Landesregierung autokratisch mit der am 3. Oktober 1945 erlassenen Schulsprachenverordnung in den gemischtsprachigen Gemeinden Kärntens an 107 Volksschulen ohne Rücksicht auf die Muttersprache der Schüler den zweisprachigen Schulunterricht eingeführt hat und daß infolgedessen die Deutschsprachigen und die Windischen Kärntens gegen ihren Willen gezwungen sind, ihre Kinder den Schulunterricht von Anfang an nicht in der Muttersprache, sondern in Deutsch und Slowenisch empfangen zu lassen. Der diktatorisch aufgezwungene doppelsprachige Unterricht wird sowohl von den Deutschen als auch von den Windischen scharf abgelehnt. Die letzteren, die Windischen, stehen in sprachlicher und kultureller Hinsicht zwischen den Deutschen und Slowenen; man kann sie als ein Zwischenvolk bezeichnen.

Wir sind nun der Ansicht, daß dieser Schulsprachenzwang gegen altanerkannte Grundsätze unserer Verfassung verstößt, einmal gegen den Art. 19 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen Rechte der Staatsbürger, dessen Abs. 3 besagt: „In den Ländern, in welchen mehrere Volksstämme wohnen, sollen die öffentlichen Unterrichtsanstalten derart eingerichtet sein, daß ohne Anwendung eines Zwanges zur Erlernung einer zweiten Landessprache jeder dieser Volksstämme die erforderlichen Mittel zur Ausbildung in seiner Sprache erhält.“ Das Wesentliche also ist, daß es hier heißt: „ohne Anwendung eines Zwanges“.

Eine bekannte Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes vom 16. Februar 1911, also noch aus der Monarchie, besagt: § 3 des Reichsvolksschulgesetzes ist in Ansehung der Frage, ob an einer Volksschule mehr als eine Unterrichtssprache eingeführt werden kann, im Zusammenhang mit Art. 19 Abs. 3 des Staatsgrundgesetzes über die allgemeinen

Rechte der Staatsbürger dahin auszulegen, daß die Schulbehörden ohne Einwilligung der schulerhaltenden Faktoren zur Einführung einer zweiten Unterrichtssprache an einer Volksschule gesetzlich nicht berechtigt sind.

Seitdem ist noch der Staatsvertrag von Saint-Germain mit seinen Minderheitsschutzbestimmungen hinzugekommen und auch als Bestandteil unserer Verfassung erklärt worden. Diese Minderheitsschutzbestimmungen besagen in dieser Hinsicht, daß in den Volksschulen den Kindern der sprachlichen Minderheit, genauer nach dem Text des Vertrages: den Kindern der nichtdeutschsprachigen österreichischen Staatsangehörigen der Unterricht in ihrer eigenen Sprache nach Möglichkeit erteilt werden soll. Diese Bestimmung wird die österreichische Regierung nicht hindern, den Unterricht der deutschen Sprache in den besagten Schulen zu einem Pflichtgegenstand zu machen.

Es heißt nun wahrlich die Dinge auf den Kopf stellen, wenn man die Mehrheit des Landes — und das sind nun einmal die Deutschen und die Windischen — zwingt, den Unterricht in der Muttersprache einer verschwindenden Minderheit zu erhalten!

Unsere beiden ausführlichen Interpellationen in dieser Sache, die wir in der vorigen Gesetzgebungsperiode eingebracht haben, haben dazu geführt, daß ein übereinstimmendes Bundes- und Landesgesetz in Aussicht gestellt wurde, welches die Schulsprachenfrage neu regeln soll. Und diese Regelung kann naturgemäß nur im Sinne der Verfassung erfolgen. Aber obwohl seitdem Jahre vergangen sind, ist das bezügliche Gesetz im Nationalrat noch nicht eingebracht worden. Wir nehmen nun die erste Gelegenheit wahr, um den neuen Herrn Unterrichtsminister zu ersuchen, alles daranzusetzen, um die Schulsprachenfrage in Kärnten in verfassungsmäßiger, rechtsstaatlicher und demokratischer Weise einer Lösung zuzuführen. Demokratisch bedeutet aber hier, daß die Schulsprachenfrage nach dem Wunsche der Eltern zu regeln ist. (Beifall bei der WdU.)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgemerkten Redner, Herrn Abg. Dr. Gschnitzer, das Wort.

Abg. Dr. Gschnitzer: Hohes Haus! Als wir vor mehr als einem halben Jahr hier die Entschließung annahmen, das Unterrichts- und Kulturbudget um 150 Millionen Schilling zu erhöhen, drückte ich meine Sorge aus, ob das in die Erde gesenkten Samenkorn auch reifen werde, ob wir auch die Ernte unter Dach brächten. Meine Sorge war zum Glück unbegründet, und heute führen wir die Ernte ein. Folglich geziemt sich ein Erntedank.

2392 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

Dieser Erntedank gebührt in erster Linie dem Herrn Finanzminister (*lebhafter Beifall bei der ÖVP*), einmal deshalb, weil er Einsicht in die Not der Kultur gezeigt hat, noch mehr aber deshalb, weil es nur sein großes Konzept war, das die Mittel schuf, an denen nunmehr die Kultur partizipieren kann (*Abg. Frühwirth: Nicht so viel Weihrauch!*), und zum dritten deswegen, weil er ein lebendiges Beispiel gegen die alte Legende vom Primat der Wirtschaft ist. Gewiß, die Wirtschaft gibt der Kultur die materiellen Grundlagen. Aber wo wäre die österreichische Wirtschaft ohne Kamitz? Und woher kommt Kamitz? Meines Wissens von der Hochschule, also von der Kultur, das beste Beispiel dafür, daß es keinen Primat, weder hier noch dort, gibt, sondern daß die Wechselbeziehungen das einzig Richtige sind.

Es gebührt aber noch einem Mann Dank — und ich gehöre nicht zu jenen, die Weihrauch streuen. (*Abg. Marianne Pollak: Ha, ha!*) Es ist jener Mann, der die undankbare Aufgabe hatte, einem zweiten Moses gleich die österreichische Kultur jahrelang durch die Wüste zu führen. (*Heiterkeit.* — *Abg. Frühwirth: Ich habe mir gedacht, vielleicht durchs „Rote Meer“!*) Das kann vielleicht auch eine Rolle dabei gespielt haben. (*Heiterkeit.*) Und wenn wir mit der Bibel weiterfahren: Als dann das Volk durstete und murkte, hat er so lange mit dem Stab an den Felsen geschlagen, bis Wasser hervorkam. (*Abg. Koplenig: Aber nur Wasser!*) Er war aber auch ein Moses insofern, als es ihm nicht vergönnt war, selber das Heilige Land, das Gelobte Land zu betreten; er durfte es nur erblicken. Es mag für ihn ein Trost sein, aber nicht für uns, daß er dafür ins geliebte Ländle heimkehrt. (*Abg. Herzele: Er blieb zehn Tage auf dem Berg Sinai!*)

Aber im Ernst ist sofort zu betonen: Wenn wir auch eine absolute Erhöhung des Kulturbudgets erreicht haben, ist es uns nicht gelungen, eine wesentliche Erhöhung des Anteils des Kulturbudgets am Gesamtbudget zu erreichen. Das, was wir uns also eigentlich vorgesetzt hatten, die Nachziehung dieser zurückgebliebenen Sparte, ist uns nicht gelungen, denn wir wurden überholt, und zwar gewaltig überholt von anderen Sparten mit ihren Forderungen und ihren Ansprüchen. Ich muß darin dem Vorredner recht geben. Die Nachziehung ist noch nicht geeglückt, und wir müssen die Forderung auf Erhöhung des Kulturbudgets am Anteil des Gesamtbudgets aufrechterhalten.

Darf ich gleich an einem mir naheliegenden Beispiel zeigen, daß ein weiterer Aufwand alles eher als ein Luxus wäre. Wir erhöhten auf

Grund des Kulturbudgets die Zahl der Hochschullehrkanzeln beträchtlich. Ich habe mir daraufhin angesehen, wie sich die Zahl der Lehrkanzeln an den drei juristischen Fakultäten Österreichs zu den Hörerzahlen verhält, und da stellt sich heraus, daß ein Professor in Wien auf 100 Hörer kommt, in Innsbruck auf 74, in Graz auf 44. Ich muß aber weiter darauf aufmerksam machen, daß die Lehrverpflichtung eines Hochschulprofessors 6 bis 8 Wochenstunden beträgt — viele lesen zwar mehr, aber das ist die Pflicht — und daß anderseits die durchschnittliche Zahl der Vorlesungsstunden, die der Hörer in der Woche belegt, niedrig angenommen, etwa 20 an der juristischen Fakultät ist. Wenn wir das noch in Betracht ziehen, dann stellt sich heraus, daß im Durchschnitt der Vorlesungen ein Professor in Wien 300 Hörer zu bedienen hat, in Innsbruck 222, in Graz 112. Erstens sieht man das ganz verschiedene Verhältnis, und Sie werden mir zubilligen, daß ich darin objektiv bin, denn dieses Verhältnis spricht ja am meisten zuungunsten Wiens, wo 300 Hörer durchschnittlich einem Professor gegenüberstehen. Vielleicht ist der ganze Stellenplan zuwenig elastisch, um Veränderungen, die sich oft ziemlich rasch vollziehen, Rechnung zu tragen. Sie müssen weiter bedenken, daß dies Durchschnittszahlen sind. Es gibt natürlich Vorlesungen mit weniger Hörern (*Abg. Dr. Zechner: Auch Fakultäten!*) — das kommt noch dazu —, es gibt aber auch Vorlesungen mit viel mehr Hörern, und wenn wir früher gehört haben, daß die Schülerzahl in den Klassen um die 30 als pädagogisch richtig gewertet wird — und ich stimme dem völlig zu —, dann kann man doch nicht erwarten, daß unter solchen Umständen an der Hochschule ein pädagogisch befriedigender Unterricht erteilt werden kann.

Anders gesagt: Wir brauchen wesentlich mehr Lehrkanzeln, auch wenn ich zugebe, daß die Assistenten bis zu einem gewissen Grad die Lücken ausfüllen können, auch wenn ich weiß, daß sich andere Hochschulen — außerösterreichische — sogar damit brüsten, daß sie bei Übungen über 1000 Hörer haben. In Wahrheit ist das nur ein Grund zur Klage, aber nicht ein Grund, um sich damit zu brüsten.

Es ist schon so in den österreichischen Universitäten, wie es einmal ein Bauer im Ötztal bezüglich seiner Kirche gesagt hat, als der inspizierende Bischof meinte, die Kirche sei zu klein. Darauf sagte er: „Wenn sie alle eini gangen, gangen sie nit alle eini; sie giahn aber nit alle eini, drum giahn sie alle eini!“ (*Heiterkeit.*) So ist es auch mit unseren Hochschulen. Sie würden nicht an-

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2393

nähernd ausreichen, wenn die Hörer wirklich alle die Vorlesungen besuchen würden, und eine pädagogische Betreuung wäre erst recht nicht möglich.

Wesentlich besser ist es an den philosophischen Fakultäten mit ihrer größeren Zahl von Fächern. Es ist daher gewiß kein Zufall, daß auch dort die Lehrerfolge besser sind als an den juristischen und medizinischen Fakultäten — die theologischen nehmen eine Sonderstellung ein.

Gewiß ist es eine fühlbare Erleichterung in der Lage der Hochschulen, daß nun die Maßnahmen, die in der letzten Zeit getroffen wurden, wirksam werden. Anderseits leugne ich nicht, daß sich auch heute noch an den Hochschulen Ersparungen durchführen ließen, und zwar Ersparungen durch Verbesserungen in der Organisation. Ich weiß zum Beispiel, daß sehr viele Bücher und Zeitschriften in vielfacher Auflage nur deshalb gekauft werden, weil jeder Chef in seinem Institut gerade dieses Buch und jene Zeitschrift haben will. Das mag berechtigt sein bei Zeitschriften und Büchern, die man jederzeit zur Hand haben muß, aber bei vielen anderen könnte durch eine Konzentration beträchtlich gespart werden, ohne daß man Schaden litte, und zwar nicht etwa nur, um einzusparen, sondern um diese Mittel anderwärts besser zu verwenden. Ich glaube also, daß man die Aufmerksamkeit auf die innere Organisation der Hochschulen, der Institute, der Seminare richten muß, und man wird manches an Mitteln ersparen und den Effekt sogar noch vergrößern können.

Ich möchte noch ein zweites Beispiel aus einem ganz anderen Gebiet bringen, um zu zeigen, daß die im Kulturbudget vorgesehenen Mittel gut anwendbar sind. Wir haben 10 Millionen Schilling für die Landestheater vorgesehen. Darf ich dazu ein kleines Erlebnis schildern, das für mich ein großes Erlebnis war:

Ich war in Liechtenstein und hörte, daß in Götzing im benachbarten Vorarlberg eine Vorstellung des Vorarlberger Landestheaters stattfinden werde. Liechtensteiner Freunde fuhren hinüber und nahmen mich mit. Götzing ist ein mittlerer Markt. Der Saal war sehr groß, etwa 500 Personen fassend, und war voll besetzt. Und was wurde gespielt? Von Shakespeare „Was ihr wollt“! Ich war zuerst mißtrauisch. Ich habe mir gedacht: Wie sollen das die Leute hier verstehen? Es wird in Versen gesprochen, vieles ist barock, es sind hohe Gedanken. Dann aber mußte ich bemerken — was einerseits das Verdienst dieses unvergleichlichen Meisters des Theaters ist, der dem Höchsten wie dem Niedrigsten etwas zu bieten hat, anderseits

das Verdienst der Regie und der Schauspieler war —, daß die Leute voll mitkamen, von Mal zu Mal, von Bild zu Bild begeisterter wurden, und ich wohnte der Aufführung dieses Stücks bei, das in einem fröhlichen Gewand doch sehr tiefseinnig von den Täuschungen der menschlichen Leidenschaft handelt, und konnte sehen, daß der Sinn dieses Stücks so rein zur Geltung kam, wie man es sich nur wünschen konnte, bei bescheidensten äußersten Mitteln! Die Liechtensteiner, die mitgefahrt waren, haben mir dann gesagt: Das gibt es nur in Österreich! Es ist richtig: Das gibt es über der Grenze nicht, und ich habe wieder einmal einen ehrlichen Stolz für mein Vaterland empfunden. Das ist Kulturarbeit, und wenn es auch eine kleine Bühne ist mit jungen Schauspielern, so ist es vielleicht eine größere Leistung, als wenn in Wien selbst vollkommenste Theaterkunst dargeboten wird.

Darf ich hier etwas anschließen? Hier war von der Eröffnung der Landestheater die Rede, ich habe mir auch meine Gedanken, meine rein persönlichen Gedanken dazu gemacht. Der Herr Unterrichtsminister hat läblicherweise gesagt, die Eröffnungsvorstellung müßte auch das österreichische Publikum sehen. Er hat nicht verschwiegen, daß das sehr bedeutende finanzielle Einbußen für uns bedeuten wird, weil geradezu ungeheure Angebote aus dem Ausland für diese Vorstellung vorliegen. Ich persönlich habe mir folgendes gedacht: Ich werde in diese Eröffnungsvorstellung nicht gehen, und ich weiß nicht, ob nicht auch andere Österreicher so denken würden, ob man nicht sagen sollte: Gut, überlassen wir diese erste Vorstellung dem Ausland, wenn es darauf brennt, sie zu sehen, wenn es dafür Unsummen, Phantasiesummen bezahlt, und machen wir dann eine zweite, eine österreichische Vorstellung. Und meinen Sie wirklich, die würde weniger feierlich sein? (Beifall bei der ÖVP.) Meinen Sie nicht, daß wir damit beiden Ansprüchen Rechnung tragen können?

Ich habe mir noch andere Gedanken gemacht. Der Herr Abg. Fischer hat sich für die Eröffnung des Burgtheaters mit „Libussa“ eingesetzt. Ich habe übrigens immer gemeint, man sagt „Libussa“, jedenfalls hat es Grillparzer so geschrieben. Aber der Herr Abg. Fischer hat es heute gleich slawisiert und sich für „Libuscha“ eingesetzt. (Abg. E. Fischer: Es heißt so!) Bitte, ich halte mich an Grillparzer! Ich schätze dieses Stück tatsächlich fast am höchsten von den Grillparzerschen Werken. Und es ist eine schwierige Frage um Grillparzer aufgetreten. Ich bedaure, daß sie überhaupt aufgeworfen wurde, aber wenn sie schon aufgeworfen wird, so möchte ich —

2394 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

ich glaube, ich komme damit in keinen falschen Verdacht — zur Diskussion stellen, ob nicht das Burgtheater, das seinerzeit als deutsches Nationaltheater gegründet wurde und immer noch das bedeutendste Theater deutscher Zunge ist, die Pflicht und auch das Recht hätte, sein Haus mit dem größten Werke deutscher Zunge, mit dem „Faust“, zu eröffnen. (Beifall bei ÖVP, SPÖ und WdU.)

Ich weiß, man hat „Egmont“ in Betracht gezogen, ich weiß, man zieht bezüglich der Oper den „Fidelio“ in Betracht, und ich weiß — ich sage das alles persönlich —, daß man das auch tut, um den Freiheitsgedanken zu feiern. Mir käme es richtiger vor, diesen wichtigen Augenblick mit keinerlei politischen Erwägungen zu belasten. Wir haben das zu oft erlebt. Wir haben zu oft Schauspiele erleben müssen, die für solche Zwecke mißbraucht wurden. Mir wäre vorgekommen, daß doch und trotz allem an der Oper der „Don Giovanni“, der „Don Juan“ Mozarts, das geeignete Stück wäre und, wie ich schon gesagt habe, anderseits im Burgtheater der „Faust“. Aber das sind wirklich rein persönliche Meinungen. (Abg. Frühwirth: Herr Doktor, die Freiheit ist immer ein Erlebnis!)

Darf ich nun noch einige Probleme aus dem wirklich sehr großen Raum der Kultur herausgreifen, ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Der Herr Unterrichtsminister hat ein Wort gesprochen, das zu einem geflügelten Wort geworden ist. Er sprach von der „Lichtung und Sichtung“ des Lehrplanes. Wie wäre es, wenn man jetzt noch ein drittes Wort hinzufügen und von der „Richtung“ sprechen würde? Denn das Schwierigste in der Schule von heute ist es, die Richtung zu finden. Nach all dem, was wir erlebt haben, weiß ich, daß die Lehrer oft geradezu verzweifelt sind, weil sie nicht wissen, welche Richtung sie vertreten sollen. Sie fühlen sich unsicher, sie wagen gar nicht mehr bis zur Gegenwart zu gehen, sie zögern — und nach all dem, was sie erlebt haben, ist das auch nur zu begreiflich. Wie meine ich das?

Erstens einmal möchte ich mich gegen gewisse Richtungen aussprechen, die in den ersten Zeiten nach 1945 im Unterrichtsressort aufgetreten sind und die bis heute nicht ganz überwunden wurden. So mußte ich zum Beispiel in Atlanten bemerken, daß deutsche Städte nicht mehr deutsche Namen tragen. (Abg. Dr. Zechner: Approbation durch die Alliierten!) Ich hoffe, daß das so bald wie möglich gebessert wird. (Abg. Dr. Zechner: Wer kann Atlanten gleich ändern?) Darf ich dazu sagen, Herr Präsident, wir haben das in Tirol für uns deswegen so aufreizend gefunden, weil die Atlanten erst

jetzt über Auftrag neu eingeführt werden mußten. (Abg. Dr. Zechner: Das sind dieselben noch!) Wir haben das eben als eine überholte Angelegenheit empfunden, wir halten es — ich muß es noch einmal sagen — absolut nicht für notwendig, daß Breslau nicht mehr Breslau heißen darf; wir sagen ja schließlich auch Rom, Florenz usw.

Das Wichtigere und auch das Heiklere ist in diesem Punkt zweifellos die Geschichte. Es war gestern kurz davon die Rede. Abg. Koref hat gesagt, man müsse die Jugend für die Gegenwart und für die Zukunft erziehen. Ich stimme dem absolut zu. Aber gibt es eine Gegenwart und eine Zukunft ohne Vergangenheit? (Beifall bei der Volkspartei.) Wir dürfen nicht wieder in den Fehler verfallen, zu sagen, Österreich beginne 1918 oder etwa 1945. Wir müssen zum Respekt vor der geschichtlichen Entwicklung kommen, sonst können wir auch von unserer Jugend nicht verlangen, daß sie dieses Land, das ja eine Geschichte hat, liebt. Es gibt keine Liebe ohne Tradition. Man darf gewiß nicht geschichtlichen Fälschungen das Wort reden, aber man darf eben in keiner Weise Geschichte fälschen. Man muß also auch jener Geschichte gerecht werden, die unter anderen Bedingungen anders verlaufen ist. Und so müßte man meines Erachtens in den Schulen dem Lehrer erst einmal klar sagen, daß die Geschichte Österreichs zu der heutigen Zeit und zu unserer Zukunft gehört. Man müßte ihm, glaube ich, auch eine Anleitung für die Geschichte der jüngsten Zeit geben, denn hier kommt er ohne Anleitung nicht aus. Die Zeit ist zu verwirrt, er ist zu „gebrannt“, und er kann es doch auch anderseits nicht einfach unterlassen, die Geschichte der neuesten Zeit vorzutragen, oder sie völlig einseitig darstellen. Hier, glaube ich, ist es direkt eine Aufgabe des Ministeriums, dem Lehrer an die Hand zu gehen und ihm einen Mittelweg zu weisen. Er wird nicht leicht zu finden sein, er wird zum Teil auch einem Kompromiß gleichkommen, aber immerhin ist ein Weg besser als kein Weg.

Muß ich betonen, daß auch meine Partei für gute Schulbildung und gute Lehrerbildung eintritt? Ich müßte es nicht betonen, wenn es nicht gelegentlich von anderer Seite bezweifelt würde. Jetzt kommt aber die Frage, wie diese Bildung zu besorgen ist. Und hier sehe ich in der heutigen Schule wieder ein starkes Schwanken. Man geht sehr aufs Praktische, soviel ich an meinen Kindern merke. Man versagt zum Teil bei dem, was mir am wertvollsten erscheint: bei der Verstandesbildung. Es wird immer nur gefragt: Wozu kannst du das brauchen? Ich habe das Wort auch heute

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2395

wieder gehört. (Abg. Dr. Zechner: *Im Sinne der Allgemeinbildung!*) Richtig, Herr Präsident, Sie haben das hinzugesetzt. Eben um das geht es. Es handelt sich, glaube ich, darum — vor allem gilt das für die Mittelschulen —, den jungen Menschen verstandesmäßig so zu bilden, daß er imstande ist, sich die verschiedenen Wissensgebiete anzueignen, die später an ihn herantreten. Dann kann man auch der Überfülle des Stoffes, über die immer geklagt wird, Herr werden.

Wenn ich aber die heutigen Schulbücher betrachte, finde ich, daß sie sich von diesem Ideal sehr weit entfernen. Dabei fällt mir auf, daß der erste Einbruch 1938 erfolgt ist und daß wir diesen Einbruch noch immer nicht gutgemacht haben und immer noch in derselben Richtung tendieren. So gibt es zum Beispiel Bücher in der Mathematik, die theoretische Ausführungen überhaupt kaum mehr enthalten, sodaß also der Schüler gar nicht imstande wäre, daheim aus eigenem Nachzustudieren. Er ist völlig angewiesen auf das, was ihm der Lehrer sagt. Es wird ihm offenbar gar nicht mehr zugemutet, daß er sich vielleicht selbst aus dem Buch ein Problem erarbeitet. Wenn man aber weiß, daß er auf den Hochschulen auf Bücher und auf eigene Arbeit angewiesen ist, dann empfinde ich das als Fehler. Ich erinnere mich aus meiner Schulzeit sehr wohl, daß man, wenn man einmal gefehlt hatte, sich das versäumte Wissen auch aus dem Buch aneignen konnte.

Es kommen dann die praktischen Aufgaben der Erdvermessung, der Statistik und solche Dinge. Aber verzeihen Sie, meine Damen und Herren, die Mittelschule ist nicht so sehr eine Schule für die praktische Ausbildung, sie ist eine Schule für die Geistesschulung, die es dann dem Betreffenden ermöglicht, ob hier, ob dort, sich die Anwendung dieser erlangten Schulung leicht zu machen.

In dieselbe Richtung gehören die sogenannten modernen Lateinbücher. Wir haben nach dem sehr trockenen „Hauler“ gelernt. Es ist richtig, es war kein Vergnügen; ich glaube aber auch nicht, daß man Latein zum Vergnügen lernen kann. Wir hatten eine Grammatik dazu, es ging alles sehr trocken und systematisch zu. Heute will man es dem Schüler schmackhaft machen: man tut so, als ob Latein eine moderne Sprache wäre. So befinden sich im Buch Stücke, wo eine Klassenstunde, ein Fußballspiel auf lateinisch beschrieben werden, oder wie man einen lateinischen Brief schreibt. Da kann nun wohl ich fragen, ob man das jemals braucht. Man kann natürlich vom ganzen Latein sagen, daß man es sehr wenig braucht; einen lateinischen Brief muß ich jedenfalls nicht schreiben, und

diese ganzen Worte kann ich auch nicht mehr verwenden. Auch hier, glaube ich, wäre es richtig, das Latein als schulend für die Sprache, für den Verstand zu betrachten, weil man damit den Schlüssel zu allen modernen Sprachen hat, es aber auch so zu verwenden.

Daher hat es keinen Sinn, wenn man an derselben Mittelschule, wo der Schüler Latein gelernt hat, in Französisch oder Englisch so vorgeht, als ob er nie Latein gelernt hätte, als ob er nicht grammatisch geschult worden wäre, als ob er so plappernd lernen müßte, wie es jene tun müssen, die nicht diese Vorschulung haben. Man müßte also die geistige Schulung ausnutzen und verwenden. Ich habe irgendwie das Gefühl, daß die seit 1938 geübte Methode unbewußt auf eine geistige Gehirnerweichung hinausläuft, und dagegen wehre ich mich. (Abg. Marianne Pollak: *Das ist stark!* — Abg. Dr. Zechner: *Also: Moderne Sprachen über Latein lernen?*) Das hat für den Lateinschüler sehr viel Wert, für einen anderen Schüler ist es eine andere Sache (Abg. Dr. Zechner: *Die modernen Sprachlehrer sind gänzlich anderer Meinung!*)

Es wurde hier von der Bildungszulage der Mittelschullehrer gesprochen und überhaupt von der Stellung der Mittelschullehrer. Wir sind völlig der Meinung, daß der Mittelschullehrer von heute sehr stark angespannt ist und daß er sich sozial in einer nicht würdigen Stellung befindet, daß es also hier wirklich an der Zeit ist, eine Besserung herbeizuführen. Und was die Bildungszulage betrifft, so bin auch ich der Ansicht, daß sie als Sachaufwand zu bezeichnen wohl nur ein Kunststück ist, um dafür die Verantwortung sozusagen abzuschlieben. Es handelt sich zweifellos um ein zusätzliches Einkommen, also um einen Personalaufwand.

Ich möchte aber hier nicht auf Dinge eingehen, die schon oft erörtert wurden, die auch im Ausschuß schon gebracht wurden und die hier zu wiederholen, glaube ich, überflüssig ist. Ich möchte vielmehr auf Dinge eingehen, die weniger ins Blickfeld gerückt sind.

Der Jurist kennt sogenannte *leges fugitvae*, das sind Bestimmungen, die nicht dort zu finden sind, wo man sie erwarten würde, sondern die durch Versehen, Zufall, manchmal auch durch Absicht in ein anderes Gebiet hinübergerutscht sind, wohin sie logisch nicht gehören. Was hat das zur Folge? Das hat meist zur Folge, daß diese Bestimmungen vernachlässigt werden. Dort, wo sie hingehörten, findet man sie nicht und behandelt man sie nicht, und dort, wo man sie findet, gehören sie nicht hin und behandelt man sie ebenfalls nicht.

Es gibt nun Materien der Kultur, die solche *leges fugitvae*, solche Heimatvertriebene sind

2396 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

und die auch darunter leiden. Eine Materie haben wir schon bei der Behandlung im Ausschuß berührt, ja schon seinerzeit bei der Kulturenquete: die Schulneubauten. Sinngemäß gehören sie zu uns, denn die Schule braucht sie, sie sind ihr Fundament; formell gehören sie ins Handelsressort. Und was ich jetzt gesagt habe, hat sich bestätigt: Sie sind dort vernachlässigt, sie leiden unter dem, was ich eben geschildert habe. Wir müssen aber besonders hervorheben, daß die Schule die Wohnung des Kindes ist, und ebenso wichtig, wie für Wohnungsneubauten Geld auszugeben, ist es, für Schulneubauten Geld zu verwenden. Die Schulen sind heute zum großen Teil veraltet und machen sehr oft den Eindruck von Kasernen. Es kann in solchen Häusern dann nicht der Geist erzeugt werden, der das Kind freudig in die Schule gehen läßt. Wir müssen also für Schulneubauten ganz prinzipiell und auf einen längeren Zeitraum Vorsorge treffen. Es wird darüber der Abg. Kranzlmayr, glaube ich, noch einiges zu sagen haben.

Ein weiteres ausgesprochen kulturelles Institut, das aber nicht zum Unterrichtsministerium ressortiert, sondern zum Bundeskanzleramt, ist die Staatsdruckerei, verbunden mit der „Wiener Zeitung“. Ich kann den Eindruck nicht verhehlen, daß es auch dort so ähnlich ist, daß auch dort dieses Gesetz der lex fugitiva wirkt, daß also die Staatsdruckerei dort, wo sie sich ressortmäßig nun einmal befindet, nicht so geschätzt wird, wie sie geschätzt gehörte. Ich empfinde es als Ehrenpflicht, daß wir das hier, wo wir von Kultur sprechen, nachholen.

Am 15. Dezember 1954 feiert die Österreichische Staatsdruckerei den 150jährigen Bestand. Vielen wird das Wort Staatsdruckerei nicht so viel sagen, sie denken dabei an jene Drucksorten und Formulare, mit denen sich nur unangenehme Gefühle verbinden, sie denken vielleicht noch an die Wertzeichen, das sind schon wieder die Stempel. Dann kommt man freilich zu den Marken — schon etwas besser. Aber darüber hinaus hat die Staatsdruckerei sehr kulturell gewirkt, und zwar vor allem auf dem juristischen Gebiet: nicht nur daß sie Gesetzblätter druckt, auch Staats- und Handbücher hat sie herausgegeben, das ABGB. ist zuerst bei ihr erschienen, und auch das Lebenswerk jenes Mannes, der bei seinen Lebzeiten hier im Hause oft genannt wurde und gewiß noch oft genannt werden wird, Klang, ist von der Staatsdruckerei herausgegeben worden. Das allein würde genügen, ihre kulturelle Bedeutung zu zeigen, und daß erst jüngst wieder die Geschenke an einen ausländischen Monarchen zum Teil von der Staatsdruckerei stammten, zeigte es wieder.

Viel älter ist die „Wiener Zeitung“. Sie ist 250 Jahre alt und auch sie hat diesen Übergang gemacht vom nüchternen Amtlichen zu hoher Kulturleistung. Die „Wiener Zeitung“ ist charakterisiert durch ihr politisches Maßhalten — es könnte ja nicht anders sein —, durch ihre Objektivität. Wenn jemand, der nicht in Wien wohnt, der nicht dieses Parlament besucht, von den Verhandlungen dieses Hauses einen Eindruck haben will, ich glaube, ich sage nicht zuviel, wenn ich sage, dann muß er die „Wiener Zeitung“ lesen. Liest er eine Parteizeitung, so ist der Eindruck einseitig; liest er zwei oder drei Parteizeitungen, so mag sich das ergänzen, aber unter einem wird er es vorzüglich in der „Wiener Zeitung“ finden.

Trotz dieser Objektivität, trotz der Schranken, die ihr auferlegt sind, hat sie aber doch ein Gesicht behalten, schon rein äußerlich eine gewisse vornehme österreichische Note und ebenso dem Inhalt nach, den sie bringt. Vor allem aber hat sie neben anderen Blättern kulturell im engeren Sinn sehr ersprießlich gewirkt. Ihre kritische Spalte, ob es Theaterkritik, Kunstkritik, Buchkritik ist, ist überall angesehen. Beachten Sie weiter, daß sie die Zeitung ist, die der Sensation abhold ist, und ich glaube, es ist schon deshalb wertvoll, daß sie erhalten und gepflegt werde; die Zeitung, bei der der Sportteil wirklich auf das ihm zukommende Maß zurückgeführt ist. Kurz, im Gesamtbild österreichisch im besten Sinn. Und der Beweis dafür, daß es so ist: Im Jahre 1938 wurde sie sofort auf den amtlichen Teil beschränkt und dann eingestellt, und damit war wieder ein Stück Österreich aus dem Wege geräumt. Sie und die Staatsdruckerei sind ein nicht wegzudenkender Faktor des österreichischen Geisteslebens. Ich möchte zusammenfassend zu diesem Abschnitt sagen: Staatsdruckerei und „Wiener Zeitung“ haben sich um das Vaterland verdient gemacht, in ihrem Lager ist Österreich im besten Sinn des Wortes.

Ich komme zu dem dritten und wohl dem wichtigsten Gebiet, das dem Unterrichtsministerium entzogen zu werden droht: dem Rundfunk. Der Rundfunk ist in den letzten Jahrzehnten zu einem Instrument der Nachrichtenvermittlung, aber auch der Propaganda, der Unterhaltung wie auch der Belehrung geworden. Dieses Mittel kann die Menschen im Guten wie im Bösen beeinflussen und kann — wir haben das erlebt — mit tausend Zungen die Wahrheit predigen, aber auch tausendfältig der Lüge dienen. Es kann Kultur verbreiten, aber auch Unkultur, Halbbildung, Unbildung und Verbildung. Und das alles nicht nur in den Grenzen des Landes, sondern auch

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2397

weit über seine Grenzen hinaus. Was dieses Mittel ist, was es heißt — da möchte ich nur an die letzte Sendung Österreichs erinnern, die wir 1938 gehört haben. Wem ist dabei nicht anders geworden? Wer hatte damals nicht am meisten den Eindruck: Jetzt stirbt Österreich!

Sie wissen, daß um dieses Gebiet ein Streit entstanden ist, ein Streit zwischen Landes- und Bundeskompetenz, und daß dieser Streit auch ausgetragen wurde. Aber nicht, ob Landes- oder Bundeskompetenz, scheint mir das Entscheidende zu sein, ja ich wage es sogar, auf die Gefahr hin, gekreuzigt und gesteinigt zu werden, zu sagen, daß mir die Bundeskompetenz zuletzt als das Richtige erscheint. Das Entscheidende scheint mir zu sein, daß nicht das technische Mittel die Herrschaft über den geistigen Zweck antreten solle (*Zustimmung bei der ÖVP*); denn wenn das einträte, dann sind wir dem schlimmsten Materialismus verfallen. Es scheint mir also an der Entscheidung des Verfassungsgerichtshofes nicht so bedenklich, daß er sich für die Bundeskompetenz entschieden hat, sondern daß er die Kompetenz ausschließlich dem Verkehrsministerium zuweist — unabhängig von seiner politischen Besetzung.

Nun werden Sie sagen, schon wieder eine Diskussion über ein oberstgerichtliches Urteil. Ich glaube, daß uns das Recht der Diskussion zusteht. Wenn wir auch überzeugt sind, daß ein solches Urteil gehalten werden muß, so fühlen wir uns doch berechtigt, darüber unsere Meinung zu sagen, und glauben, daß sich auch der Verfassungsgerichtshof diese Meinung sagen lassen muß. Und zwar vor allem aus einem Grund: Der Verfassungsgerichtshof spricht in diesem Urteil immer wieder vom Gesetzgeber, also von uns, und vom Willen des Gesetzgebers, also von dem, was wir gewollt haben. Ein Tiroler Landtagsabgeordneter hat — ich unterdrücke dabei den Dialekt — das kurz so gesagt: „daß uns immer wieder der Adamovich sagen muß, was wir gedacht haben“. Nun, damit könnte man sich noch einverstanden erklären. Aber bedenklich wird es, wenn uns der Adamovich sagt, was wir nicht gedacht haben. (*Heiterkeit.*) Jawohl, es werden hier aus dem Schweigen des Gesetzgebers Schlüsse gezogen, und ich glaube, es ist hier eine allgemein juristische Bemerkung am Platz. Die Juristen — auch ich gehöre dazu oder habe dazu gehört, bevor ich in dieses Hohe Haus gekommen bin — neigen immer wieder dazu, dem Gesetzgeber zuviel zu unterlegen. Sie kommen mir manchmal vor wie die Literaturhistoriker. Die lesen aus einem Dichtwerk auch Dinge heraus, die der Autor nie hineingelegt hat. Wir sind die Gesetzgeber,

aber deshalb sind wir noch nicht die Weisheit und Unfehlbarkeit selbst. Gewiß prüfen wir die politischen Probleme — und das ist unsere Aufgabe, wir konzentrieren unsere Aufmerksamkeit auf sie. Das kann nur auf Kosten anderer Punkte gehen. Wenn man dann noch bedenkt, wie gehetzter der arme Politiker von heute ist, dann soll man uns nicht vergessen, man soll uns nicht zuviel zumuten, man soll uns nicht zuviel unterlegen.

Darf ich dafür aus diesem Urteil ein oder das andere Beispiel wählen. Die Bundesverfassung vom 1. Oktober 1920 hat vom Telegraphenwesen gesprochen. Die Landesregierungen in ihrer Argumentation meinten, damals im Jahre 1920 habe der Rundfunk noch keine solche Entwicklung hinter sich gehabt, daß man ermessen konnte, was alles sich darunter befinden würde, es sei also aus dem allein noch nicht zu entnehmen, daß er mit Haut und Haaren einschließlich seines Programmteiles in die Kompetenz des Bundes gehöre. Nun, bitte, sagt der Verfassungsgerichtshof, diese Kompetenzbestimmung der Verfassung des Jahres 1920 ist erst im Jahre 1925 in Kraft getreten; daher sei dem Begriff Telegraphenwesen jene Bedeutung zu unterlegen, die er im Jahre 1925 gehabt habe. Damals, fünf Jahre später, sei aber schon eine wesentliche Entwicklung des Rundfunks erfolgt. Jetzt frage ich Sie: Was soll sich da der Gesetzgeber denken? Er setzt Dinge in Kraft oder sie treten in Kraft, die fünf Jahre früher beschlossen wurden. Glauben Sie wirklich, daß wir dann immer erwägen, was sich in diesen fünf Jahren geändert hat, und daß wir der Bestimmung jetzt eine neue Bedeutung unterlegen?

Die Bundesregierung, die sich auch dazu geäußert hat, hat sich nicht entblödet, dieses Argument ad absurdum zu führen. Sie hat nämlich behauptet: Die Verfassung aus dem Jahre 1920 und folgende sei im Jahre 1945 wieder in Kraft gesetzt worden, also müsse man dem Wort „Telegraphenwesen“, das in der Verfassung vom Jahre 1920 steht, jene Bedeutung unterlegen, die es im Jahre 1945 gehabt habe. Und jetzt frage ich Sie alle: Glauben Sie wirklich, daß wir uns im Jahre 1945 den Kopf zerbrochen haben, wie alle Worte in der Verfassung vom Jahre 1920 im Sinne des Jahres 1945 verstanden werden sollen? Da mutet man uns zuviel zu.

Noch ein zweiter Punkt — ich kann ja hier nur auf einige Punkte eingehen. Das Behörden-Überleitungsgesetz hat in seinem § 3 Z. 3 dem Bundesministerium für Unterricht die künstlerischen Angelegenheiten der Theater und die Aufsicht über die Programmgestaltung des Rundfunks sowie der Lichtspieltheater zu-

2398 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

gewiesen. Sie werden mir zugeben, daß das eine sehr wohl begründete Einheit ist. Der Verfassungsgerichtshof führt in der Begründung aus: Diese Bestimmung sei durch das Fernmeldegesetz vom Jahre 1949 derogiert, also außer Kraft gesetzt worden. Wieso? Weil in der Vollzugsklausel des Fernmeldegesetzes nur das Bundesministerium für Verkehr, nicht mehr das Bundesministerium für Unterricht genannt ist. Erstens möchte ich dazu bemerken, daß es in der Vollzugsklausel heißt: Mit der Vollziehung ist das Bundesministerium für Verkehr im Einvernehmen mit den beteiligten Bundesministerien betraut. Und zweitens frage ich Sie: Glauben Sie wirklich, daß es unser Wille war, daß wir eine so wichtige Bestimmung des Behörden-Überleitungsgesetzes nur dadurch außer Kraft setzen wollten, daß wir geschwiegen haben? Daß wir uns diese politische Entscheidung nicht wohl überlegt und ausgesprochen hätten, wenn wir gewollt hätten? Hier wird dem Gesetzgeber zuviel unterlegt. Es wird ihm zuviel zugemutet.

Vor allem ist jedoch eines zu sagen. Es kommt nicht nur auf die juristischen Einzelheiten an. Die oberste Auslegungsregel für den Juristen ist, wenn man schon auf den Willen des Gesetzgebers schaut, daß man ihm nicht etwas unterlegt, was dem gesunden Menschenverstand widerspricht. Schauen wir uns die Zusammenstellung in der Verfassung, Art. 10 Z. 9, an. Dort heißt es: „Verkehrswesen“ — also Bundeszuständigkeit — „bezüglich der Eisenbahnen, der Schiffahrt und der Luftfahrt; Kraftfahrwesen; Angelegenheiten der wegen ihrer Bedeutung für den Durchzugsverkehr durch Bundesgesetz als Bundesstraßen erklärten Straßenzüge; Strom- und Schiffahrtspolizei; Post-, Telegraphen- und Fernsprechwesen“. Alles Dinge des Verkehrs. Der einfache Mensch würde sagen: Nun gut, der Staat soll für die Bahn sorgen, damit man mit ihr fahren kann; er soll für die Straßen sorgen, damit man darauf fahren kann; er soll für den Telegraphenverkehr und das Fernsprechwesen sorgen, damit man telegraphieren und telefonieren kann. So sind auch Telegraph und Telefon nur Mittel der Beförderung ohne Einfluß auf das, was befördert wird.

Jetzt kommt wieder eine eigenartige Behauptung der Bundesregierung. Sie hat behauptet — das muß ich Ihnen vorlesen, das ist geradezu großartig —, die Verhältnisse beim Rundfunk und beim Telefon lägen gleich. Das Wort telefonieren umfasse sowohl den technischen Vorgang als auch die Gedankenübertragung an den Empfänger. Das klingt fast telepathisch. Trotzdem sei es nie der Fall gewesen, etwa die Zuständigkeit der

Gesetzgebung in Sachen des Fernsprechwesens in eine solche für die technischen Belange und in eine solche für die Gedankenübertragung aufzuspalten.

Dabei ist nur eines übersehen worden: Beim Telefon telefoniert nicht das Bundesministerium für Verkehr, sondern telefonieren tue ich. Ich übertrage meine Gedanken und nicht das Bundesministerium seine Gedanken, wie es vielleicht beim Rundfunk will. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Vernünftigerweise kann doch dieses Ministerium nur für die technischen Mittel zuständig sein. Nach seiner ganzen Organisation, nach seinem gesamten Zweck kann es nicht zuständig sein für das, was im Rundfunk gesagt, gespielt und gesungen wird. Das käme mir so vor, wie wenn ein Schreibmaschinenerzeuger und das Tippfräulein sagen sollten, was in die Maschine diktiert wird; wie wenn das technische Personal der Bundestheater zu bestimmen hätte, welcher Spielplan aufgestellt wird, oder wenn der Setzer zum Chefredakteur würde. Hier muß ein Fehler stecken. Und das muß ich dem Verfassungsgerichtshof vorwerfen, daß er nicht auf das Ende gesehen hat. Denn gerade Klang hat immer gesagt: Der Richter muß zuerst und zuletzt wieder auf das Ende sehen. Die schönste juristische Konstruktion hilft nichts, wenn sie zu einem falschen Endergebnis führt.

Da nämlich nur in der Begründung angegeben ist, daß dieser § 3 Z. 3 des Behörden-Überleitungsgesetzes aufgehoben sei, so glaube ich, daß diese Frage noch nicht entschieden ist — denn die Entscheidung in der Begründung ist keine Entscheidung — und daß weiterhin die Kompetenz bezüglich der Programmgestaltung des Rundfunkwesens dem Bundesministerium für Unterricht zusteht. (*Beifall bei der ÖVP.*) Aber wie immer es sei, es wird unsere Aufgabe sein, möglichst rasch durch ein Rundfunkgesetz eine Regelung zu schaffen, die vernünftig ist und die die Kompetenzen sinnvoll verteilt.

Ich habe Sie nun, fürchte ich, insoweit enttäuscht, als ich eine Reihe von Fragen vor dringlich politischen Interesses nicht behandelt habe, vor allem nicht die Frage der Schulgesetzgebung. Ich glaube aber, daß es in dieser Frage mit Worten von dieser Tribüne nicht getan ist. Herr Präsident Zechner hat heute vernünftige Worte zu der Sache gesprochen. Hoffen wir, daß auch vernünftige Taten diesen Worten folgen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich habe mir vorgesetzt gehabt, auf einige Fragen hinzulenden, die nicht durch die politische Erstarrung so verbaut sind, die oft bei jenen Fragen eintritt, die im Blickpunkt des politischen Interesses liegen. Ich hoffe, daß mir das einigermaßen gelungen ist und

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2399

daß Sie mir im übrigen die Unvollständigkeit zugute halten, da das Ressort zu groß ist, um es nur einigermaßen erschöpfen zu können. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als weiterer Gegenredner ist der Herr Abg. Reimann zum Wort gemeldet. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Reimann: Hohes Haus! Es ist nicht leicht für einen jüngeren Abgeordneten, nach den Ausführungen des Herrn Abg. Gschnitzer zu sprechen. Seine wirklich tolante Art und liberale Gesinnung muß einem Achtung abringen. Wir jüngeren Abgeordneten lernen gerne von älteren, allerdings, muß ich sagen, gehört der Abg. Gschnitzer zu den wenigen Abgeordneten, von denen man lernen kann, vor allem einmal die Toleranz, die allerdings bei einem Abgeordneten einer Regierungspartei leichter zu halten ist als bei einem Abgeordneten der Opposition, wenn es auch in diesem Hause oftmals umgekehrt zu sein scheint.

Ich will nun von den Brosamen, die mir meine Vorfredner gelassen haben, noch einiges aufgreifen.

Der Herr Abg. Gschnitzer hat von der Vergangenheit gesprochen. Die Stärke Österreichs ist zweifellos seine Vergangenheit. Wir haben alles einmal gehabt, auch eine bedeutende Kultur. Und von den Werken der Vergangenheit leben wir. Wir hüten sie in Museen oder pflegen sie im Theater, im Konzerthaus und bei Festspielen. Auch unser Ruf auf wissenschaftlichem Gebiet — ich nenne nur die Wiener medizinische Schule und das Österreichische Institut für Geschichtsforschung — täuscht uns nicht darüber hinweg, daß wir heute auf vielen Gebieten sehr arm geworden sind. Kultur, das ist in der Anschauung vieler Österreicher und auch mancher Abgeordneter ein Luxus, und da man in einem Wohlfahrtsstaat außer Luxusautos keinen Luxus haben soll, so haben wir auch wenig Kultur in unserem Lande. Die materielle Sorge, die unsere Kulturinstitute trifft, ist vielleicht nicht das Schlimmste. Das Schlimmste ist die geistige Not, die allgemeine Gleichgültigkeit in kulturellen Fragen. Wir haben schlecht bezahlte Lehrer, schlecht finanzierte wissenschaftliche Institute, kein Geld für eine tatkräftige Förderung von Talenten auf dem Gebiet der Kunst und des Schrifttums.

Wenn vor kurzem ein bekannter Schriftsteller, dem bestimmt kein Pangermanismus vorgeworfen werden kann, im Rundfunk erklärte, daß junge österreichische Schriftsteller in der westdeutschen Bundesrepublik eine Reihe von Preisen erhalten, während man sich in Österreich um sie nicht kümmert, so gilt

dies nicht nur auf dem Gebiet des Schrifttums, sondern auf allen Gebieten der Kunst. Sollen — so meinte der Schriftsteller — die Österreicher vielleicht in der Unterrichtssprache schreiben, um auch in ihrem eigenen Heimatlande anerkannt zu werden? Die Ehrfurcht vor dem Schöpferischen ist völlig verlorengegangen, wie ja überhaupt die Ehrfurcht in diesem Staate nicht sehr hoch ist, was schließlich auch ein Zeichen einer kulturreden Zeit ist.

Ich greife nur ein Beispiel heraus, das besonders aktuell erscheint. Die ganze Musikwelt betrauert den Tod Wilhelm Furtwänglers aufs tiefste. Er war nicht nur der größte Dirigent Deutschlands, wenn nicht der ganzen Welt, sondern er war auch vielleicht der letzte, der den schönsten Glanz eines vergangenen Jahrhunderts lebendig zu machen verstand. Mit ehrlichem Entsetzen las ich deshalb in einem Nachruf der „Arbeiter-Zeitung“, in dem wohl die künstlerischen Fähigkeiten des großen Künstlers gerühmt werden, daß seine charakterliche Fähigkeit etliche Jahre hindurch recht problematisch war. Als einzigen Grund dafür führt die „Arbeiter-Zeitung“ an, daß der große Künstler im Dritten Reich verblieben ist und Ehrungen der damaligen Staatsmacht angenommen hat. Ich frage Sie nun, meine Frauen und Herren: Ist das wirklich ein Kriterium? War es nicht Furtwängler, der damals eine heftige Auseinandersetzung mit der deutschen Regierung hatte wegen seines Eintretens für Hindemith und Klemperer? Verlangen Sie nicht etwas viel von einem Künstler?

Clemens Krauß, auch einer, dem man vor seinem Tod noch manche bittere Stunde bereitete, sagte mir einmal: „Ich bin Dirigent und kein Politiker. Ich tue alles, um den Menschen gute Musik zu vermitteln und dadurch Freude zu bereiten. Was ich von den Politikern wünsche, ist, daß mich die Politik in diesem meinem Bestreben nicht stört. Ich will meinerseits auch die Politiker nicht stören, die in ihrem Handwerk viel mehr verstehen müssen als ich.“ Ich finde diesen Standpunkt für einen Künstler korrekt, Sie aber verlangen in Ihrem politischen Größenwahn, daß jeder einzelne eine Heldentat vollbringt, um dadurch ein Ihnen verhaftetes Regime zu kompromittieren. Ich glaube nicht, daß das die Aufgabe eines Künstlers ist, sondern in erster Linie Aufgabe eines Politikers — und unter diesen gibt es leider nur sehr wenige Helden.

Im Falle Furtwängler möge aber die „Arbeiter-Zeitung“ als Zentralorgan einer österreichischen Regierungspartei nicht vergessen, daß Österreich, insbesondere Salzburg, Furtwängler zu unaussprechlichem Dank verpflichtet ist. (*Beifall bei der WdU.*) Seiner

2400 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

Persönlichkeit ist es zuzuschreiben, daß die Salzburger Festspiele trotz ihres ideenmäßigen Niederganges ihre Weltgeltung beibehalten konnten.

Ich führte diese Beispiele nur an, um aufzuzeigen, daß wir in keiner guten Luft leben, in der große Kulturleistungen gedeihen können. Wir schaffen deshalb nicht die materiellen Voraussetzungen, weil wir das geistige Ethos nicht besitzen. Solange es nämlich die Seelentriecherei des Staates oder einer Partei gibt, solange findet die Kultur keinen fruchtbaren Boden vor.

Nach diesen allgemeinen Ausführungen möchte ich noch zu einigen Detailproblemen der Kunstpflage in Österreich Stellung nehmen.

Zunächst die Frage der Volksoper, die heute hier schon angeschnitten wurde. Schon unter Dr. Kolb wurde beschlossen, wie wir hörten, daß der Bund die Volksoper ein weiteres Jahr übernehmen wird. Man kann annehmen, daß dieses eine Jahr auf mehrere verlängert wird. Damit ist nicht nur 400 bis 500 Menschen das materielle Leben gesichert, sondern auch einer kulturellen Verpflichtung Genüge getan. Mit vielen Einzelheiten bin ich aber nicht einverstanden.

Da ist einmal die Frage des Hauses. Nun kann keiner von uns behaupten, daß das Haus, in dem die Volksoper untergebracht ist, schön sei. Nach Meldungen soll die Fassade nun hergerichtet und auch im Inneren des Hauses sollen einige Renovierungen vorgenommen werden. Durch die Übersiedlung in die neue Oper am Ring wird jedoch das Theater an der Wien geräumt, das einzige noch erhaltene Barocktheater in unserer Stadt, das einmalig geeignet ist für Spieloper und klassische Operette, die ja wohl auch weiterhin den Grundstock des Spielplanes der Volksoper bilden werden. Man erklärt nun offiziell, daß das Gebäude baufällig sei und die Renovierung an die 40 Millionen Schilling kosten würde. Ganz ehrlich gesagt, ich glaube nicht an die 40 Millionen Schilling, und ich möchte deshalb dem Herrn Unterrichtsminister ans Herz legen, einen Kostenvoranschlag für die Renovierung des Theaters an der Wien von einer neutralen Stelle einzuholen. Nach meiner Ansicht wird die Renovierung kaum mehr als das Doppelte dessen kosten, was die Instandsetzung der Volksoper kostet. Dazu kommt aber, daß die Erhaltung des Theaters an der Wien für Österreich eine kulturelle Verpflichtung ist — lesen Sie einmal nur die Worte Richard Strauß' über das Theater an der Wien —, was man vom Gebäude der Volksoper bestimmt nicht behaupten kann. Die Lösung scheint mir deshalb zu sein: eine Verlegung der Volksoper in das Theater an der Wien.

Über die Aufgaben der neuen Volksoper ist man sich noch nicht im klaren, doch muß die Entscheidung bald fallen, weil sonst die Gefahr besteht, die wertvollen Kräfte zu verlieren. Außerdem bleibt die Frage der Führung ebenfalls so lange ungelöst. Man wird sich anfangs wohl vor zu großen Experimenten hüten müssen und den bisherigen erfolgreichen Weg, nämlich die Pflege der klassischen Operette und der Spieloper, zumindest im Übergangsjahr weiter beschreiten.

Bei dieser Gelegenheit muß ich doch wie im Vorjahr mein Bedauern darüber aussprechen, daß sich die Gemeinde Wien weiterhin weigert, ein Theater zu unterstützen, das die Wiener klassische Operette pflegt. Ich kann mich noch an die Äußerung der Frau Abg. Pollak erinnern, daß die Gemeinde Wien anderen kulturellen Aufgaben nachkommt. Ich will das nicht bestreiten, es läßt sich aber trotzdem nicht ableugnen, daß die Gemeinde Wien laut Statistik gegenüber anderen Hauptstädten und selbst Landeshauptstädten ein verhältnismäßig kleines Kulturbudget hat und daß sie weder ein Theater noch ein Orchester erhält, was sonst alle Großstädte Europas tun und was eigentlich für die Musikstadt Wien eine Selbstverständlichkeit sein sollte. Für eine sozialistische Gemeindeverwaltung ist das kein glänzendes Zeugnis. Sie, welche die Privaten gerne um ihren Reichtum erleichtert, darf nicht plötzlich auf dem Gebiet der Kultur den Standpunkt der Entstaatlichung und der privaten Initiative vertreten. Wenn man private Mäzene will, dann muß man eine andere Wirtschafts- und Steuerpolitik betreiben.

Was die Staatsoper betrifft, so möchte ich den Herrn Unterrichtsminister darauf aufmerksam machen, daß die Frage der Direktion noch nicht endgültig gelöst ist. Dr. Böhm, an dessen Bestellung große Hoffnungen geknüpft werden, steht dem Haus nur sieben Monate zur Verfügung. Bei der Vielfalt der Aufgaben eines Direktors glaube ich, daß die Frage eines stellvertretenden Direktors nicht ungelöst bleiben darf, weil es sonst zu nicht abzusehenden Schwierigkeiten kommen wird. Mit großer Freude habe ich die Nachricht aufgenommen, daß man von Seite der neuen Direktion und der Bundestheaterverwaltung mit allem Eifer darangeht, Herbert von Karajan zu gewinnen, der zweifellos die stärkste Potenz unter den österreichischen Dirigenten bedeutet. Seine Mitarbeit würde der Oper einen gewaltigen Impuls verleihen. Seine Mitarbeit muß aber auch unter allen Umständen für die Salzburger Festspiele gesichert werden. Was wir schon vor Jahren vorausgesehen haben, daß die Salzburger Fest-

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2401

spiele zum großen Teil mit der Person Wilhelm Furtwänglers stehen und fallen, ist nun eingetreten. Der einzige, der hier in die Bresche springen könnte, wäre Karajan. Bei dieser Gelegenheit könnte man gleich die Reform des Festspielsdirektoriums durchführen, da sie die Voraussetzung bildet, um künftige Probleme der Salzburger Festspiele einer glücklichen Lösung zuzuführen.

Da ich die faire Auffassung des Herrn Unterrichtsministers vom Ausschuß her kenne, hoffe ich, daß er sich nicht daran stößt, daß die Vorschläge von der Opposition kommen. In der Kunst zählt nicht die politische Anschauung, sondern nur der Wert der Vorschläge. Es geht hier einzig und allein um die Erhaltung von Österreichs kultureller Stellung in der Welt. Ich mache die Vorschläge in diesem Hohen Hause, obwohl ich weiß, daß die Mehrzahl der Abgeordneten wenig Interesse für Probleme der Kunst hat. Sie interessieren sich vielleicht mehr für Kunstdünger oder auch vielleicht noch für Kunstseide — ohne daß ich etwas gegen diese wichtigen Stoffe sagen will. Nehmen Sie es jetzt bitte nicht falsch auf, wenn ich meine Bedenken äußere. Zwei Gründe bewegen mich jedoch dazu.

Der eine ist, daß die Fragen der Kultur und insbesondere der Kunst in unserem Lande von Juristen behandelt werden. Nichts gegen die Juristen. Ich weiß, wie gescheit und wie notwendig sie sind. Ich will nicht boshhaft sein wie Bismarck, der einmal sagte, daß schlechte Gesetze, die von Politikern gemacht werden, nur noch übertroffen werden von der Politik, die von Juristen gemacht wird. In der Frage der Schule und der Kunst würde ich aber an so mancher Stelle in unserem Lande lieber keine Juristen sehen. Diese Juristeninvasion ist zweifellos ein Überbleibsel des Obrigkeitstaates. Es scheint deshalb gut, daß der oberste Chef der Kulturinstitute, der ein Jurist ist, in diesem Hause auch einmal etwas von einem Nichtjuristen zu diesem Problem hört.

Der andere Grund ist der: Das Unterrichtsministerium ist eine Hochburg des CV. Ich möchte keineswegs ein so allgemein negatives Pauschalurteil über den CV fällen, wie es beispielsweise vor einigen Tagen der Abg. Dr. Migsch getan hat. Ich anerkenne die Pflege der Freundschaft und das Prinzip der Hilfsbereitschaft, nur glaube ich, geht diese Hilfsbereitschaft manches Mal zu weit, denn praktisch ist es so, daß man, ohne beim CV zu sein, in einem ÖVP-Ministerium, am wenigsten aber im Unterrichtsministerium, nicht weiterkommen kann. (Abg. Machunze: Bitte Beweise!) Wenn man dagegen beim CV ist,

gelangt man so unerwartet und unvorbereitet an die höchsten Stellen, daß man fast an Aladins Wunderlampe glauben könnte.

Da Sie sich, verehrter Herr Minister, in Ihrem Ministerium nun einmal in einer Hochburg des CV befinden, glaube ich, daß Sie gerne in diesem Hause auch andere Meinungen hören, damit die Toleranz, die aus Ihren bisherigen Erklärungen zu sprechen scheint, verstärkt wird. Nicht daß Sie in diesem Hause einer großen Toleranz begegnen können; sie ist hier so selten wie die Wärme am Nordpol. Doch dadurch, daß Sie auch andere Meinungen hören und zu verstehen versuchen, können Sie jenen Standpunkt der Toleranz gewinnen, der für andere eine schöne Eigenschaft sein kann, für einen Unterrichtsminister aber, der noch dazu sämtliche Zweige der Kunst verwaltet, eine Notwendigkeit darstellt, soll er seiner Aufgabe gerecht werden. (Beifall bei der WdU.)

Präsident: Ich erteile dem nächsten vorgenannten Redner, Herrn Abg. Dr. Neugebauer, das Wort.

Abg. Dr. Neugebauer: Hohes Haus! Der Herr Abg. Dr. Pfeifer hat die Aufmerksamkeit des Nationalrates auf die Schulverhältnisse in Kärnten gerichtet. In seiner Rede klang es etwa so, als seien die Verhältnisse in den gemischtsprachigen Gebieten, in den ultraquistischen Schulen durch einen ausgesprochen bösen Willen der Kärntner Landesregierung so, wie sie heute sind, geordnet worden. Herr Abg. Pfeifer, das trifft nicht zu. Das Schulrecht, das seit dem Jahre 1945 in diesen Gebieten Kärntens herrscht, könnte man ruhig als Besatzungsschulrecht bezeichnen. (Abg. Dr. Pfeifer: *Man kann es ändern!*) Es wird geändert, aber ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, daß dieses Schulrecht mit ein Teil der Kräfte ist, die verhinderten, daß Kärnten neuerdings geteilt wurde. (Neuerliche Zwischenrufe bei der WdU.) Daß es geändert wird, trifft zu, und soweit ich die Dinge kenne, besteht bereits ein Vorschlag, der beraten wird, und durch ein paktiertes Gesetz wird es möglich sein, eine Änderung herbeizuführen.

Ich muß mich auch in einigen Sätzen mit den Ausführungen des Herrn Abg. Dr. Gschnitzer befassen. Der Herr Abg. Dr. Gschnitzer übt Kritik an unserem Geschichtsunterricht. Er meint, wir lassen im Geschichtsunterricht die Geschichte Österreichs mit 1918 oder gar erst mit 1945 anfangen. Das stimmt nicht. (Ruf bei der ÖVP: *Wohl!*) Meine Damen und Herren! Sie können mir hier keine Einwendungen machen, denn ich habe vom Jahre 1945 bis zum Jahre 1949,

2402 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

obwohl ich schon Mitglied des Hohen Hauses war, ausgerechnet noch Geschichte unterrichtet; ich kenne also die Dinge sehr genau. Natürlich beginnen wir in der weiten Vergangenheit, aber es kommt uns bei dem Geschichtsunterricht nicht auf die Anekdoten und auf die Details an, sondern es kommt uns darauf an, daß die große Linie der österreichischen Entwicklung vom Grenzland des bayrischen Staates zum eigenen Territorium, über den erfolgreichen Kampf um den Donauraum zum eigenen großen Reich, bis zu dem tragischen Ende Österreichs am Nationalismus seiner Bewohner bewußt wird. Und da ist es für uns doch ziemlich gleichgültig, ob einer alle Leopolde der Babenberger oder alle Albrechte der Habsburger kennt. (Ruf bei der WdU: Nach 1918 wird es problematischer!)

Im übrigen möchte ich mich in meinen Ausführungen mit Angelegenheiten befassen, die die Lehrerschaft, und zwar sowohl die Lehrerschaft an den Pflichtschulen als auch an den mittleren Lehranstalten, betreffen. Es ist unvermeidlich, daß im Lauf der Zeit in den Zweigen der Verwaltung, auch in der Schulverwaltung, Schwierigkeiten entstehen, die man oft mit den gegebenen rechtlichen Möglichkeiten nicht meistern kann. Allmählich entwickeln sich diese Schwierigkeiten zu Problemen, und Probleme muß man lösen. Je länger man die Lösung hinausschiebt, desto schwieriger wird sie, und die Ansicht, ein Problem löse sich von selbst, wenn man es nur genügend lange liegen läßt, ist eine schlechte und eine falsche Ansicht.

Gerechterweise muß ich feststellen, daß einige Probleme, die im vorigen Jahre hier anläßlich der Budgetdebatte noch besprochen wurden, gelöst worden sind. Ich anerkenne das. Eines betrifft die Anrechnung der Dienstzeit volksdeutscher Lehrer. Wenn namentlich aus den Nachfolgestaaten der alten Donaumonarchie Volksdeutsche nach Österreich kamen, so war das keine Einwanderung so von ungefähr, sondern sie hatten irgendeine ideelle Bindung an Österreich, und aus dieser ideellen Bindung heraus sind sie nach Österreich gegangen und nicht nach Deutschland. Nun wurde wohl den Lehrern in Deutschland die Gesamtdienstzeit, die sie im Herkunftsland verbracht haben, angerechnet, in Österreich konnte das nach der Lage der gesetzlichen Bestimmungen jedoch nicht geschehen. Jetzt ist dies seit dem Erlaß des Bundeskanzleramtes möglich geworden, und damit ist eine große Schwierigkeit weggeschafft worden. Es liegt nun an den Behörden, nicht allzu engherzig zu sein, wenn etwa ein Dekret fehlen sollte, das durch die Vertreibung der Be-

treffenden aus ihrer Heimat verlorengegangen ist. Bei den Mittelschullehrern ist die Dienstzeitanrechnung in vollem Gange, bei den Pflichtschullehrern geht dies etwas langsamer vor sich. Meine Anfragen in den verschiedenen Bundesländern haben ergeben, daß man erst am Beginn dieser Dienstzeitanrechnungen steht. Eine Beschleunigung in den Bundesländern wäre wünschenswert.

Daß ein Weg gefunden wurde, die Hemmungsjahre durch Bezugsvorschüsse zu beseitigen, ist zu begrüßen, aber es wäre billig und gerecht, wenn die zahlreichen Härten des Beamtenentschädigungsgesetzes endlich beseitigt werden würden. Für einzelne Beamte ist dieses Gesetz wirklich eine Enttäuschung. Es stammt aus dem Jahr 1952. Die ersten Entscheidungen wurden etwa vor einem halben Jahr vorgenommen, und aus den Bescheiden konnte man feststellen, daß dieses Gesetz Mängel hat, die sich als Härten für die Betroffenen auswirken. Die Gewerkschaft hat in dieser Frage auf viele Schwierigkeiten hingewiesen, und es wäre erfreulich, wenn man nun auch diese Härten beseitigen könnte.

Eine andere Sache, die auch die Lösung eines Problems betrifft, ist die Beseitigung des Mißverhältnisses zwischen der Zahl der pragmatisierten Mittelschullehrer und der Vertragslehrer an den Bundesmittelschulen. Dazu möchte ich an eine vor längerer Zeit eingebrachte Anfrage Dr. Misch, Rück, Marchner und Genossen erinnern, die die steirischen Verhältnisse zum Anlaß nahm, wo an 16 Mittelschulen 524 Dienstposten bestehen, von denen nur 283 Dienstposten pragmatische sind, während 241 Posten für Vertragslehrer sind.

Ich möchte auch feststellen, daß das Bundesministerium durch statistische Darstellungen den Kampf um eine größere Zahl pragmatischer Dienststellen unterstützt hat. Es ist aber nicht nur bei den Bundesmittelschulen so, sondern auch bei den kaufmännischen Lehranstalten und bei den Bundeslehranstalten für Frauenberufe. Wenn man als wünschenswertes Ziel annimmt, 90 Prozent der Stellen zu pragmatisieren, dann bleibt hier, glaube ich, trotz der Vorzüge des heurigen Dienstpostenplanes auch für das kommende Jahr noch immer ein gewisser Prozentsatz offen. Es soll nunmehr möglich sein, daß jeder vollbeschäftigte Mittelschullehrer nach fünf Dienstjahren pragmatisiert wird, und das ist ebenfalls eine Frage, die vom Ministerium erfolgreich aufgenommen wurde.

Schwieriger scheint das Problem der gleichen Behandlung der Lehrerinnen zu lösen zu sein. Dazu muß man leider feststellen, daß es wohl in der Theorie die gleiche Behandlung gibt,

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2403

nicht aber in der Praxis. Wir hören immer wieder Klagen, daß Lehrerinnen nicht pragmatisiert werden, weil sie mit Mittelschullehrern verehelicht sind, ohne daß man dabei die sozialen Verhältnisse berücksichtigt. Die völlig gleiche Behandlung von Männern und Frauen im Lehrberuf sollte bei den Verbesserungen, die der Dienstpostenplan erfahren hat, doch möglich sein.

Und nun einen Blick auf die Finanzausgleichsnovelle 1955. Die Finanzausgleichsnovelle 1955 weist gewisse Begünstigungen für die einklassigen Schulen auf. Ich muß aber hier feststellen, daß die Lehrerschaft immer in der Besorgnis lebt, man könnte wieder einen Weg zur Veränderung ihrer Besoldung finden, und ich stimme durchaus mit dem Abg. Hartleb überein, daß eine solche Veränderung vermieden werden muß. Die Lehrerschaft, ohne Unterschied der politischen Gesinnung, lehnt jeden Versuch einer Veränderung ab, und zwar mit aller Energie. Im Gehaltsüberleitungsgesetz wird die bundeseinheitliche Besoldung gesetzlich garantiert, und die Lehrer werden als zu dem Personenkreis gehörig angeführt, für den dieses Gesetz gilt. Man merkt aber von Jahr zu Jahr die Bemühungen und die Versuche, immer wieder die Besoldung der Pflichtschullehrer den Ländern zuzuschieben. Die Lehrerschaft hat in ihrer Geschichte so viel Ungutes mit der Länderbesoldung erlebt, daß sie jeden Versuch, eine Änderung herbeizuführen, mit aller Kraft ablehnen wird. Stellt man den alten Zustand wieder her, dann weiß man nicht, wie sich der so gereizte Appetit des österreichischen Föderalismus weiter entwickelt, und es könnte leicht sein, daß wir anstatt einer österreichischen Schule dann neun hätten.

Mit den Besoldungsverhältnissen im allgemeinen will ich mich nicht weiter befassen. Es scheint jedenfalls recht und billig zu sein, wenn man nun nach der Entnivellierung die Beseitigung verschiedener Härten, die noch bestehen, anstrebt.

Die Lehrerschaft an den technisch-gewerblichen Lehranstalten beklagt sich darüber, daß die materiellen Kredite zu gering sind. Bei einer Zunahme der Schülerschaft um 20 Prozent ist eine Zunahme der Kredite um 3 Prozent zu gering. Ferner wird Klage geführt über die enorme Überalterung der Lehrkräfte an solchen Lehranstalten. Man verlangt begreiflicherweise zur Anstellung eine fünfjährige Industriepraxis, zieht aber jene Lehrkräfte vor, die eine längere Praxis haben, was verständlich ist. Wenn man ihnen nun aber nicht in großzügiger Weise die Dienstjahre oder die Jahre vor ihrer Einstellung als Dienstjahre anrechnet, dann werden Schwierigkeiten mit

dem Nachwuchs entstehen. Die Beseitigung der Schwierigkeiten, wie sie jetzt bestehen, scheint mir angesichts der Entwicklung von Wirtschaft und Technik eine dringende Notwendigkeit zu sein.

Im Finanz- und Budgetausschuß wurde auch die ungenügende Bezahlung der Bezirksschulinspektoren zur Sprache gebracht. Der Herr Minister hat zugesagt, diese Angelegenheit zu untersuchen, und ich hoffe, daß eine Lösung dieses Problems gelingt. Die Stellung eines Schulinspektors ist sehr wichtig, sein Aufgabenkreis ist groß, die Entlohnung allerdings ist so unbedeutend, daß sich viele Lehrpersonen, die zu guten Schulinspektoren geeignet wären, gar nicht mehr um eine Schulinspektorenstelle bewerben. In der Zeit vor 1938 entsprach das Einkommen der Bezirksschulinspektoren ihrer Bedeutung, heute leider nicht.

Ich höre auch, daß man Bezirksschulinspektoren, die sonst nach einiger Zeit ihres Wirkens den Titel Regierungsrat bekommen, diesen Titel ungebührlich lang vorenthält. Wenn jemand, der acht Jahre das Amt zur Zufriedenheit ausübt, noch immer nicht Regierungsrat ist, dann mag das natürlich für die Allgemeinheit keine große Bedeutung haben; wenn man aber sieht, daß jüngere, viel später in den Dienst der Schulaufsicht getretene Kollegen vorgezogen werden, dann bedeutet das eine große Kränkung und ist sicherlich nicht geeignet, die Berufsfreude solcher Schulaufsichtsorgane zu heben.

Die Bildungszulage war heute schon Gegenstand einiger Betrachtung. Der Herr Minister hat sich für die Zuwendung der Bildungszulage an die Pflichtschullehrer ausgesprochen. Das ist erfreulich, aber es wird noch kräftiger Rufe bedürfen, um auch den Herrn Finanzminister zu bewegen. Wir werden nicht eher ruhen, bis die Pflichtschullehrer ihre Bildungszulage haben. (*Beifall bei den Sozialisten.*)

Das Fortbildungsstreben der Pflichtschullehrer ist in den letzten Jahren außerordentlich gewachsen. Aus allen Bundesländern hören wir, daß es gut besuchte pädagogische Fortbildungskurse gibt. Im heurigen Jahr hat Kärnten ein Pädagogisches Institut in Klagenfurt errichtet, das nun auch ein Zentrum der Lehrerfortbildung ist. Für einen Lehrer an den kleinen Schulen in den weitentlegenen Orten nützen allerdings alle Kurse und Lehrgänge nichts, weil er sie nicht besuchen kann. Für ihn gibt es nur das Buch, und Bücher sind teuer. Wenn er eine Zulage bekommt, um sich Bücher zu kaufen, dann ist das eine Investition, die der Verbesserung unserer Schulen wertvolle Dienste leisten wird.

Ein Kapitel, das Gegenstand jeder Budgetdebatte in den letzten Jahren gewesen ist,

2404 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

betrifft das Dienstrecht der Pflichtschullehrer. Man wird müde, wenn man jedes Jahr nach dem bundeseinheitlichen Dienstrecht der Pflichtschullehrer rufen muß. Bis zum Jahre 1938 war das Dienstrecht Landessache. Es gab in Österreich also neun verschiedene Dienstrechte, die in sehr wichtigen Stücken starke Abweichungen voneinander zeigten. Die Lehrerschaft war mit diesen Dienstrechten nicht zufrieden. Einzelne waren gut, wie zum Beispiel das Wiener Dienstrecht, aber je weiter weg man sich von Wien wandte, desto altertümlicher wurde dieses Dienstrecht. Der dienstrechtliche Föderalismus sah nicht ein, daß die Lehrer, egal ob in Tirol oder in Wien oder Kärtner, die gleiche Vorbildung haben und daß schließlich ihr Pflichtenkreis in allen diesen Ländern gleich weit abgesteckt ist. Trotz dieser Gleichheit in der Vorbildung und trotz dieser Gleichheit an Aufgaben bestand in jedem Lande ein anderes Dienstrecht!

Und nun hat das Lehrerdienstrechts-Kompetenzgesetz das einheitliche Dienstrecht angekündigt. Nicht umsonst hat der damalige Bundesminister für Unterricht Dr. Hurdes ein solches Dienstrecht als die Magna Charta der Lehrerschaft bezeichnet. Leider sind zwei Versuche, dieses Dienstrecht zu schaffen, gescheitert. Das ist bedauerlich, doch wäre es notwendig, bald einen neuerlichen Versuch zu unternehmen, mit den Erfahrungen bereichert, die man mit den zwei vorhergegangenen Versuchen gemacht hat. Ich bin der Ansicht, es müßte gelingen, ein österreichisches Dienstrecht zu schaffen. Heute gelten noch immer die Dienstrechte aus der Zeit vor 1938; diese Länderdienstrechte sind veraltet, sie veralten natürlich von Jahr zu Jahr immer mehr, und es gibt außerdem gewisse Kapitel, die auf Grund anderer gesetzlicher Bestimmungen aufgehoben sind.

Es wäre also an der Zeit, und es ist ein dringendes Bedürfnis, ein solches Gesetz zu schaffen, und ich urgiere es hier. Wenn aber eines zustandekommt, dann ersuche ich den Herrn Bundesminister, vor allem feste Grundsätze für die Bestellung von Lehrern und Schulleitern in dieses Gesetz aufzunehmen, die keine Deutung und keine willkürliche Umformung zulassen.

Nach dem erfreulichen Widerhall, den eine Rede des Herrn Vizekanzlers für eine Versachlichung bei Ernennungen von Staatsbeamten gefunden hat, habe ich die Hoffnung, daß ich in der Angelegenheit der Ernennung der Lehrer nicht mehr lange ein einsamer Rufer für sachliche Lehrerernennungen sein werde. Es ist schade um jeden überflüssigen Kraftverschleiß in Personalfragen.

Man könnte bei der Schaffung eines Dienstrechtes auch die unmögliche Titel-

verordnung aus der Welt schaffen. Der „Hauptschulhauptlehrer“ ist doch wirklich eine lächerliche Sache. Daher weg mit ihm, wenn auch die Erfinder der Witze hier einen materiellen Nachteil erleiden sollten.

Das Ministerium müßte sich auch damit befassen, daß die Titel, die seinerzeit Auszeichnungstitel waren, aber heute Berufstitel sind, durch einen neuen Auszeichnungstitel ersetzt werden. Heute wird schließlich jeder Schulleiter Direktor, vor einigen Jahren war es noch eine besondere Auszeichnung, wenn ein Volksschulleiter, ein Oberlehrer, den Titel Direktor bekam.

Große Sorgen, auch für die Lehrerschaft, bereiten die rückläufigen Schülerzahlen. Heute ist es so weit, meine Frauen und Herren, daß in Niederösterreich die Maturajahrgänge seit 1951 — das sind rund 500 Lehramtsanwärter — auf eine Anstellung warten, und ich habe gestern erfahren, daß man im Burgenland noch nicht einmal den Jahrgang 1949 zur Gänze angestellt hat. In verschiedenen Bundesländern ist es aber besser, in Vorarlberg ist es sogar gut. Wäre es nicht Sache des Ministeriums, auf jene Bundesländer, in denen es gut ist, einzuwirken, damit der Überschuß an Lehramtsanwärtern in einigen Bundesländern in jene Bundesländer geleitet wird, die einen Mangel haben, statt Pensionisten weiter zu beschäftigen? Wenn sich die Dinge so weiterentwickeln, ist nicht abzusehen, was geschieht. Es ist höchste Zeit, daß hier Vorsorge getroffen wird, um das Übel nicht zu groß werden zu lassen.

Eine Institution, der man viel mehr Aufmerksamkeit widmen müßte, ist die Hauptschule. Man hat im Hauptschulgesetz die Differenzierung der Hauptschüler geschaffen, aber man macht in weiten Kreisen davon keinen Gebrauch. Aber die Differenzierung ist eine schulfördernde Einrichtung, die man gebrauchen sollte. Wir haben an den Hauptschulen zum großen Teil, in manchen Ländern zur Hälfte, Lehrkräfte, die keine Hauptschullehrerprüfung haben. Man stelle sich doch einmal ein Gymnasium vor, in dessen Lehrkörper die Hälfte der Lehrer keine Lehramtsprüfung hat. Man würde sofort sagen: Eine solche Anstalt ist den Aufgaben eines Gymnasiums nicht gewachsen. Und nicht anders ist es bei der Hauptschule. Die Lehrer machen die Hauptschulprüfung deswegen nicht, weil die Hauptschulzulage, die einmal einen immerhin bedeutenden Anreiz geboten hat, heute so lächerlich klein ist, daß sie für niemanden mehr einen Anreiz darstellt.

Es wäre auch zu erwägen, ob man, da ja an den Hauptschulen nur wenig Klassen

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2405

systemisiert sind, nicht auch ein Definitivum ad personam für Hauptschullehrer einführen sollte. Vielleicht wäre das für manche auch eine Einrichtung, die einen Anreiz zur Ablegung der Prüfung gäbe. Wenn man aber, was zum Beispiel in Niederösterreich im vorigen Jahr geschehen ist, am 31. August alle Volksschullehrer mit Hauptschulprüfung, die an einer Hauptschule unterrichten, von der Hauptschule enthebt, sie aber am 1. September wieder an der Hauptschule anstellen muß, so bedeutet das eine Verärgerung der Lehrer, und nicht nur das, auch eine außerdörfliche Überlastung des Zentralbesoldungsamtes, das die Lehrer, die nun wieder Volkschullehrer sind, in ihren Gehaltsbezügen umschreiben muß, sie aber nach kurzer Zeit wieder als Hauptschullehrer, als Lehrer, die an der Hauptschule verwendet werden, bezahlt. Solche Mätzchen sollte man wirklich zur Vermeidung einer Mehrbelastung des Zentralbesoldungsamtes unterlassen, und es ist auch nicht notwendig, daß man die Lehrer verärgert.

Es werden immer wieder Klagen laut, daß in den Schulen zuwenig gelernt wird. Das Ministerium hat im vorigen Jahre den bekannten Erlass für die Leistungssteigerung herausgegeben, und das war ja schon heute Angelegenheit der Besprechung. Aber, meine Damen und Herren, die Überforderung ist nicht nur eine Angelegenheit, die die Schüler betrifft, sondern es ist eine Angelegenheit, die durch die Stoffüberfülle genau so die Lehrer betrifft. Die Schüler werden nervös, die Lehrer gehetzzt und nervös, und man kann doch nicht zulassen, daß aus einem Schulhaus ein Narrenhaus wird. Eine Entrümpelung des Lehrplanes ist dringend geboten.

Ich muß auch meinem Bedauern darüber Ausdruck verleihen, daß in unserem Schulwesen alle seinerzeit geschaffenen, gesetzlich bestimmten demokratischen Kontrollen heute nicht mehr bestehen. Es war schon die Sprache davon, daß es in den meisten Bundesländern keine Bezirkslehrerkonferenzen gibt, in denen man in früheren Zeiten pädagogische und standesrechtliche Fragen vor aller Öffentlichkeit behandelt hat. Es fehlen die Schulkörperperschaften, die Bezirks- und Landesschulräte, und das ist ebenfalls ein großes Übel, denn keine Demokratie kann ohne demokratische Kontrollen richtig funktionieren. Zu dieser Kontrolle aber bedarf es der Bezirks- und Landesschulräte.

Ich unterstreiche, daß man den Wert der staatsbürgerlichen Erziehung in der Gegenwart in viel größerem Maß betont als etwa in der Zeit der Ersten Republik. Aber die staatsbürgerliche Erziehung allein ist zuwenig, man

muß zum europäischen Geist und zum Frieden erziehen, und ich hielte es deshalb für außerdörflich notwendig, daß sich auch die Schulverwaltung an dem Kampf gegen das Kriegsspielzeug beteiligt.

Zum Schluß möchte ich noch eine Frage anschneiden, die in den Budgetdebatten bisher wohl kaum besprochen wurde. Man sieht, wenn man in Österreich in die verschiedenen Gegenden des Landes kommt, daß dort Bauten für die Beamten der Bundesbahn errichtet werden. Im nördlichen Teil Wiens, in Strebersdorf, entsteht eine ganz große Siedlung, ein paar Kilometer weiter, in Stockerau, ist ebenfalls mit Unterstützung des Verkehrsministeriums eine solche Siedlung entstanden. Aber ich habe noch nie gehört, daß sich irgendeine Schulbehörde damit befaßt hätte, anzuregen, man solle auch für die Lehrer Wohnhäuser bauen. Wenn man eine noch so schöne Schule baut, ist meist nur eine sehr komfortable Leiterwohnung dabei, aber eine Wohnung für die Lehrer zu bauen, daran denkt niemand. Nun haben wir eine ganze Reihe von Mittelschulen, zum Beispiel in Zwettl, in Waidhofen an der Thaya und in Horn, Schulen, die weit weg von einer größeren Stadt sind. Wie wäre es, wenn der Herr Bundesminister — ich weiß, das Bauen von Häusern fällt nicht in das Ressort des Herrn Ministers — einmal intervenieren wollte, damit dort, wo Baumöglichkeiten und Baumittel gegeben sind, auch einmal ein Wohnhaus für Mittelschullehrer gebaut wird; nicht nur darum, damit die Lehrer eine Wohnung bekommen, sondern damit ein gutes Beispiel gegeben wird für die Gemeinden, für die Städte und die Länder, die sich dann dieses Beispiel zu Herzen nehmen könnten. Denn der Zustand ist heute unerträglich, wenn man bedenkt, daß es Schulen gibt, von deren Lehrkörper nur ein ganz kleiner Teil in der Schulgemeinde wohnt. Ein großer Teil der Lehrer ist Bahnfahrer geworden. Sie legen einen Weg zurück, der Stunden dauert, um von ihrem Wohnort zum Schulort und zurück zu kommen. Das ist ein Übelstand, denn der Lehrer braucht die Bindung an seinen Dienstort. Wenn diese Bindung fehlt, dann wird er es schwer haben, zu bestimmten Werten, deren der Mensch bedarf, zu erziehen.

Hohes Haus! Eine gute Schule bedarf nicht nur eines der Zeit entsprechenden Rahmens, eines Schulaufbaues, der den Bedürfnissen der Gegenwart Rechnung trägt, sondern auch eines guten Geistes, der diese Form erfüllt, einer Lehrerschaft mit einem kraftvollen Berufsethos. Dazu gehört als Voraussetzung eine Schulrechtsordnung, die nicht zu eng ist, die die Entwicklung des

2406 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

Lehrers und die Entfaltung zu einer Persönlichkeit gestattet, und eine Schulbehörde, die den Lehrer nicht drückt, sondern ihm hilft, Schwierigkeiten zu meistern.

Ich habe aus der großen Zahl der Probleme, die mir bekannt sind, eine Anzahl wichtiger ausgewählt. Sie sind nicht alle gleich bedeutend, aber ihre Lösung ist für alle dringlich. Ich richte an den Herrn Bundesminister das Ersuchen, die Probleme zu überprüfen und Wege zu ihrer Lösung zu suchen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Böhm (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner kommt der Herr Abg. Dr. Stüber zum Wort.

Abg. Dr. Stüber: Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ausnahmsweise gedenke ich mir Ihren Beifall zu erwerben, wenn ich ankündige, daß meine Ausführungen kurz sein werden. (*Zustimmung bei der SPÖ.* — *Abg. Populorum: Bravo!*) Sehen Sie, es geht schon, ein schüchterner Anfang.

Ich will nicht von dem Vielen und zum Teil Bedeutsamen, das heute hier schon gesprochen worden ist, etwas wiederholen, und beschränke mich zum Gegenstand „Volksschule“ darauf, daß ich mich zu denen bekenne, die da sagen: Es soll sich niemand einfallen lassen, am bestehenden Reichsvolksschulgesetz zu rütteln. Die allgemeine öffentliche Volksschule, wie sie im Reichsvolksschulgesetz verankert ist, ist die wahre Schule der Toleranz, der volklichen Gemeinschaft und der staatlichen Einigung.

Ich teile das Bedauern, das der Arbeiterskammertag darüber ausgesprochen hat, daß die für das österreichische Schul- und Erziehungswesen so wichtigen Schulgrundgesetze noch nicht zustandegekommen sind, und ich pflichte vorbehaltlos der Auffassung bei, daß ein neuntes Schuljahr nicht nur nützlich, sondern auch notwendig ist. Dies nicht nur aus Gründen einer Erwägung der Zweckmäßigkeit, daß die starken schulentlassenen Jahrgänge und die Notwendigkeit der Jugendbeschäftigung dazu raten, die Schulpflicht zu verlängern, sondern aus tieferen, zum Teil möchte ich fast sagen, metaphysischen Gründen.

Es ist eine wissenschaftlich nicht ganz enträtselte Tatsache, daß sich das Lebensalter des Menschen immer mehr verlängert. Es entspricht nun dem Verhältnis zwischen Schulzeit und Gesamtlebensdauer, wie es in früherer Zeit bestanden hat, durchaus, wenn einer Verlängerung der Lebenszeit auch eine Verlängerung der Schulzeit auf dem Fuße folgt. Und dazu noch eines: Es soll dieses neunte Schuljahr nun nicht bloß dazu benutzt

werden, um als eine Art Verlegenheitslösung noch mehr Wissensstoff rein sklavisch und schematisch auf den Lehrplan aufzupropfen, sondern es soll benutzt werden, um die Möglichkeiten einer umfassenden Bildung und vor allem umfassender Grundlagen der Bildung zu nützen.

In dieser Hinsicht ist zweifellos richtig, was gerade vom Herrn Vorredner hier unter dem Titel „Entrümpelung des Lehrstoffes“ gefordert wurde. Es soll aber auch diese Entrümpelung nicht ohne weiteres schematisch erfolgen, sondern es soll bei dieser Arbeit sehr wohl erwogen werden, was nun aus dem guten Alten wirklich entbehrlich erscheint und was unentbehrlich erscheint. Ich komme darauf beim Gegenstand Mittelschulen noch kurz zurück.

Festzuhalten ist, daß heute ganz allgemein ein Zug zur Mittelschule zu beobachten ist, daß sich die Mittelschule steigender Beliebtheit erfreut. Wir wollen auch dies nicht bloß darauf zurückzuführen suchen, daß nun die Eltern damit, daß sie ihre Kinder in die Mittelschule schicken, nur das Problem der Berufswahl hinauszuschieben trachten, sondern wir wollen es schon als ein Zeichen des Wissensdurstes und höheren Bildungsdranges ansehen.

Bei diesem Umstand ist es nun sehr zu bedauern, daß in überfüllten Klassen die Anwendung moderner und zweckmäßiger Methoden der Unterrichtung oft nahezu zur Unmöglichkeit wird und daß die vom Lehrer verlangte und wegen des Strukturwandels der Familie so notwendige individuelle seelische Betreuung der Schüler hier meist zu kurz kommt auf Kosten des bloß wissensmäßigen Bildungsgutes, das mehr oder minder schnell überantwortet werden muß.

Hinsichtlich dieser Schulraumnot sind gerade jetzt die verschiedenen Schülerstreiks traurige Zeichen. Ich meine nicht jenen Schülerstreik, der sich gerade in unseren Tagen gestern in Wien, in Fünfhaus ereignet hat. Das ist ein Einzelfall, der keinerlei absolute Schlüsse zuläßt. Aber ich meine zum Beispiel jenen Schülerstreik, der in Salzburg stattgefunden hat und der einen echten, lebenden Protest der Schülerschaft und der Elternschaft gegen die völlig unzulänglichen Verhältnisse der Schulraumverteilung und der Klassenunterbringung dargestellt hat.

Ich möchte aber bei dieser Gelegenheit, wenn ich mich mit den Mittelschulen beschäftige, auch noch auf etwas zurückkommen, das heute nicht genügend deutlich in der Debatte zum Ausdruck gekommen ist, nämlich das derzeit geltende System des Lehrerproporzies in der Mittelschule. Die Besetzung

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2407

freigewordener Posten im Mittelschuldienst war einst durch eine Reihe von Vorschriften des Bundesministeriums für Unterricht geregelt. Danach bestand ein Recht der Lehrkörper auf Erstattung eines Dreivorschlages an die Landesschulbehörden. Dieses wichtige demokratische Recht ist schon zur Zeit des autoritären Regimes aboliert worden und wurde 1945 nicht wiederhergestellt, so wie zum Beispiel die kollegiale Verwaltung, von der heute schon gesprochen worden ist, die durch Erlass des Bundesministeriums für Unterricht vom 12. September 1919 in vorbildlicher Weise geregelt war und nunmehr anscheinend endgültig in die Versenkung verschwunden ist.

Aber dafür ist etwas anderes gekommen, nämlich der Proporz. Im Sommer 1945 haben sich alle damaligen drei Parteien auf partitische Besetzung aller freigewordenen Posten im Schulaufsichts- und Lehrdienst im Verhältnis 5 : 5 : 5 geeinigt. Die KP, die von allem Anfang an nicht in der Lage war, ihre Vorschlagsliste mit entsprechenden Kandidaten zu versehen, ist dann später nach ihrem Austritt aus der Regierung überhaupt ausgeschieden. Es gibt auch keine oder kaum irgendwelche KP-parteimäßig gebundene Lehrer. Aber der Proporz zwischen den beiden Regierungsparteien ist aufrechterhalten worden, und daher müssen heute noch hunderte Bewerber, die keine Parteipunze tragen, die keinen Parteifürsprecher besitzen, resignieren.

Der Parteienkampf um die Direktorenposten, um die Posten des Schulaufsichtsdienstes, zum Beispiel der Landeschulinspektoren, ist wohl bekannt, und Pädagogen, Wissenschaftler ohne Parteiprotektion haben auch hier keine oder noch weniger Aussicht als sonst. Dafür wird bei jungen Probelehrern geradezu ein Seelenfang von Seiten der beiden Koalitionsparteien betrieben, indem ihnen nahegelegt wird, sich für die eine oder die andere zu entscheiden, weil sie sonst keine Aussicht haben, in ein definitives Lehrverhältnis übernommen zu werden.

Ehemals ist behauptet worden, daß die alte österreichische Schule eine Schule der Charakterlosigkeit gewesen sei. Dieser Vorwurf stimmt sicher nicht, wenn sich auch an die Ära Geßmann beispielsweise recht trübe Erinnerungen knüpfen. Aber die jetzigen Methoden des Proporz eignen sich nicht zur Schaffung einer wirklich charaktervollen, überzeugungstreuen Lehrerschaft an den Mittelschulen. Umsomehr, als gerade die Lehrer schon auf Grund ihres inneren Auftrages, der ihnen ja Berufung ist, die wenigste Neigung zeigen, sich parteimäßig zu binden oder ganz zu versklaven.

Und zu den Proporzsünden an den Mittelschulen stehen die Proporzsünden an

der Wissenschaft, an den Hochschulen in direktem Verhältnis. Die Zeit, da die Lehrstühle an den österreichischen Hochschulen nur und erst nach strengster Prüfung der Fachlichkeit, der Fähigkeiten besetzt worden sind, da unter den Fähigsten der Allerfähigste ausgewählt wurde, ist längst vorbei, und es tobten heute wilde Cliquenkämpfe um die Besetzung der Lehrkanzeln. Lehrkanzeln und Institute bleiben oft jahrelang unbesetzt, nicht weil es an geeigneten Persönlichkeiten fehlt, sondern weil ein Tauziehen der politischen Parteien untereinander herrscht und verhindert, daß eine rechtzeitige Besetzung erfolgt. Eine simple NS-Parteimitgliedschaft, die längst unter das Amnestiegesetz gefallen war, die bei unzähligen Persönlichkeiten kein Hindernis für die wichtigsten Schlüsselstellungen darstellt hat, war für einen Professor der Halskrankheiten lange Zeit ein schier unübersteigbares Hindernis. Und mehrfach erlebten wir, daß sich die Studenten selbst mit ultimativen Forderungen ihre akademischen Lehrer erst erkämpfen mußten.

Nur als Analogon dazu darf ich erwähnen, daß mir bekanntgeworden ist, daß erst jetzt im zehnten Friedensjahr an einer Volksschule im 12. Wiener Gemeindebezirk von Seiten der Elternvereinigung für die Wahl der Vorstandsmitglieder dieser Elternvereinigung Unterschriften verlangt worden sind, daß diese Eltern nicht dem Personenkreis der Belasteten angehören. (Abg. Dr. Zechner: Können Sie mir die Schule sagen?) Das ist eine Schule im 12. Bezirk und, Herr Präsident, ich werde sie Ihnen gleich nach meiner Rede genau bekanntgeben. Ich betone ausdrücklich, das wurde mir von diesen Eltern gesagt, und ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie dem nachgehen.

Nun möchte ich aber noch kurz auf etwas zu sprechen kommen, was heute schon ausgeführt worden ist und Gegenstand einer interessanten Wechselrede zwischen dem Redner, dem Herrn Abg. Dr. Gschnitzer, und dem Präsidenten Dr. Zechner gewesen ist, nämlich auf die Schulbücher. Ich glaube, daß dieser Gegenstand in den Darstellungen des Sprechers, des Herrn Abg. Dr. Gschnitzer, sowie in der Wechselrede nicht ganz erschöpfend und mit aller Deutlichkeit genug behandelt worden ist.

Es ist hier das Beispiel des Lateinunterrichts gebracht worden, und ich beziehe mich hiermit direkt auf dieses Beispiel und nenne das lateinische Lehrbuch „Austria Romana“ von Heinrich Geßner, das im „Verlag für Jugend und Volk“ gegen Ende der zwanziger Jahre erschienen ist, das schon damals viel umstritten war und zu vielen Klagen von Seiten der Lehrerschaft und auch der Eltern Anlaß gegeben hat und das trotzdem in einer Neu-

2408 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

bearbeitung mit Erlaß des Bundesministeriums für Unterricht vom 20. Juli 1951 neuerdings zum Unterrichtsgebrauch an Mittel- und Hauptschulen zugelassen worden ist.

Die Methode dieses Lehrbuches besteht darin, daß es die Kenntnis der lateinischen Sprache nach Grundsätzen und Regeln vermitteln will, die für die Erlernung einer modernen Sprache durchaus am Platz sein mögen, aber bei einer klassischen Sprache durchaus nicht am Platz sind. (Abg. Dr. Zechner: *Das ist nicht richtig!*) Denn es heißt den eigentlichen Zweck und Wert des Lateinunterrichtes von vornherein erkennen, wenn der Schüler beispielsweise bei der ersten Lektion irgendeine Flexionsform oder Deklinationsform völlig aus dem Zusammenhang gerissen lernt, um dann erst später in der 5., 7. oder 10. oder weiß ich wievielen Lektion andere Flexions- und Deklinationsformen, die dazu gehören und die Ergänzung bilden, zu erfahren. Das mag bei einer modernen Sprache richtig sein, die man am besten so wie in der Fremde lernt, daß man das Wissensgut in sich aufnimmt, wie es der Zufall, der Tag, die Konversation an einen heranträgt, es ist aber falsch beim Erlernen einer klassischen Sprache.

Denn, meine sehr geehrten Anwesenden, diese Frage ist wohl aufzuwerfen: Wozu lernen unsere Mittelschüler überhaupt heute noch die klassischen Sprachen, insbesondere das Latein? Sie lernen es zweifellos nicht zu dem Zweck, um es als Konversationssprache benützen zu können, was vielleicht bedauerlich ist. Denn noch am Anfang unseres Jahrhunderts hat es Unterrichtsanstalten gegeben — ich verweise nur insbesondere auf die ungarischen Gymnasien —, die Latein als Konversationssprache gelehrt haben, und Latein war immerhin viele Jahrhunderte lang tatsächlich eine Konversationssprache, ein Mittel und Kitt der europäischen Verständigung. Man könnte also durchaus fragen, ob das Latein zu diesem Zweck nicht auch heute noch bessere Dienste leisten würde als beispielsweise das sehr willkürliche Esperanto. Da wir aber der Überzeugung sind, daß uns diese Funktion des Lateinischen wohl für dauernd abhandengekommen ist und daß wir sie auch künstlich nicht mehr beleben können, bleibt als eigentlicher Zweck der Erlernung der lateinischen Sprache doch nur mehr der bestehen, daß wir die Grammatik lernen und mit der Grammatik den logischen Sprachaufbau einer hervorragenden logischen Sprache, die hier dann das Fundament abgeben kann, um auch die Kenntnis der modernen Sprachen nach Kenntnis dieser inneren Logik leichter zu erwerben.

Es ist aber sinnlos, die Erlernung dieser Logik von vornherein dadurch aufzuheben oder in Frage zu stellen, daß man die logischen Prinzipien zur Grammatikerlernung hier nicht einhält, sondern wahllos wie Vokabeln einzelne Formen lernt und es dem Schüler erst viel zu spät anheimstellt oder ihm auflastet, diese nur wahllos gelernten Bruchstücke erst nachher in ein grammatisches System zu bringen.

Es scheint mir daher auch in der Mittelschule eine Unterrichtstype, die beispielsweise im ersten Lehrgang mit einer modernen Fremdsprache, sagen wir Englisch, beginnt und Latein erst in den dritten Jahrgang verlegt, gegen dieses Prinzip zu verstößen. Wenn schon Latein — und die Eltern haben es ja in der Hand, nach der Kenntnis oder Ahnung der Fähigkeiten und der Anlagen ihrer Kinder zu entscheiden, ob diese Latein lernen sollen —, dann mit der klassisch-logischen Sprache beginnen und auf Grund der hier erworbenen logischen Kenntnisse die Fremdsprache erst in einen späteren Lehrgang verlegen!

Lassen Sie mich aber zu dem Problem der Schulbücher hier in aller Ruhe noch etwas bemerken, das leicht, gerade wenn es aus meinem Munde kommt, jetzt wieder zu Mißverständnissen Anlaß geben kann. Aber solche Mißverständnisse sind von mir nicht gewollt, sondern ich richte die Frage an Sie, ob Sie es wirklich für richtig halten, wenn ein Mathematikbuch, ein Schullehrbuch für die exakte Wissenschaft Mathematik, ausgerechnet mit einem Beispiel des „von den Deutschen geraubten Goldes“ daherkommt. Ist das notwendig, daß man gerade dieses Beispiel gebraucht, wie es in dem von den Landesschulinspektoren Franz Prowaznik und Franz Klusacek verfaßten Lehrbuch für die zweite Klasse Mathematikunterricht der Fall ist? Würden, frage ich Sie, da es ja noch andere geraubte Dinge gibt, heute dieselben Verfasser beispielsweise von dem natürlichen Produkt sprechen, das in einem gewissen Teile unseres Landes, ich meine in Zistersdorf, als Erdöl gefördert wird? Würden sie auch ein mathematisches Beispiel mit dem Öl aufgeben? Ich glaube, das ist doch wahrlich nicht notwendig. Das sind kleine Nadelstiche, die vollkommen überflüssig sind. Wenn Sie Ihrerseits mit Recht eine Entgiftung der Atmosphäre und auch eine Klarstellung der gegenseitigen Fronten im Verhältnis zur westdeutschen Bundesrepublik verlangen, dann meine ich, soll man auch hier nicht mit solchen überflüssigen Nadelstichen schon die Kinderseele vergiften.

Ich darf noch kurz auf etwas zurückkommen, was in einer heute erschienenen Ausgabe einer

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2409

Wiener Tageszeitung enthalten ist und was ich auch auf seine Beweisbarkeit nicht nachprüfen kann, aber wohl als richtig annehmen muß, wenn es in so großer Aufmachung gemeldet wird, nämlich daß bei einer Sittennote, die ein Lehrkörper einem Zögling nach genauer Kenntnis seiner Anlagen erteilt hat, lautend auf „fünf“, der Stadtschulrat dann mit sehr massivem Druck durchgesetzt hat, daß der Lehrkörper diese Sittennote auf „zwei“ abändern mußte. Ich glaube, das sind Eingriffe, die man lassen sollte. Denn offenbar muß der Lehrkörper wohl das Verhalten im sittlichen Betragen dieses Schulkindes besser zu beurteilen wissen als die übergeordnete Schulbehörde.

Ich möchte nun zum Abschluß dieser kurzen Ausführungen noch einige wenige Dinge vorbringen, die positive Anregungen und Wünsche beinhalten. Zuerst, was ich gestern schon sagte, hinsichtlich der Studienerleichterungen für Südtiroler Studenten.

Wir wissen, daß die italienische Regierung den Südtiroler Studenten, die an deutschen Universitäten studieren wollen, jede Studienhilfe versagt und es daher dem südtirolischen Element praktisch unmöglich macht, was im Sinne der kulturellen Autonomie für Südtirol nicht sein dürfte, in den geistigen Besitz jener Grundlagen zu kommen, die für die Studenten nur auf Hochschulen erwerbar sind und die, da es in Italien keine deutsche Hochschule gibt, nur auf den Nachbaruniversitäten, in Westdeutschland oder in Österreich, erworben werden können. Wenn wir von unserer Seite also diesen Studenten — es werden ja nur wenige sein — eben durch diese Geste von Studienerleichterungen zu verstehen geben, daß wir uns in kulturellen Belangen mit unseren Brüdern und Schwestern jenseits der Brenngrenze verbunden wissen, so glaube ich, wird das ein nicht mißverständlicher Beitrag sein, um hier von unserer Seite einer Aufgabe gerecht zu werden, die in bester österreichischer Tradition liegt.

Zum zweiten lenke ich die Aufmerksamkeit des Herrn Ministers und des Hohen Hauses auf folgende Tatsache. Daß die Schriftsteller es immer schwieriger haben, mit den kümmerlichen Tantiemen aus ihren Büchern ihr Auslangen zu finden, ist bekannt. Es ist auch bekannt, daß durch die Schrumpfung des Absatzes des Buches diese Tantiemen eine nur sehr geringe Höhe erreichen. Dagegen werden in den Leihbüchereien sehr viele Werke lebender Autoren gelesen, und es scheint mir ein Unrecht zu sein, daß von diesen hunderten oder tausenden Lesern, die ihre Bildung und ihre Unterhaltung aus der Leihbibliothek beziehen, nun dem Schriftsteller nicht auch

der materielle Tribut entrichtet wird, der ihm gebührt und den er zum Leben braucht.

Tatsächlich steht nun in Schweden bereits ein Gesetzentwurf in Behandlung, der zum Gegenstand haben soll, daß bei gewerbsmäßig ausgeliehenen Büchern von Leihbüchereien Tantiemen, wenn auch nicht in derselben Höhe wie bei einem Verkauf im Buchhandel, an die Schriftsteller entrichtet werden. Es könnte dies auch bei uns, wie es in Schweden geplant ist, durch Pauschalabfuhr an eine Schriftstellervereinigung oder an eine sonstige Institution, die mit der Verteilung dieser Tantiemenbeiträge an die einzelnen Autoren betraut ist, erfolgen. In Groß-Berlin hat sich der Leihbuchhändlerverband bereits dazu entschlossen, daß tatsächlich die bei Berliner Leihbüchereien ausgeliehenen Bücher tantiemenpflichtig für die Schriftsteller sind.

Sehr notwendig und dringend erscheint mir eine Änderung der Steuervorschriften für die freischaffenden Künstler zu sein. Aber das betrifft ja ein Gebiet, auf dem der Herr Unterrichtsminister selbst nichts tun oder erwirken kann, das betrifft den Herrn Finanzminister. Und ich werde mir erlauben, mit diesbezüglichen Anregungen beim Kapitel Finanzen aufzutreten.

Erfreulich ist, daß die sibirischen Kältegrade der Kultur, von denen noch im Frühjahr dieses heurigen Jahres bei der Kulturenquete gesprochen worden ist, nun doch schon gewaltig aufgetaut worden sind und daß dieses Budget immerhin schon den ersten Ansatz dazu darstellt, daß nun die so lange stiefmütterliche Vernachlässigung der Kultur, der Kunst und der Wissenschaft zum erstenmal gutgemacht worden ist, wenn auch freilich noch lange nicht in einer Weise, wie wir es sicher hier alle in diesem Hause wünschen.

Erlauben Sie mir, daß ich zum Schluß noch einen Gedanken, der nicht von mir stammt, der zum Teil sogar schon ein gewisses Vorstadium einer Realisierung erreicht hat, indem hiefür eine Kommission gebildet worden ist, die sich damit beschäftigt, ausdrücklich dem Herrn Minister und dem Hohen Hause in Erinnerung bringe. Es ist der Gedanke einer Akademie der Künste, einer Akademie von darstellender Kunst, bildender Kunst, Dichtkunst, die, wenn sie ihr Ziel, das den Initiatoren dieses Vorschlags vorschwebt, erreicht, mit der Akademie der Wissenschaften sehr wohl zu einem gleichrangigen Institut koordiniert werden könnte.

Diese Akademie der Künste hat eine große Tradition. Sie geht zurück auf den bekannten Humanisten Konrad Celtes, der schon unter Kaiser Maximilian I. eine Akademie dieser Art gegründet und bekanntlich als die Gelehrte

2410 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

Donaugesellschaft bezeichnet hat. Der Humanist Celtes sagte zu ihrer Begründung damals, was man heute noch in voller Gültigkeit unterschreiben kann:

„Es gibt Verteidiger des Herkömmlichen und des Bestehenden. Die anderen wollen das Bestehende ausrotten bis an die Wurzel, das heißt, die absolute Neuerung. Ich halte die Tendenz des Stillstandes für genau so gefährlich wie die Tendenz des Umsturzes.“

Und 1713 hat Leibniz in Wien den Gedanken dieser Akademie wieder aufgegriffen und wärmste Unterstützung bei Kaiser Leopold und Prinz Eugen gefunden. Der durch die Türkenkriege verursachte Geldmangel hat die Verwirklichung dieses Planes damals unmöglich gemacht. Unter Maria Theresia wurde 1749 wieder daran gedacht, den großen altösterreichischen Plan zu verwirklichen, aber auch damals ist er durch die Finanznot des Siebenjährigen Krieges verhindert worden.

Ich glaube, es wäre ein großes Verdienst, das wir uns heute erwerben könnten im Sinne bester österreichischer Tradition, wenn wir diese Akademie der Künste nunmehr nach so vielen Jahrhunderten eines Bestrebens, das von den erlauchtesten Geistern unserer Kultur gezeichnet ist, zur Verwirklichung bringen würden. Es kann dazu kein besseres Schlußwort geben als das, das der Anreger dieser Akademie, der auch den Vorsitz in der vorbereitenden Kommission führt, Professor Langer, in folgendem Satze gefunden hat: Es muß unser Stolz sein, das zu verwirklichen, was so erlauchte Geister vor uns — bisher leider vergeblich — angestrebt haben.

Präsident Böhm: Als nächster Redner gelangt Herr Abg. Dr. Kranzlmayr zum Wort.

Abg. Dr. Kranzlmayr: Hohes Haus! Es verdient erwähnt zu werden und es ist erfreulich, daß die Frau Abg. Pollak in der Budgetdebatte im Finanzausschuß ihre Darlegungen damit begann, daß sie aus den einführenden Worten des neuen Herrn Unterrichtsministers ersehe, daß er eine große Sachkenntnis besitze und daß er auch Aufgeschlossenheit verraten lasse.

Wenn ich diese Erklärung der Frau Abg. Pollak noch in Zusammenhang bringen darf mit der jüngsten Stellungnahme des Herrn Vizekanzlers Dr. Schärf im Rundfunk über die Koalition und mit den gestrigen Ausführungen des Herrn Abg. Eibegger in diesem Hohen Hause über die Bestellung der höchsten Beamten — wahrhaftig, dann kann das Volk von Österreich wirklich berechtigte Hoffnungen haben, daß in Hinkunft bei Bestellungen von Leitern höchster Ämter und auch bei Bestellungen überhaupt nicht mehr das

Parteibuch, sondern nur die Fähigkeiten und Qualitäten eines Bewerbers eine Rolle spielen werden. Und wir brauchen dies ja besonders im Unterrichts- und Kunstwesen, aber selbstverständlich soll auch bei Bestellung in jedem Fachgebiet das allein ausschlaggebend sein.

Wenn auch drei Schwalben noch keinen Sommer machen, so wollen wir nicht von vornherein die Ehrlichkeit dieser Erklärungen bezweifeln, sondern wir warten ab, und wir wollen hoffen, daß diesen Worten auch bald die Taten folgen werden. Aber wir hoffen noch eines, meine Frauen und Herren: wir hoffen, daß auch die untergeordneten Parteiinstanzen und die Parteigefolgsmänner — ich denke da nur so unwillkürlich an die Herren, die den Gebietskrankenkassen vorstehen, die bisher fast ausschließlich nur Ärzte, die dem BSA angehören, zur Behandlung von Krankenkassenmitgliedern zugelassen haben — sich danach halten werden. (Bei/all bei der ÖVP.)

Dem Herrn Abg. Gredler möchte ich auch noch eine Antwort geben auf seine Bemerkung von heute vormittag. Er hat davon gesprochen, daß der Herr Finanzminister ein Adoptivkind der ÖVP sei, und ich warte nur darauf, daß er oder einer seiner Clubkollegen demnächst dasselbe auch vom Herrn Unterrichtsminister sagen wird. Ich möchte dazu nur feststellen, daß sowohl wir auf diese Adoptivkinder stolz sind als daß auch diese Adoptivkinder in unserer Familie sich sehr wohl fühlen. Letzten Endes muß man auch bei der Übernahme von Adoptivkindern gewisse gesetzliche Voraussetzungen erfüllen. (Abg. Dengler: Der Gredler ist ein verlorener Sohn!) Ich will sie nicht aufzählen, sonst könnte sich einer der Herren beleidigt fühlen.

Aber eines möchte ich auch noch sagen, daß Sie vom VdU auch den Vater nicht allzusehr nachweisen können. Sie wollen sich heute nicht gerne daran erinnern und nicht gerne davon reden, wer Ihr Erzeuger, wer Ihr Geburtshelfer oder Ihre Amme gewesen ist; genau so wie auch letzten Endes der, der sich ursprünglich so gerne als Vater oder Geburtshelfer oder Amme gebärdet hat, heute auch nichts mehr davon wissen will. So mancher Ihrer Brüder, Herr Abg. Gredler, hat sich aus Ihrem Familienverbande schon selbst ausgeschlossen, und so einen ungeratenen Bruder haben Sie ja hinter sich sitzen. Daß es wirklich ein ungeratener Bruder ist, haben wir gerade in den letzten Tagen erfahren, einer, von dem man annehmen muß, daß er wahrhaftig keine gute Kinderstube gehabt hat, zumindest keine österreichische Erziehung.

Aber was mich und viele meiner Kolleginnen und Kollegen in diesem Haus besonders erfreut hat, das ist, daß der Herr Unter-

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2411

richtsminister in seiner gestrigen Rede besonders darauf hingewiesen und an die Spitze seiner Ausführungen gestellt hat, daß er als eines der drückendsten Probleme die Schulmisere anerkenne. Die Ursache liegt unzweifelhaft darin, daß die Baulichkeiten heute längst nicht mehr den stark angewachsenen Bedürfnissen genügen.

Das Unterrichtsministerium hat nach vorläufigen, nur beiläufigen Schätzungen festgestellt, daß in ganz Österreich soviel Neubauten für Schulen und soviel unbedingt notwendige Renovierungen vorgenommen werden müßten, daß hiefür ein Betrag von 400 bis 500 Millionen Schilling notwendig wäre. Es war für das kommende Budget ein Betrag von 80 Millionen Schilling vorgesehen gewesen, und es ist eine ganz bittere Pille, daß dieser Betrag auf 38 Millionen Schilling herabgedrückt wurde. Ich glaube, wir müssen es selbst alle lebhaft bedauern, daß es uns nicht noch im letzten Augenblick glückt ist, diese Summe doch noch zu erhöhen und auf das alte Ausmaß zu bringen.

Ich übersehe es nicht und muß objektivweise feststellen, daß diese Schulraummisere in jedem Bundesland besteht. Ich will nur darauf hinweisen, daß in der Stadt Graz allein vier Objekte fehlen, die unbedingt gebaut werden müßten; ich weiß — die Frau Abg. Pollak hat es im Budgetausschuß gesagt, und auch hier ist es schon gesagt worden —, daß in Wien eine große Schulraumnot herrscht, daß auch hier in manchen Bezirken überhaupt noch eine Mittelschule fehlt, und es ist auch verständlich, daß jeder Ländervertreter seine Schulraumnot als die drückendste und als die bezeichnet, die am dringendsten gelöst werden müsse. Aber ganz objektiv und leidenschaftslos glaube ich, daß, wer einmal die Schulverhältnisse in Schärding gesehen hat, zur Einsicht kommen wird, wenn dort nicht schon der erste Bau erstehen müsse, Schärding zumindest unter den ersten zum Zuge kommen müsse. Es haben sich ja sowohl der abgetretene Unterrichtsminister als auch in der Vorwoche der Staatssekretär im Handelsministerium Dr. Bock diese Misere angesehen, und wir wollen hoffen, daß es demnächst zu einem Abschluß in den Besprechungen kommt. Ich möchte nur die Meldung einer heutigen Tageszeitung berichtigen, weil sonst daraus falsche Schlüsse gezogen werden könnten. Sie schreibt, daß in Schärding sogar ein früheres Kolping-Heim für Unterrichtszwecke verwendet werden müsse und dies einen gefährlichen Stillstand, ja Rückschritt bedeute. Ich glaube, hier geht es nicht in erster Linie darum, daß das Realgymnasium in einem früheren Kolping-Haus untergebracht ist, das

wohl nach einem Rückstellungsverfahren wiederum der Kolping-Familie zurückgestellt wurde, und daß die Kolping-Familie dieses Vereinsheim wieder dringend benötigen würde, sondern es geht darum, daß dieses Gebäude — es ist ja nur ein einfaches Haus mit einem Stockwerk, das lediglich als Vereinsheim für rund 40 Kolping-Brüder erbaut wurde — sich baulich überhaupt nicht für eine Schule eignet. Und dort ist nun seit Jahren eine achtklassige Bundesmittelschule untergebracht, eigentlich besser gesagt hineingepfercht.

Ich habe es schon im Budgetausschuß erwähnt und will es hier nur kurz nochmals sagen: Die Zimmer sind so klein, daß die Bänke vorne und rückwärts an den Wänden anstehen. Es gibt überhaupt keine Säle, keinen Physiksaal, keinen Chemiesaal, keinen Zeichensaal, keinen Turnsaal, kurz und gut, ein Schulbetrieb ist dort fast überhaupt nicht durchzuführen. Um die sanitären Anlagen ist es ganz schlecht bestellt, und im Vorraum dieser Anlage wird in den Pausen die Milch und das Brot verkauft, weil sonst kein anderer Platz zur Verfügung steht. Auf den Stiegen und Gängen, die ohnedies sehr schmal sind, sind wertvolle und teure Lehrmittel aufgestellt, weil für eine andere Unterbringung kein Platz ist.

Aber, meine Frauen und Herren, wir in Oberösterreich und in Schärding sind nicht den Weg gegangen, der jetzt irgendwie modern zu sein scheint, indem man Eltern und Schüler zum Streik auffordert. Wir haben einen anderen Weg gesucht, um einerseits dem Ministerium und andererseits unseren Wünschen entgegenzukommen. Wir haben uns selbst eine Kreditquelle gesucht, die im kommenden Jahr rund 4 Millionen Schilling zur Verfügung stellen würde, nur mit der Bedingung, daß der Bund diesen Betrag bei Beziehen des Neubaues zurückerstattet. Das wäre also frühestens mit Beginn des Schuljahres 1956/57, allenfalls im Frühjahr 1957. Ich glaube, hier wäre wirklich ein Weg aufgezeigt, um dieses brennende Problem in Oberösterreich zu lösen, weil das zweite, die Erbauung einer Mittelschule für Mädchen in Linz, soviel ich weiß, jetzt endgültig gelöst wurde und diese im kommenden Jahr erstehen soll.

Ich glaube, wenn das Handelsministerium als Bauherr die Zeit nützt und jetzt die Erstellung von Plänen vorantreibt, so wird dann im Frühjahr 1955 der Spatenstich zu diesem Neubau erfolgen können. Ich darf Sie versichern: Für die Schüler dieser Anstalt gibt es keinen Frühling mehr, wenn sie nicht sehen, daß mit dem Wort ernst gemacht wird, daß mit dem Bau begonnen wird. Ich glaube, wir können es nicht verantworten, diesen

2412 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

Schülern, die unter solchen schlechten, ungesunden Verhältnissen ihre Studien vollenden wollen, einen Frühling weiter vorzuhalten, und ich hoffe, daß dieser lang ersehnte Frühling für die Schärdinger Mittelschuljugend im Jahr 1955 erstrahlen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Böhm: Als nächste Rednerin kommt Frau Abg. Marianne Pollak zum Wort.

Abg. Marianne Pollak: Bevor ich meine Ausführungen beginne, möchte ich auf einige Ausführungen erwidern, die im Laufe des Abends oder Nachmittags gemacht worden sind. Ich fange gleich beim letzten Redner an, bei Kollegen Dr. Kranzlmayr. (Abg. Dengler: Die letzten werden die ersten sein!)

Er hat mich zu einer Schwalbe avancieren lassen. Und wie wäre es, Herr Kollege, wenn Sie sich als Schwalberich bewähren würden? (Lebhafte Heiterkeit.) Ich wäre Ihnen sehr dankbar, wenn Sie in Ihrer Partei drei Schwalberiche fänden, die folgendes bestätigen: Immer wieder haben wir hier im Hause und auch im Budgetausschuß gehört, die Sozialisten machten sich es leicht, sie nehmen die Rosinen aus dem politischen Koalitionskuchen für sich und überlassen den Teig der Volkspartei. Vielleicht sind Sie, Kollege Kranzlmayr, und Ihre Gesinnungsfreunde der Überzeugung, daß ein Koalitionspartner, der ständig den Namen Raab-Kamitz im Munde führt, nicht das Recht hat ... (Abg. Dengler: Kollegin Pollak, der ist von Ihnen geprägt worden, von der SPÖ!) Aber, aber! (Abg. Dengler: Erinnern Sie sich an die Wahlaufrufe!)

Liebe Kollegen von der Rechten: Es ist heute so, daß keiner von euch es unterläßt, unserer Koalitionsregierung den Namen „Raab-Kamitz“ zu geben. Herr Prof. Dr. Gschnitzer hat ja erst vorhin gesagt, daß die Erfolge der österreichischen Wirtschaft dem Herrn Finanzminister Kamitz zu verdanken sind. (Abg. Rosa Jochmann: Jawohl, das hat er gesagt!) Man kann nicht auf der einen Seite alle Rosinen für sich in Anspruch nehmen und dann der anderen Partei den Vorwurf machen, es so zu halten. (Abg. Rosa Jochmann: Sehr richtig!)

Sie haben aber noch eine Aufgabe, Herr Schwalberich, und das ist die Aufklärung über den Proporz bei der Beamtenbestellung. Hier wird immer behauptet, daß bei der Anstellung von Beamten in den österreichischen Ministerien angeblich der Proporz herrsche, der „unheilige Proporz“ — wie der Herr Bundeskanzler selbst ihn genannt hat. Ja, zeigen Sie mir doch, wo wirklich nach dem Proporz vorgegangen wird! (Abg. Dengler:

Beim Waldbrunner!) Der Herr Bundesminister für Unterricht wird es mir nicht verübeln, wenn ich sein Ministerium anführe; sollte es nicht auf die Zahl genau stimmen, dann möge er mir verzeihen, aber das Verhältnis seiner Konzeptsbeamten in seinem Ministerium ist ungefähr 90 ÖVP zu 6 von der SPÖ. Wenn das der Proporz ist, der angestrebt wird, frage ich: Glauben Sie wirklich, daß etwa im Innenministerium, im Sozialministerium, im Verkehrsministerium 90 sozialistische Konzeptsbeamte und nur 6 Angehörige Ihrer Partei anzutreffen sind? Solange solche Verhältnisse gang und gäbe sind, glaube ich, daß es eine dringende Aufgabe für Sie wäre, diese falschen politischen Begriffe aus der Welt zu schaffen.

Es tut mir leid, daß Kollege Gschnitzer augenblicklich nicht im Raum ist, aber ich möchte noch zu zwei Dingen Stellung nehmen, die mit seiner Rede zusammenhängen. Er hat die „Wiener Zeitung“ über den grünen Klee gelobt. Vom Standpunkt der wirklichen Unparteilichkeit, das heißt vom Standpunkt des offiziellen Regierungsorgans aus gesehen, glaube ich, können wir mit der „Wiener Zeitung“ durchaus nicht zufrieden sein. Lassen Sie mich Ihnen dazu ein Beispiel anführen. Ich könnte die Reihe endlos fortsetzen, weil ich ja von Beruf Redakteurin bin. (Neuerlicher Zwischenruf des Abg. Dengler.) Gehn's, Kollege Dengler, lassen Sie mich ausreden! Hier das Beispiel: Vor kurzem hat es eine kleine Differenz im Bundesjugendring gegeben. Der katholische Teil der dort vertretenen Jugend war mit etwas nicht zufrieden — das ist sein gutes Recht — und hat daraus Konsequenzen gezogen. Eine Zeitung bekommt nun eine ganze Reihe von Korrespondenzen. Die offizielle österreichische Korrespondenz ist die „Austria Presse Agentur“, also die APA. Meiner Meinung nach hätte das offizielle Regierungsorgan Österreichs die Verpflichtung, den Bericht über einen solchen Konflikt in einer Körperschaft aus der APA zu beziehen und nicht aus der Kathpress. Die „Wiener Zeitung“ aber hat ihn aus der „Katholischen Pressezentrale“ entnommen. Das zeigt, wie ich glaube, schlüssig, daß sie nicht so überparteilich ist, wie es einem Regierungsorgan geziemte.

Noch ein Wort über die Methodik des Sprachunterrichtes, über die hier schon so viel gesprochen worden ist. Mein ursprünglicher Beruf war Sprachlehrerin, und ich habe die beiden Staatsprüfungen in Französisch und Englisch noch nach der alten Methode gemacht. Als ich dann nach London kam, war ich absolut verloren. Wenn also Professor Dr. Gschnitzer meint, daß es etwas völlig

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2413

Unsinniges sei, Latein so zu lehren, als müsse der Schüler einen Brief an seine junge Freundin — „junge Freundin“ habe ich selbst hinzugefügt — in Latein schreiben, so hat er damit recht. Aber Englisch oder Französisch müssen wir die Kinder so lehren, daß wir das Lehrziel immer vor Augen behalten: daß das Kind die lebendige Sprache sprechen lernen soll, daß ein solcher Schüler oder eine solche Schülerin, wenn sie in ein fremdes Land kommen — und unsere Kinder kommen jetzt erfreulicherweise sehr viel in der Welt herum —, ein Buch oder eine Zeitung lesen können müssen und daß ein solches Kind auch imstande sein soll, einen Brief in der fremden Sprache zu schreiben. Ich glaube, daß also die Methodik bei den modernen Sprachen nicht unbedingt auf Latein basieren muß. Trotzdem gebe ich ohne weiteres zu, daß es keine logischer aufgebaute Sprache gibt und daß man rein theoretisch sehr viel auf der Grundlage des Latein aufbauen kann.

Und nun ein Wort zum Kollegen Reimann. Sie haben wegen einer Notiz über Furtwängler die „Arbeiter-Zeitung“ angegriffen. Es ist sonst nicht meine Art, auf solche Dinge einzugehen. Meine Gesinnungsfreunde wissen, daß ich immer wieder feststelle, daß ich mit dem Chef der „Arbeiter-Zeitung“ verheiratet bin, aber deshalb nicht für das verantwortlich gemacht werden kann, was in dieser Zeitung geschrieben steht. Sonst hätten wir ja Sippenhaftung, nicht? Etwas möchte ich aber doch dazu sagen.

Sie haben der „Arbeiter-Zeitung“ zum Vorwurf gemacht, daß erwähnt wurde, daß Furtwängler — dessen große musikalische Persönlichkeit auch von dem betreffenden Redakteur, der die Notiz schrieb, ganz außer Debatte gestellt wurde — das Mandat eines Staatsrates im Dritten Reich angenommen hat. Sie führen an, daß ein anderer großer Musiker, Clemens Krauß, gesagt hat: „Ich bin ein Künstler und kein Politiker.“ Meine Damen und Herren! Meiner Ansicht nach stellt die Annahme des Mandats eines Staatsrates im Dritten Reich zumindest eine passive politische Handlung dar. Wenn ich Ihnen nun einen anderen großen musikalischen Künstler in Erinnerung rufe, Toscanini, dann werden Sie mir zugeben: Die geniale Persönlichkeit Toscaninis hat an Wert nur noch gewonnen, daß er auch politisch ein Charakter war! (Beifall bei den Sozialisten. — Abg. Dr. Reimann: *Nicht vom Anfang an! Toscanini hat sich am Anfang gar nicht gegen den Faschismus gestellt!*) Schließen wir damit das Thema ab. Wir wollen über Tote heute nicht sprechen.

Und nun noch eine Bemerkung zu Ihrer Kritik an der Kulturleistung der Gemeinde Wien. Herr Kollege Reimann, Sie haben den

Satz geprägt: Solange es „Seelenreichelei“ in einem Lande gibt, ist in einem solchen Lande kein Boden für geistige Kultur. Ich hätte an Ihrer Stelle diesen Satz nicht gesagt, wenn ich bedenke, wo Sie hier sitzen und welche Partei Sie vertreten. (Abg. Dr. Reimann: *Das können Sie mir nicht vorwerfen!*) Ich werfe es Ihnen nicht vor, aber ich glaube, es wäre taktvoller, wenn jemand, der dem VdU angehört, schon wegen seiner früheren Ideale nicht von „Seelenreichelei“ spräche. (Abg. Dr. Reimann: *Das können Sie auch nicht, weil der VdU keine frühere Partei war!*) Der Herr Kollege Reimann, der hier immer loyal zu uns spricht, hat aber am Kulturbudget der Gemeinde Wien Kritik geübt. Dazu nur ein paar Bemerkungen.

Nehmen wir die Musik! Sie wissen, was die Gemeinde Wien für die Symphoniker tut. Wir zählen in den Wiener Kindersingschulen jetzt 67.000 aktiv singende Kinder! Wir haben die Hausmusik in den Wiener Bezirken. Erst gestern konnten Sie in der Zeitung lesen, daß der Bezirksvorsteher eines ausgesprochenen Proletarierbezirks, nämlich Favoriten, in seinem Bezirksvorstehergebäude mit starkem Erfolg einen solchen Hausmusikabend veranstaltet hat. Wir haben die Symphoniekonzerte für die Kinder, die Arkadenkonzerte der Gemeinde Wien. Der Wiener Stadtrat für Kultur tut auf dem Gebiet der Musik für Wien wahrhaft viel.

Und nun zur Literatur! Die städtischen Büchereien sind in den letzten Jahren um 60.000 Bände vergrößert worden. Sie beherbergen jetzt 260.000 Bände. Das macht uns stolz. Aber das ist nur ein Anfang — wir müssen trachten, daß immer mehr gelesen wird. Unser Ziel wäre es, so wie es in England und Amerika üblich ist, städtische Büchereien zu besitzen, in denen man überhaupt keine Lesegebühren zahlen muß und wo man völlig freien Zutritt zu den Bibliotheksständen hat. Man kann sich dort selber ein Buch auswählen und damit nach Hause gehen. In Amerika und in England ist man der Auffassung, daß die Zahl der Diebstähle prozentuell so gering ist, daß sie gar nicht in die Waagschale fallen.

Bildende Kunst! Sie wissen, 1 Prozent der Baukosten für Gemeindewohnungen wird für bildende Kunst aufgewendet. Aber vergessen Sie nicht — auch dann nicht, wenn Sie unserer politischen Richtung nicht angehören, nicht zu uns gehören —, daß der Begriff Kultur doch sehr weit gespannt ist. Denken Sie nur einen Augenblick darüber nach, was diese vielgelästerte Wiener Gemeindeverwaltung aus der Wiener Arbeiterwohnung gemacht hat! Ist das nicht menschliche Kultur? (Lebhafter Beifall bei der SPÖ.)

2414 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

Aber ich darf Ihre Geduld nicht zu lange in Anspruch nehmen. Wir sind alle heute schon müde, und es wird mir daher schwer sein, hier noch vom Standpunkt der Frau aus zu zwei Schulproblemen Stellung zu nehmen. Ob ich damit auch das Ohr meiner männlichen Kollegen finden werde? Wenngleich wir Frauen in Österreich die größere Hälfte der Bevölkerung ausmachen, wenn es etwas zu entscheiden gibt, sind wir immer eine verschwindende Minorität. Es bedürfte, um uns sichtbar zu machen, eines politischen Mikroskops. Darin liegt eine tiefe politische Unlogik; denn ich glaube, daß Fraueninteressen doch vor allem nur von solchen Menschen vertreten werden können, die diese Fraueninteressen aus ihrem eigenen Erleben kennen. Ich kann mir, um ein Bild zu gebrauchen, nicht vorstellen, daß ein Großbauer, der sich in Oberösterreich einen Vierkanthof bauen läßt, seine eigenen Interessen dann, sagen wir, einem Hilfsarbeiter vom Bau seines Vierkanthofes anvertraut. Die beiden Männer haben doch ganz verschiedene Interessen, trotzdem beide an dem Bauernhof während des Baues nebeneinander stehen. Die Volkspartei versucht in ihren drei Bünden, so ganz entgegengesetzte Interessen zu vertreten. Das kommt mir vor wie die „politische Quadratur des Zirkels“. Und weil ich nicht daran glaube, sondern ich auf dem Standpunkt stehe, daß nur Frauen Fraueninteressen wirkungsvoll vertreten können, erlaube ich mir jetzt folgendes Schulproblem vom Standpunkt der Frau aus für Frauen zu beleuchten:

Unsere Forderung geht dahin, bewußt von der Halbtagschule, von der bloßen Unterrichtsanstalt weg zur Erziehungsanstalt, zur Tagesschule hinzustreben. Unser ganzes Zusammenleben, unsere Gesellschaft verlangt dies; vor allem sind die Frau und in der Folge auch die Mutter und durch sie die Kinder die Leidtragenden, wenn diese Forderung nicht erfüllt wird.

Herr Prof. Dr. Gschnitzer hat hier gesagt, die Schule sei die „Wohnung des Kindes“. Leider ist sie das nicht. Sie ist die Unterrichtsstätte des Kindes, und unser Bestreben müßte dahin gehen, die österreichische Schule wirklich zur Wohnung des Kindes zu machen. In erster Linie deshalb, weil so viele Mütter im Beruf stehen, in zweiter Linie, weil es so viele gestörte Ehen gibt.

Was die berufstätige Mutter betrifft, werden sehr viele Männer, aber auch ein Teil der Frauen sagen, das sei eine Art Entartung erscheinung, davon müsse man abgehen und die Frau wieder zurück ins Haus führen. „Zurück“ bedeutet sprachlich eine rückläufige Bewegung. Ich bitte Sie zu überlegen und

nachzudenken, ob denn die Berufstätigkeit der Frau eine rein österreichische Angelegenheit ist. Im übrigen: Es gibt zweierlei Arten von weiblicher Erwerbstätigkeit. Ungefähr drei Viertel der Frauen gehen außer Haus und verdienen, weil sie wirtschaftlich dazu gezwungen sind, aber mindestens ein Viertel der Frauen hat doch eine starke berufliche Beziehung zu ihrer Arbeit. Diese Frauen sind aus innerem Berufsethos und aus einer wirklichen Berufung zu ihrer Tätigkeit gekommen und mit ihr verbunden. Warum wollen Sie den Frauen absprechen, was Sie doch jedem gebildeten Mann, jeder vollen männlichen Persönlichkeit als selbstverständlich zubilligen? Ich glaube also, wir sollten da sehr vorsichtig vorgehen, bevor wir fordern: Die Frau gehört zurück ins Haus!

Lassen Sie mich an ein paar Zahlen zeigen, daß das eine Unmöglichkeit ist. Wenn wir es tatsächlich verlangen würden, fordern wir etwas Undurchführbares. Bei den gegenwärtigen Ansprüchen der Menschen, die wir zur Kenntnis nehmen müssen, ginge es nur dann, wenn wir die Löhne der Männer sehr erheblich erhöhten. Bei einer Enquête, die das Frauen-Zentralkomitee der Sozialistischen Partei über die Frage „Mutter und Kind“ veranstaltet hat, wurde von einer führenden Gewerkschafterin, unserer Freundin Wilhelmine Moik, gesagt, diese Erhöhung müßte mindestens 50 Prozent betragen. Ich glaube, ich kann es mir ersparen, Ihnen klarzumachen, daß das nicht geht; weder für den Binnenmarkt, noch auch aus Konkurrenzgründen für den Weltmarkt. Und weil diese gewaltige Erhöhung der Löhne der Männer unmöglich ist, finden Sie in allen Ländern unseres Kulturreiches ungefähr den gleichen Perzentsatz berufstätiger Frauen.

Ich habe mir hier ein paar Zahlen zusammengestellt, sie schließen die selbständig Erwerbstätigen, also die Geschäftsfrauen und die Bäuerinnen, mit ein, weil auch sie durch ihre Arbeit behindert sind, ihre Kinder zu betreuen und zu erziehen. Von allen Erwerbstätigen sind in Finnland 41 Prozent Frauen, in Österreich 39, in Westdeutschland 36, in Dänemark 34, in den Vereinigten Staaten und in England 31, in Schweden 27. Sie sehen also, es sind überall rund um die 30 Prozent. Aus dieser Tatsache, die so viele Frauen aus dem Heim wegführt, folgt — fast möchte ich sagen, wie die Nacht dem Tage — die Notwendigkeit der Tagesheimschule.

Das Vorbild für die österreichischen Staatsbürger und in der Folge für uns, die wir als Abgeordnete die staatsbürgerlichen Interessen hier zu vertreten haben, wäre eigentlich der Amerikaner. Der amerikanische Staatsbürger

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2415

sagt: Ich kann als Steuerzahler vom Staat verlangen — wir würden sagen, vom Land, denn in den Vereinigten Staaten ist das Schulwesen verändert —, daß er mir nicht nur den Unterricht meines Kindes abnimmt, sondern in unserer modernen heutigen Zeit auch die Schularbeit und die Gestaltung der Freizeit meiner Kinder bis zum Anfang des Familienabends, den man dann erst, und nur so, in Gemütlichkeit und Sorglosigkeit gemeinsam verbringen kann.

Wie wird das am besten gemacht? Wir haben in Wien jetzt für den Pflichtschulbereich die Einrichtung der Tagesheimschule. Ich will Ihnen, obwohl die Mehrheit in Wien meiner Parteirichtung angehört, offen zugeben, daß noch viel zuwenig auf diesem Gebiete geschieht, denn wir haben in Wien erst vier solcher Tagesheimschulen. Diese Tagesheimschulen werden von der Gemeinde Wien geführt, es handelt sich hier um eine Kombination von Jugendamt und Stadtschulrat. Sie sollten sich einmal ansehen, mit welchen Mitteln in solchen Schulen die Aufenthaltsräume für die Tagesschulen wohnungsmäßig ausgestaltet werden, wie man die Kinder dort zu einer schönen Lebensführung und zu Lebenskultur erzieht.

Nun könnten einige von Ihnen sagen, das sei eine Entfremdung des Kindes von der Familie. Glauben Sie das ja nicht! Denn wenn eine berufstätige Frau — in erster Linie werden Kinder von berufstätigen Müttern oder aus gestörten Familien aufgenommen — nach des Tages Mühe in der Fabrik, im Büro, in irgendeinem Ministerium nach Hause kommt und neben aller Hausarbeit sich noch um ihr Kind, um seine Schulaufgaben kümmern muß, so entsteht Nervosität, und diese Nervosität überträgt sich auf das Kind und seine Lernerfolge. Stellen Sie sich vor, wie schön das ist: Das Kind kommt mit einer geordneten Schultasche, mit gespitzten Bleistiften, es kommt mit fertigen Aufgaben heim. Die Mutter kann das Kind umarmen, das Kind kann der Mutter im Haushalt ein bißchen helfen — es entsteht eine Atmosphäre ungestörter Häuslichkeit. Ich würde Ihnen wünschen, meine Damen und Herren, die Briefe der Mütter zu lesen, die ihre Kinder in solchen Heimschulen haben, welche Begeisterung und Dankbarkeit aus ihnen spricht. Sehen Sie, deswegen sage ich: Das ist eine Frauensache, die nur von uns Frauen vertreten werden muß, wo immer wir die Möglichkeit haben, zu Wort zu kommen.

Es gibt auch Halbtagsinternate für Mittelschulen. Wenn wir uns den Wiener Bereich anschauen — ich habe keine Zeit gehabt, mich über das ganze Land zu informieren —, so sehen wir, daß von 51 öffentlichen Mittel-

schulen 20 Halbinternate führen. Aber diese Halbinternate werden nicht vom Bund, also nicht vom Unterrichtsministerium, sondern vom Elternverein der betreffenden Schule ins Leben gerufen und finanziert, sie müssen sich selbst erhalten. Das Unterrichtsministerium stellt bloß leere Schulgebäude zur Verfügung — ich glaube, Herr Minister, Sie stellen auch manchmal etwas Mobiliar bei —, und wenn das Defizit allzu groß wird, soll hie und da auch eine kleine Geldsubvention vom Unterrichtsministerium gewährt worden sein.

Ich habe mir nun ein solches Halbtagsinternat einer Wiener Mittelschule in einem bürgerlichen Bezirk angeschaut. Wenn Sie mit Ihren erziehungsbegeisterten Ansichten ein solches altes Schulhaus betreten — ich habe nun einmal ein verbrieft gutes Verhältnis zum Herrn Minister, ich will ihn also nicht für etwas verantwortlich machen, was er in seiner kurzen Arbeitszeit noch nicht verantworten kann —, so erkennen Sie den ausgesprochenen Kasernencharakter dieser überalterten Gebäude: kalt, unfreundlich, ohne jegliche Innenkultur. In einem der drei kahlen Zimmer waren die Bänke jämmerlich alt, schäbig, verschmiert. Ich glaube, Herr Dr. Kranzlmayr hat vom Kolping-Heim in Schärding gesagt, daß die Zimmer dort so klein seien, daß die Bänke vorne und rückwärts bis an die Mauer anstehen; das traf ich auch hier an. Aber trotzdem: Drei junge Menschen wirken dort, gebildete Frauen, zwei junge stellenlose Mittelschullehrerinnen und eine Studentin, die die Latein-Nachhilfe übernimmt. Von den rund 800 Schülerinnen dieser Schule sind insgesamt 10 Prozent nachmittags im Halbinternat, alles Kinder von erwerbstätigen Frauen oder aus zerstörten Ehen und geschädigten Familien, in denen der Vater trinkt oder sich um Frau und Kinder nicht kümmert. In diesem bürgerlichen Bezirk sind diese Mütter Närerinnen, Krankenschwestern, Facharbeiterinnen, sogar eine Hausgehilfin, die alle ihre Kinder in die Mittelschule schicken. Diese hart arbeitenden Frauen, die das Bedürfnis haben: Mein Kind soll mehr wissen als ich! — was täten sie, wenn sie dieses Halbinternat nicht hätten?

Und nun, Herr Minister, eine Forderung: Wissen Sie, daß diese Erzieherinnen, vollqualifizierte Pädagoginnen, stundenweise mit 9,50 S bezahlt werden? Die einzige Begünstigung: sie sind sozialversichert. Im Sommer aber können sie stempeln gehen, weil sie arbeitslos sind. Und sehen Sie: Jede kleine Angestellte, die gar nichts oder sehr wenig gelernt hat, verdient mehr und hat nicht die ungeheure Verantwortung, für die Freizeit so vieler Kinder sorgen zu müssen. Das ist unwürdig, und ich glaube, wir sollten an den Staat

2416 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

herantreten, die Erzieherinnen der Halbinternate in Mittelschulen in den Dienstpostenplan aufzunehmen. Ich weiß schon, daß das beim heutigen Budget nicht möglich ist, aber wir sollten heute ja schon das nächste vorbereiten!

Noch weniger vorgesorgt wird für die Kinder in Vollinternaten. Das ist geradezu eine Katastrophe, und es dürfte einfach nicht weiter so bleiben. Wir haben in Österreich im Bereich des Pflichtschulwesens nicht ein einziges staatliches Internat! Und jetzt sagen Sie mir nur nicht, daß alle Zöglinge, die konfessionelle Internate besuchen, von den Eltern hingeschickt werden, weil diese eine streng religiös-katholisch ausgerichtete Schulung und Erziehung wünschen. Es ist einfach nichts anderes da! Das ist der Grund!

Ich glaube, der Herr Unterrichtsminister hätte die Verpflichtung, dafür zu sorgen, daß es endlich auch zur Schaffung von staatlichen Internaten für Pflichtschüler kommt. Im Mittelschulbereich ist wohl etwas vorhanden, aber das ist nur ein Tropfen auf einen heißen Stein. Hier müssen wir, genau wie bei den Internaten für Pflichtschulkinder, sagen: die konfessionellen, also die privaten Internate sind für viele Menschen viel zu teuer. (Abg. Polcar: Daher Subvention!) Nein, ich sehe eine andere Lösung, Herr Kollege Polcar: Der Staat ist verpflichtet, auch für jene Eltern, die nicht konfessionell ausgerichtete Internate wünschen, solche Anstalten zu schaffen. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Polcar: Gerechtigkeit auch für die anderen Eltern! — Abg. Horn: Ehrenbeleidigungen versteht er, sonst versteht er nichts! — Abg. Polcar: Sie können nicht einmal das, sie „Kulturhörndl“! — Präsident Böhm gibt das Glockenzeichen.) Herr Abg. Polcar! Ich habe schon voriges Jahr den Zwischenrufern von dieser Stelle aus gesagt: In einer Sache gibt es keine Gleichberechtigung, in der Lautstärke. Ich kann Sie nicht überschreien. Entweder ich warte, bis Sie Ihren Zwischenruf gemacht haben... (Abg. Polcar: Ich kann nichts dafür, daß ich eine laute Stimme habe!) Nein, aber Sie müßten zum Beispiel diese Stimme ja nicht so oft gebrauchen! (Abg. Polcar: O ja! — Abg. Horn: Stimme hat er, aber keinen Geist! — Abg. Polcar: Sie sprühen ja vor Geist, Herr Abg. Horn!)

Präsident Böhm (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte, die Rednerin nicht zu unterbrechen! Ich bitte um ein wenig Rücksicht auf eine Dame. Es ist wirklich nicht in Ordnung, daß weibliche Mitglieder des Hohen Hauses hier genau so behandelt werden wie Männer.

Abg. Marianne Pollak (fortsetzend): Ich danke dem Herrn Präsidenten, aber ich möchte eigentlich so behandelt werden wie ein Mann. Ich will nur nicht, daß der Herr Abg. Polcar, der einen Zwischenruf gemacht hat, mich jetzt einfach dadurch, daß er weiterredet, am Sprechen hindert. Wenn Sie kurze Zwischenrufe machen, die ich höre, werde ich selbstverständlich darauf eingehen.

Es gibt zweierlei staatliche Internate: die Bundeskonvekte und die Bundeserziehungsanstalten. Im ganzen Westen Österreichs gibt es — nichts. Kein einziges Bundeskonvikt, keines in Oberösterreich, keines in Salzburg, keines in Vorarlberg! Es gibt wohl eines in Osttirol, in Lienz, und wenige in den übrigen Bundesländern. In Wien sind ihrer zwei, eines für Knaben und eines für Mädchen. Aber hören Sie einmal, wie der § 1 der Richtlinien für die Verwaltung, Gebarung und Verrechnung der Bundeskonvekte lautet: Bundeskonvekte sind staatliche Anstalten, die sich aus eigenen Mitteln zu erhalten haben. Sie sind also ein Zwischending, eine Bundesanstalt, die sich selbst erhalten muß. Das ist eine ungeheure soziale Härte, weil dann natürlich nur insoweit ermäßigte Plätze bewilligt werden können, als es mit dem Prinzip der Selbsterhaltung vereinbar ist. Hunderte, wirklich Hunderte müssen jährlich abgewiesen werden.

Es hat irgend jemand, ich glaube, es war mein Parteifreund Neugebauer, gesagt, es gebe bahnfahrende Lehrer. Aber es gibt doch auch Fahrschüler, das ist heute schon ein Begriff geworden. Die Eltern, die ihre Kinder etwas lernen lassen wollen, leben natürlich nicht nur in Wien. In einem kleinen Ort gibt es aber die betreffende Unterrichts- oder Studienanstalt nicht. Das Kind braucht also ein Internat in einer größeren Stadt, in der es das betreffende Institut besuchen könnte. Aber dort wird kein öffentliches Internat geführt. Ich glaube also, daß wir es hier wirklich mit einer brennenden Forderung zu tun haben. Es gibt zwei Anstalten in Wien, sagte ich, eine davon ist das Knabenkonvikt in der Leopoldstadt. Der Leiter und die Lehrer wären überglücklich, wenn das, was ihnen versprochen wurde, nämlich die Aufstockung, die Vergrößerung des Gebäudes, endlich Wirklichkeit würde, damit mehr Kinder aufgenommen werden könnten. Bedenken Sie, das Bundeskonvikt für Mädchen ist in der Werderorgasse, im alten Gebäude der „Concordia“, des ehemaligen Pressewohlfahrtsvereins, untergebracht. Ein veraltetes, schäbiges, dunkles Gebäude. Für dieses Gebäude muß die Leitung des Mädchen-Bundeskonsviktes 50.000 S Miete zahlen, und diese Summe muß entsprechend

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2417

dem Grundsatz der Selbsterhaltung in Rechnung gezogen werden. Das sind, wie ich glaube, untragbare Verhältnisse. Die Hausangestellten der Bundeskonvikte empfinden es auch als untragbar, daß sie trotz ihrer schweren Arbeit niemals Aussicht haben, pragmatisiert zu werden.

Und nun zu den Bundeserziehungsanstalten. Sie waren ein Herzstück aus dem Programm unseres Otto Glöckel. Der Bub, der selber nicht lernen konnte, der aus den ärmsten Verhältnissen kam, aus einer freudlosen Lehrerfamilie, dessen Vater noch ein altmodischer Lehrer war, der den Buben allzu streng hielt, wurde selbst Junglehrer. Er unterrichtete in den Außenbezirken Wiens, er sah den Hunger der Kinder, die entsetzliche Benachteiligung des Proletarierkindes von seinem Katheder aus, wenn diese Kinder einschliefen vor Müdigkeit, während die bürgerlichen Knaben ihren Einser bekamen: dessen Sehnsuchtstraum war es, allen begabten Arbeiterkindern einen Lernaufstieg zu ermöglichen. So schuf er die Bundeserziehungsanstalten.

Auch ihrer gibt es viel zu wenige, nur drei in ganz Österreich! Das ist gar nichts. Sie haben auch etwas von ihrem ursprünglichen Geist verloren. Welche Kinder besuchen die Bundeserziehungsanstalten? 32 Prozent Waisen, entweder Vollwaisen oder vor allem Waisen von Vätern, die im Krieg gefallen oder vermisst sind, 10 Prozent aus geschiedenen und gestörten Ehen, 2,5 Prozent uneheliche Kinder und nur 57 Prozent aus sogenannten Vollfamilien. Auch dort ist es nur schwer möglich, eine genügende Anzahl von ermäßigten Plätzen durchzusetzen.

Deshalb bitte ich Sie, Herr Minister, darüber nachzudenken, ob in einem künftigen Budget das Stipendienkontingent nicht beträchtlich erhöht werden sollte, und zwar, wie ich glaube, nicht zu dem Zweck, damit mehr Kinder ein Stipendium erhalten, sondern damit der einzelne Stipendiat so viel bekommt, daß er damit auch wirklich lernen kann. Das wäre eine Kulturleistung für unser Land!

Zusammenfassend möchte ich sagen: Mehr Halbinternate, mehr Ganzinternate, genügend hohe Stipendien für Minderbemittelte und Übernahme der Erzieher der Halbinternate in den Dienststellenplan!

Ein zweites, viel undankbareres Problem in einem Parlament, in dem nur zwölf Männer sitzen (*Heiterkeit und Widerspruch*) — das war eine richtige Fehlleistung, um nach Freud zu sprechen — also zwölf Frauen. Ich will also hier von einem Problem sprechen, dem Sie vielleicht weniger zustimmen werden als

dem ersten, nämlich von den Aufstiegsmöglichkeiten der Mittelschullehrerinnen und ihrer Forderung nach mehr Direktorenposten für Frauen. Meine Herren von allen politischen Parteien! Der ewige Kotau vor der Gleichberechtigung der Geschlechter wirkt nicht mehr. Wir Frauen wollen endlich Taten sehen: daß eine Gleichberechtigung auch dann besteht, wenn die Frauen ihren Anspruch auf höhere Posten sowohl in der Verwaltung wie in der Wirtschaft erheben!

Es gibt in Österreich 27 staatliche Mädchenmittelschulen. Die erste und wichtigste Forderung, die eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein müßte: In allen Mädchenmittelschulen sind Frauen zu Direktoren zu machen. Ich muß Ihnen leider sagen, daß dieser Grundsatz nur in Wien restlos durchgeführt ist. Alle Wiener Mädchenmittelschulen werden von Direktorinnen geführt. Stellen wir fest, daß 36 Prozent der Mittelschuljugend Mädchen sind und daß 28 Prozent dieser Mittelschülerinnen gemischte Anstalten besuchen. Diese gemischten Anstalten sind fast durchwegs unter männlicher Leitung.

Die zweite Forderung, die die Mittelschullehrerinnen stellen, ist die, daß man in jenen gemischten Schulen, die von mehr als 30 Prozent Mädchen besucht werden, einen höheren Posten für eine Direktorstellvertreterin schafft. Ich stelle mit Bedauern fest, daß Frau Abg. Solar noch immer erkrankt ist, und ich wünsche ihr aus ganzem Herzen eine baldige, völlige Genesung. Wenn die Frau Abg. Solar heute hier anwesend wäre, würde sie diese Forderung, wie ich glaube, vollinhaltlich unterstützen, denn ich mache mich ja nur zum Sprachrohr einer überparteilichen Organisation, nämlich des Österreichischen Akademikerinnenverbandes, der diese Forderungen aufgestellt hat.

Endlich die dritte Forderung: Bei den Ausschreibungen von Direktorenposten an solchen Anstalten wäre der ausdrückliche Vermerk hinzuzufügen: Weibliche Bewerberinnen genießen den Vorzug!

Meine Damen und Herren! Glauben Sie mir, hier geschieht wirklich großes Unrecht. Im Jahre 1945 haben viele Frauen mit nackten Händen, ohne irgendeine Hilfe, hungernd, schlecht angezogen, in zerbombten, fensterlosen Schulen mit Erfolg versucht, ganz wie ihre männlichen Kollegen, diese zerstörten Schulen wieder zu Kulturstätten des Unterrichtes zu machen. Damals hat kein Mensch gesagt, daß man die Vertreterinnen des schwachen Geschlechtes doch schonen müsse, es sei doch gefährlich für sie, abends auf die Straße zu gehen, oder daß Frauen in ungeheizten Räumen nicht unterrichten könnten. Viele Frauen haben da wirklich Vorbildliches ge-

2418 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

leistet. Meine steirischen Kollegen werden bezeugen, es gibt einen solchen Fall in Graz. Ich habe gar nichts gegen den Mann, der an die Stelle dieser Frau gesetzt worden ist; aber welch namenloses Unrecht, diese Frau arbeiten und aufbauen zu lassen und ihr dann kaltblütig zu sagen: So, du hast deine Pflicht getan, jetzt kannst du gehen! Jetzt, in der geordneten Zeit, muß ein Mann an deine Stelle!

Glauben Sie mir doch, mit welchem Fanatismus diese Frauen an ihrem Beruf hängen. Manchmal vielleicht sogar mit mehr Leidenschaft als Männer. Ich habe manchmal das Gefühl, als ob auf dem Minoritenplatz, wenn es um die Direktorenposten geht, der Standpunkt unseres alten Familienrechtes gilt, nämlich die väterliche Gewalt: „Die Leitung in den Direktorenzimmern hat ein Mann auszuüben.“ Ich sage Ihnen dazu ganz aufrichtig, daß wir Sozialisten auch auf pädagogischem Gebiet nicht für die väterliche, sondern für die elterliche Gewalt eintreten. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Und nun nehmen Sie bitte als Abschluß zu diesem Fragenkomplex — und damit bin ich auch gleich fertig — zur Kenntnis, daß die Aufstiegsmöglichkeit der Mittelschullehrerin in den Bundesländern viermal so schlecht als die der Männer ist. Muß das so bleiben? Ich sollte besser sagen: Darf das so bleiben? Verstehen Sie jetzt, daß alle diese Dinge nur von einer Frau ausgesprochen werden können, weil nur eine Frau mit diesen Mittelschullehrerinnen die Zurücksetzung und das Unrecht empfindet?

Ein letztes Problem, das nicht allein die Frauen angeht, sondern alle Lehrer: die schlechte Besoldung einerseits und die Überbelastung der Lehrer und Lehrerinnen aller Schulkategorien anderseits. Vom Lehrer verlangt man genau so wie vom Arzt a priori Idealismus. Der Lehrer wird schandbar schlecht bezahlt. Bei elender Bezahlung Selbstlosigkeit, Idealismus, Hingabe, Weiterbildung zu verlangen, das dürfte man nur von sich selber fordern, es bei anderen zu tun, ist eine Anmaßung.

Wir müssen doch feststellen, daß der Lehrer heute eine ungleich schwerere Position hat, weil die Kinder komplizierter geworden sind. Wir haben vorhin von einem Fachmann gehört: jedes fünfte Kind ist unruhig! Aber nicht nur die Kinder sind komplizierter, auch der Lehrplan. Und dabei wird immer mehr von den Lehrern und Lehrerinnen verlangt, was gar nicht zum engeren Lehrstoff, zum Unterricht gehört. Ich habe mir da nur aufgeschrieben: Schullandwochen, Schikurse, Schulsparen, Milchaktion, Schulfunk, Theater-

besuche. Lauter herrliche Sachen, aber warum werden sie denn alle auf dem Buckel des Lehrers und der Lehrerin, dieser unterbezahlten Arbeitskraft ausgetragen? Ich könnte Ihnen zwei Seiten außerschulische Pflichten anführen — hier die Liste —, die alle heute vom Lehrer erfüllt werden müssen.

Ein Lehrer, der etwas leisten soll, muß einen von wirtschaftlichen Sorgen freien Kopf haben. Er darf nicht zu irgendeinem Nebenverdienst gezwungen sein. Er muß seine Lehrfähigkeit und seine pädagogische Begabung ganz den Kindern zur Verfügung stellen können.

Damit bin ich am Ende. Es ist hier mehrere Male besonders bei der Unterrichtsdebatte von der staatsbürgerlichen Gesinnung und Erziehung gesprochen worden. Glauben Sie nicht, daß es uns allen, mir so gut wie Ihnen, sehr gut getan hätte, wenn wir in eine moderne Schule gegangen wären? Wenn wir in der Schule Zivilcourage gelernt hätten, wenn man uns beigebracht hätte, wie man Fragen stellt, wie man diskutiert, wenn wir gelernt hätten, bei unserer Meinung zu bleiben, aber dabei das Ohr offen zu haben für fremde Argumente?

Wenn Sie das alles begreifen und wenn Sie bei vielen Gelegenheiten hier, wenn wir uns figürlich in den Haaren liegen, so wie ich, sich sagten: *mea culpa, mea maxima culpa* — zu leicht erregt —, dann möchte ich mit dem Hinweis schließen: So leidenschaftlich ich auf dem Gebiete des Geistigen, der Wissenschaft, der Kunst für Toleranz bin — Toleranz kommt von tolerieren, von dulden —, ebenso nachdrücklich und bestimmt sage ich: Auf dem politischen Gebiet bin ich nicht für Toleranz, sondern für Gleichberechtigung! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Hartleb (*der inzwischen den Vorsitz übernommen hat*): Als nächster Redner ist zum Wort gemeldet der Herr Abg. Dr. Schwer. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Dr. Schwer: Hohes Haus! Es war heute schon einige Male davon die Rede, daß sich der Herr Unterrichtsminister zu einer Sichtung und Lichtung der Lehrpläne von der ersten Klasse Volksschule angefangen bis zum letzten Semester der Hochschule bekannt habe. Diese seine Erklärung und sein Bekenntnis, nicht der Kurfürst der Hochschulen und der Erzstiftvater der anderen Schulen sein zu wollen, hat in jenem Personenkreis wieder neue Hoffnungen erweckt, der auf den untersten Sprossen der Erziehungs- und Bildungsleiter steht. Damit haben aber auch jene Kräfte in Österreich neuen Auftrieb erhalten, die sich schon seit Jahr und Tag um eine Reform der Landschule bemühen.

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2419

Waren es vor 1938 nur vereinzelte Bestrebungen, in dieser Richtung neue Wege zu gehen, so hat in den letzten Jahren auf breiter Front eine Erneuerungsbewegung eingesetzt, deren Arbeit jedoch nach außen hin viel zu wenig bekanntgeworden ist, und daher erscheint es angebracht, über den Kreis der damit vertrauten Lehrerschaft hinaus die Aufmerksamkeit des Hohen Hauses und der breiten Öffentlichkeit etwas mehr darauf zu lenken.

Niemand wird bestreiten können, daß unser ganzes Volksschulwesen, das auf dem Reichsvolksschulgesetz von 1869 beruht, ohne die Bedürfnisse des Landvolkes zu berücksichtigen, auf ein rein städtisches Maß zugeschnitten ist. Auch die Bestrebungen der Wiener Schulreform nach dem ersten Weltkrieg haben in dieser Richtung keine Wendung gebracht. Ebensowenig ändert daran die Tatsache etwas, daß unzählige brave Landschullehrer aus eigenem Antrieb einen wirklichkeitsfremden Lehrplan mit praktisch-lebensnahem Geist erfüllt und ausgezeichnete Landschulerziehung geleistet haben und auch weiterhin leisten. Sie sind es, die ohne Auftrag von oben gewissermaßen als namenlose Idealisten oft unbedankt und ungewürdigt die Voraussetzung dafür geschaffen haben, daß vor allem seit 1947 die Landschulfrage nicht mehr von der Tagesordnung verschwunden ist. Ihnen verdanken wir eine Reihe beachtenswerter Erfolge, und es ist wohl am Platz, ihrer einmal von dieser Stelle aus in Dankbarkeit zu gedenken.

So erfreulich die bisher erzielten Fortschritte und Erfolge sein mögen, wir können uns mit ihnen trotzdem nicht zufrieden geben. Wir müssen verlangen, daß im Sinne Pestalozzis ein Grundsatz zum Tragen kommt, den Richard Seyfert einmal folgendermaßen formuliert hat: Oberster Beziehungsstandpunkt des Volksschulunterrichtes ist nicht die Wissenschaft, sondern das Leben selbst. Er hat nicht die Aufgabe, in den Seelen der Kinder ein elementarisches System der Wissenschaften aufzubauen, sondern soll die Kräfte der Seele und des Geistes auf die Anforderungen des Lebens, eines schlichten Lebens, ausrichten.

Wo blieb nun in der Vergangenheit diese Ausrichtung auf das Leben der ländlichen Welt? War die Dorfschule in der Vergangenheit ihrem Wesen und Wirken nach nicht vielfach bloß eine Unterrichtsstätte, die keine Beziehung zur Wirklichkeit und Lebensgestaltung hatte und daher vom bäuerlichen Menschen nicht als Lebenshilfe, sondern als notwendiges Übel empfunden wurde?

War dieser Zustand schon in den vergangenen Jahrzehnten höchst bedauerlich, so ist er heute geradezu unerträglich geworden.

Denn der soziologische Strukturwandel der modernen Zeit hat das Leben der Dorfgemeinschaft grundlegend geändert, und es ist notwendig, daß auch die Schule sich der wirtschaftlichen, technischen, aber auch sozialen und geistigen Entwicklung auf dem Land anpaßt und sich nicht auf eine abstrakte Bücherwelt, sondern auf die gelebte Wirklichkeit bezieht.

Daher ist eine Revision der Lehrpläne unerlässlich. Sie muß darauf gerichtet sein, sowohl für die Volksschule als auch für die Hauptschule jeden unnötigen Ballast einer bloßen Wissensvermittlung abzustoßen und eine lebenspraktische Erziehungs- und Bildungsstätte zu sichern, die den ländlichen Verhältnissen Rechnung trägt und auf die Gegebenheiten des Dorfes Rücksicht nimmt.

Damit soll nicht ein Gegensatz zur städtischen Schule heraufbeschworen, sondern lediglich verhindert werden, daß eine Eintopforschule ohne Bedachtnahme auf entsprechende Stoffauswahl und Stoffdeutung sich um das Milieumäßige zuwenig oder gar nicht kümmert und den Schülern der ländlichen Welt das gleiche vorsetzt, wie es für den städtischen Bereich zurechtgekocht wurde. Diese Forderung ist umso berechtigter, als doch 60 Prozent aller Pflichtschüler meist niederorganisierte Landschulen besuchen und wir auch heute noch nahezu zwei Drittel ein- bis dreiklassige Schulen haben, in denen sich die Klassen nicht mit dem Schuljahr decken und der Abteilungsunterricht an die pädagogischen Fähigkeiten des Lehrers ungleich höhere Anforderungen stellt.

Daher muß endlich einmal Schluß gemacht werden mit der Gepflogenheit, niederorganisierte Landschulen gewissermaßen als Strafposten zu betrachten für Lehrpersonen, die wegen schlechter Qualifikation andernorts unerwünscht sind, oder für solche Junglehrer, die so recht und schlecht ihre Matura hinter sich gebracht haben und nun noch als gerade gut genug erachtet werden, an einer einklassigen Dorfschule zu unterrichten. Ich stehe vielmehr auf dem Standpunkt, daß für die niederorganisierte Landschule gerade die Besten gut genug sind.

Aber für diese Besten muß auch die Möglichkeit geschaffen werden, daß sie sich sowohl in wirtschaftlicher, materieller wie auch in sozialer und in kultureller Hinsicht den übrigen Lehrern gleichgesetzt fühlen können. Es wäre daher an der Zeit, sowohl der stiefmütterlichen Behandlung der Landschulen wie auch der Unterbewertung der in jeder Beziehung benachteiligten Landschullehrer ein Ende zu setzen und dem Landvolk das zu geben, was

2420 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

ihm zugunsten eines städtisch orientierten Schulwesens bislang versagt geblieben ist.

Die sehr ernste Erscheinung der Landflucht ist nicht zuletzt auch der Ausfluß einer verfehlten Erziehung, die diesem an sich natürlichen, aber in Österreich weit über das erträgliche Ausmaß hinausgehenden Prozeß eher fördernd als hemmend gegenüberstand. Es ist daher eine staatspolitische Aufgabe, hier Wandel zu schaffen, denn keinem verantwortungsbewußten Österreicher kann es gleichgültig sein, ob durch das Abströmen der Landjugend in andere Berufe der Arbeitsmarkt belastet und die Lage der städtischen Jugend verschärft wird. Auf der einen Seite zehntausende Jugendliche, die keine Lehrstelle, keinen Arbeitsplatz finden können und als eine der Notmaßnahmen die Einführung des neunten Schuljahres verlangen, auf der anderen Seite eine Jugend, die nicht einmal volle acht Jahre die Schule besuchen kann, weil der Arbeitskräftemangel in der Landwirtschaft dazu führt, die Kinder schon im schulpflichtigen Alter zu Arbeiten heranzuziehen, was natürlich auf Kosten des Schulbesuches und des Lehrerfolges geht. Es ist ein ungesunder Zustand, auf der einen Seite immer wieder den Ruf zu hören: Gebt der Jugend Arbeitsplätze!, und auf der anderen Seite sehen zu müssen, wie immer mehr jugendliche Arbeitskräfte einem Beruf den Rücken kehren, der wohl hinreichend Arbeitsplätze, aber zuwenig schaffende Hände hat.

Ungeachtet der wirtschaftlichen und sozialen Argumente, die in diesem Zusammenhang vorgebracht werden könnten, kann dem Erziehungssystem der vergangenen Jahrzehnte der Vorwurf nicht erspart bleiben, daß es eher vom Land weg als zum Land hin erzogen hat. Allerdings muß hier in anerkennenswerter Weise festgestellt werden, daß mit Unterstützung des Unterrichtsministeriums und der Landesschulbehörden seit dem zweiten Weltkrieg erfolgreiche und auch umfassende Vorbereitungen für eine Schulerneuerung geleistet wurden. Es wäre nur zu wünschen, daß alle die Bemühungen um die Landschulreform nicht auf dem toten Geleise eines parteipolitischen Verschubbahnhofes enden, sondern ehe baldigst eine rein sachlich-pädagogische Lösung finden.

Dabei wird man sich bestimmt darüber einig sein, daß sich jede Erneuerung im Schulwesen nicht in einer Sichtung und Lichtung der Lehrpläne und einer milieumäßigen Ausrichtung des Lehrstoffes erschöpfen kann, sondern bei der Ausbildung des Lehrers beginnen muß. Auch hier wird es notwendig sein, den angehenden Landschullehrer weniger mit abstraktem Wissen zu belasten, als ihn vielmehr mit den

Verhältnissen auf dem Lande vertraut zu machen und ihn in die besonderen Aufgaben der Landschulen einzuführen. So wäre beispielsweise die begrüßenswerte Einrichtung von Besuchsschulen weiter auszubauen, das Landschulpraktikum zu erweitern, Volkskunde und bäuerliche Lebenskunde in den Unterricht einzubauen und der Lehrplan ebenfalls mehr auf das praktische Leben abzustimmen.

Dies erscheint umso vordringlicher, als doch der Lehrernachwuchs aus bäuerlichen Kreisen ständig im Sinken ist und nur mehr einen erschreckend kleinen Prozentsatz — es dürften nach meinen bisherigen Feststellungen kaum drei Prozent sein — ausmacht. Niemand kann aber mehr geben, als er hat, und man kann einem im städtischen Lebensbereich aufgewachsenen und erzogenen Lehrer nicht zumuten, daß er ohne entsprechende milieubezogene Ausbildung eine berufs- und lebensnahe Erziehungsarbeit auf dem Lande leisten soll. Die Forderung darnach muß jedoch eindringlich erhoben werden, nicht bloß im Interesse jener großen Berufsgruppe, die mit immer weniger Arbeitskräften und kleiner werdendem Kulturboden die Ernährung des Volkes sicherzustellen hat, sondern im Interesse der gesamten Volkswirtschaft und des staatlichen Gemeinwohls.

Ein deutscher Landschulpädagoge hat die sehr treffende Feststellung gemacht: Die Erziehung und Ausbildung der Landjugend ist der allerwichtigste und erfolgversprechendste Schlüssel für die Modernisierung und Gesundung der Agrarwirtschaft und für die soziale und politische Stärkung des Landvolkes überhaupt.

Den gleichen Gedanken hat der Finanzminister anlässlich der Budgetrede ausgesprochen, indem er sagte: „Der Ausgestaltung des land- und forstwirtschaftlichen Bildungswesens kommt für die Produktionssteigerung der Land- und Forstwirtschaft größte Bedeutung zu. Der Übergang zu moderneren und besseren Produktionsmethoden wird zum Großteil nur über einen besser und moderner ausgebildeten Nachwuchs in der Land- und Forstwirtschaft zu erzielen sein.“

Nun untersteht zwar die beruflich-fachliche Ausbildung der Landjugend unmittelbar nicht dem Ressort des Unterrichtsministers. Sie muß jedoch wie überhaupt jede außerschulische Erziehung — Erwachsenenbildung und Volksbildung — aufbauen auf dem Fundament einer lebenspraktischen, auf Leistungssteigerung abzielenden Pflichtschulerziehung, und sie wird ihr Ziel nur dann erreichen, wenn sich die Erziehungsmethoden der ländlichen Volks- und Hauptschulen auf der gleichen Linie bewegen.

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2421

Nach statistischen Angaben des Unterrichtsministeriums wurden seit 1945 nahezu 400 Landschulen neu errichtet. Sie wurden fast durchwegs nach modernen, den Anforderungen der Zeit entsprechenden Gesichtspunkten gebaut. Nun gilt es nicht nur, diese neuen Bauten, sondern auch die alten, manchmal schon nach ihrem Äußeren so gar nicht recht in die Landschaft passenden Schulgebäude mit neuem Geist zu erfüllen und im Dienste der Gemeinschaft das Gesicht der dorfeigenen Schule zu prägen durch eine wahrhaft echte, bodenständige Erziehungs- und Heimatschule. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner ist gemeldet der Herr Abg. Mark. Ich erteile ihm das Wort.

Abg. Mark: Das vergangene Jahr hat mit der großen Enquete des Finanz- und Budgetausschusses über die Förderung von Kunst und Wissenschaft einen ersten Schritt auf einem Weg gebracht, dessen unverrückbares Ziel es sein muß — wie das im seinerzeitigen Entwurf unseres Koalitionspartners geheißen hat —, das, was in anderen Ressorts bereits verwirklicht ist, auch auf dem Kultursektor endlich zu erreichen: ein Bedarfsbudget. Oder, wie es Minister Waldbrunner in seinem großen Referat über die Kultur auf dem kürzlich abgehaltenen Parteitag der SPÖ ausgedrückt hat: „Wir sind heute stolz darauf, aus Pfründnern Rentner gemacht zu haben, die ein Recht auf ein gesichertes Leben besitzen. Gestehen wir dieses Recht auch der Kunst und der Wissenschaft zu, und machen wir Schluß mit dem Pfründnerdasein von Kunst und Wissenschaft in Österreich!“

Zweifellos bedeutet die Erhöhung des Kulturbudgets um 150 Millionen Schilling, die in den Erläuterungen zum Budget näher ausgeführt wird, einen solchen Schritt. Wir dürfen aber nicht übersehen, daß sich bei einer genauen Untersuchung der einzelnen Ziffern herausstellt, daß manch ein Posten in diesem Betrag enthalten ist, der den ursprünglichen Intentionen des Parlaments nicht ganz entspricht.

So ist eine Erhöhung der persönlichen Ausgaben beim Titel Hochschulen und wissenschaftliche Zwecke um weit über 20 Millionen Schilling zum großen Teil, wahrscheinlich zum größten Teil auf die Auswirkungen der zweiten und dritten Etappe der Bezugszuschlagsverordnung zurückzuführen, die, wie bei allen anderen öffentlich Angestellten, auch bei denen, die mit der Hochschule verbunden sind, auf jeden Fall hätten durchgeführt werden müssen. Sie kann also keineswegs als eine zusätzliche Zuwendung bezeichnet werden.

Ich darf darauf verweisen, daß diese Überlegungen offenbar auch im Bundesministerium

für Unterricht angestellt worden sind. Man kann sogar genau feststellen, wann dies geschehen sein muß. Es ist dies die Zeit vom 3. bis zum 21. November dieses Jahres; denn in den Erläuterungen, die wir am 3. November bekommen haben, heißt es noch, daß im Sinne der Entschließung des Nationalrates der Personal- und Sachaufwand für die Hochschulen um 73 Millionen erhöht worden ist. In dem Bericht unseres Herrn Berichterstatters, zu dem ihm die Ziffern zweifellos vom Unterrichtsministerium geliefert worden sind, heißt es am 24. November, daß insgesamt auf den Hochschul- und wissenschaftlichen Sektor 64 Millionen und einige hunderttausend Schilling ausgeworfen wurden. Ist das Verschwinden von 9 Millionen Schilling in knapp drei Wochen vielleicht auf unsere Ankündigung im Finanzausschuß zurückzuführen, daß wir uns eine genaue Prüfung der knapp vor der Sitzung eingelangten Zahlen für die Debatte im Haus vorbehalten haben?

Dasselbe gilt für das Budget des mittleren und niederen Unterrichtswesens. In den Erläuterungen wird von fast 50 Millionen Schilling gesprochen, im Bericht an das Haus geht es nur mehr um 40 Millionen. Auch hier also ein Schwund von 10 Millionen Schilling in drei Wochen.

Damit diese beträchtliche Lücke gefüllt werden kann, muß natürlich allerlei herhalten. Neben Beträgen für das kaufmännische und gewerbliche Schulwesen werden 4 Millionen Schilling für Jugend- und Sportförderung angesetzt. Hat bei der Kulturenquete im Frühjahr irgend jemand in- oder außerhalb des Hauses daran gedacht, daß Beträge von mehr als 10 Prozent des gesamten Zusatzbudgets für die Kultur, nämlich 17 Millionen Schilling, dem kaufmännischen und gewerblichen Bildungswesen zugeführt werden sollen? Das sind sicher notwendige und wichtige Ausgaben, gegen deren Berechtigung niemand etwas sagen will oder sagen kann. Aber das darf doch nicht einfach auf das Konto Wissenschaft und Kunst geschrieben werden! Erfordernisse für den Unterricht und die Einrichtung dieser Anstalten haben wir nicht gemeint, als wir zur Erhöhung des Kulturbudgets aufgerufen haben. Diese Ausgaben müssen auf jeden Fall erfolgen. Ähnliches gilt für die Förderung der Jugend und des Sportes.

Als aus dem Kreise der Wissenschaft in der Diskussion über die Aufbringung der Mittel der Vorschlag auftauchte, es mögen Mittel des Sporttotos dafür bereitgestellt werden, sind wir diesem Vorschlag energisch entgegengetreten. Wer hätte damals daran gedacht, daß von den 150 Millionen, die wir zugunsten der Wissenschaft und Kunst bestimmt hatten,

2422 53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954

weit über 3 Millionen für die Sportförderung abgezweigt wurden? Es ist sehr erfreulich, wenn es gelingt, für Jugend- und Sportförderung mehr Mittel sicherzustellen. Das darf aber nicht auf Kosten der bescheidenen Erhöhung des Budgets von Kunst und Wissenschaft erfolgen! Sportheime und Sportplätze sind unbedingt nötig, aber man kann sie nicht als wissenschaftliche Institute bezeichnen.

Das und ähnliches sind Schönheitsfehler im Gesamtbild. Aber auch die Verwendung der Gelder im einzelnen entspricht nicht immer den konkret geäußerten Wünschen des Parlaments. So wurde vom ganzen Finanzausschuß einhellig die Wiedereinführung der Emeritierung der Hochschullehrer als österreichisches Rechtsinstitut gefordert. Sie ist im Budget nicht berücksichtigt worden. Die dringend notwendige Erhöhung der Dotierung des Film- und Lichtbildwesens, insbesondere des wertvollen Kinder- und Jugendfilms, dieses besten Kampfmittels gegen Schmutz und Schund, wurde ganz unzureichend berücksichtigt, offenbar um eine 1½ Millionen Schilling betragende Subvention für den Salzburger Dom, von der bei der Kulturenquete wahrlich keine Rede war, unterzubringen, denn genau diese Summe wurde gegenüber dem Vorschlag unserer Koalitionsfreunde bei den Beträgen für den wissenschaftlichen, den avantgardistischen und vor allem dem Kinder- und Jugendfilm eingespart.

Wir wollen diese Schönheitsfehler nur feststellen, damit sie bei der Aufstellung des nächsten Budgets beseitigt werden können, falls das nicht noch im heurigen Jahr aus allfälligen Mehreinnahmen des Finanzministers möglich sein sollte. Wir wollen feststellen, daß manch Wertvolles geschehen ist, und wir würden es begrüßt haben, wenn diese Leistung des Parlaments von den Betroffenen entsprechend gewürdigt worden wäre. Es berührt eigenartig, daß etwa in einem Bericht, der heuer bei der Rektorsinauguration an der Wiener Technik erstattet wurde, mit der größten Ehrfurcht aller gedacht wurde, welche die Hochschule gefördert haben: Industrielle, Unterrichtsminister, Verkehrsminister, Handelsminister wurden genannt, dem Staatssekretär Dr. Bock wurde dafür gedankt, daß er eine Besichtigung durchführte, und den namentlich genannten Beamten des Bundesministeriums für Unterricht und des Bundesministeriums für Handel und Wiederaufbau dafür, daß sie den Wünschen der Hochschule Verständnis entgegengebracht hätten. Daß das Parlament in demselben Zeitraum beträchtliche Summen für diesen Zweck bereitgestellt hat, war den Professoren nicht bekannt.

Wir hoffen nur, daß auch die lebensfremden Herren, die sich noch nicht in die Welt der

Demokratie hineinfinden konnten, einmal draufkommen werden, daß in Österreich alle Gewalt vom Volke und seiner Vertretung ausgeht und daher auch alle Förderung nur von ihr erwartet werden kann. Wir werden jedenfalls ohne Rücksicht auf diese Unkenntnis mancher Wissenschaftler weiter dafür eintreten, daß die für das heurige Jahr eingesetzten Beträge auf das geplante Ausmaß zurückgeführt und darüber hinaus in Übereinstimmung mit dem vorhandenen Bedarf gebracht werden.

Besonders bedauerlich scheint mir die Tatsache, daß der für den Forschungsrat vereinbarte Betrag von 8 Millionen Schilling, also wesentlich weniger als der von uns vorgeschlagene Betrag von 20 Millionen Schilling, noch weiter auf 7 Millionen heruntergedrückt wurde. Dazu kommt, daß ungeachtet vorheriger Besprechungen eine Regierungsvorlage über den neu zu schaffenden Forschungsrat noch nicht vorliegt. Ich hoffe, der neue Unterrichtsminister wird sich durch die von meinem Freund Duscheck als Schwanengesang bezeichnete Antwort auf unsere Anfrage, die der abgetretene Unterrichtsminister uns einige Tage nach seiner Demission übermittelt hat, nicht gebunden fühlen. Das hat er uns ja auch bei der Debatte dieses Kapitels im Finanzausschuß zugesagt.

Ich möchte auf die Einzelheiten dieser Angelegenheiten nicht weiter eingehen, aber es ist schwer erträglich, wenn ein Unterrichtsminister uns fast am selben Tag zu Verhandlungen über den Forschungsrat, eine ehemalige Regierungsvorlage, einlädt, offenbar um die Wiedereinbringung vorzubereiten, an dem er nach seinen eigenen späteren Angaben in einem anderen Kreise die Torpedierung dieses Vorschlages vereinbart hat. Ich bin überzeugt, daß der neue Minister sich klar darüber ist, daß solche Methoden künftige Besprechungen jeder Art außerordentlich erschweren, wenn nicht unmöglich machen würden.

Wir haben uns entschlossen, einen Initiativ- antrag einzubringen, der sich fast vollinhaltlich an die seinerzeitige Regierungsvorlage des damaligen Unterrichtsministers, unseres heutigen Präsidenten Dr. Hürdes, anschließt. In ganz wenigen Punkten haben wir unsere Wünsche hineingearbeitet, und wir sind gerne bereit, in eine Diskussion über den Forschungsrat einzutreten, in der wir auch unsere sachlichen Bedenken gegen den Vorschlag einer Forschungsstiftung zur Geltung bringen können, mit denen ich das Haus heute nicht aufzuhalten will. Für uns ist die ganze Frage kein Politikum, wie es uns unterschoben wird, es ist eine Frage der reinen Zweckmäßigkeit,

53. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich — VII. GP. — 2. Dezember 1954 2423

der Organisationsform, wie sie am besten gestaltet werden kann.

Mit wirklicher Befriedigung hat es uns erfüllt, daß unsere Bedenken gegen die unklare Formulierung der Zuwendung an „Volkshochschulen und ähnliche Einrichtungen“ durch die Mitteilung des neuen Ministers, er stehe zum Wort seines Vorgängers, und die des Generalberichterstatters aus der Welt geschafft werden konnten und nun eindeutig feststeht, daß der „Verband österreichischer Volkshochschulen“ als die Gesamtorganisation der österreichischen Volkshochschulen den ganzen vorgesehenen Betrag von 3½ Millionen zugewiesen erhalten wird.

Ich möchte damit schließen, daß ich an die Worte unseres Parteivorsitzenden, Vizekanzler Dr. Schärf, erinnere, der darauf hingewiesen hat, daß es für Österreich entscheidend ist, nicht Menschen, sondern das Resultat der Arbeit dieser Menschen auszuführen. Unsere Aufgabe muß es sein, dafür zu sorgen, daß alle die wertvollen, hochqualifizierten Kräfte, über die unser Vaterland gerade auf dem Gebiet der Kunst und Wissenschaft verfügt, unserem Lande erhalten bleiben. Dazu müssen wir die Lebens- und Arbeitsbedingungen unserer Wissenschaftler und unserer Künstler so gestalten, daß es ihnen allen möglich ist, ihrer Heimat treu zu bleiben, ohne ihrer Arbeit untreu zu werden. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Hartleb: Als nächster Redner hat sich zu einer tatsächlichen Berichtigung der Herr Abg. Dr. Zechner zum Wort gemeldet. Ich bitte den Herrn Abgeordneten zu beachten, daß nach unserer Geschäftsordnung die Redezeit für eine tatsächliche Berichtigung im Höchstmaß 5 Minuten beträgt.

Abg. Dr. Zechner: Ich werde Sie nicht lange aufhalten. Ich muß nur eine unrichtige Darlegung des Abg. Stüber klarstellen — er hat sie selber unter Vorsichtszeichen angebracht. Er hat gesagt, daß der Stadtschulrat einen Druck ausübt, damit bessere Sittennoten gegeben werden. Es ist heute ein Artikel „Aus „fünf“ mach „zwei““ in einer Zeitung erschienen, ich weiß allerdings nicht, in welcher. Es handelt sich um folgendes: Ein Schüler der 4. Hauptschulkasse hat vor vier Monaten, und zwar kurz vor dem Austreten, einen

außerschulischen Diebstahl begangen. Es hat sich dann herausgestellt, daß auch in der Schule etwas weggekommen war. Es handelte sich um einen ausgezeichneten Schüler, der in Beträgen immer die Note eins gehabt hat. Unglaublicherweise hat die Lehrerkonferenz für das Austrittszeugnis die Note fünf in Beträgen beschlossen.

Der Polizeifürsorger hat gebeten, man möge doch den Schüler nicht auf die Verbrecherlaufbahn weisen. Ein Konferenzbeschuß aber ist heilig, der Mann ist daher mit dem Schüler zum Stadtschulrat gekommen. Ich habe den Schüler gesehen. Ich sage Ihnen, was das für ein lieber Kerl war, ein intelligenter, netter Bub, und da habe ich gesagt, und zu dem stehe ich: Das kann es nicht geben! Es ist möglich, daß der Schüler später nicht den richtigen Lebensweg findet, aber die Schule darf, solange sie unter meiner Leitung steht, nicht die Ursache dafür sein, daß ein Schüler auf den Misthaufen geworfen wird! (Beifall bei der SPÖ.) Ich könnte keine Nacht ruhig schlafen, wenn ich hier nicht eingegriffen hätte. Es ist eine Schande, daß ein Mittelschullehrer, Doktor Vicenzi, die Verfügung des Stadtschulrates aufgegriffen und kritisiert hat; es ist ein Fall, der ihn gar nichts angeht und den er nicht versteht. Es ist eine Schande, daß eine Zeitung sich bereit gefunden hat, der Kritik Raum zu geben. (Lebhafter Beifall bei den Sozialisten.)

Präsident Hartleb: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Wünscht der Herr Spezialberichterstatter das Schlußwort? — Er verzichtet.

Damit ist die Aussprache über die Gruppe VI beendet.

Ich breche nunmehr die Verhandlungen ab und teile mit, daß ich die nächste Sitzung für morgen, Freitag, den 3. Dezember, 9 Uhr, anberaume. Auf der Tagesordnung steht die Gruppe IV: Kapitel 9: Inneres, Kapitel 26 Titel 2: Ausländerbetreuung, und Kapitel 26 Titel 2 a § 2: Heimkehrerfürsorge.

Ich mache noch darauf aufmerksam, daß sogleich nach Schluß der Haussitzung der Unterrichtsausschuß im Lokal IV zusammentritt.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 35 Minuten